

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024	14
Kapitel 09 01 Vorwort	19
Kapitel 09 01 Ministerium (Einnahmen)	21
Kapitel 09 01 Ministerium (Ausgaben)	22
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss)	30
Kapitel 09 01 Ministerium (Stellenplan)	31
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	35
Kapitel 09 02 Vorwort	37
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Einnahmen)	39
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Ausgaben)	42
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss)	68
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Stellenplan)	69
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss Stellenplan)	73
Kapitel 09 03 Vorwort	75
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	77
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	82
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	136
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	137
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	138
Kapitel 09 04 Vorwort	139
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Einnahmen)	141
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Ausgaben)	145
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Abschluss)	152
Kapitel 09 05 Vorwort	153
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Einnahmen)	155
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Ausgaben)	163
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Abschluss)	174
Kapitel 09 08 Vorwort	175
Kapitel 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" (Ausgaben)	177
Kapitel 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" (Abschluss)	178
Kapitel 09 09 Vorwort	179
Kapitel 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Einnahmen)	181

Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Ausgaben)	183
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Abschluss)	196
Kapitel 09 10	Vorwort	197
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	199
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	200
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	208
Kapitel 09 11	Vorwort	209
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	211
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	212
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	215
Kapitel 09 12	Vorwort	217
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Einnahmen)	219
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Ausgaben)	227
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss)	278
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellenplan)	279
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss Stellenplan)	287
Kapitel 09 14	Vorwort	289
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027 (Einnahmen)	291
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027 (Ausgaben)	293
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027 (Abschluss)	301
Kapitel 09 15	Vorwort	303
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Einnahmen)	305
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Ausgaben)	306
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Abschluss)	331
Kapitel 09 16	Vorwort	333
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Einnahmen)	335
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Ausgaben)	336
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Abschluss)	340

Kapitel 09 17	Vorwort	341
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Einnahmen)	343
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Ausgaben)	344
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Abschluss)	349
Kapitel 09 20	Vorwort	351
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Einnahmen)	353
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Ausgaben)	354
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Abschluss)	358
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Stellenplan)	359
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Abschluss Stellenplan)	363
Kapitel 09 21	Vorwort	365
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Einnahmen)	367
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Ausgaben)	368
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss)	370
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Stellenplan)	371
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss Stellenplan)	373
Kapitel 09 22	Vorwort	375
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Einnahmen)	377
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Ausgaben)	378
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Abschluss)	379
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Stellenplan)	381
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Abschluss Stellenplan)	383
Kapitel 09 23	Vorwort	385
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Einnahmen)	387
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Ausgaben)	388
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Abschluss)	391
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Stellenplan)	393
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Abschluss Stellenplan)	396
	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss)	397
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023	398
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024	418
	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss Stellenplan)	439
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Landesstiftung Natur und Umwelt - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	441
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Naturschutzfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	443
	Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	445

Anlage zu Kapitel 09 08 - Sächsischer Klimafonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	447
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	451
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Finanzplan	453
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	454
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	456
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	459
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	463
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Finanzplan	465
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	466
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	469
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	471
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	473
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Finanzplan	475
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	476
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	479
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	481
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	483
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Finanzplan	485
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	486
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	488
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	491

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hat gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd-, Umwelt-, Energie- und Klimapolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten;
- Agrar-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Umweltrecht, Umweltinformation, Umweltbildung, Waldpädagogik;
- angewandte Agrar-, Forst-, Jagd-, Aquakultur-, Fischerei-, und Umweltforschung, angewandte Energie- und Klimaforschung sowie Unterstützung neuer technologischer Lösungen;
- Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Hochwasserschutz;
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten;
- geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme einschließlich Risikoabschätzungen, Bodeninformationssysteme;
- Gebietsbezogener und anlagenbezogener Immissionsschutz
- Klimapolitik, Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimawandel
- Atomgesetz, Strahlenschutzrecht und Standortauswahlgesetz, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange der Bio- und Gentechnologie; Gesetzesvollzug in Gentechnik (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung);
- Chemikalienrecht, mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes und der Abgabenvorschriften der Chemikalienverbotsverordnung;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz;
- Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Landeskultur;
- Koordinierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK):
- Agrarstruktur, Agrarförderung einschließlich Ausgleichsleistungen, Agrarstatistik, landwirtschaftlicher Grundstücks- und Landpachtverkehr, fachbezogene Angelegenheiten des Agrarsozialwesens;
- Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF);
- Zulassung und Entzug der Zulassung der Zahlstellen im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Zahlstelle für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie und Ausrichtung, für LEADER+, für den EGFL und den ELER sowie Bescheinigungsbehörde für den EFF und für den EMFF und Rechnungsführende Stelle für den EMFAF;
- Ernährungswirtschaft, -sicherstellung und -notfallvorsorge;
- Landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugung einschließlich umweltgerechter Landwirtschaft und Gartenbau, Freizeitgartenbau und nicht erwerbsmäßige Landbewirtschaftung, Fischerei und Aquakultur, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Imkerei, agrarproduktionsbezogener Ressourcenschutz, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau, Hopfenanbau, Garten-, Land- und Sportplatzbau, Landesgartenschauen;
- Vermarktung und Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher sowie gärtnerischer Erzeugnisse, Agrarmarktstruktur, Geoschutz;
- Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst-, Fisch- und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungsgesetz, berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum, land- und hauswirtschaftliches Fachschulwesen, Laufbahnausbildung für die Agrar- und Forstverwaltung;
- Forstwirtschaft, Waldökologie, Bewirtschaftung des Staatswaldes, Beratung, Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verwaltung des Staatswaldvermögens (in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen), forstliche Rahmenplanung, Forstschutz, Forstaufsicht, Vermarktung forstlicher und jagdlicher Erzeugnisse, Jagdwesen;
- Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitz, Angelegenheiten vereinigungsbedingter Sonderaufgaben, soweit es den eigenen Geschäftsbereich betrifft;

- Energiewirtschaft, Energiepolitik und -recht, Energieaufsicht, Erneuerbare Energien einschließlich der Energienetze, Energieeffizienz und -innovation;
- Marktüberwachung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des Immissionsschutzrechts, des Kreislaufwirtschaftsrechts, der Vorschriften für Detergenzien und Düngemittel sowie des Chemikalienrechts mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) gehören:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sachsenforst als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO.

Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen (Abt. Umweltschutz);
- Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde insbesondere für die Bereiche Wasser, Naturschutz, Immissionsschutz und Abfall und hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörden;
- Sächsisches Oberbergamt, soweit dieses Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des SMEKUL wahrnimmt;
- Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der Verwaltung des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Kapitel 09 12;
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 20;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 21;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 22;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 23.

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) – Kapitel 09 02/TG 70

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Haushaltsmittel für den neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027 werden im Doppelhaushalt 2023/2024 direkt im Einzelplan 09 veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte noch eine zentrale Veranschlagung im Epl. 15. Die für die Umsetzung und Implementierung der GAP-Reform ab dem Jahr 2023 im Bereich des SMEKUL benötigten Haushaltsmittel wurden ebenfalls im Einzelplan 09 veranschlagt.

Die Ausgaben des Nationalparkzentrums werden nach dem erfolgten Betriebsteilübergang von der Landesstiftung Natur und Umwelt in die Nationalparkverwaltung des Staatsbetriebs Sachsenforst von Kapitel 09 02/TG 70 zu Kapitel 09 23 umgesetzt.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind weiterhin Mittel zur Abfinanzierung von Maßnahmen aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ der Sächsischen Staatsregierung enthalten.

Zur Umsetzung politischer Schwerpunktbereiche wurden entsprechend neue Stellen und Haushaltsmittel in den Einzelplan 09 aufgenommen. Die diesbezüglichen weiteren wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind den Kapitelvorworten zu entnehmen.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Staats- lotteriemittel 2023 in T€	Staats- lotteriemittel 2024 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüSt- VAG
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	8.350,0	8.205,0	853,5	865,6	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	4.180,1	4.333,4	853,5	865,6	Umwelt

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		52,0			52,0	35.324,8	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		35,0	780,0	100,0	915,0	2.624,4	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	19.600,0	1.050,0			20.650,0	4.938,2	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		2.054,0	21.573,7	52.207,0	75.834,7		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Pro- gramme		0,0	2.136,3	110,0	2.246,3		
09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"							
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2022			27.320,9	81.380,7	108.701,6	2.049,7	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020							
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.476,8	1.714,7	0,0	6.191,5	84.750,0	
09 14	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2023-2027		0,0	45.571,8	49.340,8	94.912,6	2.165,4	
09 15	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2021-2027							
09 16	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027		0,0	1.959,5	571,4	2.530,9	102,6	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021- 2027							
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperren- verwaltung (LTV)		1.129,3			1.129,3		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)							

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.644,8	6.094,3		35,0		45.098,9	-45.046,9	730,0	09 01
10.858,4	11.297,3	581,0	5.184,1		30.545,2	-29.630,2	10.973,8	09 02
25.018,1	28.082,6		55.378,2		113.417,1	-92.767,1	65.639,3	09 03
	35.951,2		65.342,3		101.293,5	-25.458,8	74.775,2	09 04
	3.547,8		110,0		3.657,8	-1.411,5	2.551,8	09 05
	3.800,0		15.200,0		19.000,0	-19.000,0		09 08
1.500,0	21.060,4		104.149,7		128.759,8	-20.058,2	42.750,0	09 09
	0,0		0,0		0,0	0,0		09 10
0,0	0,0		0,0		0,0	0,0		09 11
26.522,4	6.342,6	767,0	5.227,0	0,0	123.609,0	-117.417,5	14.917,9	09 12
1.443,5	44.069,9		63.883,4		111.562,2	-16.649,6	33.200,0	09 14
	10.914,1		56.655,9		67.570,0	-67.570,0	61.900,0	09 15
144,9	2.551,8		816,3		3.615,6	-1.084,7	1.537,5	09 16
								09 17
	71.569,4		30.693,0		102.262,4	-101.133,1	45.732,0	09 20
	21.668,0		6.463,7		28.131,7	-28.131,7	1.900,0	09 21
	4.180,1		630,0		4.810,1	-4.810,1		09 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investiti- onen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)							
	Summe 2023	19.600,0	8.797,1	101.056,9	183.709,9	313.163,9	131.955,1	
	Summe 2022	21.000,0	8.287,0	103.760,5	117.656,9	250.704,4	125.570,8	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	-1.400,0	+510,1	-2.703,6	+66.053,0	+62.459,5	+6.384,3	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
	64.541,5		7.850,0		72.391,5	-72.391,5	19.000,0	09 23
69.132,1	335.671,0	1.348,0	417.618,6	0,0	955.724,8	-642.560,9	375.607,5	
50.396,5	325.564,3	585,0	266.419,1	0,0	768.535,7	-517.831,3	314.566,7	
+18.735,6	+10.106,7	+763,0	+151.199,5	0,0	+187.189,1	-124.729,6	+61.040,8	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		52,0			52,0	36.434,1	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		35,0	780,0	385,0	1.200,0	2.768,1	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	36.100,0	1.050,0			37.150,0	5.286,7	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		2.054,0	16.110,1	55.905,0	74.069,1		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Pro- gramme		0,0	846,0	80,0	926,0		
09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"							
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2022			2.337,7	92.540,9	94.878,6	2.049,8	
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020			0,0	0,0	0,0		
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.511,2	1.814,7	0,0	6.325,9	87.719,9	
09 14	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2023-2027		0,0	45.571,6	49.341,0	94.912,6	2.165,3	
09 15	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2021-2027							
09 16	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027		0,0	1.959,5	571,4	2.530,9	102,6	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021- 2027							
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperren- verwaltung (LTV)		1.129,3			1.129,3		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)							
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)							

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.638,4	6.275,2		35,0		46.382,7	-46.330,7	595,0	09 01
10.824,6	11.158,1	500,0	5.139,1		30.389,9	-29.189,9	8.181,6	09 02
25.821,1	29.142,2		67.811,6		128.061,6	-90.911,6	48.383,6	09 03
	26.845,2		76.302,3		103.147,5	-29.078,4	59.615,2	09 04
	2.272,9		80,0		2.352,9	-1.426,9	2.382,6	09 05
	2.000,0		8.000,0		10.000,0	-10.000,0		09 08
1.067,2	0,0		80.454,5		83.571,5	11.307,1	2.300,0	09 09
						0,0		09 11
26.412,4	6.412,7	1.750,0	5.092,6	0,0	127.387,6	-121.061,7	11.019,5	09 12
1.443,5	44.069,6		63.883,8		111.562,2	-16.649,6	30.600,0	09 14
	10.914,1		56.655,9		67.570,0	-67.570,0	60.185,0	09 15
144,9	2.551,8		816,3		3.615,6	-1.084,7	1.224,4	09 16
								09 17
	73.023,9		32.199,8		105.223,7	-104.094,4	29.189,2	09 20
	22.221,4		6.463,7		28.685,1	-28.685,1	1.900,0	09 21
	4.333,4		609,6		4.943,0	-4.943,0		09 22
	65.269,8		7.600,0		72.869,8	-72.869,8	19.000,0	09 23

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2024

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
	Summe 2024	36.100,0	8.831,5	69.419,6	198.823,3	313.174,4	136.526,5	
	Summe 2023	19.600,0	8.797,1	101.056,9	183.709,9	313.163,9	131.955,1	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+16.500,0	+34,4	-31.637,3	+15.113,4	+10,5	+4.571,4	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
69.352,1	306.490,3	2.250,0	411.144,2	0,0	925.763,1	-612.588,7	274.576,1	
69.132,1	335.671,0	1.348,0	417.618,6	0,0	955.724,8	-642.560,9	375.607,5	
+220,0	-29.180,7	+902,0	-6.474,4	0,0	-29.961,7	+29.972,2	-101.031,4	

09 01 Ministerium

Das Staatsministerium ist oberste Landesbehörde für die Aufgabenbereiche Agrar-, Forst-, Jagd-, Umwelt-, Energie- und Klimapolitik sowie überregionale und internationale Angelegenheiten (im Einzelnen vgl. das Vorwort zum Einzelplan 09).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Im Ministerium werden im Personalsoll A 18 neue Stellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Die Ausgaben für das juristische Informationssystem Juris, bisher veranschlagt bei 09 01/511 01, werden ab dem Haushaltsjahr 2023 zentral im Einzelplan 03 des Sächsischen Staatsministerium des Innern (03 02/511 03) nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	14,0	25,0	25,0
011		27,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

111 02	Gebühren und Entgelte für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und dem Chemikaliengesetz	8,0	20,0	20,0
332		2,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für:
- die Erteilung von "Gute-Labor-Praxis-Bescheinigungen" und für die Überwachung der "Guten-Labor-Praxis (GLP)" (§ 19b Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991)), in der jeweils geltenden Fassung,
- Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	1,0	5,0	5,0
011		9,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Gesamteinnahmen	25,0	52,0	52,0
	39,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	194,3	193,1	198,7
011		199,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	26.641,0	27.028,0	27.829,8
011		12.104,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 387,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 801,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	7.154,6	7.593,2	7.879,6
011		17.828,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 438,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 286,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	84,6	408,1	423,6
011		40,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 323,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 10

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	75,0	65,0	65,0
840		24,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu	5,0	20,0
2026 bis zu		5,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das behördliche Gesundheitsmanagement wie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten des SMEKUL durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	25,0		20,0	5,0		
Soll VE 2024	25,0			20,0	5,0	
Verpfl. aus VE			20,0	25,0	5,0	

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	37,4	37,4	37,4
011		14,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	250,0	214,9	213,5
011		207,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 35,1 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	95,0	80,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	64,9	63,5
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	15,0	35,0
4.	Unterhaltung und Wartung	40,0	35,0
5.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		214,9	213,5

Verringerung des Ansatzes aufgrund Umsetzung der Juris-Ausgaben nach 03 02/511 03. Die Juris-Ausgaben werden ab 2023 zentral im Einzelplan 03 des Sächsischen Staatsministerium des Innern nachgewiesen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,0	3,0	3,0
011		2,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2023 T€	2024 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	0,5	0,5
2.	Sonstiges	2,5	2,5
Summe		3,0	3,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	0,2	0,2
011		0,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung der Dienstfahräder. Im Übrigen greift das Ministerium auf die Dienstfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des SMI zurück.

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	3,5	3,5	3,5
011		1,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	174,0	230,0	230,0
011		151,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 56,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Übernahme der Liegenschaft als hausverwaltende Dienststelle insbesondere durch Beauftragung eines externen Unternehmens für den Wach- und Pfortendienst des Gebäudes Wilhelm-Buck-Straße 4.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	113,0	112,0	112,0
011		51,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mieten/Leasing der Kopier- und Faxgeräte, zur Nutzung von Fahrrädern eines externen Anbieters sowie Miete/Leasing der personengebundenen Dienstfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretärin/Staatssekretär.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2022	davon gemietet/ geleast	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	3	3	3	3	3

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0	10,0	10,0
011		0,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,0	177,0	177,0
012		34,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	10,0	50,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten des SMEKUL.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	60,0	50,0	10,0			
Soll VE 2023	60,0		50,0	10,0		
Soll VE 2024	60,0			50,0	10,0	
Verpfl. aus VE		50,0	60,0	60,0	10,0	

527 01	Erstattungen von Reisekosten	304,2	230,0	230,0
011		70,6		

Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 74,2 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 527 01

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des SMEKUL.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Geplante Absetzungen 2023: 3,0 T€.

Geplante Absetzungen 2024: 3,0 T€.

529 01 011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 1,8	6,0	6,0
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	100,0 40,2	10,0	15,0
---------------	---	---------------	------	------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 90,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge und die Verlegung von Dienststellen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

534 01 011	Dienstleistungen Dritter	80,0 74,1	85,0	85,0
---------------	---------------------------------	--------------	------	------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	135,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	85,0	
2025 bis zu	50,0	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	135,0	85,0	50,0			
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		85,0	50,0			

534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0 7,1	30,0	30,0
---------------	--	-------------	------	------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu		10,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Probenahmen und Analytik im Zusammenhang mit § 21 Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils geltenden Fassung und § 25 Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung,
- gutachterliche Stellungnahmen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu gentechnischen Arbeiten,
- die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten-Labor-Praxis in Prüfeinrichtungen (§ 19b ChemG) und
- Studien zur Bio- und Gentechnik, Nanotechnologie und zum Bereich Chemikalien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	10,0	10,0				
Soll VE 2023	10,0		10,0			
Soll VE 2024	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	10,0		

546 06 **Ausgaben im Rahmen des Gesundheits-** **10,0** **11,2** **11,2**
 314 **managements** **1,3**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag).

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **10,0** **10,0** **10,0**
 011 **6,4**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02 **Ausgaben für die Vergabe von Preisen** **2.014,0** **2.512,0** **2.502,0**
 011 **1.562,8**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu		500,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 498,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Preisen des Freistaates Sachsen. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie Land- und Forstwirtschaft dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Aus den veranschlagten Ausgaben werden insbesondere bestritten:

- Ausgaben im Vorfeld der Ausschreibungen und Preisvergaben, dazu gehören beispielsweise Ausschreibungskosten, Werbekampagnen, Bewerbermanagement, Unterstützung im Bewertungsverfahren,
- Aufwandsentschädigungen, z. B. für Gutachter, Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie Veranstaltungen zur Preisverleihung,
- Ausgaben im Nachgang der Preisverleihungen, z. B. öffentlichkeitswirksame Begleitung der Preisprojektumsetzungen, Netzwerkveranstaltungen.

Im Ansatz 2023 sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

	2023 T€	2024 T€
1. Ehrenpreise für züchterische Leistungsschauen	2,0	2,0
2. Preis des SMEKUL für vorbildliche Waldbewirtschaftung (2-jähriger Rhythmus)	10,0	0,0
3. eku - Zukunftspreis Sachsen	2.500,0	2.500,0
Summe	2.512,0	2.502,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.035,0	1.035,0				
Soll VE 2023	500,0		500,0			
Soll VE 2024	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		1.035,0	500,0	500,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	6.260,2	6.028,8	6.209,7
850		4.774,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 231,4 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 180,9 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	40,5	45,0	45,0
011		39,2		
	09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des SMEKUL in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, wie z. B.:			
	- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,			
	- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.,			
	- Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V.,			
	- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.,			
	- Fachagentur Windenergie an Land e. V. und			
	- Agentur für Erneuerbare Energien e. V.			
687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	2,5	20,5	20,5
011		2,4		
	09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für die internationale Mitgliedschaft Forum European Energy Award e. V. und beim globalen Klimaschutzbündnis Under2 Coalition.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,0	35,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
			2023	2024
			T€	T€
	Ergänzungsmöblierung		35,0	35,0
	Summe		35,0	35,0
Gesamtausgaben		43.825,8	45.098,9	46.382,7
		37.241,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25,0 39,6	52,0	52,0
Gesamteinnahmen	25,0 39,6	52,0	52,0
Personalausgaben	34.186,9 30.212,0	35.324,8	36.434,1
Verpflichtungsermächtigung		25,0	25,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.300,7 2.213,5	3.644,8	3.638,4
Verpflichtungsermächtigung	1.105,0	705,0	570,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.303,2 4.815,6	6.094,3	6.275,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	35,0 0,0	35,0	35,0
Gesamtausgaben	43.825,8 37.241,1	45.098,9	46.382,7
Verpflichtungsermächtigung	1.105,0	730,0	595,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.046,9	-46.330,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	2	2	2
Ministerialdirigent	B 6	L2	6	6	6
Ministerialrat	B 3	L2	23	23	23
Ministerialrat	B 2	L2	3	3	3
Ministerialrat	A 16	L2	14	14	14
Direktor	A 15	L2	110	114	114
Oberrat	A 14	L2	48	52	52
Rat	A 13	L2	40	42	42
Amtsrat	A 12	L2	31	32	32
Amtmann	A 11	L2	22	22	22
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	13	13	13
Hauptsekretär	A 8	L1	8	8	8
Summe			322	333	333
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	1	0	0
Summe			1	0	0
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	4	4	4
Rat	A 13	L2	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			8	8	8
Zusammen:			9	8	8
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			322	333	333

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	A 15 L2	4										+4	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
2	A 14 L2	4										+4	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
3	A 13 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
4	A 12 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
Summe:		11										+11	
LEERSTELLEN													
5	B 3 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Wegfall auf Grund Versetzung
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	0	1	1
	E 15Ü	L2	1	0	0
	E 15	L2	5	5	5
	E 14	L2	14	17	17
	E 13	L2	2	5	5
	E 12	L2	6	7	7
	E 11	L2	9	8	8
	E 10	L2	6	7	7
	E 9b	L2	3	3	3
	E 9a	L2	2	2	2
	E 8	L1	44	44	44
	E 6	L1	9	9	9
	4-PKP	L1	3	3	3
Summe			104	111	111
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	1	1
Summe			1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Abordnungsleerstellen

E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	3	3	3
E 11	L2	1	1	1
E 10	L2	1	1	1

Summe (Abordnungsleerstellen) 6 6 6

Zusammen: 7 7 7

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen) 104 111 111

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 im Jahr 2024 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2024

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2023

Personalsoll A

1	AT L2					1						+1	von E 15Ü L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15Ü L2						1					-1	nach AT L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 14 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
4	E 13 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
5	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 12 L2					2						+2	von E 11 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
7	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 11 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
9	E 11 L2						2					-2	nach E 12 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
10	E 10 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
Summe:		7				4	4					+7	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 011

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 14	L2	0	1	1
------	----	---	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

E 13	L2	1	2	2
E 11	L2	0	2	2

Summe		1	5	5
Summe Titel 428 10		1	5	5

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2026	Befristung Leitung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt "Strategie Wärmewende"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Entwicklung Strategien klimaneutrale Kommunalverwaltung"
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2026	Befristung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2025	Befristung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Recht" der Bund-Länder-AG Bodenschutz (BORA)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Leitung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Entwicklung Strategien klimaneutrale Kommunalverwaltung"
3	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Strategie Wärmewende"
4	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
5	E 11 L2	1										+1	neu; Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
6	E 11 L2	1										+1	neu; Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Recht" der Bund-Länder-AG Bodenschutz (BORA)
Summe:		5	1									+4	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	322	333	333
428 01	Beschäftigte	104	111	111
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		426	444	444
428 10	Beschäftigte	1	5	5
Personalsoll D		1	5	5
Leerstellen		16	15	15
darunter Abordnungsleerstellen		14	14	14

09 02 **Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

In diesem Kapitel werden in erster Linie allgemeine Aufwendungen für den gesamten Ressortbereich zentral veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden in der Regel den Einrichtungen wie dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID), dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) sowie den Landkreisen aufgrund des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung übertragen.

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben zur Verwaltungsoptimierung (09 02/534 06), Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland (09 02/TG 53), Zuführungen an die Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70), Zuschüsse für die Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr (09 02/TG 75) sowie Ausgaben der Informationstechnik und des E-Governments (09 02/TG 99) und für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (09 02/TG 95).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Es werden im Rahmen der Ausbildungsoffensive 10 neue Stellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Sie werden ab 2023 bei 09 02/TG 95 nachgewiesen.
- Neu veranschlagt sind die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Strom- und Wärmebereitstellung in Liegenschaften im SMEKUL und LfULG bei 09 02/711 02 sowie die Zuschüsse für Investitionen zur Strom- und Wärmebereitstellung in Liegenschaften der Staatsbetriebe bei 09 02/891 01.

3. Systematik

- Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, Forst- und Hauswirtschaft (09 02/534 05) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei 09 03/534 55 nachgewiesen.
- Die Ausgaben für Beteiligungsmanagement im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (09 02/534 08) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei 09 03/534 51 nachgewiesen.
- Die Ausgaben des Nationalparkzentrums werden nach dem erfolgten Betriebsteilübergang von der Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70) in die Nationalparkverwaltung des Staatsbetriebs Sachsenforst ab dem Haushaltsjahr 2023 bei 09 23/682 01 nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 03	Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit illegalen Abfallverbringungen und bei Ersatzvornahme im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist.

119 49	Vermischte Einnahmen	20,0	35,0	35,0
012		31,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

129 01	Rückerstattungen der LaNU	---	---	---
332		218,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben	---	---	---
012		2,6		

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 99.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen für gemeinsame IT-Vorhaben gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Umweltministerien der Bundesländer über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS).

233 01	Erstattungen von Betriebskosten für staatlich betriebene IT-Verfahren von Kommunen	620,0	620,0	620,0
012		619,6		

Vgl. Vermerk bei 09 02/TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen der Kommunen für den zentralen Betrieb einzelner IT-Verfahren auf der Grundlage abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
281 02 342	Erstattungen von Sachverständigenleistungen	12,0 19,7	20,0	20,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen von Sachverständigenleistungen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem Vollzug der Störfallverordnung. Weiterhin werden Gebühren/Auslagen für die Überwachung der Qualität von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erhoben, welche für den Freistaat Sachsen Kosten für die Probenahmen und Analysen bei 09 02/526 02 verursachen und dem Auskunftspflichtigen in Rechnung gestellt werden.			
	Titelgruppe(n)			
	75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle			
231 75 342	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben der Landessammelstelle	100,0 91,2	120,0	120,0
	Von den Erstattungen des Bundes sind die anteiligen Erstattungen für die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen für die Landessammelstelle. Der Absetzungsvermerk stellt sicher, dass die anteiligen Erstattungen des Bundes direkt vom Einnahmetitel an die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt geleistet werden können.			
232 75 342	Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich von Defiziten der Landessammelstelle	20,0 20,5	20,0	20,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Defizite, die der Landessammelstelle (LSN) entstehen können (Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt über die Mitbenutzung der Sächsischen Landessammelstelle).			
331 75 342	Erstattungen des Bundes für Investitionen der Landessammelstelle	50,0 167,8	100,0	385,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr 2024 gegenüber 2023 285,0 T€ mehr Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Landessammelstelle. Erhöhung des Ansatzes aufgrund größerer Investitionen bei der Landessammelstelle und dementsprechend höherer Kostenerstattungen durch den Bund.			
382 75 342	Erstattungen des Bundes für Investitionen für die Inkorporationsmessstelle und für die Konditionierung von Abfällen der Landessammelstelle	--- 279,9	---	---
	Vgl. Vermerk bei 09 02/982 75.			

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 382 75

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Inkorporationsmessstelle. Die Mittel werden hier vereinnahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Inkorporationsmessstelle und Landessammelstelle weitergeleitet. Ferner werden hier Erstattung des Bundes für die Konditionierung von Abfällen vereinnahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Landessammelstelle weitergeleitet.

Summe der Titelgruppe	170,0	240,0	525,0
	559,4		

95 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

232 95	Erstattungen der Länder für die Nutzung von EfA-Verfahren		---	---
013				

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 95.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen für die Nutzung von EfA-Verfahren (Einer-für-Alle-Verfahren) durch andere Bundesländer.

Summe der Titelgruppe		---	---
------------------------------	--	-----	-----

Gesamteinnahmen	822,0	915,0	1.200,0
	1.451,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	79,9	73,7	73,7
012		77,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für leistungsorientierte Besoldung nach § 67 ff. Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.

422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	423,6	474,2	487,6
012		88,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

Der Titel dient auch dem Nachweis der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen.

427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	24,2	26,5	27,3
012		20,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

Veranschlagt sind Mittel für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen von bis zu 6 Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitsspitzen im gesamten Ressortbereich vorzusehen sind.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0	5,0	5,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.316,4	1.302,2	1.351,3
012		556,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
428 04 012	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
		0,0		
	Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 09 09/428 30, 09 11/428 90, 09 14/428 30, 09 16/428 91, 07 20/428 04, 07 21/428 04, 07 23/428 04.			
	Erläuterungen:			
	Bei diesem Titel sind Stellen des Personalsolls A ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.			
428 07 012	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	422,4	321,0	386,5
		348,4		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 101,4 T€ weniger 2024 gegenüber 2023 65,5 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.			
428 10 012	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	279,9	66,7	69,2
		50,1		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 213,2 T€ weniger			
	Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
459 04 011	Ausgaben für das Jobticket	25,0	28,3	28,3
		19,6		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.			
459 49 012	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	0,5
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für Prämien nach der VwV Vorschlagswesen. Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
514 02 012	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	6,3	5,5	5,5
		0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Bewirtung im Rahmen dienstlicher Besprechungen.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	90,0	14,0	27,0
012		5,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 76,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung an den Freistaat Bayern im Rahmen der theoretischen Ausbildung von sächsischen Referendaren und Anwärtern im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	36,4	1.020,0	755,0
012		38,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 983,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 265,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften des Energie-, Klima-, Umwelt- und Landwirtschaftsrechts einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Erhöhung der Ansätze insbesondere aufgrund Rechtsstreit Generalvertrag Altlastenfinanzierung.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	30,7	30,7
012		29,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		75,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		25,0
2026 bis zu		25,0
2027 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige sowie für Gutachten, die als Entscheidungshilfen dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie). Ferner sind Mittel für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen) veranschlagt.

Insbesondere sind Ausgaben zur Klärung immissions-, atom- und strahlenschutzrechtlicher sowie klimaschutzrelevanter Sachverhalte und für im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren notwendige Gutachten veranschlagt, die ggf. vom Antragsteller refinanziert werden. Dazu zählt auch die Zwischenfinanzierung der Brenn- und Kraftstoffbeprobung nach § 18 der 10. BImSchV (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1849)), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	44,0	22,0	22,0			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	75,0			25,0	25,0	25,0
Verpfl. aus VE		22,0	22,0	25,0	25,0	25,0

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	5,0	5,0	5,0
012		0,8		

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums einschließlich nachgeordneter Bereich, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	300,0	300,0
013		197,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	208,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	36,0	100,0
2026 bis zu	36,0	
2027 ff. bis zu	36,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationspflichten, zur internen Kommunikation, aber vor allem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und z.T. der Fachöffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für:

- die Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Werbemitteln, Ausstellungen,
- die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Aktionen,
- die damit im Zusammenhang stehenden, konzeptionellen Aufgaben sowie
- Pressearbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	208,0		100,0	36,0	36,0	36,0
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	136,0	36,0	36,0

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken	40,0	90,0	40,0
013		8,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 531 11

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel, die für die Gewinnung und Auswertung von Umwelt- und Agrardaten, für die Veröffentlichung und Herstellung der Agrar-, Fischerei-, Waldzustands-, Geschäftsberichte sowie des Forstberichtes benötigt werden.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund Erstellung von Agrar- und Forstbericht in einem Jahr.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	108,1	130,0	130,0
012		140,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für außergerichtliche und gerichtliche Angelegenheiten vertreten durch das Landesamt für Steuern und Finanzen. Die Veranschlagung umfasst auch die Ausgaben für außergerichtliche und gerichtliche Vertretungen für die Staatsbetriebe.

534 01	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	20,0	10,0	10,0
332		0,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsbehörden, die keinen Aufschub dulden und daher im Wege der unmittelbaren Ausführung oder der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Pflichtige zu erstatten, ebenso die Kosten der unmittelbaren Ausführung, wenn der Verantwortliche ermittelt werden kann. In Frage kommen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Vorschriften des Immissionsschutz-, Wasser-, Chemikalien-, Gentechnik-, Pflanzenschutz-, Bodenschutz- und Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Es ist vorgesehen die kostenlose Abgabe von genehmigungspflichtigen radioaktiven Stoffen in Privatbesitz (z.B. Radonemanatoren) aktiv und öffentlichkeitswirksam zu ermöglichen. Zudem sollen Sachmittel und Aufwandsentschädigungen für Hilfskräfte bei Übungen zur Gefahrenabwehr und zur nuklearen Nachsorge finanziert werden.

Ferner werden hier Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen nachgewiesen. Gemäß § 8 Abs.1 Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Länder bzw. deren zuständige Behörde verpflichtet, die Rückführung von Abfällen, die ohne Zulassung ins Ausland verbracht wurden, zu veranlassen, wenn ein Rückführungspflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig festgestellt wird, seiner Pflicht nicht nachkommt oder die zurückgeführten Abfälle nicht schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt. Um seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar handlungsfähig zu sein und auch rechtliche Terminvorgaben zu gewährleisten, können die erforderlichen Mittel für erste Maßnahmen, z. B. den Rücktransport der Abfälle, eingesetzt werden.

534 02	Dienstleistungen Dritter	30,0	30,0	30,0
012		7,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden, insbesondere anfallende Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 03	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	190,0	169,9	109,9
332		77,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu	20,0	30,0
2026 bis zu		20,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 60,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Sachausgaben in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Radioaktivität und Strahlenschutz, die schwerpunktmäßig der Umsetzung der fachpolitischen Ziele dienen.

Finanziert werden können u. a.:

- Machbarkeitsstudien im Bereich Immissions- sowie Emissionsschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fachveröffentlichungen des Freistaates Sachsen in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärminderung, Atomrecht, Strahlenschutz und Umweltradioaktivität,
- Dienstleistungen Dritter, insbesondere Untersuchungen und Analysen zur Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben sowie der wissenschaftlichen Begleitung von Radonsanierungsmaßnahmen, Kontrolle der Typgenehmigungen von Motoren im "Baumarktsortiment" sowie in Geländefahrzeugen, Schneemobilen, Generatoren, Baumaschinen und ggf. die Durchführung stichprobenhafter Messungen durch Dritte zur Kontrolle der Einhaltung der Grenzwerte von Motoren,
- allgemeine Untersuchungen, die der Entscheidungsfindung in den Bereichen Lärm, Luftreinhaltung, Störfallszenarien sowie der Begleitung und Umsetzung von EU-Rechtsnormen in das Atom- und Strahlenschutzrecht, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle - vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053), in der jeweils geltenden Fassung, das Standortauswahlgesetz - StandAG vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), in der jeweils geltenden Fassung, der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung - Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung und der "EU-Umgebungslärmrichtlinie" (EU-Richtlinie 2002/49/EG) dienen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	75,0	50,0	25,0		
Soll VE 2023	50,0		30,0	20,0		
Soll VE 2024	50,0			30,0	20,0	
Verpfl. aus VE		75,0	80,0	75,0	20,0	

534 05	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	60,0	***	***
012		36,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/534 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	555,0 106,7	410,0	410,0
---------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 145,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte. Die geplanten Ausgaben ergeben sich aus den Aufgaben der Organisationsentwicklung und umfassen insbesondere die organisatorische Analyse von Strukturen, Personalbedarfen und Prozessen sowie Changemanagement in der Verwaltung.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	200,0	200,0				
Soll VE 2023	200,0		200,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		200,0	200,0	100,0		

534 07 332	Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung von CO2 Kompensationsmaßnahmen	10,0 10,0	80,0	80,0
---------------	---	---------------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	240,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	80,0	
2025 bis zu	80,0	
2026 bis zu	80,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 70,0 T€ mehr

Zur Kompensation von CO2-Emissionen im Geschäftsbereich des SMEKUL, die verursacht werden
 - durch Dienstreisen (alle Verkehrsmittel inkl. Fuhrpark) der Bediensteten,
 - bei der Durchführung von Veranstaltungen und
 - durch Dienstleistungen Dritter
 wird ein jährlicher Pauschbetrag bereitgestellt. Die Mittel sollen für freiwillige CO2-Kompensation durch ausgewählte und qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte eingesetzt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 07

Erhöhung des Ansatzes, da die Kompensation künftig alle Dienstreisen des Geschäftsbereiches SMEKUL inkl. Fuhrpark umfassen soll.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	240,0		80,0	80,0	80,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			80,0	80,0	80,0	

534 08	Ausgaben für Beteiligungsmanagement im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	100,0		***	***
511		0,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/534 51.

534 10	Ausgaben für Waldumbau, Klimaanpassung der Waldbewirtschaftung, Zusammenarbeit Staatsbetrieb Sachsenforst mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt	---		***	***
531		250,0			

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Finanzierung aus dem Sofortprogramm "Start 2020" beendet ist.

542 01	Künstlersozialabgabe	---		---	---
012		0,2			

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 03	Ausgaben zur Verbesserung des Beteiligungsmanagement/Akzeptanzmanagement	---		***	***
332		457,8			

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Finanzierung aus dem Sofortprogramm "Start 2020" beendet ist.

547 04	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	153,4		330,0	230,0
012		185,9			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 04

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	75,0	75,0
davon fällig:		
2024 bis zu	75,0	
2025 bis zu		75,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 176,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem dienen die Ausgaben für die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen (einschließlich Betreuungsaufwand) aus den einzelnen Bereichen des SMEKUL.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund des Vorsitzes des Freistaates Sachsen beim Energieministertreffen. Es sind Veranstaltungen im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsmanagements und des Forums Leipziger Auwald geplant. Verringerung des Ansatzes 2024 aufgrund Wegfall des Vorsitzes für das Energieministertreffen und des zweijährigem Rhythmus der Ausstellung agra.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	10,0	10,0				
Soll VE 2023	75,0		75,0			
Soll VE 2024	75,0			75,0		
Verpfl. aus VE		10,0	75,0	75,0		

547 16 **Ausgaben für landesübergreifende** **606,7** **598,0** **650,7**
012 **Arbeitsprogramme und -kreise** **433,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	160,0	160,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu	40,0	40,0
2026 bis zu	40,0	40,0
2027 ff. bis zu	40,0	80,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Arbeitsprogrammen und -kreisen. Die Beiträge an die jeweiligen Einrichtungen entsprechen den festgelegten Vereinbarungen. Derzeit entstehen Aufwendungen für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 16

		2023 T€	2024 T€
1.	Arbeitsprogramme der Umwelt und Landwirtschaft	403,0	447,0
2.	Arbeitsprogramme der Forstwirtschaft	51,0	60,7
3.	Arbeitsprogramme Wasser, Boden, Wertstoffe, Immissionsschutz	134,0	136,0
4.	sonstige Arbeitskreise wie Natur-, Immissions-, Strahlenschutz, Bund-Länder-Gespräche	10,0	7,0
Summe		598,0	650,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	196,8	100,2	65,3	31,3		
Soll VE 2022	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0	
Soll VE 2023	160,0		40,0	40,0	40,0	40,0
Soll VE 2024	160,0			40,0	40,0	80,0
Verpfl. aus VE		140,2	145,3	151,3	120,0	120,0

547 25	Maßnahmen zur Ernährungsnotfallvor-	51,0	51,0	51,0
012	sorge	41,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zum Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetz - ESVG) vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben ergeben sich insbesondere für:

- Information der Öffentlichkeit zur Vorratshaltung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
- Schaffung und Erhaltung organisatorischer und materieller Voraussetzungen zur Planung und Durchführung von Ernährungsnotfallvorsorge-Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	6,0	2,0	2,0	2,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		2,0	2,0	2,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertra-	1.732,9	2.037,9	2.037,9
820	gene Aufgaben	1.732,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 305,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 613 05

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Görlitz, Vogtlandkreis und Zwickau zuzuweisen sind.

	2023 in T€	2024 in T€
Landkreis Meißen	11,1	11,1
Landkreis Mittelsachsen	22,1	22,1
Landkreis Görlitz	11,1	11,1
Landkreis Vogtlandkreis	11,1	11,1
Landkreis Zwickau	11,1	11,1
Summe	66,5	66,5

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

	2023 in T€	2024 in T€
Landkreis Mittelsachsen	1.516,7	1.516,7

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, sowie zusätzliche Mittel für die Verwaltung des Naturparks Dübener Heide, Teilgebiet Sachsen, an den Landkreis Nordsachsen sowie für den Naturpark "Naturpark Zittauer Gebirge" an den Landkreis Görlitz.

	2023 in T€	2024 in T€
Landkreis Nordsachsen	321,4	321,4
Landkreis Görlitz	133,3	133,3
Summe	454,7	454,7

Aus dem Gesamtansatz für die jeweiligen Naturparke verwenden der Landkreis Nordsachsen für die Arbeit des Naturparks Dübener Heide Mittel in Höhe von 176,7 T€ p.a. und der Landkreis Görlitz Mittel in Höhe von 73,3 T€ p.a. für die Arbeit des Naturparks Zittauer Gebirge, um daraus ein Modellprojekt umzusetzen, welches die Kooperation der Naturparke mit Schulen sowie in diesem Zusammenhang stehende Investitionen zum Inhalt hat.
 Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen je zur Hälfte dafür verwendet werden.

617 01	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	255,8	350,8	350,8
820		255,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 95,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel, die der Finanzierung des Zweckverbandes "Naturpark Erzgebirge/Vogtland" gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, dienen.

Erhöhung der Ansätze aufgrund Mehrbedarf für den Naturpark Erzgebirge/Vogtland.

632 01	Erstattungen von Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen an das Land Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
332		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), in der jeweils geltenden Fassung, führt in den Fällen, in denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder rechtzeitig ermitteln lässt, die Zentrale Koordinierungsstelle (Land Baden-Württemberg) die Rückführung illegal verbrachter Abfälle durch. Die für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle entstandenen Kosten erstatten die Länder dem Land Baden-Württemberg gegen Nachweis. Die Kosten werden auf die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Maßnahmen sind nicht planbar.

671 03	Erstattungen an TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Gen-Reserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen	150,0	153,4	159,2
133		147,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Genreserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Baumaßnahmen

711 01	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	---	81,0	---
332		169,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 81,0 T€ mehr
 Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung von Radwegen im Wald.
 Die Finanzierung erfolgt aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

711 02	Baumaßnahmen zur Strom- und Wärmebereitstellung in Liegenschaften im SME-KUL und LfULG		500,0	500,0
642				

09 02/711 02, 09 02/891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr
 Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, im Geschäftsbereich des SMEKUL selbst verwalteten, Liegenschaften (insbesondere LfULG) auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Gründächern, Wärmepumpen).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
332		93,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Finanzierung aus dem Sofortprogramm "Start 2020" beendet ist.

891 01	Zuschüsse für Investitionen zur Strom- und Wärmebereitstellung in Liegenschaften der Staatsbetriebe		500,0	500,0
642				

09 02/711 02, 09 02/891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, im Geschäftsbereich des SMEKUL verwalteten, Liegenschaften (insbesondere LTV, SBS) auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Gründächern, Wärmepumpen).

Titelgruppe(n)

53 Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 53 sind Mittel für den kooperativen Umweltschutz und Themen der Nachhaltigkeit veranschlagt. Darunter sind insbesondere internationale und nationale Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten, der Pflege und Entwicklung von Beziehungen sowie Kooperationen des Freistaates Sachsen mit sächsischen sowie in- und ausländischen Akteuren und Regionen zu verstehen, mit dem Ziel, den Know-how Transfer zu fördern und sächsische Unternehmen - schwerpunktmäßig der Umwelttechnikbranche - beim Technologietransfer ins Ausland zu unterstützen, um somit einen langfristigen Beitrag zum globalen Umweltschutz und der nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Des Weiteren sind Ausgaben für die Umsetzung des Vertrages zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen, der die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen beinhaltet, mit dem Ziel der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und der Einbringung freiwilliger und kostensparender Leistungen für eine weitere Entlastung der Umwelt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, veranschlagt.

534 53	Dienstleistungen Dritter	300,0	210,6	210,6
332		121,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 89,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter. Aus den veranschlagten Ausgaben können insbesondere Vereinbarungen mit dritten Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, sowie anderen öffentlichen oder privaten Dritten geschlossen werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2023	100,0		100,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	100,0		

547 53	Sachaufwand		249,0	147,8	147,8
332			46,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	15,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	15,0	
2025 bis zu		20,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 101,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland.

Die Ausgaben können für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmerreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne des globalen Umweltschutzes sowie einer umweltgerechten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung am Standort Sachsen verwendet werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	10,0	10,0				
Soll VE 2023	15,0		15,0			
Soll VE 2024	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		10,0	15,0	20,0		

686 53	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke		230,0	284,2	284,2
332			138,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	160,0	
2025 bis zu	40,0	100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 54,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben, die sich in ihrer Umsetzung an den fachlichen Zielen (z. B. Umweltentlastung, Klimaschutz, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzungsmöglichkeiten der sächsischen Wirtschaft) orientieren und dem kooperativen Umweltschutz dienen. Dazu gehört z. B. die systematische Verankerung eines kontinuierlichen und freiwilligen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen, kommunalen Betrieben, Organisationen, insbesondere auch durch Gruppenprojekte. Die Mittelverwendung dient außerdem der Durchführung von weiteren Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern (GIZ, DGFZ, u. a.) sowie der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen (SMEKUL) und der UN Universität (UNU FLORES), z. B. in Form von Promotionsvorhaben. Die Mittelverwendung erfolgt in Form von Verträgen, Zuweisungen, Zuwendungsbescheiden, Mitfinanzierungsvereinbarungen oder Erstattungen.

Veranschlagt sind weiterhin 100,0 T€ jährlich zur Förderung des Projekts „Juniorfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ (kurz: „Umweltprofis von morgen“).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	200,0		160,0	40,0		
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	160,0	140,0		

Summe der Titelgruppe		779,0	642,6	642,6
		306,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**70 Landesstiftung Natur und Umwelt -
 Stiftung des öffentlichen Rechts
 (LaNU)**

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die vom Freistaat Sachsen zu tragenden angemessenen Verwaltungsausgaben LaNU veranschlagt. Die Verwaltungsausgaben umfassen auch Zweckausgaben für Projekte. Die Stiftung wurde mit Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 465) errichtet und trägt seit 1998 die Bezeichnung "Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt" (vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 12. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 676), in der jeweils geltenden Fassung. Das Errichtungsgesetz wurde zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert. Zur Stiftung gehört die Sächsische Akademie für Natur und Umwelt in Dresden. Das Nationalparkzentrum "Sächsische Schweiz" in Bad Schandau geht im Rahmen eines Betriebsteilübergangs mit Wirkung vom 1. Januar 2023 an den Staatsbetrieb Sachsenforst über und ist bei 09 23 veranschlagt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Sie fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz).

Die Stiftung verwaltet den Naturschutzfonds als Sondervermögen. Dieser Fonds fördert die Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Natur und Landschaft sowie das allgemeine Verständnis für die Belange des Naturschutzes in Wissenschaft, Bildung und Öffentlichkeit. In den Naturschutzfonds fließen dafür zweckgebundene Mittel, insbesondere Zuwendungen Dritter, Erträge von Sammlungen und Veranstaltungen und andere zweckgebundene Zuwendungen, wie zum Beispiel das Aufkommen der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG (vgl. § 45 SächsNatSchG). Die zweckgebundenen Mittel werden zur Erfüllung der o. g. Förderzwecke verwendet (§ 3 Errichtungsgesetz).

Zur Fortführung der Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" und zur Etablierung neuer Schwerpunktnaturschutzstationen sowie zur verstärkten Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz wurden die Ansätze in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 erhöht. Diese Mittel werden im Wege von Kooperationsvereinbarungen von der LaNU an die Landkreise und Kreisfreie Städte ausgereicht. In diesem Ansatz sind auch Mittel für die Ausbildung "Junger Naturwächter" in den Landkreisen und Kreisfreien Städten enthalten.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung bestimmt sich nach § 105 SàHO.

Bezüglich der Wirtschaftspläne der LaNU sowie des Sächsischen Naturschutzfonds (NSchF) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftspläne" zum Epl. 09 verwiesen.

Übersicht über den Stellenplan der Landesstiftung Natur und Umwelt

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 13	4,00	8,00	8,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	4,00	4,00	4,00
E 10	2,00	3,00	3,00
E 9	7,00	6,00	6,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	28,00	32,00	32,00
Insgesamt:	28,00	32,00	32,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Im Stellenplan ergeben sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 folgende Änderungen:

- Insgesamt bis zu drei Stellen aus dem Programm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (eine Stelle der Entgeltgruppe 13, eine Stelle der Entgeltgruppe 11 sowie eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9) dürfen nur solange und soweit besetzt werden, wenn seitens SMK hierfür eine verbindliche Finanzierung aus dem Einzelplan 05 sichergestellt ist.
- Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 13
- Ausbringung einer Stelle nach der Entgeltgruppe 10 zur Verstärkung des Projektes "Junge Naturwächter" sowie Unterstützung bei der Weiterentwicklung zu Schwerpunkt-Naturschutzstationen
- Ausbringung von zwei Stellen nach der Entgeltgruppe 13 im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Naturschutzfonds
- Ausbringung einer Stelle (1,0 VZÄ) nach der Entgeltgruppe 13 zur wissenschaftlichen Begleitung nicht-universitärer botanischer Gärten im Freistaat Sachsen

685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb	5.341,8	8.350,0	8.205,0
332		5.629,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.690,8	3.808,6
davon fällig:		
2024 bis zu	4.378,7	
2025 bis zu	656,5	3.788,6
2026 bis zu	655,6	20,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	3.008,2 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	145,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMEKUL.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund einer Erhöhung der Basisförderung zur Fortführung der Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" und zur Etablierung neuer Schwerpunktnaturschutzstationen sowie zur verstärkten Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz. In diesem Ansatz sind auch Mittel für die Ausbildung "Junger Naturwächter" in den Landkreisen und Kreisfreien Städten enthalten. Diese werden im Wege von Kooperationsvereinbarungen von der LaNU an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht. Vgl. Vermerk zu TG 70.

In 2023 sind weitere Ausgabemittel i. H. v. 150,0 T€ für die Anschaffung eines Umweltmobils durch die Kreisnaturschutzstation Zwickau vorgesehen. Der Bus mit Elektroantrieb soll Schulen, Kitas und sonstige Begegnungsorte im Landkreis anfahren und Umweltbildung zu Themen wie Arten, Biotope, Wiese, Wald, Wasser, Luft, Müll, Mobilität, Klimaschutz vor Ort anbieten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.270,0	2.240,0	30,0			
Soll VE 2023	5.690,8		4.378,7	656,5	655,6	
Soll VE 2024	3.808,6			3.788,6	20,0	
Verpfl. aus VE		2.240,0	4.408,7	4.445,1	675,6	

894 70	Zuführungen für Investitionen	153,0	75,0	150,0
332		285,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 894 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	120,0	140,0
davon fällig:		
2024 bis zu	120,0	
2025 bis zu		70,0
2026 bis zu		70,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 78,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 75,0 T€ mehr

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Betriebsteilübergangs NLPZ an den Staatsbetrieb Sachsenforst zum 1. Januar 2023.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	30,0				
Soll VE 2023	120,0		120,0			
Soll VE 2024	140,0			70,0	70,0	
Verpfl. aus VE		30,0	120,0	70,0	70,0	

Summe der Titelgruppe	5.494,8	8.425,0	8.355,0
	5.914,5		

75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

686 75	Zuschüsse zum laufenden Betrieb der	120,0	120,0	120,0
342	Landessammelstelle	119,0		

Erläuterungen:

Die Staatsregierung hat den Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) übertragen. Die laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Landessammelstelle werden gem. Kostenordnung durch von den Abfallverursachern zu erhebende Entgelte finanziert. In Fällen nicht ausreichender Kostendeckung wird der Fehlbetrag aus dem Haushalt des SMEKUL erstattet. Auch die Entgeltausfälle bei Zahlungsunfähigkeit des Ablieferers werden vom SMEKUL zur Sicherung der gesetzlichen Entsorgungsvorgaben getragen. Zusätzliche Kosten werden durch die Vorbereitung zur Endlagerung entstehen (Konditionierung, Transport, Sachverständige). Grundlage für die Vorfinanzierung der Landessammelstelle ist § 9a Abs. 3 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

893 75	Zuschüsse für Investitionen der Landes-	605,0	350,0	220,0
342	sammelstelle	69,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	150,0	125,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	100,0
2026 bis zu		25,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 255,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 130,0 T€ weniger

Vergleiche Erläuterungen bei 09 02/686 75.

Für den Betrieb der Landessammelstelle wird die jährliche Einrichtung zur Lagerung (Palettenkäfige, Behälter) und Einrichtung zur Vorbereitung der Endlagerkonditionierung und Abfertigung (Kauf von endlagerfähigen Containern und Messtechnik) - Ersatz veralteter Geräte und Einrichtungen für die keine technische Weiterführung von Firmen gewährleistet wird (Messgeräte, Brandschutz, Sicherheitsanlagen, Software) sowie Sanierungsarbeiten an Gebäuden finanziert. Für einige dieser Ausgaben wird im Folgejahr eine Erstattung/Kostenbeteiligung beim Bund beantragt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2023	150,0		100,0	50,0		
Soll VE 2024	125,0			100,0	25,0	
Verpfl. aus VE		200,0	200,0	150,0	25,0	

982 75	Zweckausgaben für Investitionen für die	---	---	---
342	Inkorporationsmessstelle und die Konditionierung von Abfällen der Landessammelstelle	279,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/382 75.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der vom Bund erstatteten Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Länder (Bundesauftragsverwaltung). Die Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben und Investitionen des Freistaates Sachsen im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Inkorporationsmessstelle gemäß Art. 104a Grundgesetz werden bei 09 02/382 75 vereinnahmt und an die Inkorporationsmessstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet. Ferner werden die bei 09 02/382 75 vereinnahmten Erstattungen des Bundes für die Konditionierung von Abfällen an die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet.

Summe der Titelgruppe	725,0	470,0	340,0
	468,6		

95 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

09 02/TG 99 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 02/TG 95.

534 95	Ausgaben für Entwicklung, Weiterentwicklung und ggf. Betrieb von sächsischen Online-Verfahren	---	---
013			

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 95

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/232 95.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Betrieb von EfA-Leistungen (Einer-für-Alle-Leistungen) und Amt24-Onlineverfahren.

632 95	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Ländern		---	---
013				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren (Einer-für-Alle-Verfahren) anderer Bundesländer.

Summe der Titelgruppe			---	---
------------------------------	--	--	-----	-----

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

09 02/TG 99 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 02/TG 95.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/233 01.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind Mittel für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches, soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste, veranschlagt.

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

428 99	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	477,9	326,3	338,7
012		50,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 151,6 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	301,0	328,0	373,0
012		538,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	135,0	135,0
davon fällig:		
2024 bis zu	45,0	
2025 bis zu	45,0	45,0
2026 bis zu	45,0	45,0
2027 ff. bis zu		45,0

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 45,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	5,0	5,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	13,0	13,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	75,0	75,0
4.	Unterhaltung und Wartung	175,0	220,0
5.	Sonstiges	60,0	60,0
	Summe	328,0	373,0

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Wartungskosten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	135,0		45,0	45,0	45,0	
Soll VE 2024	135,0			45,0	45,0	45,0
Verpfl. aus VE			45,0	90,0	90,0	45,0

514 99	Verbrauchsmittel	49,3	24,0	24,0
012		13,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 25,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12,0	12,0	12,0
012		5,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 518 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8,0	8,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2,0	
2025 bis zu	2,0	2,0
2026 bis zu	2,0	2,0
2027 ff. bis zu	2,0	4,0

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Hardware	10,0	10,0
2.	Software (Infrastruktur)		
3.	Software (Verfahren)	2,0	2,0
4.	Sonstiges		
Summe		12,0	12,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	8,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Soll VE 2024	8,0			2,0	2,0	4,0
Verpfl. aus VE			2,0	4,0	4,0	6,0

525 99	Aus- und Fortbildung	70,5	70,5	70,5
012		19,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Schulungen des IT-Personals. Es besteht Fortbildungsbedarf zu sich ändernden Entwicklerwerkzeugen, Betriebssystem- und Datenbankbetriebssystemsoftware sowie fachspezifischer Software.

526 99	Ausgaben für Sachverständige	150,8	150,8	150,8
012		143,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu	10,0	10,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu	10,0	20,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten und Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen. Ferner werden hier Ausgaben für die Umsetzung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes vom 2. August 2019 (Sächs.GVBl. S. 630), in der jeweils geltenden Fassung, (u. a. Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Informationssicherheit der EU-Zahlstelle) veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich SMEKUL neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Unterstützung der speziellen Thematik.

		2023 T€	2024 T€
1.	Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen	100,8	100,8
2.	Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Informationssicherheit	50,0	50,0
Summe		150,8	150,8

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2024	40,0			10,0	10,0	20,0
Verpfl. aus VE			10,0	20,0	20,0	30,0

534 99	Sonstige Dienstleistungen	3.665,1	3.043,0	3.437,3
012		2.499,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	860,0	875,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	225,0	470,0
2026 bis zu	135,0	235,0
2027 ff. bis zu		170,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 622,1 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 394,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung sowie Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung. Es sind insbesondere Ausgaben vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 545 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID. Weiterhin sind Mittel für das Sächsische Verwaltungsnetz vorgesehen. Hier sind von der Veranschlagung ausgenommen die volumenabhängigen Fernsprechkosten der Staatsbetriebe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2024	40,0			10,0	10,0	20,0
Verpfl. aus VE			10,0	20,0	20,0	30,0

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4.275,2	4.259,1	4.269,1
012		3.190,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.122,0	1.870,0
davon fällig:		
2024 bis zu	550,0	
2025 bis zu	786,0	790,0
2026 bis zu	786,0	540,0
2027 ff. bis zu		540,0

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	1.703,0	1.909,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	1.686,0	1.750,0
3.	IT-Verfahren	735,0	445,0
4.	Sonstiges	135,1	165,1
	Summe	4.259,1	4.269,1

Mittel für Hardware im Einzelnen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Neu- und Ersatzbeschaffung zentraler Servicetechnik	850,0	850,0
2.	Ersatzbeschaffung PC-Systeme	490,0	620,0
3.	Ersatzinvestitionen aktive Netzkomponenten, Datennetzumstellung/-erweiterung	173,0	220,0
4.	Ersatzinvestitionen Druck- und Scantechnik, sonstige Hardware	100,0	129,0
5.	VOK-Messgeräteausrüstungen	90,0	90,0
	Summe	1.703,0	1.909,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 99

Mittel für Software im Einzelnen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Enterprise Agreement für Standardsoftware Microsoft	540,0	540,0
2.	Spezialsoftware GIS	440,0	440,0
3.	Fachsoftware	246,0	310,0
4.	sonstige Software und Lizenzen	460,0	460,0
Summe		1.686,0	1.750,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	878,2	439,1	439,1			
Soll VE 2022	500,0	500,0				
Soll VE 2023	2.122,0		550,0	786,0	786,0	
Soll VE 2024	1.870,0			790,0	540,0	540,0
Verpfl. aus VE		939,1	989,1	1.576,0	1.326,0	540,0

Summe der Titelgruppe		12.659,8	11.811,3	12.209,2
		9.199,1		

Gesamtausgaben	26.787,1	30.545,2	30.389,9
	21.475,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20,0 249,7	35,0	35,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	752,0 753,6	780,0	780,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50,0 447,7	100,0	385,0
Gesamteinnahmen	822,0 1.451,0	915,0	1.200,0
Personalausgaben	3.054,8 1.212,4	2.624,4	2.768,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.867,6 8.152,4	10.858,4	10.824,6
Verpflichtungsermächtigung	2.591,0	2.691,0	2.138,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.831,5 8.022,3	11.297,3	11.158,1
Verpflichtungsermächtigung	2.370,0	5.890,8	3.908,6
Baumaßnahmen	--- 169,6	581,0	500,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	4.275,2 3.283,8	4.259,1	4.269,1
Verpflichtungsermächtigung	500,0	2.122,0	1.870,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	758,0 354,7	925,0	870,0
Verpflichtungsermächtigung	330,0	270,0	265,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 279,9	---	---
Gesamtausgaben	26.787,1 21.475,1	30.545,2	30.389,9
Verpflichtungsermächtigung	5.791,0	10.973,8	8.181,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.630,2	-29.189,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-
 012 bereitungsdienst

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	12	12	12
	Anw. LG 2	L2	10	10	10
Summe			22	22	22
Summe Titel 422 07			22	22	22

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	2	2
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
	E 9b	L2	7	7	7
	E 6	L1	5	5	5
	E 5	L1	5	5	5
Summe			22	22	22
Summe Titel 428 01			22	22	22

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Techni-
 012 scher Hilfe

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	6	6	6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022		Stellen 2023		Stellen 2024	
		E 11	L2				
				7	7	7	
Summe				14	14	14	
Summe Titel 428 04				14	14	14	

noch zu 428 04

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

		EntgeltGr.	LG				
Personalsoll B:							
	AUSZUBI	L1		24	15	15	
	STUDBA	oL		0	5	10	
Summe				24	20	25	
Summe Titel 428 07				24	20	25	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll B													
1	AUSZUBI L1							1				-1	nach STUDBA oL; neu; Anpassung Ausbildungsinitiative
2	AUSZUBI L1				2							-2	nach 09 20/682 01
3	AUSZUBI L1				6							-6	nach 09 21/682 01
4	STUDBA oL	5										+5	neu; Ausbildungsinitiative
5	STUDBA oL				1							-1	nach 09 20/682 01
6	STUDBA oL							1				+1	von AUSZUBI L1; neu; Anpassung Ausbildungsinitiative
Summe:		5			9			1	1			-4	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll B													
7	STUDBA oL	5										+5	neu; Ausbildungsinitiative
Summe:		5										+5	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	1	0	0
	E 11	L2	1	0	0
	E 10	L2	1	1	1
	E 6	L1	1	0	0
Summe			4	1	1
Summe Titel 428 10			4	1	1

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt "Bau und Rückbau von Grundwasser-Messstellen"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
2	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
3	E 6 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe:			3									-3	

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 99

E 11	L2	3	1	1
Summe		6	4	4
Summe Titel 428 99		6	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
- 1 Stelle E 11 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	3										+3	neu; Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
2	E 13 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
3	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
4	E 11 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe:		4	6									-2	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	22	22	22
428 04	Beschäftigte	14	14	14
Personalsoll A		36	36	36
422 07	Beamte	22	22	22
428 07	Beschäftigte	24	20	25
Personalsoll B		46	42	47
428 10	Beschäftigte	4	1	1
428 99	Beschäftigte	6	4	4
Personalsoll D		10	5	5

09 03 Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben insbesondere für Landesprogramme und zweckgebundene Abgaben veranschlagt, deren Umsetzung in die Verantwortung des Ressorts Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft fällt.

Die jeweiligen Mittelrahmen bzw. die Förderinhalte sind auf die wichtigsten fachpolitischen Ziele ausgerichtet.

Außerdem sind Umsetzungs- und Begleitkosten von Förderprogrammen, Finanzierungen aufgrund von EU-Verordnungen sowie allgemeine Aufwendungen und Unterstützungen verankert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Überführung eines Beschäftigungspotentials in Höhe von 20 Stellen zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus der TG 51 des Kapitels 09 03 in das Personalsoll A bei Kapitel 09 12

2. Sachhaushalt

- Erhöhung der Einnahmen/Ausgaben ab 2024 aus der Wasserentnahmeabgabe aufgrund des Gesetzes zur Änderung des SächsWG im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024 (09 03/TG 97)
- Veranschlagung von Ausgaben für Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen (09 03/883 04)
- Veranschlagung von Ausgaben zur Realisierung der Geschäftsstelle für die „Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster“ sowie des Projektes „Großraummodell Lausitz“ in länderübergreifende Modelle für das Lausitzer Braunkohlerevier als Grundlage künftiger Entscheidungen im Zusammenhang mit den Folgen des Kohleausstieges
- Neuveranschlagung der beruflichen Bildung auf der Basis einer gemeinsamen Förderrichtlinie mit dem SMWA und dem SMI (09 03/TG 55)
- Verlängerung der Produktnutzungsdauer und Reduzierung des Abfallaufkommens durch Neuveranschlagung finanzieller Unterstützungen an Privatpersonen (09 03/TG 88 – „Reparaturbonus“)

3. Systematik

- Zentrale Veranschlagung des Implementierungsaufwandes zur Begleitung und Umsetzung der GAP-Reform (09 03/TG 51)
- Zusammenfassung der Finanzmittel für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einer neuen Titelgruppe (09 03/TG 55)
- Umsetzung der Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün von 09 03/TG 52 in 09 03/TG 79
- Ausgaben für Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (09 03/883 98) werden ab 2023 bei 09 03/883 03 nachgewiesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	10,0	10,0
332		13,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, insbesondere für Zustimmungen, Genehmigungen, aufsichtliche Anordnungen und Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem BImSchG, der StrlSchV und dem Atomgesetz.

119 49	Vermischte Einnahmen	220,0	450,0	450,0
523		499,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 230,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, insbesondere auch Zuschussrückzahlungen aus Zuwendungen des Landes.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Landesprogrammen	10,0	7,0	7,0
523		3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen aufgrund von Zuschussrückzahlungen in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen und öffentlichen Darlehen.

162 18	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen	30,0	30,0	30,0
645		18,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

182 18	Darlehensrückflüsse aus dem Programm für private Kleinkläranlagen	450,0	450,0	450,0
645		448,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen (Tilgungsleistungen) aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen	---	---	---
522		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Firmenbeteiligungen an Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung sowie Mediamassnahmen).

Titelgruppe(n)

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird seit dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

119 83	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

162 83	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 84.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.

119 84	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 84

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

162 84	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	0,0		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung, wird von den Jagdscheininhabern eine Jagdabgabe erhoben.

099 85	Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Jagd	---	---	---
531		234,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

119 85	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		0,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

162 85	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	235,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 96.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 03/TG 96.

Abgabepflichtig ist gemäß § 9 Abs. 1 Abwasserabgabegesetz, wer Abwasser in Gewässer einleitet (Einleiter). An Stelle von Kleineinleitern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) verpflichtet, eine Abwasserabgabe zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung.

099 96	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	14.000,0	12.800,0	12.800,0
645		16.219,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

119 96	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	2,0	2,0	2,0
645		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabegesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

162 96	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	0,5	0,5	0,5
645		0,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabegesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		14.002,5	12.802,5	12.802,5
		16.219,8		

97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 97.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabetitelgruppe 09 03/TG 97.

Gemäß § 91 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz ist von den Wasserentnehmern für die Benutzung eines Gewässers eine Wasserentnahmeabgabe zu entrichten.

Rechtsgrundlage:
Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.

099 97	Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe	7.000,0	6.800,0	23.300,0
623		6.920,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 200,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 16.500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.
Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des SächsWG im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024.

119 97	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	200,0	100,0	100,0
623		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

162 97	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	0,5	0,5	0,5
623		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		7.200,5	6.900,5	23.400,5
		6.920,6		

Gesamteinnahmen		21.923,0	20.650,0	37.150,0
		24.359,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

632 02	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	196,3	662,5	687,8
165		192,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.001,5	195,0
davon fällig:		
2024 bis zu	667,8	
2025 bis zu	536,0	195,0
2026 bis zu	526,2	
2027 ff. bis zu	271,5	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 466,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung anteiliger Kosten des Freistaates Sachsen für Forschungsvorhaben und Forschungseinrichtungen, die gemeinsam mit anderen Bundesländern betrieben bzw. unterstützt werden und ihren Sitz nicht im Freistaat Sachsen haben. Die finanzielle Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der "Vereinbarung zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung der Forschung der Mehrländereinrichtungen" vom 20. April 2016 sowie der "Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Forschung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Projekt - Entwicklung von leistungsstarken, gesunden Hopfen mit hohem Alphasäuregehalt und besonderer Eignung für den Anbau im Elbe-Saale-Gebiet".

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Projektes "Großraummodell Lausitz". Zur Umsetzung der Bundestagsentschließung zum Kohleausstiegsgesetz wird gemeinsam durch den Bund und die betroffenen Bundesländer Sachsen und Brandenburg ein tagebauübergreifendes Grundwassermodell für das Lausitzer Braunkohlerevier mit Kopplung zu Oberflächengewässern aufgebaut. Mit diesem Modell wird es künftig möglich sein, den weiträumigen bergbaulichen Eingriff in den Wasserhaushalt der Lausitz darzustellen sowie Überlagerungseffekte des Sanierungs- und des aktiven Bergbaus mit aktuellen und potenziellen Grundwassernutzungen als wasserwirtschaftliche Grundlage für Entscheidungen im Zusammenhang mit den Folgen des Kohleausstieges abzubilden.

Veranschlagt sind im Übrigen Mittel einer länderübergreifenden Geschäftsstelle für die Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster (AG FGB) mit dem Schwerpunkt der Oberflächenwasserbewirtschaftung. Ziel ist es dabei insbesondere, die Herausforderungen des vorzeitigen Braunkohleausstiegs, des Strukturwandels und des Klimawandels für den Wasserhaushalt der betroffenen Fließ- und Standgewässer bewältigen zu können. Grundlage hierfür bildet eine Ländervereinbarung zwischen Sachsen, Brandenburg und Berlin.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Veranschlagung der Maßnahmen "Großraummodell Lausitz", "Flußgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster" sowie steigender Infrastrukturausgaben und steigendem Aufwand für die Unterstützung des Forschungsinstitutes für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde beginnend ab 2023.

In 2023/2024 fallen für folgende Vorhaben/Einrichtungen Ausgaben an:

		2023 T€	2024 T€
1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen-Neundorf	53,0	53,0
2.	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow	27,1	27,1
3.	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde	105,0	105,0
4.	Bayerische Hopfenforschungsanstalt	20,0	20,0
5.	Großraummodell Lausitz	265,0	285,2
6.	Flußgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster	192,4	197,5
	Summe	662,5	687,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 632 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	40,0	20,0	20,0			
Soll VE 2022	186,5	186,5				
Soll VE 2023	2.001,5		667,8	536,0	526,2	271,5
Soll VE 2024	195,0			195,0		
Verpfl. aus VE		206,5	687,8	731,0	526,2	271,5

633 18	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	5.000,0	5.000,0	5.000,0
623		5.000,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 15 30/633 18 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung im Freistaat Sachsen.

Seit dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Ausgaben für diesen Zweck als Sonderlastenausgleich im SächsFAG hälftig aus den Haushaltsstellen 09 03/633 18 und 15 30/633 18 geleistet.

Rechtsgrundlage:

§ 20c i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung.

681 01	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an gemeinschaftliche Jagd- und Eigenjagdbezirke	600,0	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 600,0 T€ weniger

Der Titel entfällt, da erforderliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbeugung vor der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest im Freistaat Sachsen künftig über den Epl. 08 im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung ausgereicht werden.

683 01	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung		15,0	15,0
332		11,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Nachzahlungen aufgrund des Abschlusses von Widerspruchsverfahren. Neubewilligungen erfolgen bereits seit 2017 aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bzw. seit dem Doppelhaushalt 2021/2022 aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/683 55.

684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	132,8	170,7	174,2
521		10,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 684 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	174,2	177,6
davon fällig:		
2024 bis zu	174,2	
2025 bis zu		177,6
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 37,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur institutionellen Förderung der "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Sachsen e. V. (SDW)".

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer bedarfsgerechten Veranschlagung der Übernahme zusätzlicher waldpädagogischer Aufgaben und des damit verbundenen gestiegenen Organisations- und Koordinationsaufwandes.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	126,2	126,2				
Soll VE 2023	174,2		174,2			
Soll VE 2024	177,6			177,6		
Verpfl. aus VE		126,2	174,2	177,6		

686 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 09 03/893 01.

686 03	Zuschüsse zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da aus Mitteln des Epl. 09 keine Zuschüsse zu Unterstützungsleistungen des Strukturwandels in den Sächsischen Braunkohleregionen erfolgen.

686 04	Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	500,0	---	---
623		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 04

Erläuterungen:

Verringerung des Ansatzes ab 2023, da die Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 aus der Haushaltsstelle 09 03/686 97 finanziert werden.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur bei Katastrophen oder Elementarschadensereignissen	---	***	***
861		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Hilfen für Schäden in Folge von Katastrophen, Elementarschadensereignissen sowie sonstigen Krisensituationen künftig über 09 03/892 55 abgebildet werden.

883 02	Zuweisungen für Investitionen zur "Stärkung der ländlichen Entwicklung"	---	---	---
521		5.261,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Zuweisungen für investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes über die bisherigen Initiativen und Förderansätze hinaus.

883 03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000,0	1.000,0
332				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.390,0	930,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	140,0	180,0
2026 bis zu	250,0	500,0
2027 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (Lärmschutzwände und -wälle) an Bundes-, Staats- und Kommunalstraßen. Veranschlagt sind zudem Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen, soweit nicht aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierbar.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm/2022) vom 15. Juni 2022 (SächsABl. S 769), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.390,0		1.000,0	140,0	250,0	
Soll VE 2024	930,0			180,0	500,0	250,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	320,0	750,0	250,0

883 04 **Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen** **13.000,0** **13.000,0**
 649

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 13.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Investitionen in klimaschonende Mobilität sowie zum nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagement, präventive Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kommunen gegenüber Klimaveränderungen und hohen Energiekosten sowie Maßnahmen, die solche Investitionen und Maßnahmen fördern oder vorbereiten.

Über diesen Titel können auch nichtinvestive Ausgaben in geringem Umfang nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705, 737).

893 01 **Investive Zuschüsse an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)** **---** **2.141,6** **650,0**
 165

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.141,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.491,6 T€ weniger

Die Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ) wurde am 28. Februar 2008 in Leipzig gegründet.

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses Nr. 04/0527 wurde am 10. Dezember 2008 vom BMELV und dem SMUL eine Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig unterzeichnet. Zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse in Deutschland sowie zur Sicherung des Forschungsstandortes Leipzig müssen auf dem Gelände des DBFZ in Leipzig durch diverse Planungs- und Baumaßnahmen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die erforderlichen Flächen sollen mit technischen Versuchs- bzw. Pilotanlagen bestückt werden. Ziel beim Neubau der Forschungshalle ist es dabei insbesondere, die Verwertung von biogenen Reststoffen aus urbanen und ländlichen Regionen voranzutreiben und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Mobilität der Zukunft zu leisten.

Erhöhung des Ansatzes in 2023 und Verringerung des Ansatzes in 2024 aufgrund der finanziellen Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Errichtung einer neuen Forschungshalle für die Produktion nachhaltiger Biokraftstoffe am Standort des DBFZ in Leipzig.

Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt im Rahmen einer Einzelfallförderung auf Grundlage der §§ 23 und 44 SÄHO.

893 02 **Zuschüsse zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen** **---** ******* *******
 693

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da aus Mitteln des Epl. 09 keine Zuschüsse zu Unterstützungsleistungen des Strukturwandels in den Sächsischen Braunkohleregionen erfolgen.

893 03 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - PMO Vermögen** **---** **---** **---**
 521

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 03

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Implementierung und Umsetzung der GAP-Reform sowie zur Umsetzung von Förderprogrammen insbesondere für Drittmittel- und komplementärfinanzierte Programme wie folgt:

- Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Agrarreform (z. B. InVeKoS, GAP, Cross Compliance, HealthCheck),
- Begleitende Maßnahmen an Drittmittel- bzw. gemeinschaftlich finanzierten Programmen (z. B. Evaluierungskosten, zusätzlicher Kontrollaufwand) sowie Aufwendungen zur programmtechnischen bzw. verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung aus dem ELER, die nicht aus der Technischen Hilfe (09 09/547 30 sowie 09 14/547 30) finanziert werden können,
- Abwicklungskosten der Programme durch Dritte (z. B. SAB) sowie innerbetriebliche Umsetzungskosten,
- Aufwendungen für die Weiterentwicklung eines computergestützten, geografischen Flächeninformationssystems (GIS) zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und
- Aufwendungen für den Betrieb eines GIS-Qualitätsmanagements gemäß VO (EU) Nr. 640/2014 sowie Aufwendungen für die Einführung eines GIS-basierten Flächenmonitorings und Einsatz der "New Technologies".

427 51	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	2.469,8	1.224,0	1.270,0
511		1.456,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der Satz 3 der Erläuterung ist verbindlich.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.245,8 T€ weniger

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Ausbringung von 20 Stellen im Personalsoll A: Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird ein Beschäftigungspotential von 267 Mann-Monaten (20 Stellen) im Personalsoll A bei Kapitel 09 12 ausgebracht.

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben von bis zu 255 Mann-Monaten (MM) zur Sicherung folgender Projekte:

- Vorortkontrollen bis zu 113 MM/Wertigkeit bis E 10
- GIS bis zu 73 MM/Wertigkeit bis E 10
- Antragsbearbeitung bis zu 69 MM/Wertigkeit bis E 9a.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2025/2026 ist über eine weitere Überführung des Beschäftigungspotentials von 255 Mann-Monaten im Umfang von bis zu 19 Stellen in das Personalsoll A bei Kapitel 09 12 zu entscheiden.

428 51	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	84,6	---	---
511		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 51 Dienstleistungen Dritter **370,1** **4.329,2** **4.388,7**
 511 21,6

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.300,0	2.995,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.100,0	
2025 bis zu	785,0	830,0
2026 bis zu	765,0	785,0
2027 ff. bis zu	650,0	1.380,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.959,1 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/534 08.

Veranschlagt sind Mittel als Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen insbesondere zur Weiterentwicklung und Pflege von GIS (GIS-Qualitätstest: diesbezügliches Bundesprojekt etc.), zur Umsetzung der Regelungen Cross Compliance im Rahmen der GAP, für den Betrieb eines zentralen Qualitätsmanagements, zur Einführung eines GIS-basierten Flächenmonitorings sowie zur Umsetzung der GAP-Reform einschließlich der Systemimplementierung.

Im Ansatz sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Kalkulation EUSI-Bilddaten für die LPIS-Pflege, zusätzlicher Leistungen im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen sowie des GAP-Implementierungsaufwandes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	160,0	160,0				
Soll VE 2023	3.300,0		1.100,0	785,0	765,0	650,0
Soll VE 2024	2.995,0			830,0	785,0	1.380,0
Verpfl. aus VE		160,0	1.100,0	1.615,0	1.550,0	2.030,0

536 51 Softwarepflege GAP **210,7** **216,2**
 511

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 210,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Softwarepflege von betriebenen und einzuführenden IT-Verfahren für die Implementierung von GAP-Systemen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des dv-technischen Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Implementierung und Umsetzung der GAP-Reform.

546 51 Ausgaben für die Abwicklung staatlicher **4.909,2** **6.378,3** **6.123,1**
 511 **Zuwendungen** **2.814,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	8.000,0	8.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	2.000,0	2.000,0
2026 bis zu	2.000,0	2.000,0
2027 ff. bis zu	2.000,0	4.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.469,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 255,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen der SAB aufgrund von Verträgen zur Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des gestiegenen Auftragsvolumens bezüglich der Umsetzung bestehender Förderrichtlinien sowie der Neubeauftragung der SAB mit Fördermaßnahmen insbesondere in den Bereichen Lärm/Stadtgrün und Berufliche Bildung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.395,0	910,0	790,0	695,0		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	8.000,0		2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Soll VE 2024	8.000,0			2.000,0	2.000,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		910,0	2.790,0	4.695,0	4.000,0	6.000,0

547 51	Sachaufwand	44,6	55,0	55,0
511		209,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege von GIS, der Entwicklung eines GIS-Qualitätsmanagements, des Einsatzes der "New Technologies", der Satellitenfernerkundung und InVeKoS sowie weitere Kontrollmaßnahmen.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	2.419,5	2.324,5
511		0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.419,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Einrichtung und den Betrieb von IT-Verfahren zur Implementierung von GAP-Systemen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Implementierung und Umsetzung der GAP-Reform.

Summe der Titelgruppe	7.878,3	14.616,7	14.377,5
	4.501,6		

52 Energie und Klimaschutz

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Energie und Klimaschutz nachgewiesen.

Veranschlagt sind Mittel u.a. für:

- Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen, Gremiensitzungen, Veröffentlichungen,
- Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements,
- Kompetenzstellen in den Bereichen Energie und Wasserstoff
- Dienstleistungen Dritter, z. B. zur wissenschaftlichen Begleitung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen, zur fachlichen Vorbereitung und Begleitung von Energie- und Klimastrategien,
- Umsetzung von Konzepten sowie
- investive Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz.

531 52	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	220,0	300,0	380,0
332		107,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu		50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationsmaterialien, dem Ankauf von Bildmaterial, die Durchführung von Fachveranstaltungen und Dialogen einschließlich Honorare für Referenten. Darüber hinaus sind Mittel zur Durchführung von Messen und Ausstellungen, zur Durchführung von Kampagnen sowie die finanzielle Beteiligungen an gemeinsamen Veröffentlichungen Dritter vorgesehen. Dazu gehören insbesondere Ausgaben für:

- den Sächsischen Energiedialog,
- die Regionalkonferenzen Klima sowie
- sonstige Klimakampagnen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung der festgelegten klimapolitischen Ziele sowie der neuen Landesinitiative Digitalisierung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	50,0		50,0			
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

534 52	Dienstleistungen Dritter	550,0	2.824,0	2.829,0
332		778,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.527,2	2.577,0
davon fällig:		
2024 bis zu	955,0	
2025 bis zu	572,2	875,0
2026 bis zu		1.202,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.274,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dazu gehören Untersuchungen, Gutachten, Analysen und Machbarkeitsstudien, fachliche Vorbereitungen und Begleitung von Energie und Klimastrategien bzw. -maßnahmen sowie Beratungsleistungen und Informationen zu Energie- und Ressourceneffizienz. Für letzteres stehen 1.000,0 T€ zur Verfügung. Darüber hinaus sind Mittel zum Betreiben der Dialog- und Servicestelle "Erneuerbare Energien" sowie der Kompetenzstellen "Gewerbliche Energieberatung", "Energieforschung in Sachsen" und "Wasserstoff" veranschlagt. Veranschlagt sind darüber hinaus Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen bei der Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Einführung erneuerbarer Energien.

Im Ansatz sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung für das Sächsische Wasserstoffkompetenzzentrum und Konfliktmanagement. Im Ansatz enthalten sind dabei auch 650,0 T€/Jahr für die Stärkung der SAENA als Partner im Klimaschutz sowie 600,0 T€/Jahr für die Unterstützung der SAENA zum Angebot für Beratungsleistungen im Bereich des kommunalen Wärmemanagements. Die Mittel für die Stärkung der SAENA als Partner im Klimaschutz waren in 2021/2022 noch bei der Haushaltsstelle 15 21/682 01 veranschlagt und sollen der Fortführung des Beratungsangebotes und der entsprechenden Ausstattung der SAENA hinsichtlich einer ökonomisch sinnvollen und längerfristig tragfähigen CO2-Einsparung dienen. Dies trifft auch auf die Fortsetzung des Beratungsangebotes im Bereich des kommunalen Wärmemanagements zu.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	150,0	150,0				
Soll VE 2022	570,0	285,0	285,0			
Soll VE 2023	1.527,2		955,0	572,2		
Soll VE 2024	2.577,0			875,0	1.202,0	500,0
Verpfl. aus VE		435,0	1.240,0	1.447,2	1.202,0	500,0

539 52	Verwaltungsausgaben zur Verstetigung	214,8	220,0	230,0
332	und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen	212,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	15,0	
2025 bis zu		15,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 539 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Multiplikatorenengewinnung, Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsangeboten, Lehrerfortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für die jährlich stattfindende Klimaschulkonferenz, die jährlich stattfindenden Regionaltreffen, für Auszeichnungsveranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen und Werbemittel sowie für den Rahmenvertrag Klimapavillon.

Durchführung von Maßnahmen aufgrund der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses für Klimaschulen. Um eine dauerhafte Auseinandersetzung mit den Themen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz und ihren regionalen Auswirkungen in den Schulen zu ermöglichen, haben SMEKUL und SMK im Jahr 2015 gemeinsam die Initiative "Klimaschulen in Sachsen" initiiert. Sie zielt darauf ab, Schulen anzuregen, ihr eigenes Profil als Klimaschule zu entwickeln.

Im Ansatz sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	45,0	15,0	15,0	15,0		
Soll VE 2023	15,0		15,0			
Soll VE 2024	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE		15,0	30,0	30,0		

540 52 **Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen** **85,0** **450,0** **550,0**
 332 **6,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu		100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 365,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Kampagnen sowie für Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Datenbereitstellung im Rahmen der Energie- und CO2-Bilanzierung. Weiterhin sind Mittel für Schulungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Klima kommunal" veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung des "Konzeptes Klima kommunal" ab 2022 zur Stärkung von Klimaschutz in Kommunen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	100,0		100,0			
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

547 52 **Sachaufwand** **3,0** **261,0** **171,0**
 332 **2,3**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	100,0	50,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 258,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 90,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements im Bereich der Einführung Erneuerbare Energien.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen, die im Jahr 2021 im Rahmen des Sofortprogrammes "Start 2020" begonnen worden sind, weitergeführt werden:

- Fortführung Info-Kampagne Erneuerbare Energien,
- Fortführung Kommunikationsberatung,
- Folgebefragung Akzeptanz in der Bevölkerung.

Um eine relevante Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der begonnen Maßnahmen zu erlangen, bedarf es einer kontinuierlichen Fortsetzung dieser. Die Infokampagne Erneuerbare Energien soll ab dem Jahr 2023 um eine ergänzende Maßnahme im Hinblick auf die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

Darüber hinaus sind Mittel für Konferenzen und Veranstaltungen, für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise, insbesondere für den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einschließlich Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen veranschlagt. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden.

Im Ansatz sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ enthalten.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund der Veranschlagung von Mitteln zur Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements.

Verringerung des Ansatzes 2024 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2024	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	100,0		

686 52	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	650,0	---	---
649	im Inland	14,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nicht investiver Zuschüsse für die Förderung von Machbarkeitsuntersuchungen im Bereich Klima/Energie.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Energie/2014) vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		100,0	50,0			

883 52 Zuweisungen für Investitionen an **1.000,0** *** ***
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände** 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/893 79.

892 52 Zuschüsse für Investitionen an private **---** *** ***
 649 **Unternehmen** 0,0

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine investive Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Energieforschung an private Unternehmen vorgesehen ist.

893 52 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **4.000,0** --- **150,0**
 649 **im Inland** 4.046,8

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren für die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie Speicher.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMEKUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie (FRL Speicher/2021) vom 14. Dezember 2017 (SächsABl. S. 17), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0		150,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			150,0			

Summe der Titelgruppe **6.722,8** **4.055,0** **4.310,0**
 5.168,4

55 Land-, Forst und Ernährungswirtschaft

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/261 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

In der Titelgruppe erfolgt der Nachweis von Maßnahmen zur Begleitung der Land- und Ernährungswirtschaft, des Ernährungshandwerks sowie Unternehmen der Direktvermarktung.

Veranschlagt sind insbesondere Unterstützungsleistungen der Schaf- und Ziegenhaltung für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen. Mit Hilfe der Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung werden trotz eines reduzierten Förderangebotes Bedarfe der Weidetierhalter aus Mehraufwendungen für wolfsabwehrende Maßnahmen ausgeglichen, die z. B. aus der Haltung von Herdenschutzhunden, zusätzlichen Weidekontrollen sowie Zusatzaufwand beim Zaunbau entstehen.

Durch geeignete Informations- und Publikationsmaßnahmen für Landwirte über umweltfreundliche Methoden in der Landwirtschaft sowie die Begleitung des Marktzuganges für regionale Produzenten soll zudem eine Stärkung des ökologischen Landbaus erreicht werden.

Der Wirtschaftsstandort Sachsen benötigt Fachkräfte, die mehrheitlich über berufliche Bildungswege qualifiziert sind. Die flexible Förderung der dualen Ausbildung durch Verbindung bewährter Förderprozesse sowie die Erprobung neuer spezifischer Ansätze ermöglicht dabei eine zügige Anpassung an regionale Bedürfnisse sowie mögliche Zukunftsperspektiven und trägt damit in erheblichen Maße zu dieser Fachkräftesicherung der Wirtschaft bei.

In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass insbesondere die grünen Berufe systemrelevant sind. Auch der Fachkräftebedarf steigt hier - ebenso wie in anderen Branchen - stetig. Mit den veranschlagten Aufwendungen wird eine Verwaltungsvereinfachung angestrebt, um so auch die Förderung der beruflichen Bildung in Zukunft anwendungsorientierter und bürokratieärmer gestalten zu können.

531 55	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	15,0	8,0
522			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/531 75.

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen und Broschüren.

534 55	Dienstleistungen Dritter	3.538,8	3.721,0
522			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.955,0	690,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.600,0	
2025 bis zu	465,0	670,0
2026 bis zu	450,0	10,0
2027 ff. bis zu	440,0	10,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.538,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 182,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 55

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/534 05, 09 03/534 58, 09 03/534 61 und 09 03/534 75.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für Konzeption sowie Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediammaßnahmen) mit dem Schwerpunkt einer Stärkung einheimischer Unternehmen (regionale Wertschöpfung).

Darüber hinaus werden Bildungsmaßnahmen wie die Servicestelle "Lernen in der Landwirtschaft", Maßnahmen zur Nachwuchsförderung für Grüne Berufe sowie zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) nachgewiesen. Im Ansatz enthalten sind dabei Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

Anteilige Soll-VE 2022, fällig 2024 i. H. v. 305,0 T€ werden wie folgt in Anspruch genommen:

- fällig 2024 i. H. v. 165,0 T€,
- fällig 2025 i. H. v. 140,0 T€.

		2023 T€	2024 T€
1.	Stärkung der Produktvermarktung einschließlich Messen und Gemeinschaftsmarketing	3.129,8	3.334,0
2.	Servicestelle "Lernen in der Landwirtschaft"	280,0	280,0
3.	Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	77,0	77,0
4.	Beteiligungsmanagement (Sofortprogramm Start 2020)	52,0	30,0
Summe		3.538,8	3.721,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.781,0	580,8	596,8	603,4		
Soll VE 2022	1.980,0	1.170,0	810,0			
Soll VE 2023	2.955,0		1.600,0	465,0	450,0	440,0
Soll VE 2024	690,0			670,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		1.750,8	3.006,8	1.738,4	460,0	450,0

547 55 **sächliche Verwaltungsausgaben** --- ---
 522

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachkosten, die nicht auf die Titel 531 55 und 534 55 aufgeteilt werden können.

681 55 **Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** 500,0 500,0
 522

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/681 58.

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der dualen Ausbildung als Fachkräftesicherung in der Sächsischen Wirtschaft. Gewährt werden dabei Unterstützungen für den Abschluss einer Fortbildung zum Meister sowie zur Förderung der beruflichen Bildung in überbetrieblichen Bildungsstätten in Berufen der Land-, Forst-, und Hauswirtschaft (Grüne Berufe).

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMWA, des SMEKUL und des SMI zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher (Richtlinie Berufliche Bildung) vom 28. Februar 2022 (SächsABl. S 433), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 681 55

		2023 T€	2024 T€
1.	Stärkung der dualen Ausbildung	400,0	400,0
2.	Unterstützung für den Abschluss der Meisterfortbildung	100,0	100,0
Summe		500,0	500,0

683 55 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Pri-** **587,0** **795,0**
 522 **vate**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	280,0	230,0
davon fällig:		
2024 bis zu	260,0	
2025 bis zu	10,0	210,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 587,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 208,0 T€ mehr

Der Titel enthält Umsetzungen von 09 03/683 03, 09 03/683 58 sowie 09 03/683 75.

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Absatzförderung im Rahmen von Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing, insbesondere für ökologische Erzeugnisse sowie für sächsische Geoschutzprodukte. Weiterhin erfolgt die Bereitstellung von Mitteln als nichtinvestive Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen für Haupterwerbsbetriebe.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2019) vom 13. März 2019 (SächsABl. 2019 Nr. 14, S. 575), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft (FRL EHP) vom 27. September 2021 (SächsABl. S. 1287), in der jeweils geltenden Fassung.

		2023 T€	2024 T€
1.	Unterstützung landwirtschaftlicher Existenzgründungen und Hofnachfolgen (Förderrichtlinie Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm)	17,0	225,0
2.	Absatzförderung der Sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung)	570,0	570,0
Summe		587,0	795,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	25,0	17,0	0,0	8,0		
Soll VE 2022	655,0	260,0	235,0	160,0		
Soll VE 2023	280,0		260,0	10,0	10,0	
Soll VE 2024	230,0			210,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		277,0	495,0	388,0	20,0	10,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

686 55 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **3.689,2** **3.575,2**
 522 **im Inland**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	740,0	390,0
davon fällig:		
2024 bis zu	720,0	
2025 bis zu	10,0	370,0
2026 bis zu	10,0	10,0
2027 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.689,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 114,0 T€ weniger

Der Titel enthält Umsetzungen von 09 03/686 58, 09 03/633 75 sowie 09 03/686 75.

Veranschlagt sind Mittel als Unterstützung für Weidetierhalter, mit denen sich der Freistaat am Mehraufwand für die zusätzliche Arbeit und Haltung von Schutzhunden/-eseln beteiligt, sofern es keine Unterstützungsmöglichkeiten aus Bundes- oder EU-Mitteln gibt. Der HH-Ansatz der vergangenen Jahre wird bedarfsgerecht angepasst.

Weiterhin enthalten sind nichtinvestive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Erzeugung. Gewährt werden dabei Unterstützungen für tierzüchterische Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Die GERO-Förderung wird um 400,0 T€ in 2023 und 300,0 T€ in 2024 verstärkt. Dadurch wird die Zahl der teilnehmenden Landwirte erhöht und damit eine entsprechende Qualitätssteigerung des gesunden Lebensmittels Milch erwartet.

Im Übrigen werden Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen des Agrarmarketings vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen (Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung - RL SZH/2021) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 934) in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2019) vom 13. März 2019 (SächsABl. 2019 Nr. 14, S. 575), in der jeweils geltenden Fassung.

		2023 T€	2024 T€
1.	Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung (Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung)	2.189,2	2.239,2
2.	Tierzuchtförderung (Förderrichtlinie Tierzucht)	1.050,0	900,0
3.	Absatzförderung der Sächs. Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung)	450,0	436,0
	Summe	3.689,2	3.575,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	316,9	165,3	151,6			
Soll VE 2022	1.202,5	832,5	110,0	260,0		
Soll VE 2023	740,0		720,0	10,0	10,0	
Soll VE 2024	390,0			370,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		997,8	981,6	640,0	20,0	10,0

892 55 **Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen** **129,6** **129,6**
 523

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/892 58.

Veranschlagt sind Mittel zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftlicher Erzeugung. Enthalten sind auch Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Landwirtschaft und für in Not geratene landwirtschaftliche Unternehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Binnenfischerei und Aquakultur (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 314), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2017) vom 7. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 433), in der jeweils geltenden Fassung.

		2023 T€	2024 T€
1.	unternehmerische Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen (Förderrichtlinie Krisen und Notstände)	80,0	80,0
2.	Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung land- u. forstwirt. Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen)	49,6	49,6
	Summe	129,6	129,6

Summe der Titelgruppe **8.459,6** **8.728,8**

58 Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung

534 58 Dienstleistungen Dritter **200,0** ******* *******
 523 **0,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/534 55.

681 58 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **160,0** ******* *******
 523 **33,0**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/681 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
683 58 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/683 55.			
686 58 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0 510,9	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/686 55.			
892 58 523	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen	129,6 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/892 55.			
Summe der Titelgruppe		1.739,6 543,9	***	***
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung einschlägiger Fachverbände und Sonstiger, ohne deren Unterstützung und Mitwirkung Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, im Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz sowie im Energiebereich nicht ausreichend erfüllt werden können. Die Unterstützung soll dabei der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken dienen. Insbesondere betrifft dies die: - Tierzucht/tierische Produktion, - Gartenbau, pflanzliche Produktion, - Ökolandbau, - Absatzförderung/Qualitätssicherung/Agrarmarketing, - integrierte, naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft, - Klimaschutz, - Kreislaufwirtschaft und - Energie. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben mit einer sachsenweiten, nachhaltigen Wirkung. Es soll damit die innovative, artenschützende und klima- sowie ressourcenschonende Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie im Bereich Energie unterstützt werden.			
534 61 521	Dienstleistungen Dritter	340,0 133,5	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/534 55.			
546 61 521	Sachaufwand	--- 0,0	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 61

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwendungen, insbesondere für Untersuchungen und Studien sowie Druckkosten für Veröffentlichungen.

633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
521		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nichtinvestiver Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

686 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	950,0	2.145,0	2.145,0
521		613,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Satz 3 der Erläuterung ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	700,0	500,0
2026 bis zu	400,0	700,0
2027 ff. bis zu		400,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.195,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund ergänzender Maßnahmen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Energie und Fischerei. Ein Betrag von jährlich 75 T€ dient der Unterstützung des Landesfischereiverbandes e.V. für Projekte zur Schadensprävention durch Prädatoren und Biber, für Projekte zur Beratung zum Antragsprozess bei Härtefallbeihilfen, Beratung bzw. Schlichtung bei Unstimmigkeiten mit Behörden bei Fragen des Natur- und Umweltschutzes, Wasserrechten und Wasserverteilung, Projekten des Interessenausgleichs zwischen unteren Naturschutzbehörden und Teichwirten, Projekte der Förderung der regionalen Wertschöpfung in Sachsen sowie von Projekten zur Beratung zum Prädatorenmanagement, der nachhaltigen Fischproduktion und Projekte zum Klimawandel.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 61

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	151,0	97,2	53,8			
Soll VE 2022	850,0	500,0	200,0	150,0		
Soll VE 2023	1.600,0		500,0	700,0	400,0	
Soll VE 2024	1.600,0			500,0	700,0	400,0
Verpfl. aus VE		597,2	753,8	1.350,0	1.100,0	400,0

883 61	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Sonstige.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	1.290,0	2.145,0	2.145,0
	746,9		

72 Landesgartenschau

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der 10. Sächsischen Landesgartenschau in Aue-Schlema (2026), im Einzelnen vgl. Titelerläuterung. Die Förderung erfolgt als Einzelfallförderung auf Grundlage der §§ 23 und 44 SÄHO.

547 72	Sachaufwand	---	---	---
321		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachkosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen sowie für den Druck von Informationsmaterial.

683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	175,0	25,0	225,0
321		225,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	75,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	25,0	
2025 bis zu	25,0	200,0
2026 bis zu	25,0	200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Durchführungshaushaltes in Vorbereitung und Durchführung der 10. Sächsischen Landesgartenschau in Aue-Schlema (2026). Im Jahr 2023 sind dabei 25,0 T€ für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH vorgesehen. Weiterhin vorgesehen im Jahr 2024 sind 25,0 T€ für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH sowie 200,0 T€ für den Durchführungshaushalt Aue-Schlema.

Soll VE 2022 werden aufgrund der Verschiebung der 10. Sächsischen Landesgartenschau Aue-Schlema in das Jahr 2026 nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	375,0	125,0	175,0	75,0		
Soll VE 2023	75,0		25,0	25,0	25,0	
Soll VE 2024	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE		125,0	200,0	300,0	225,0	

883 72	Zuschüsse für Investitionen	1.550,0	250,0	650,0
321		1.250,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.250,0	
davon fällig:		
2024 bis zu	650,0	
2025 bis zu	2.000,0	
2026 bis zu	1.600,0	
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.300,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 400,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der ausrichtenden Städte für notwendige Investitionen zur Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen. Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für die 10. Sächsische Landesgartenschau (2026) in Aue-Schlema.

Soll VE 2022 werden aufgrund der Verschiebung der 10. Sächsischen Landesgartenschau Aue-Schlema in das Jahr 2026 nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 72

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	4.025,0	1.525,0	1.475,0	1.025,0		
Soll VE 2023	4.250,0		650,0	2.000,0	1.600,0	
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.525,0	2.125,0	3.025,0	1.600,0	
Summe der Titelgruppe			1.725,0	275,0	875,0	
			1.475,0			

75 Agrarmarketing für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

531 75	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	8,0	46,2	***	***
522					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/531 55.

534 75	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.301,0	1.350,3	***	***
522					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/534 55.

547 75	Ausgaben für sonstige Maßnahmen des Agrarmarketings in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	---	0,0	***	***
522					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/547 55.

633 75	Sonstige Zuweisungen an Kommunen	340,0	0,0	***	***
522					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/686 55.

683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen	570,0	169,8	***	***
522					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/683 55.

686 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Sonstige	180,0	31,9	***	***
522					

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 75

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/686 55.

Summe der Titelgruppe	3.399,0	***	***
	1.598,2		

79 Naturschutz und Landschaftspflege

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wild lebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Programms zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen und weiterer rechtlicher Verpflichtungen,
- Finanzierung "Naturschutz" (einschl. Biotop- und Artenschutz sowie Förderung investiver Vorhaben) gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung bzw. Nachfolgerichtlinie sowie Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung NATURA 2000,
- Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für die Aufgaben des Natur- und Artenschutzes, sowie finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Grundfinanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e.V.,
- Umsetzung des Schutzgebietsprogrammes einschließlich der Sicherung und Betreuung von FFH- und Vogelschutzgebieten,
- Umsetzung der Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen,
- Konzeptionelle und analytische Leistungen und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Neobiota-Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Amtsblatt EU vom 4. November 2014, L 317/35),
- Sicherung von Flächen mit besonders hohem Naturschutzwert gemäß § 1 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes - SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung,
- Härtefallausgleichs- und Entschädigungszahlungen,
- Unterstützung ehrenamtlich Tätiger.
- Öffentlichkeitsarbeit des SMEKUL im Bereich Natur- und Artenschutz sowie der Landschaftspflege.

534 79	Dienstleistungen Dritter	1.053,0	1.285,3	1.285,3
332		1.182,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.050,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	600,0	
2025 bis zu	250,0	150,0
2026 bis zu	200,0	300,0
2027 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 232,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 79

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter sowie Aufwendungen, die für Untersuchungen/Analysen/Maßnahmen für die Erfüllung der fachpolitischen Ziele des Natur- und Artenschutzes sowie zur Umsetzung fachrechtlicher und fachpolitischer Einzelvorhaben des SMEKUL notwendig sind, insbesondere für:

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements,
- Werkverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen,
- Aufwendungen für wenige übergeordnete Maßnahmen im Wolfsmanagement sowie Arten- oder Biotopschutzprojekte wie dem Birkhuhnschutz oder die Moorrevitalisierung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Veranschlagung von Mitteln zur Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	836,9	349,7	363,1	124,1		
Soll VE 2022	900,0	450,0	300,0	150,0		
Soll VE 2023	1.050,0		600,0	250,0	200,0	
Soll VE 2024	600,0			150,0	300,0	150,0
Verpfl. aus VE		799,7	1.263,1	674,1	500,0	150,0

547 79 Sachaufwand **1.131,4** **1.580,6** **1.963,6**
 332 **1.254,1**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	850,0	650,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu	300,0	350,0
2026 bis zu	150,0	200,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 449,2 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 383,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für naturschutzfachlich bedingte Sachaufwendungen und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten des Naturschutzdienstes und der Mitglieder von Beiräten bei der obersten Naturschutzbehörde gem. § 42 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz, die aufgrund gesetzlicher Regelungen im SMEKUL eingerichtet sind (z. B. Landesnaturschutzbeirat) sowie Aufwandsentschädigungen sonstiger, für den Naturschutz ehrenamtlich tätiger Personen, sofern diese durch die oberste Naturschutzbehörde bestellt werden.

Weiterhin werden Aufwendungen für die Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen veranschlagt. Es handelt sich um laufende Aufwendungen und Sachaufwand für Mitarbeiter des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes für Managementleistungen zum Schutz und zur Sicherung ausgewählter Arten und Biotope, für die der Freistaat Sachsen in Bezug auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000 eine besondere Verantwortung hat. Dies umfasst auch Mittel für die Finanzierung spezieller Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, welche durch die Naturschutzbehörden gemäß § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils geltenden Fassung, zu veranlassen sind. Hierbei ist die Finanzierung auf solche Maßnahmen beschränkt, welche im Hinblick auf die Pflichtaufgaben des Freistaates Sachsen unabweisbar sind und nicht durch andere Instrumente (insbesondere Förderung, ordnungsrechtliche Maßnahmen) umgesetzt werden können. Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten als Voraussetzung für den Verordnungsvollzug durch die Unteren Naturschutzbehörden erforderlich.

Im Ansatz sind Mittel aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Maßnahmen zur Unterstützung praktischer Naturschutzmaßnahmen durch Naturschutzhelfer sowie bedarfsgerechte Veranschlagung und Finanzierung von Vorhaben zur "Entwicklung spezifischer Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Insektenvielfalt und ausgewählter geschützter Arten auf Flächen (insbesondere durch Ausbau Biotopverbund) sowie Insektenschutz im Gartenbau, in urbanen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün" (ehemals Sofortprogramm "Start 2020").

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 79

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	526,8	327,9	198,9			
Soll VE 2022	900,0	250,0	340,0	310,0		
Soll VE 2023	850,0		400,0	300,0	150,0	
Soll VE 2024	650,0			350,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		577,9	938,9	960,0	350,0	100,0

633 79	Laufende Zuschüsse an Kommunen	500,0		---	***
332		0,0			

Erläuterungen:

Der Titel entfällt ab 2024, da keine laufenden Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände geplant sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	75,0	75,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		75,0				

671 79	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.779,4	1.859,4	1.859,5
331		1.654,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.121,4	1.084,0
davon fällig:		
2024 bis zu	520,7	
2025 bis zu	300,0	384,0
2026 bis zu	300,7	400,0
2027 ff. bis zu		300,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 671 79

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für Aufgaben des Natur- und Artenschutzes. Weiterhin sind Mittel gemäß § 35 Abs. 5 Sächsisches Naturschutzgesetz für die Finanzierung der Aufgaben der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 36 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz eingestellt.

Ferner sind Mittel für die pauschalierte Finanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e. V., der Landschaftspflegeverbände Sachsen (DVL-LV) gemäß § 35 Abs. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz enthalten.

Für die Anschaffung von mindestens 2 bis zu 5 junger Obstbäume einheimischer Sorten - Hoch- und Halbstämme - auch in Verbindung mit Beerensträuchern auf Flächen, die sich in kommunaler, vereinseigener, kirchengemeindlicher oder sonstiger gemeinnütziger Trägerschaft bzw. Eigentum befinden, zur Selbstpflanzung und Pflege durch Schulen, Musikschulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, gemeinnützige Vereine, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urban-gardening-Projekte, Kirchengemeinden oder andere gemeindliche bzw. gemeinnützige Organisationen sind Mittel in Höhe von 123,6 T€ im Haushaltsjahr 2023 und 123,7 T€ im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Die Initiative „Jeder Schule ein Apfelbäumchen“ wird zur Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ fortentwickelt. In diesem Rahmen soll es den genannten Einrichtungen ermöglicht werden, entsprechende Pflanzungen von Obstgehölzen vorzunehmen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen dazu nicht genutzt werden. Ebenfalls dürfen die Pflanzungen kein Bestandteil von etwaigen Kompensationsverpflichtungen sein. Die Umsetzung erfolgt durch den DVL-LV.

		2023 T€	2024 T€
1.	Finanzierung der anerkannten Naturschutzvereinigungen	400,0	400,0
2.	Finanzierung des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen	10,0	10,0
3.	Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee	62,0	62,0
4.	Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring	8,0	8,0
5.	Finanzierung DVL-LV	1.368,0	1.368,1
6.	Finanzierung Nationales Referenzzentrum für Großkarnivoren	4,5	4,5
7.	Erstattungen an sonstige Einrichtungen des Naturschutzes	6,9	6,9
	Summe	1.859,4	1.859,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	4,5	4,5				
Soll VE 2022	900,0	300,0	300,0	300,0		
Soll VE 2023	1.121,4		520,7	300,0	300,7	
Soll VE 2024	1.084,0			384,0	400,0	300,0
Verpfl. aus VE		304,5	820,7	984,0	700,7	300,0

683 79	Härtefallausgleich/Entschädigung	538,3	1.380,0	1.380,0
332		318,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 841,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Härtefallausgleich/Schadensausgleich sowie Entschädigungsleistungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 40 Abs. 5 und 6 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des steigenden Aufwandes für Ausgleichszahlungen für Schäden in Aquakulturen (Entlastung Teichwirtschaft).

686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.670,1	4.089,5	4.062,4
332		2.153,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.150,0	2.300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	400,0	1.000,0
2026 bis zu	750,0	800,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.580,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von überwiegend nichtinvestiven Komplexvorhaben des Naturschutzes auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28) bzw. Nachfolgerichtlinie. Die Richtlinie Natürliches Erbe wird um die Fördermöglichkeiten "Jungbaumpflege für Obstgehölze" und "Biotop- und Artenangepasste Pflege" erweitert. Der Fördertatbestand "Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung" wird präzisiert. Damit können aktuell nicht oder nicht hinreichend berücksichtigte Handlungsbedarfe künftig in die Förderung einbezogen werden. Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Landesförderprogrammes Naturschutz.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Veranschlagung von Unterstützungen für Weidetierhalter (Förderrichtlinie SZH) bei 09 03/686 55.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	5.310,0	2.900,0	1.700,0	710,0		
Soll VE 2023	3.150,0		2.000,0	400,0	750,0	
Soll VE 2024	2.300,0			1.000,0	800,0	500,0
Verpfl. aus VE		2.900,0	3.700,0	2.110,0	1.550,0	500,0

891 79	Flächensicherung für Naturschutzzwe-	993,6	1.000,0	1.000,0
332	cke	131,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Flächenankäufe bei Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäß § 2 Abs. 2 u. 4 BNatSchG sowie § 1 Abs. 2 SächsNatSchG.

893 79	Zuschüsse für Investitionen	1.446,6	2.741,3	2.334,8
332		676,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.175,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	75,0	450,0
2027 ff. bis zu		50,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 79

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.294,7 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 406,5 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/883 52.

Veranschlagt sind Mittel (investive Fördergegenstände) zur Umsetzung der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung. Dies sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Prävention von Wolfsschäden gemäß Fördergegenstand E der RL NE/2014 sowie Komplexvorhaben des Naturschutzes mit investivem Charakter gemäß Fördergegenstand D der RL NE/2014.

Weiterhin sind dauerhafte Entschädigungen für private Grundeigentümer gem. § 40 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (v.a. durch Grundstücksübernahme oder Flächentausch) veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm/2022) vom 15. Juni 2022 (SächsABl. S. 769), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	126,1	126,1				
Soll VE 2022	750,0	250,0	500,0			
Soll VE 2023	1.175,0		1.000,0	100,0	75,0	
Soll VE 2024	600,0			100,0	450,0	50,0
Verpfl. aus VE		376,1	1.500,0	200,0	525,0	50,0

Summe der Titelgruppe	14.112,4	13.936,1	13.885,6
	7.372,1		

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Hier werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Fischerei nachgewiesen.

Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten aus nicht verbrauchten Mitteln der Fischereiabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Die Mittel werden gemäß § 34 Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung, verwendet. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird ab dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

547 83	Sachaufwand	---	---	---
532		20,9		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwand zur Umsetzung von Projekten gemäß § 34 Sächsisches Fischereigesetzes auf vertraglicher Basis (Werkverträge). Die entsprechenden Verträge können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberestes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig abgeschlossen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
686 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
532		14,8		
	Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke. Die entsprechenden Zuwendungen können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig gewährt werden.			
	Rechtsgrundlage: Richtlinie des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (RL Fischereiabgabe - RL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABl. S. 2032), in der jeweils geltenden Fassung.			
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
532		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		35,7		
84	Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 84.			
	Erläuterungen:			
	Hier werden die Aufwendungen für die Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf den ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberessten aus nicht verbrauchten Mitteln der Reitwegeabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.			
	Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 2 i. V. m. § 59 Abs. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.			
682 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe im Landeswald. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.			
686 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		30,7		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe außerhalb des Landeswaldes in anderen Waldeigentumsarten. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	30,7		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd aus zweckgebundenen Einnahmen der Jagdabgabe gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Erläuterungen zu 09 03/099 85, 119 85 sowie 162 85). Die Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung von gefährdeten Wildarten, für die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung, Wildmonitoring, für Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhwesens, des jagdlichen Brauchtums und der Falknerei sowie der jagdlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verwendet werden.

682 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.

686 85	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhwesens	---	---	---
531		128,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.

893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung des Jagdhwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Investitionsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	128,8		

87 Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel für laufende und investive Zuschüsse für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. und II. Ordnung einschließlich Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Stauanlagen, des Messpegelnetzes sowie für Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum in Auswertung von Hochwasserschadereignissen veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

633 87	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse	---	---	---
861		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nicht investiver Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, u. a. für konzeptionelle Vorarbeiten, Analysen und Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast stehen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), in der jeweils geltenden Fassung.

883 87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0	2.500,0	3.806,5
861		2.403,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.700,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.700,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu		1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 1.306,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast. Weiterhin werden Mittel für Schadensbeseitigungen im Bereich von Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtlichen Straßen im ländlichen Raum nachgewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist am präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Erhöhung des Ansatzes 2024 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2023	3.700,0		2.700,0	1.000,0		
Soll VE 2024	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	3.700,0	2.000,0	1.000,0	

891 87	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	---	---	---
861		1.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 87

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an die Landestalsperrenverwaltung, welche über Ausgabereste finanziert werden.

Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	3.806,5
	3.403,7		

88 Altlasten/Abfall/Bodenschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Mittel im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), in der jeweils geltenden Fassung, und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, welche nicht dem Generalvertrag über abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, veranschlagt.

Es fallen insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind, an.

Ferner werden Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 des URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649) in der jeweils gültigen Fassung nachgewiesen. Veranschlagt sind Mittel für Altlastenfreistellungen nach URaG, die nicht unter den Generalvertrag zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfinanzierung fallen und zu 100 % vom Freistaat Sachsen und unter Beachtung des Eigenanteils des Freigestellten getragen werden.

Weiterhin sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans Kreislaufwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung des Zero Waste Ansatzes und eines Reparaturbonus veranschlagt.

531 88	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,5	0,5	0,5
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Fachstudien im Bereich Altlasten und Abfallwirtschaft, insbesondere für Finanzierungsbeiträgen an gemeinsam mit Dritten verlegten Fachveröffentlichungen.

534 88	Dienstleistungen Dritter	910,0	765,0	740,0
332		903,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	200,0
2026 bis zu		200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 145,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 88

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem URaG und SächsABG, welche nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind (eigene Mühewaltung).

Weiterhin sind Mittel zur Erarbeitung wesentlicher Grundlagen (fachlich und administrativ) für den Vollzug des SächsABG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, vorgesehen, insbesondere für die Bewertung von Gefährdungen durch Altdeponien, zur Ermittlung der Inhaberschaft und Feststellung des Handlungsbedarfes für Stilllegungen und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2023	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2024	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE		200,0	400,0	400,0	200,0	

547 88	Ausgaben für Sachaufwand	750,0	625,0	---
332		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 125,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des EU-Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft Green Deal zur Umsetzung des Zero Waste Ansatzes.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Auslaufen des Projektes.

Rechtsgrundlage:

Kooperationsverträge mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	561,5	561,5				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		561,5				

686 88	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33,7	1.255,3	1.255,3
332		34,6		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.221,6 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 88

Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung (Reparaturbonus) von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, um diesen einen Anreiz zu bieten, sich für eine Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten sowie weiteren Produkten zu entscheiden anstatt Neuware zu kaufen. Damit soll die Nutzungsdauer von Produkten verlängert und das Abfallaufkommen reduziert werden.

Weiterhin sind Mittel in Höhe von 5,3 T€ für den Abfallverbringungs-Staatsvertrag veranschlagt.

883 88	Zuweisungen für Investitionen an	---	***	***
332	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Abfinanzierung von Maßnahmen nach der RL Boden- und Grundwasserschutz abgeschlossen ist.

893 88	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	380,0	800,0	800,0
332		810,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 420,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Altlastenfreistellungsverfahren, insbesondere Maßnahmekosten für den 0:100 Bereich nach URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), in der jeweils geltenden Fassung und SächsABG vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, die nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen und vom Freistaat Sachsen allein zu tragen sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung für Altlastenfreistellungsverfahren.

Summe der Titelgruppe		2.074,2	3.445,8	2.795,8
		1.748,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

89 Maßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung

Erläuterungen:

Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern wurde am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) geschlossen (geändert am 10. Januar 1995).

Dieses Finanzierungsabkommen ist durch ein Pauschalierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund (abgezinst Einmalzahlung des Bundes an den Freistaat Sachsen - Altlastenpauschalierung) abgelöst worden. Die abschließende Unterzeichnung des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat (GV) erfolgte am 18. August 2008.

Die durch den Bund an den Freistaat übergebenen Mittel einschließlich eines Ausgleichsbetrages des Landes (Anteil GVV) wurden in ein Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" eingebracht.

In das Verfahren einbezogen werden auch die nicht vollständig ausgereichten Mittel (Ausgaberesert) aus den Pauschalierungsabkommen für die pauschalierten Großprojekte "Saxonia" und "Blaue Donau". Der Mittelbestand zum 31. Dezember 2008 für diese Vorhaben wurde ebenfalls dem Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" zugeführt und steht zur Finanzierung in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, werden im Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" nachgewiesen.

Veranschlagt sind Landesmittel, die entstehende Mehrausgaben der Altlastenfreistellungsverfahren decken sollen. Mehrausgaben sind gemäß der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages bis zu einer Gesamtkostenhöhe von 425.000,0 T€ (ab 2007) allein vom Freistaat Sachsen zu tragen.

Auf Grund einer Überprüfung der Zukunftskosten der Altlastenfreistellung in Sachsen zum Stichtag 31.12.2017 wurde festgestellt, dass die im Generalvertrag mit dem Bund veranschlagten Mittel für die Altlastenfreistellung für die Zukunft nicht auskömmlich sind. Deshalb wurde gegenüber dem Bund am 8. Oktober 2018 vertragsgemäß ein Nachverhandlungsbegehren geltend gemacht. Der Bund hat dies am 9. November 2018 abgelehnt. Daraufhin hat der Freistaat Sachsen vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erhoben (2 BVG 1/19).

634 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	850,0	1.500,0	1.500,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	850,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 650,0 T€ mehr

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Verringerung des Bestandes des Sondervermögens Altlastenfonds und damit verbundener notwendiger Mittelzuführung an das Sondervermögen.

884 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	1.145,0	6.500,0	10.500,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	1.150,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.355,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 4.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Verringerung des Bestandes des Sondervermögens Altlastenfonds und damit verbundener notwendiger Mittelzuführung an das Sondervermögen.

Summe der Titelgruppe	1.995,0	8.000,0	12.000,0
	2.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

93 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Mittel für die Bewilligung von Vorhaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus veranschlagt.

Die Titelgruppe enthält außerdem Mittel für Veröffentlichungen, für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben des Freistaates Sachsen sowie für die Beteiligung des Freistaates Sachsen an gemeinsamen Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft/ Flussgebietsgemeinschaft ELBE sowie für gutachterliche Stellungnahmen im Einzelfall bei Landesinteresse.

Im Bereich der Wasserversorgung werden Baumaßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen. Die Finanzierung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung erfolgt vorrangig aus Mitteln:

- der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04),
- des SächsFAG (Kap. 15 30) und
- der Abwasserabgabe (09 03/TG 96).

531 93	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,4	30,4
623		30,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie die finanzielle Beteiligung an gemeinsamen Veröffentlichungen mit Dritten.

534 93	Dienstleistungen Dritter	1.090,0	820,0	950,0
623		168,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	630,0	260,0
davon fällig:		
2024 bis zu	430,0	
2025 bis zu	200,0	230,0
2026 bis zu		30,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	270,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023	130,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Freistaates Sachsen. Weiterhin sind in diesem Bereich Mittel zur Verbesserung des Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements veranschlagt.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung sowie vollzugsgerechter Veranschlagung bei 09 03/682 93. Erhöhung des Ansatzes 2024 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 93

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2023	630,0		430,0	200,0		
Soll VE 2024	260,0			230,0	30,0	
Verpfl. aus VE		250,0	680,0	430,0	30,0	

682 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	4.361,2	3.900,0	3.650,0
623		3.400,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.975,0	4.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	325,0	500,0
2026 bis zu	1.650,0	2.000,0
2027 ff. bis zu		2.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 461,2 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Fortschreibung "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung". Die Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung, die Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 Abs. 6 WHG sowie der Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 6 WHG erfolgte stufenweise bis 2021 und danach alle sechs Jahre. Gleichzeitig sind Mittel für die Erarbeitung integrierter Gewässerentwicklungskonzepte vorgesehen.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.250,0	1.250,0	0,0			
Soll VE 2022	4.500,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0		
Soll VE 2023	3.975,0		2.000,0	325,0	1.650,0	
Soll VE 2024	4.500,0			500,0	2.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		2.250,0	3.500,0	2.825,0	3.650,0	2.000,0

686 93	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	269,0	267,8
623		261,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 269,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 93

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der (Länder-)Arbeitsgemeinschaften sowie Abfinanzierung des Punktes 2.1.3 und 2.2.1 RL GH/2007.

Erhöhung des Ansatz aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung. Die Finanzierung erfolgte bisher bei 09 03/534 93.

Weiterhin sind Mittel in Höhe von 29,0 T€ für den Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag vom 11. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 296), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.

883 93	Zuweisungen für Investitionen an	1.100,0	1.045,0	990,0
645	Gemeinden und Gemeindeverbände	1.075,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der nachzulegenden Investitionsmaßnahmen in den Gemeinden Schleife und Trebendorf aufgrund der Änderung des Revierkonzeptes für den Tagebau Nochten (Kabinettsbeschluss Nr. 06/0929 vom 20. August 2019).

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04), des SächsFAG (Kap. 15 30) und der Abwasserabgabe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.240,0	1.045,0	990,0	205,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		1.045,0	990,0	205,0		

887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	685,0	---	---
645	verbände	422,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung unvorhergesehener Einzelfälle im Bedarfsfall.

893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500,0	1.760,0	1.500,0
623	zur privaten Hochwasservorsorge	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 260,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 260,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 93

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der privaten Hochwassereigenvorsorge im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) vom 2. November 2021 (SächsABl. S. 1440.), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.720,0	1.360,0	360,0			
Soll VE 2023	300,0		100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		1.360,0	460,0	200,0	200,0	
Summe der Titelgruppe			8.766,2	7.824,4	7.388,2	
			5.359,8			

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

Erläuterungen:

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in 2010 eingesetzt, mit dem Ziel, die Arbeit des Hochwassernachrichten- und -alarmdienstes während des Hochwassers 2010 zu untersuchen und hieraus Vorschläge zur Optimierung dieses Systems abzuleiten. Im Dezember 2010 legte die Kommission ihren Bericht vor. Darin ist ausgeführt, dass sich das bestehende System grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Meldesysteme vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. eine Erhöhung der Anzahl der Hochwasserwarnggebiete, die Erweiterung der Pegel- und Niederschlagsmessnetze, der Ausbau des Internetauftritts der Landeshochwasserzentrale, die Schaffung eines Frühwarnsystems für kleinere Einzugsgebiete sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bürger über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.

Die zur Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden seit 2013 in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

428 95	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	68,8	66,7	69,2
332		58,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 95	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
623		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 95

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen an Dritte, u. a. für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Hochwasserfrühwarnsystemen für besonders gefährdete Einzugsgebiete.

547 95	Sachaufwand	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachmitteln zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

682 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an die Landestalsperrenverwaltung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung von Vorhersagemodellen.

812 95	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für die technische Ausstattung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

891 95	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	---	---	---
623		121,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall im Zusammenhang mit der Errichtung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

Summe der Titelgruppe	68,8	66,7	69,2
	180,0		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 96.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung und Verrechnung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz - AbwAG vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes einzusetzen.

Für 2023/2024 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 96) zugeordnet.

428 96	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.076,9	2.076,9	2.076,9
645		1.793,9		

Erläuterungen:

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023/2024 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2022	2023	2024
1	2	3	4
E 14	1	1	1
E 13	1	1	1
E 11	2	2	2
E 10	10	10	10
E 9b	16	16	16
Zusammen	30	30	30
Zugang/Abgang	0	0	0

Soweit Rückstände bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe bestehen bzw. bei Arbeitsspitzen, wird zur Sicherung der Einnahmen zugelassen, weitere Personalausgaben von bis zu 129,2 T€ in 2023 und 56,7 T€ in 2024 für befristet Beschäftigte zu leisten. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

534 96	Dienstleistungen Dritter	235,0	265,0
645			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 96

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	315,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	265,0	
2025 bis zu	50,0	50,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 235,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erfassung, Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes/Potentials zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen sollen. Die Finanzierung erfolgte bisher bei 09 03/547 96.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	315,0		265,0	50,0		
Soll VE 2024	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE			265,0	100,0	50,0	50,0

547 96 Sachaufwand 1.000,0 765,0 935,0
 645 795,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	365,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	265,0	
2025 bis zu	100,0	300,0
2026 bis zu		200,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 235,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 170,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sachmittel, die Projekten zur Erhebung der Strukturgüte an relevanten Fließgewässern in Sachsen dienen sowie Mittel für Untersuchungen der Gewässerbelastungen durch Mischwasser- und Regeneinleitungen. Diese Maßnahmen sind zum Teil Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund Veranschlagung der Mittel für Dienstleistungen Dritter bei 09 03/534 96.
 Erhöhung des Ansatzes 2024 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 96

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	14,2	14,2				
Soll VE 2022	970,0	200,0	670,0	100,0		
Soll VE 2023	365,0		265,0	100,0		
Soll VE 2024	600,0			300,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		214,2	935,0	500,0	200,0	100,0

686 96 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **250,0** **250,0** **250,0**
 645 **im Inland** **251,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	120,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu	20,0	20,0
2026 bis zu		100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für einen Teil der Länderfinanzierung Wasser und Boden sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung für Fachpersonal der dezentralen Abwasserbehandlung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0		100,0			
Soll VE 2023	40,0		20,0	20,0		
Soll VE 2024	120,0			20,0	100,0	
Verpfl. aus VE			120,0	40,0	100,0	

883 96 **Zuweisungen für Investitionen an** **---** **---** **---**
 645 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **0,0**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung unvorhersehbarer Einzelfälle im Bedarfsfall.

887 96 **Zuweisungen für Investitionen an Zweck-** **10.167,3** **9.148,5** **8.948,5**
 645 **verbände** **19.544,5**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 887 96

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	8.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	3.000,0	1.000,0
2026 bis zu	3.000,0	4.000,0
2027 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.018,8 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen der gesetzlichen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Das Aufkommen der Abwasserabgabe wird zur Finanzierung der Maßnahmen der RL SWW/2016 eingesetzt.

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach der RL SWW/2016 werden auch bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt, da der überwiegende Teil der Zuwendungsempfänger Zweckverbände darstellt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund eines erwarteten Einnahmerückganges im Vergleich zu vorangegangenen Jahren.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.749,1	5.749,1				
Soll VE 2022	8.000,0	1.000,0	4.000,0	3.000,0		
Soll VE 2023	7.000,0		1.000,0	3.000,0	3.000,0	
Soll VE 2024	8.000,0			1.000,0	4.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		6.749,1	5.000,0	7.000,0	7.000,0	3.000,0

893 96 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **508,3** **327,1** **327,1**
 645 **976,3**

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 181,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung privater Kleinkläranlagen über den Stand der Technik hinaus, wenn dies wasserwirtschaftlich geboten ist.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	14.002,5	12.802,5	12.802,5
	23.361,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2
 SächSWG zur Erhaltung und Ver-
 besserung der Gewässerbeschaf-
 fenheit und des
 gewässerökologischen Zustandes**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 97.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmeabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung der Abgabe zweckge- bunden für Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz - SächSWG vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, einzu- setzen.

Eine Darstellung der erfolgten Verwendung wird erstmalig 2025 und danach jährlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für 2023/2024 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten, Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserversorgung sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung.
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 91 Sächsisches Wassergesetz und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Wasserentnahmeabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 97) zugeordnet.

428 97	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	670,6	1.570,6	1.870,6
331		482,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 900,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 300,0 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmeabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023/2024 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Wasserentnahmeabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Stellenübersicht Landesdirektion Sachsen

EntgGr.	Stellenzahl		
	2022	2023	2024
1	2	3	4
E 10	2	3	3
E 9b	6	5	5
Zusammen	8	8	8
Zugang/Abgang	0	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 97

Zur Sicherung der Einnahmen (Wahrung von Verjährungsfristen) wird bei Arbeitsspitzen darüber hinaus zugelassen, dass weitere Personalausgaben von bis zu 171,5 T€ in 2023 und 153,0 T€ in 2024 geleistet werden können.

534 97	Dienstleistungen Dritter	696,1	319,3	969,3
331		475,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	200,0	100,0
2026 bis zu	200,0	100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 376,8 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 650,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen soll.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund der zukünftigen Finanzierung des Projektes Wissenstransfer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie über 09 12/TG 81.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund der geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserversorgung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0		50,0	100,0		
Soll VE 2023	600,0		200,0	200,0	200,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			250,0	400,0	300,0	

547 97	Sachaufwand	10,0	10,0	10,0
331		1,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10,0	20,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10,0	
2025 bis zu		10,0
2026 bis zu		10,0
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 97

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die zur Umsetzung in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	10,0	10,0				
Soll VE 2024	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	10,0	10,0	

633 97 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** --- **1.000,0**
 623

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.250,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	500,0	
2025 bis zu	500,0	500,0
2026 bis zu	250,0	500,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Stärkung der Wasserrahmenrichtlinie.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund der geplanten Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.250,0	500,0		500,0	250,0	
Soll VE 2024	1.000,0			500,0	500,0	
Verpfl. aus VE		500,0	1.000,0	750,0		

682 97 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe** **485,0** **500,0**
 623

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 682 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	800,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	300,0	200,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 485,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen für Wasseruntersuchungen und langfristiger Datenerfassung der Landestalsperrenverwaltung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Wasserqualität der Talsperren. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bisheriger Finanzierung bei 09 03/891 97.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	800,0		300,0	300,0	200,0	
Soll VE 2024	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE			300,0	500,0	400,0	

686 97 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **300,0** **300,0** **300,0**
 623 im Inland **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	250,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse sowie für Beteiligungen an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaften.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0		100,0			
Soll VE 2023	250,0		50,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			150,0	200,0	200,0	

883 97 **Zuweisungen für Investitionen an** **2.330,4** **2.140,6** **8.015,0**
 623 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **475,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.500,0	1.000,0
2026 bis zu	1.500,0	1.000,0
2027 ff. bis zu	0,0	

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 189,8 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 5.874,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern. Des Weiteren soll mit der RL GH/2018 dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf Rechnung getragen werden.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund des abzudeckenden Bedarfs bei 09 03/428 97.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund der Finanzierung der "Komplexmaßnahme Lößnitzbach", der geplanten Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABI. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	44,8	44,8				
Soll VE 2022	400,0	100,0	300,0			
Soll VE 2023	5.000,0		2.000,0	1.500,0	1.500,0	0,0
Soll VE 2024	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		144,8	2.300,0	2.500,0	2.500,0	0,0

887 97 **Zuweisungen für Investitionen an Zweck-** **1.593,4** **1.125,0** **7.300,6**
 623 **verbände** **7.000,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 887 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	2.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu	1.000,0	1.000,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 468,4 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 6.175,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen der Zweckverbände als Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Mit den Fördermöglichkeiten der RL GH/2018 soll dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf insbesondere bei der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes Rechnung getragen werden.

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund des abzudeckenden Bedarfs bei 09 03/428 97.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund der geplanten Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	700,0	400,0	300,0			
Soll VE 2023	3.500,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2024	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.900,0	2.300,0	2.000,0		

891 97 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes** **1.200,0** **715,0** **3.200,0**
 623 **830,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.200,0	2.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200,0	
2025 bis zu	1.000,0	500,0
2026 bis zu	1.000,0	1.000,0
2027 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 485,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 2.485,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 97

Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben zur Umsetzung des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der sächsischen Fließgewässer sowie zur Verbesserung der Wasserqualität in Talsperren. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund Veranschlagung der Aufwendungen für Wasseruntersuchungen und langfristiger Datenerfassung der Landestalsperrenverwaltung bei 09 03/682 97.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund Neuveranschlagung von Maßnahmen, die der Umsetzung von gewässerökologischen Zwecken dienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	770,0	470,0	300,0			
Soll VE 2022	1.100,0	200,0	400,0	500,0		
Soll VE 2023	3.200,0		1.200,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2024	2.500,0			500,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		670,0	1.900,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an private Unternehmen für Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400,0	235,0	235,0
623		73,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 165,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern durch die Errichtung von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen.

Verringerung des Ansatzes 2023 und 2024 aufgrund des abzudeckenden Bedarfs bei 09 03/428 97.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	300,0		100,0	200,0		
Soll VE 2023	400,0		200,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			300,0	400,0	200,0	
Summe der Titelgruppe			7.200,5	6.900,5	23.400,5	
			9.338,8			

**98 Aktionsprogramm nachhaltiger
Schutz von Umweltrisiken**

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie zur Inwertsetzung von belasteten Flächen veranschlagt.

Die Maßnahmen bilden fachpolitische Schwerpunktbereiche ab, um eine infrastrukturelle und ökologische Standortqualität als eine Voraussetzung für ein nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum zu gewährleisten.

Es handelt sich bei der Förderung/Finanzierung von Maßnahmen um einen nachrangigen Lückenschluss zu bestehenden Fachförderprogrammen.

883 98	Zuweisungen für Investitionen an	1.000,0	---	---
332	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen belasteter Flächen nach der RL IWB/2015, wodurch Umweltgefahren für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden. Bis zum Jahr 2022 wurden aus dieser Haushaltsstelle auch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes finanziert. Diese werden künftig bei 09 03/883 03 nachgewiesen.

Soll VE 2022 werden nicht in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	6.550,0	750,0	5.800,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		750,0	5.800,0			

891 98	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	---	6.400,0	950,0
624	che Unternehmen und Staatsbetriebe	0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 6.400,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.450,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 98

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen.

Die Soll VE wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Erhöhung des Ansatzes 2023 bzw. Verringerung des Ansatzes 2024 aufgrund Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6.400,0	6.400,0				
Soll VE 2022	1.900,0		1.900,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		6.400,0	1.900,0			

893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
642	im Inland	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen für Radonschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration im Gebäudebestand.

Die Soll VE 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	2.300,0		2.300,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE			2.300,0			

Summe der Titelgruppe		1.000,0	6.400,0	950,0
		0,0		

Gesamtausgaben		81.003,4	113.417,1	128.061,6
		77.469,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.000,0 23.375,0	19.600,0	36.100,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	923,0 984,8	1.050,0	1.050,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	21.923,0 24.359,8	20.650,0	37.150,0
Personalausgaben	5.370,7 3.791,3	4.938,2	5.286,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	15.916,7 10.514,7	25.018,1	25.821,1
Verpflichtungsermächtigung	6.625,0	20.267,2	17.357,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.086,8 15.912,4	28.082,6	29.142,2
Verpflichtungsermächtigung	14.530,2	15.457,1	12.596,6
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	2.419,5	2.324,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	33.629,2 47.250,8	52.958,7	65.487,1
Verpflichtungsermächtigung	32.135,0	29.915,0	18.430,0
Gesamtausgaben	81.003,4 77.469,2	113.417,1	128.061,6
Verpflichtungsermächtigung	53.290,2	65.639,3	48.383,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-92.767,1	-90.911,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

428 95 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 332

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 10	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Summe Titel 428 95			1	1	1

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt "Umsetzung der Empfehlungen der Jeschke-Kommission"

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 95	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll D		1	1	1

09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

In diesem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes sowie der Sonderrahmenpläne auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der jeweils geltenden Fassung als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes bewirtschaftet werden.

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf. Er bezeichnet die in den einzelnen Haushaltsjahren möglichen Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 GAKG dem Land Sachsen 60 % der ihm in Durchführung des Rahmenplanes und der Sonderrahmenpläne entstehenden Ausgaben.

Da Einnahmen und Ausgaben nicht direkt gekoppelt sind, können Mittel nach Freigabe des Sächsischen Haushaltes zur Vorfinanzierung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Die Haushaltstelle 09 04/887 02 - Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Landesmittel – wurde in den Einzelplan 09 neu aufgenommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Gemeinsame Erläuterungen zu den Verwaltungseinnahmen:
 Die veranschlagten Einnahmen beinhalten den Landesmittelanteil der vom SMEKUL bewirtschafteten Einnahmen.
 In den jeweiligen zufließenden Einnahmen sind grundsätzlich anteilige Bundesmittel in Höhe von 60 % enthalten.
 Diese anteiligen Bundesmittel werden an den Bund abgeführt, auch nach Abschluss der Bücher.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Einnahmen aus den Erstattungen des Bundes (Rahmenplan/Sonderrahmenplan):
 Die Erstattungen des Bundes werden auch für die bei 10 04/TG 55 geleisteten Ausgaben im Bereich Ländliche Entwicklung (Rahmenplan/Sonderrahmenplan) in diesem Kapitel bei 09 04/TG 51 nachgewiesen.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

119 46	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	50,0	50,0	50,0
521		-86,1		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungen bei Zuwendungen.

119 49	Vermischte Einnahmen	50,0	200,0	200,0
521		1.032,4		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von sonstigen Rückzahlungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Hier werden die planmäßigen Rückflüsse aus erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb an Grundstücken im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" nachgewiesen.

Die Absetzung der anteiligen Bundesmittel ist in Nr. 3.1.1d zu § 35 VwV-SäHO i. V. m. § 10 Abs.10 Haushaltsgesetz 2023/2024 geregelt.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	4,0	4,0	4,0
521		0,2		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 162 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen.

162 02	Zinseinnahmen aus der Vergabe von öffentlichen Darlehen	150,0	100,0	100,0
521		79,6		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind planmäßige Zinsen aus der Vergabe öffentlicher Darlehen.

182 01	Darlehensrückflüsse aus der Richtlinie "Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb"	1.700,0	1.700,0	1.700,0
521		1.639,3		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus planmäßigen Tilgungsleistungen sowie Sondertilgungen aus öffentlichen Darlehen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.912,6	21.570,7	16.107,1
521		13.619,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.658,1 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 5.463,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

		2023 T€	2024 T€
1.	09 04/683 01	15.339,3	12.866,1
2.	09 04/686 01	6.231,4	3.241,0
Summe		21.570,7	16.107,1

Erhöhung des Ansatzes aufgrund neuer Maßnahmebereiche und zusätzlicher Bundesmittel in der GAK.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben, Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz	5.640,0	9.900,0	14.100,0
861		6.642,0		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 10

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.260,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für Investitionen die auf der Grundlage des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" umgesetzt werden.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung der Ausgaben.

331 32	Erstattungen des Bundes für sonstige	28.822,0	28.102,0	27.600,0
521	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Zinsverbilligung	19.878,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 720,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 502,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

		2023 T€	2024 T€
1.	09 04/887 01	9.600,0	9.600,0
2.	09 04/891 09	12.000,0	12.000,0
3.	09 04/893 01	6.502,0	6.000,0
	Summe	28.102,0	27.600,0

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens von Maßnahmebereichen in der GAK.

Titelgruppe(n)

51 Förderung der ländlichen Entwicklung

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe 10 04/TG 55.

231 51	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0	3,0	3,0
521		244,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung. Die Ausgaben sind bei 10 04/686 55 veranschlagt.

331 51	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben	14.202,0	14.205,0	14.205,0
521		20.996,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung für folgende Haushaltsstellen:

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 331 51

		2023 T€	2024 T€
1.	10 04/883 55	7.065,0	7.065,0
2.	10 04/893 55	7.140,0	7.140,0
	Summe	14.205,0	14.205,0

Summe der Titelgruppe	14.208,0	14.208,0	14.208,0
	21.241,5		

Gesamteinnahmen	63.536,6	75.834,7	74.069,1
	64.046,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01, 10 04/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen bemessen sich nach den Bundesmittelzuweisungen für 2023 und 2024 im Rahmen der Haushaltsermächtigung.

Zum Jahresabschluss vermindert sich die Ausgabebefugnis des Rahmenplans um Mindereinnahmen vom Bund.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen	12.365,3	25.565,5	21.443,5
523		10.421,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/683 03 bzw. 09 14/683 03 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	13.200,2 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	4.122,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für folgende nichtinvestive Maßnahmen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Ausgleichszulage*	3.550,0	4.970,0
2.	Ökologischer/Biologischer Landbau*	5.200,0	5.400,0
3.	Flächenmaßnahmen für den Insektenschutz	2.200,0	2.200,0
4.	Abfinanzierung Forstmaßnahmen in der Fläche	544,5	473,5
5.	Biotoppflegemahd	8.000,0	8.000,0
6.	besondere Flächen für den Insektenschutz	6.071,0	0,0
7.	Naturschutzteiche	0,0	400,0
	Summe	25.565,5	21.443,5

* Die geplanten Haushaltsmittel für die Ausgleichszulage und den Ökologischen/Biologischen Landbau dienen anteilig der Kofinanzierung (25 %) der für 2023 bei 09 09/683 03 und für 2024 bei 09 14/683 03 geplanten Haushaltsmittel (EU-Mittel 75 %).

Maßnahmen im Bereich Flächenmaßnahmen für den Insektenschutz, Biotoppflegemahd, besondere Flächen für den Insektenschutz und Naturschutzteiche werden auch im Sonderrahmenplan Insektenschutz umgesetzt.

Bei dieser Haushaltsstelle wird ausschließlich flächenbezogene Förderung nachgewiesen, die verfahrenstechnisch eine jährliche Bewilligung darstellen. Daher werden keine Verpflichtungsermächtigungen mehr ausgebracht.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund des Mehrbedarfs im Bereich Ökologischer/Biologischer Landbau sowie der Erweiterung des Sonderrahmenplans Insektenschutz.

Verringerung des Ansatzes 2024 aufgrund des Wegfalls der Maßnahme besondere Flächen für den Insektenschutz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt - RL ISA/2021) vom 10. Februar 2021 (SächsABI.2021 Nr. 8, S. 167), in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Richtlinien werden erstellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.851,5	950,5	950,5	950,5		
Soll VE 2022	10.500,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		3.050,5	3.050,5	3.050,5	2.100,0	2.100,0

686 01 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **9.155,7** **10.385,7** **5.401,7**
 521 **im Inland** **12.278,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.230,2	1.230,2
davon fällig:		
2024 bis zu	1.230,2	
2025 bis zu		1.230,2
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.230,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.984,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	forstwirtschaftliche Maßnahmen	5.784,0	800,0
2.	Tierzuchtmaßnahmen	3.150,0	3.150,0
3.	Tierwohlmaßnahmen	1.401,7	1.401,7
4.	Erzeugerzusammenschlüsse (Marktstrukturverbesserung)	50,0	50,0
	Summe	10.385,7	5.401,7

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund der höheren Förderung im Bereich "Tierzuchtmaßnahmen".

Verringerung des Ansatzes 2024 aufgrund des Wegfalls der vom Bund bereitgestellten Mittel für die "Schadensbeseitigung Extremwetterereignisse - Forst".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - FRL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDr. S. S 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der Haltung von Mutterkühen im Laufstall und auf Stroh (Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe - RL TWK/2020) vom 25. Mai 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 24 S. 638), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	1.600,0	1.600,0				
Soll VE 2023	1.230,2		1.230,2			
Soll VE 2024	1.230,2			1.230,2		
Verpfl. aus VE		1.600,0	1.230,2	1.230,2		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	24.370,0	16.000,0	16.000,0
623		14.609,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	26.000,0	12.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu	7.000,0	2.000,0
2026 bis zu	8.000,0	3.000,0
2027 ff. bis zu	8.000,0	7.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.370,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen an Zweckverbände im Bereich:

		2023 T€	2024 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft	11.000,0	11.000,0
2.	öffentliche Trinkwasserversorgung (Brunnendörfer)	5.000,0	5.000,0
Summe		16.000,0	16.000,0

Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden auch im Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung umgesetzt. Die Veranschlagung zusätzlicher Landesmittel für diese Maßnahmen erfolgt bei 09 04/887 02.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Wegfalls der finanziellen Mittel aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (sog. Brunnendörfer).

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2021 kann anteilig auch über 09 04/887 02 erfolgen.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 887 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonderprogramm SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019) vom 3. April 2019 (SächsABl. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	21.826,3	8.674,5	9.678,1	3.310,5	163,2	
Soll VE 2022	20.500,0	3.000,0	6.000,0	7.000,0	4.500,0	
Soll VE 2023	26.000,0		3.000,0	7.000,0	8.000,0	8.000,0
Soll VE 2024	12.000,0			2.000,0	3.000,0	7.000,0
Verpfl. aus VE		11.674,5	18.678,1	19.310,5	15.663,2	15.000,0

887 02 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Landesmittel **2.005,6** **6.802,3**
 623

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.005,6 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 4.796,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel für investive Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (sog. Brunnendörfer). Der Finanzierungsbedarf übersteigt die zur Verfügung stehenden Bundesmittel (5.000,0 T€/Jahr veranschlagt bei 09 04/887 01), so dass eine Kompensation über Landesmittel erfolgt.

Die Soll VE 2022 werden wie folgt nicht in Anspruch genommen:

fällig 2023: 1.599,2 T€
 fällig 2024: 2.210,0 T€

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

Sonderprogramm SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019) vom 3. April 2019 (SächsABl. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	4.487,6	1.487,6	3.000,0			
Soll VE 2022	6.000,0	3.000,0	3.000,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		4.487,6	6.000,0			

891 09 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen **20.000,0** **20.000,0** **20.000,0**
 623 **11.880,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 09

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	22.000,0	22.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.000,0	
2025 bis zu	5.000,0	8.000,0
2026 bis zu	5.000,0	5.000,0
2027 ff. bis zu	4.000,0	9.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Wasserbaumaßnahmen, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden.

Die Mittel werden für staatliche Wasserbauprojekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie benötigt. Weiterhin werden Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur einschließlich des Hochwasserschutzes eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung und ist an einen präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	17.372,5	11.372,5	4.000,0	2.000,0		
Soll VE 2022	21.000,0	9.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	
Soll VE 2023	22.000,0		8.000,0	5.000,0	5.000,0	4.000,0
Soll VE 2024	22.000,0			8.000,0	5.000,0	9.000,0
Verpfl. aus VE		20.372,5	18.000,0	19.000,0	12.000,0	13.000,0

891 10	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	9.400,0	16.500,0	23.500,0
861		11.070,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	18.300,0	17.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000,0	
2025 bis zu	7.000,0	5.500,0
2026 bis zu	4.800,0	5.500,0
2027 ff. bis zu	2.500,0	6.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.100,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 7.000,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 10

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Wasserbauprojekte aus dem nationalen Hochwasserschutz, die auf der Grundlage des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" umgesetzt werden.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch,
- Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau,
- Vereinigte Mulde - Polder Löbnitz,
- Polder Dommitzsch,
- Polder Dautzschen,
- Polder Außig und
- HRB Mulda einschl. Überleitungsstollen.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen der Umsetzung vorgesehener Projekte im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).

Soll-VE 2022 fällig 2023 in Höhe von 3.100,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	23.400,0	16.500,0	6.900,0			
Soll VE 2022	22.000,0	3.100,0	12.500,0	5.400,0	1.000,0	
Soll VE 2023	18.300,0		4.000,0	7.000,0	4.800,0	2.500,0
Soll VE 2024	17.000,0			5.500,0	5.500,0	6.000,0
Verpfl. aus VE		19.600,0	23.400,0	17.900,0	11.300,0	8.500,0

893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.036,7	10.836,7	10.000,0
521		6.641,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.245,0	7.385,0
davon fällig:		
2024 bis zu	4.760,0	
2025 bis zu	2.485,0	4.860,0
2026 bis zu		2.525,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.200,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 836,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 T€	2024 T€
1.	forstwirtschaftliche Maßnahmen	5.086,7	4.650,0
2.	nichtproduktivem investiven Naturschutz*	2.000,0	1.400,0
3.	Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen (Marktstrukturverbesserung)	2.950,0	2.950,0
4.	Weinbergsmauern	800,0	1.000,0
Summe		10.836,7	10.000,0

* enthält Maßnahmen des Sonderrahmenplans Insektenschutz

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 01

Verringerung des Ansatzes 2023 aufgrund geplanter Reduzierung des Mittelbedarfs für Maßnahmen im Bereich nichtproduktiver investiver Naturschutz (Gehölze in der Landschaft).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - FRL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDr. S. S 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 Nr. 1 S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.315,1	2.179,7	135,4			
Soll VE 2022	9.500,0	6.900,0	2.100,0	500,0		
Soll VE 2023	7.245,0		4.760,0	2.485,0		
Soll VE 2024	7.385,0			4.860,0	2.525,0	
Verpfl. aus VE		9.079,7	6.995,4	7.845,0	2.525,0	

Gesamtausgaben	87.327,7	101.293,5	103.147,5
	66.899,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.954,0 2.665,4	2.054,0	2.054,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	12.918,6 13.864,7	21.573,7	16.110,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	48.664,0 47.516,7	52.207,0	55.905,0
Gesamteinnahmen	63.536,6 64.046,8	75.834,7	74.069,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.521,0 22.699,9	35.951,2	26.845,2
Verpflichtungsermächtigung	12.100,0	1.230,2	1.230,2
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	65.806,7 44.200,0	65.342,3	76.302,3
Verpflichtungsermächtigung	79.000,0	73.545,0	58.385,0
Gesamtausgaben	87.327,7 66.899,9	101.293,5	103.147,5
Verpflichtungsermächtigung	91.100,0	74.775,2	59.615,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.458,8	-29.078,4

09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Projekte, die aus europäischen Mitteln außerhalb der ESI-Fonds bzw. aus Bundesmitteln finanziert bzw. mitfinanziert werden. Die dazu notwendigen Kofinanzierungsmittel sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) sind insbesondere veranschlagt:

- das Schulprogramm der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) mit den Bereichen
 - Schulobst und –gemüse
 - Schulmilch
- das Imkereiprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1366.

Im Bereich der aus Bundesmitteln finanzierten bzw. mitfinanzierten Maßnahmen und Projekte sind insbesondere veranschlagt:

- Naturschutzgroßprojekte (09 05/TG 51)
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1224, 1817), in der jeweils gültigen Fassung, stehen (09 05/TG 52).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

1. Sachhaushalt

- Verringerung des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) aufgrund des Auslaufens der EU-Verordnungen, Nachfolgeverordnung der EU beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 ist angekündigt.

2. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	---	---	---
141		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		3,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

119 05 523	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	--- 237,9	---	---
----------------------	--	--------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

119 07 623	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	--- 22,3	---	---
----------------------	--	-------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient ab 2024 auch dem Nachweis für Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen der EFRE Förderperiode 2014-2020. Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04, 07 15/676 05 und 07 20/676 01.

119 08 532	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	--- 0,0	---	---
----------------------	---	------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und ab dem Haushaltsjahr 2024 auch des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 06.

119 47 523	Erstattungen aus Anlass der EU-Rechnungsprüfung	--- 0,0	---	---
----------------------	--	------------	-----	-----

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 119 47

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis insbesondere für die Verbuchung von Rückzahlungen der EU für entrichtete Anlastungen gem. Absatz 2 Ziffer 2 des Artikel 54 der VO (EU) 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Mitgliedsstaat kann von der EU-Kommission Mittel zurückfordern, wenn im Rahmen des Verfahrens festgestellt wird, dass bei den gezahlten Beträgen keine Unregelmäßigkeit vorliegt oder wenn die Rückforderung eingezahlt wurde.

Weiterhin werden Einzahlungen, die im Rahmen des Gesetzes über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Lastentragungsgesetz - SächsLastG) anfallen, hier verbucht.

162 01	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

162 02	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

162 03	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	---	---	---
141		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

162 04	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 162 04

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G)), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

162 05	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 und aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

162 07	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	---	---	---
623		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

Vgl. Vermerk bei 07 20/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient ab 2024 auch dem Nachweis von Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen der EFRE Förderperiode 2014-2020.

Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04, 07 15/676 05 und 07 20/676 01.

162 08	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
532		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und ab dem Haushaltsjahr 2024 auch des Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt bei 09 05/676 06.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

162 09	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen von EU Programmen - Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln

- des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL),
 - des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP),
 - der Gemeinschaftsinitiative LEADER,
 - des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, EU-Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen, Health Check),
 - des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und
 - des Europäischen Fischereifonds (EFF)
- für die Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.086,4	633,7	---
141		967,6		

Vgl. Vermerk bei 09 05/683 01.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 452,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm-Bereich Schulobst und -gemüse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017) und der Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017) zur Verfügung stellt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der EU-Verordnungen mit Abschluss der Abrechnung des Schuljahres 2022/2023. Eine Nachfolge Verordnung der EU ab dem Schuljahr 2023/2024 ist angekündigt, jedoch sind die Beträge für den Freistaat Sachsen noch nicht bekannt.

271 02	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	439,9	256,6	---
141		405,9		

Vgl. Vermerk bei 09 05/683 02.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 183,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm-Bereich Schulmilch gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017) und der Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017) zur Verfügung stellt.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 271 02

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der EU-Verordnungen mit Abschluss der Abrechnung des Schuljahres 2022/2023. Eine Nachfolge Verordnung der EU ab dem Schuljahr 2023/2024 ist angekündigt, jedoch sind die Beträge für den Freistaat Sachsen noch nicht bekannt.

271 03	Erstattungen der EU aus Sanktionen und Wiedereinzugskosten bei EU-Programmen gemäß der VO (EG) Nr. 1306/2013	---	---	---
523		176,5		

Vgl. Vermerk bei 09 05/683 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben.

Die Mitgliedsstaaten können als Pauschalerstattung der Wiedereinzugskosten 20 % aus den an die EU zu überweisenden Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen einbehalten (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1306/2013). Weiterhin können die Mitgliedsstaaten 25 % der Beträge einbehalten, die sich aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1306/2013 ergeben (vgl. Art. 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013).

Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

Sind nach Abschluss der Verfahren zur Wiedereinzug bzw. zur Kürzungen und Ausschluss von Zahlungen gemäß der VO (EG) Nr. 1306/2013 Beträge, die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013 ergeben haben, zu Unrecht vereinnahmt worden, sind diese wieder zu verausgaben. Die Verausgabung erfolgt bei 09 05/683 04.

271 04	Erstattungen des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL)	246,0	246,0	246,0
523		88,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für projektbezogene Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm).

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Zuführungen der Bundesmittel für die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen.

119 51	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

162 51	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 162 51

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

231 51	Sonstige Zuweisungen vom Bund für	---	---	---
332	kofinanzierte Maßnahmen	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes zur Förderung verschiedener Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

233 51	Sonstige Zuweisungen Dritter für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuweisungen Dritter für Maßnahmen im Ressortbereich. Hier werden auch die Finanzierungsanteile von Projektträgern im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes nachgewiesen, sofern der Freistaat Sachsen Auftraggeber für Leistungen im Rahmen dieser Vorhaben ist. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

331 51	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/893 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die Bundeszuführungen für die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSIG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen.

119 52	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
623		13,4		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

162 52 623	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.

231 52 623	Sonstige Zuweisungen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	680,0	1.000,0	600,0
		3.209,3		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 52, 09 05/633 52.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 320,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 400,0 T€ weniger

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen vom Bund für nichtinvestive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.

331 52 623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	---	110,0	80,0
		410,1		

Vgl. Vermerk bei 09 05/883 52.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 110,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen vom Bund für investive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		680,0	1.110,0	680,0
		3.632,8		

Gesamteinnahmen		2.452,3	2.246,3	926,0
		5.534,1		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 47	Ausgaben aus Anlass der Rechnungsprüfung	---	---	---
523		19,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung von Anlastungsentscheidungen der EU-Kommission gemäß der Artikel 51, 52 und 54 der VO (EU) 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik für EU-Programme der Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013, 2014-2020 und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), EU-Schulprogramm, EU-Honigprogramm).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

676 01	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 01, 09 05/162 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse an die EU.

676 02	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 02, 09 05/162 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch an die EU.

676 03	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des EAGFL/Abteilung Garantie, des EGFL und für aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		1,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 04, 09 05/162 04.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 676 03

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen an die EU.

676 04	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523		106,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 05, 09 05/162 05.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU.

676 06	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
532		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 08, 09 05/162 08.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und ab dem Haushaltsjahr 2024 auch des Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020 an die EU.

676 07	Rückzahlung von EU-Mitteln des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 an die EU	---	***	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Rückzahlung an die EU abgeschlossen ist.

683 01	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.086,4	633,7	---
141		967,6		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 01.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 452,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse zugelassenen Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferanten versorgen die Grund- und Förderschulen, Kindergärten und -krippen mit kostenfreiem Obst und Gemüse, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 01 nachgewiesen. Die Mehrausgaben für ökologisch erzeugte Produkte zur Wahrung der Produktneutralität werden bei 09 05/683 06 nachgewiesen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der EU-Verordnungen mit Abschluss der Abrechnung des Schuljahres 2022/2023. Eine Nachfolge Verordnung der EU ab dem Schuljahr 2023/2024 ist angekündigt, jedoch sind die Beträge für den Freistaat Sachsen noch nicht bekannt.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013).
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20. Dezember 2013).
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016).
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24. Mai 2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10. Januar 2017).
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10. Januar 2017).
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	633,7	633,7				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		633,7				

683 02	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	439,9	256,6	---
141		405,9		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 02.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 183,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch zugelassenen Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferanten versorgen die Grund und Förderschulen, Kindergärten und -krippen mit kostenfreier Milch und Milchprodukten, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 02 nachgewiesen. Die Mehrausgaben für ökologisch erzeugte Produkte zur Wahrung der Produktneutralität werden bei 09 05/683 06 nachgewiesen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der EU-Verordnungen mit Abschluss der Abrechnung des Schuljahres 2022/2023. Eine Nachfolge Verordnung der EU ab dem Schuljahr 2023/2024 ist angekündigt, jedoch sind die Beträge für den Freistaat Sachsen noch nicht bekannt.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 02

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013).
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013).
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016).
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017).
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017).
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	256,6	256,6				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		256,6				

683 03 **Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)** **156,6** **190,0** **190,0**
 141 **90,9**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	120,0	120,0
davon fällig:		
2024 bis zu	120,0	
2025 bis zu		120,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 33,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm). Sie entstehen zugelassenen Lieferanten bei der Belieferung der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten. Die EU beteiligt sich zu 100 % am Nettowert der Leistungen zur Versorgung mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) (Förderrichtlinie Umsatzsteuerförderung - RL UStSchulpr/2017) vom 2. Juni 2017 (SächsABl. S. 834), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	65,3	65,3				
Soll VE 2023	120,0		120,0			
Soll VE 2024	120,0			120,0		
Verpfl. aus VE		65,3	120,0	120,0		

683 04	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen aus Wiedereinzahlungen und Sanktionen bei EU-Programmen	---	---	---
523		7,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/271 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen, die sich aus zu Unrecht vereinnahmten Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1306/2013) bzw. aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1306/2013 (vgl. Art. 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013) ergeben. Die Vereinnahmung erfolgt bei 09 05/271 03. Die Vereinnahmung kann auch in Vorjahren erfolgt sein.

683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren im Bereich der Agrarumwelt- und Erstaufforstungsmaßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

683 06	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	600,0	600,0
141		9,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	540,0	540,0
davon fällig:		
2024 bis zu	540,0	
2025 bis zu		540,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen für Zuschüsse zur Förderung der Finanzierung von Mehrbedarfen und der entstandenen Mehrkosten für ökologisch erzeugte Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	540,0	540,0				
Soll VE 2023	540,0		540,0			
Soll VE 2024	540,0			540,0		
Verpfl. aus VE		540,0	540,0	540,0		

686 01	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	281,0	492,0	492,0
523		206,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	492,0	492,0
davon fällig:		
2024 bis zu	492,0	
2025 bis zu		492,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 211,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse der EU aus dem EGFL einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel für das Imkereiprogramm gemäß Kapitel III Abschnitt 3 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 in Verbindung mit den entsprechenden delegierten Verordnungen.

Die EU-Beteiligung beträgt 50 %. Die entsprechenden Einnahmen sind bei 09 05/271 04 veranschlagt.

Über diesen Titel können auch investive Ausgaben im Rahmen der Projekte nachgewiesen werden.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Zuweisung durch die EU mit der neuen Verordnung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	281,0	281,0				
Soll VE 2023	492,0		492,0			
Soll VE 2024	492,0			492,0		
Verpfl. aus VE		281,0	492,0	492,0		

686 02	Einzelzuschüsse insbesondere für Flächenbeihilfen etc. an Sonstige	---	---	---
523		0,0		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Auszahlung von Beihilfen, auf die die Antragsteller in der Regel Anspruch haben. Er ersetzt Einzelanträge im laufenden Haushaltsvollzug, vereinfacht das Verwaltungsverfahren und stellt die termingerechte Ausreichung der Beihilfe sicher. Im Rahmen der notwendigen Kontrolle der Landesbehörden insbesondere bei Flächenprämien, deren Zahlung unmittelbar aus dem EU-Haushalt erfolgt, werden immer wieder Einzelfälle festgestellt, die zur Vermeidung von Anlastungen nicht in die laufenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt einbezogen werden können. Gleichwohl besteht für die Antragsteller in der Regel Anspruch auf die Beihilfe, die aus Landesmitteln bezahlt werden muss.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren von überwiegend kommunalen Zuwendungsempfängern im Bereich der Investiven Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Von der Deckung aus 09 03/TG 79 ist 09 05/671 51 ausgeschlossen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen. Die Mittel können für:

- notwendige Kofinanzierungen von Naturschutzgroßprojekten gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014,
- Projekte auf Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" und
- Projektanträge nach den Förderprogrammen des Bundes für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E) beziehungsweise Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E)

eingesetzt werden.

Für die Naturschutzgroßprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
332		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

534 51	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
332		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Dienstleistungen Dritter, welche gemäß Förderrichtlinie des Bundes durch das Bundesland im Rahmen bewilligter Naturschutzgroßprojekte zu vergeben sind. Dies betrifft insbesondere die Evaluierung von Naturschutzgroßprojekten während und zum Abschluss der Projektlaufzeit sowie ggf. erforderliche Moderationsverfahren.

Die erforderlichen Mittel sind grundsätzlich Gegenstand der Gesamtfinanzierung der Projekte, weshalb die Finanzierung von Seiten des Freistaates, des Bundes sowie des Projektträgers zu den im Finanzierungsplan festgelegten Anteilen erfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Finanzierung des Landesanteils zu Lasten der Veranschlagung im Titel 09 05/686 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme in den Titeln 09 05/231 51, 09 05/331 51 sowie 09 05/233 51, in denen die Finanzierungsanteile des Bundes sowie der Träger vereinnahmt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

671 51	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund	---	---	---
332		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 51, 09 05/162 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund.

686 51	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	49,5	375,5	390,9
332		53,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	969,8	900,6
davon fällig:		
2024 bis zu	369,2	
2025 bis zu	210,2	210,2
2026 bis zu	203,1	203,1
2027 ff. bis zu	187,3	487,3

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 326,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zusätzlicher Naturschutzgroßprojekte.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	62,1	39,2	4,2	3,3	15,4	
Soll VE 2022	37,5	20,0	17,5			
Soll VE 2023	969,8		369,2	210,2	203,1	187,3
Soll VE 2024	900,6			210,2	203,1	487,3
Verpfl. aus VE		59,2	390,9	423,7	421,6	674,6

893 51 **Zuschüsse für Investitionen - Sonstige** --- --- ---
 332 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/331 51.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	49,5	375,5	390,9
	53,4		

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasser-sicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im laufenden Vollzug und werden zu 100 % vom Bund finanziert. Die Zuschüsse des Bundes werden bei 09 05/231 52 (nichtinvestive Zuschüsse) und bei 09 05/331 52 (investive Zuschüsse) vereinnahmt.

Im Rahmen der Bundeszuführungen wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2023 und 2024 geleistet werden können. Die tatsächlichen Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 52 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- --- ---
 623 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/231 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

633 52 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **680,0** **1.000,0** **600,0**
 623 3.209,3

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/231 52.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	400,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu		300,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 320,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 400,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Zustandsermittlung und Ertüchtigung von Notwasserbrunnen für die Direktionsbereiche Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	400,0		400,0			
Soll VE 2024	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		100,0	400,0	300,0		

671 52 **Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an den Bund** --- 13,4 --- ---

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 52, 09 05/162 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung der Bundesmittel von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus bundesmittelfinanzierten Programmen an den Bund.

883 52 **Zuweisungen für Investitionen** --- 110,0 80,0
 623 410,1

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/331 52.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu		30,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 110,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 30,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 52

Veranschlagt sind Mittel für investive Ausgaben in Sachsen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	30,0	30,0				
Soll VE 2024	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	30,0			
Summe der Titelgruppe		680,0	1.110,0	680,0		
		3.632,8				
Gesamtausgaben		3.293,4	3.657,8	2.352,9		
		5.501,6				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	276,6		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.452,3	2.136,3	846,0
	4.847,4		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	110,0	80,0
	410,1		
Gesamteinnahmen	2.452,3	2.246,3	926,0
	5.534,1		
Personalausgaben	---	---	---
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	---
	19,5		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.293,4	3.547,8	2.272,9
	5.072,0		
Verpflichtungsermächtigung	1.914,1	2.521,8	2.352,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	110,0	80,0
	410,1		
Verpflichtungsermächtigung		30,0	30,0
Gesamtausgaben	3.293,4	3.657,8	2.352,9
	5.501,6		
Verpflichtungsermächtigung	1.914,1	2.551,8	2.382,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.411,5	-1.426,9

09 08 Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“

In diesem Kapitel wird die Mittelzuweisung für das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ veranschlagt.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Leben der Menschen und die Natur können zunehmend genauer prognostiziert werden und werden die Gesellschaft über Generationen begleiten. Bereits jetzt kann eine höhere Intensität von Schadensereignissen wie großflächige Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen beobachtet werden. Daneben stehen dauernde Veränderungen wie langanhaltende, überjährige Trockenheitsperioden. In diesen Fällen ist es – auch ökonomisch – sinnvoll, Vorsorge zu betreiben, anstatt erst bei tatsächlichem Schadenseintritt zu reagieren. Solche Vorsorgeanstrengungen sind nur mittel- und langfristig umzusetzen, wenn sie ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähig sein sollen. Deshalb wurde dafür ein Sondervermögen eingerichtet (vgl. Sächsisches Klimafondsgesetz – SächsKlimaFG).

Im Sinne der Vorsorge sollen die Fondsmittel insbesondere

- zur Anpassung örtlicher Infrastrukturen,
- zur nachhaltigen sowie klimaresilienten Anlage und verbesserten Unterhaltung von Stadt- und Siedlungsgrün,
- zur innerörtlichen Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung,
- zur Ertüchtigung von Gebäuden und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
- zur Vorsorge für Extremwetterereignisse wie Trockenperioden oder Starkregenereignisse,
- zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit vorrangig Trinkwasser sowie Brauchwasser und Energie,
- zur dezentralen Regenwasser- und Grauwassernutzung bzw. -management,
- zur Renaturierung von Gewässern und Moorrevitalisierung,
- zur Verbesserung des lokalen Hochwasser- und Erosionsschutzes sowie des Regenwasserrückhaltes in der Fläche,
- zum Schutz von Boden und Wasser, zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, zum Waldumbau, zum Erhalt und Erhöhung der Biodiversität, einschließlich Kooperationen,
- zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und Erhöhung der Klimaresilienz für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, Imker und Aquakulturunternehmen zur Schaffung von Löschwasserreservoirs in stark brandgefährdeten, schwer zugänglichen Schutzgebieten,
- zum Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe auch in Bezug auf die Abfallentsorgung und -verwertung,
- zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Förderung des Einsatzes wassersparender Technik in KMU über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus und
- begleitender Beratungs-, Qualifizierungs- und Informationsleistungen

eingesetzt werden.

Bezüglich des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens wird auf die Anlage zu Kapitel 09 08 – Klimafonds Sachsen verwiesen.

Um auch in Zukunft ausreichende und saubere Wasserressourcen sowie ökologisch intakte Gewässer- und Auensysteme im Freistaat Sachsen verfügbar zu haben, sind kurz-, mittel- und langfristige wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und Erhöhung der Klimawandelresilienz, zur Anpassung der örtlichen Infrastrukturen sowie zur nachhaltigen Ausgestaltung des Wassermanagements erforderlich. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und 3 SächsKlimaFG. Um die hohen identifizierten Finanzbedarfe kurz- bis mittelfristig abzusichern, wird mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 Vorsorge im Rahmen des Klimafonds Sachsen getroffen.

Neben den Investitionsbedarfen können auch zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen benötigte Verwaltungsausgaben finanziert werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

2. Sachhaushalt

- In den Jahren 2023 und 2024 wurden weitere Zuführungen zum Sondervermögen veranschlagt.

3. Systematik

- Im Wirtschaftsplan wurden die Ausgaben des Fonds entsprechend der Zweckbestimmung in Titelgruppen gegliedert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 01	Zuführungen an den "Klimafonds Sachsen"	---	3.800,0	2.000,0
332		5.000,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.800,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.800,0 T€ weniger

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den „Klimafonds Sachsen“.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Zuführungen zur Umsetzung des strategischen Wassermanagements Sachsen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an den "Klimafonds Sachsen"	---	15.200,0	8.000,0
332		20.000,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 15.200,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 7.200,0 T€ weniger

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den „Klimafonds Sachsen“.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Zuführungen zur Umsetzung des strategischen Wassermanagements Sachsen.

Gesamtausgaben	---	19.000,0	10.000,0
	25.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	3.800,0	2.000,0
	5.000,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	15.200,0	8.000,0
	20.000,0		
Gesamtausgaben	---	19.000,0	10.000,0
	25.000,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.000,0	-10.000,0

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Förderzeitraum 2014-2022

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2022, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, veranschlagt.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 (Übergangsverordnung) wurde die Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre bis zum Jahr 2022 verlängert und zusätzliche ELER-Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sowie aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ bereitgestellt.

Grundlage der Programmplanung im Rahmen des ELER sind sechs Unionsprioritäten, die aus der Strategie „Europa 2020“ für den ELER abgeleitet wurden:

- Wissenstransfer und Innovation,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft,
- Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement,
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- Ressourceneffizienz und Klimawandel,
- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete.

Alle Unionsprioritäten müssen auch den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung der ELER-Maßnahmen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Folgende Vorgaben der ELER-VO sind bei der indikativen Finanzplanung der ELER-Mittel einzuhalten:

- mind. 5 % des ELER-Gesamtbetrages für LEADER,
- mind. 30 % des ELER-Gesamtbetrages für Klimawandel, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau und benachteiligte Gebiete,
- max. 4 % des ELER-Gesamtbetrages für die Technische Hilfe.

Folgende Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 (Übergangsverordnung) sind bei der indikativen Finanzplanung der Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ einzuhalten:

- mind. 55 % für investive Maßnahmen der sozialen und digitalen Transformation zur Förderung von Präzisionslandwirtschaft, von Digitalisierung in ländlichen Gebieten und lokaler Märkte nach Artikel 17 (Investitionen in materielle Vermögenswerte), 19 (Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe), 20 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung) und 35 (Zusammenarbeit) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- mind. 37 % für Klima-, Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen nach Artikel 33 (Tierwohl) sowie Artikel 59 (5) (LEADER) und Artikel 59 (6) (Umwelt/Klima) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- mind. Beibehaltung des bisherigen Anteils für die Umwelt- und Klimaziele nach Artikel 59 (6) Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Gemäß Artikel 59 Abs. 3 der ELER-VO ist grundsätzlich ein EU-Kofinanzierungssatz von 75 % für die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und 53 % für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig vorgesehen. Spezifische EU-Beteiligungssätze gelten sachsenweit

- für umwelt- und klimarelevante Vorhaben (75 %)
- für LEADER, Wissenstransfer und EIP (80 %)
- für umgeschichtete Direktzahlungsmittel (100 %) sowie
- für Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (100 %)

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 1.195.023,5 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2022 zur Verfügung. Davon kommen 93.940,2 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER) und 64.034,9 T€ EU-Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“. Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen und zur nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz verwendet. Von den 64.034,9 T€ EU-Mittel des EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ werden 50.385,7 T€ über den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen verausgabt. Die entsprechenden Erstattungen der EU aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ in Höhe von 50.385,7 T€ werden im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen vereinbart.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 09/683 01, 09 09/683 02, 09 09/683 03, 09 09/892 01, 09 09/892 02, 09 09/892 03 und 09 09/893 01, für Kommunen in den Haushaltstellen 09 09/883 01 und 09 09/883 02 sowie für die Technische Hilfe in den Haushaltstellen 09 09/428 30 und 09 09/547 30 veranschlagt.

Zur Harmonisierung der Fördersätze zwischen den stärker entwickelten Regionen (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig) und den Übergangsregionen (ehemalige Regierungsbezirke Dresden / Chemnitz) sind Landesmittel als Kofinanzierungsmittel für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes (RL NE/2014) und der Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in der Haushaltsstelle 09 09/883 02 veranschlagt.

Des Weiteren erfolgt bei dem Titel für die flächenbezogenen Maßnahmen eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 09/683 03 und 09 04/683 01.

Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- In die Finanzplanung hat die Genehmigung der Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Sachsen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 13. September 2021 (7. Änderungsantrag zum EPLR) Eingang gefunden.
- In der Finanzplanung haben weitere zusätzlichen EU-Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sowie aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ Eingang gefunden.
- Weiterhin wurden Landesmittel zur Kofinanzierung der weiteren zusätzlichen EU-Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 veranschlagt.

3. Systematik

- Die Haushaltstelle 09 09/892 03 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU" – wurde neu aufgenommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2014-2022.

162 30	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Förderzeitraum 2014-2022.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	85.947,9	27.320,9	2.337,7
523		60.199,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 58.627,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 24.983,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2022 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2022 aus dem EU-Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds"		12.808,0	841,2
523				

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 346 03

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.808,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 11.966,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen, die die EU aus dem Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds" dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2021-2022 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stellt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Veranschlagung der EU-Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds" im Rahmen des 7. Änderungsantrags zum EPLR.

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	68.942,9	68.572,7	91.699,7
521		107.579,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 370,2 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 23.127,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2014-2022 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Gesamteinnahmen	154.890,8	108.701,6	94.878,6
	167.779,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele
 - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
 - Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
 - Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete (außer LEADER)
 beitragen, veranschlagt.

Investive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. So ist die Förderung des ländlichen Raums weiterhin als finanzieller Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2022 verankert. Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung - SMR.

Die sächsische Land- und Forstwirtschaft muss sich globalen Herausforderungen stellen und sich weiter am Weltmarkt ausrichten. Sie befindet sich jedoch zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, die zu ständig steigenden Anforderungen an die Produktionsverfahren führen. Die umsetzungsbezogene Forschung und Innovation werden künftig an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft soll hierbei mit einzelbetrieblichen Investitionen unterstützt werden.

Zusätzliche flächenbezogene Maßnahmen sollen dabei helfen, die Vorgaben, die sich aus EU-Recht ergeben (wie z. B. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder NATURA 2000) zu erfüllen. Hierbei erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der GAK als nationale Kofinanzierungsmittel bei 09 09/683 03.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2014 (Ist)**	17.860,0	13.236,2	585,2	4.038,6
2015 (Ist)	31.160,5	22.434,0	5.049,5	3.677,0
2016 (Ist)	72.764,8	56.732,2	10.225,3	5.807,3
2017 (Ist)	100.580,4	79.747,7	14.552,2	6.280,5
2018 (Ist)	129.888,0	104.113,0	18.077,8	7.697,2
2019 (Ist)	155.379,0	125.859,1	21.527,6	7.992,3
2020 (Ist)	183.799,6	147.860,1	27.703,1	8.236,4
2021 (Ist)	189.685,4	153.506,7	27.516,2	8.662,5
bewilligter Ausgaberes 2021	152.080,6	105.706,6	46.374,0	0,0
2022 (Soll)	180.905,1	154.890,9	17.664,2	8.350,0
Haushaltsvollzug 2022 ***	0,0	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll)	134.147,7	108.701,7	20.058,1	5.387,9
2024 (Soll)	83.571,5	71.849,6	11.721,9	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.431.822,6	1.144.637,8	221.055,1	66.129,7

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

*** Die im Haushaltsvollzug umzuschichtenden EU- und Landeskofinanzierungsmittel bei 09 09/683 01 und 09 09/892 01 ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Personalausgaben

428 30	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.496,1	2.049,7	2.049,8
523	im Rahmen der Technischen Hilfe	1.851,6		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 553,6 T€ mehr

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 30

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	1.353,5	1.015,1	338,4
2017 (Ist)	1.512,1	1.134,1	378,0
2018 (Ist)	1.631,5	1.223,6	407,9
2019 (Ist)	1.695,1	1.271,3	423,8
2020 (Ist)	1.703,0	1.277,3	425,7
2021 (Ist)	1.851,6	1.388,7	462,9
bewilligter Ausgaberesult 2021	4.726,0	3.526,5	1.199,5
2022 (Soll)	1.496,1	1.140,1	356,0
2023 (Soll)	2.049,7	1.537,3	512,4
2024 (Soll)	2.049,8	1.537,3	512,5
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	20.068,4	15.051,3	5.017,1

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 30	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.500,0	1.500,0	1.067,2
523		909,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 432,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	1.150,0	862,5	287,5
2017 (Ist)	1.515,2	1.136,4	378,8
2018 (Ist)	1.208,9	906,7	302,2
2019 (Ist)	969,3	727,0	242,3
2020 (Ist)	725,4	544,0	181,4
2021 (Ist)	909,1	681,8	227,3
bewilligter Ausgabereist 2021	2.022,1	1.516,6	505,5
2022 (Soll)	1.500,0	1.125,0	375,0
2023 (Soll)	1.500,0	1.125,0	375,0
2024 (Soll)	1.067,2	800,4	266,8
2025 (MiPla)	0,0	0,0	0,0
Summe	12.567,2	9.425,4	3.141,8

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	600,5	581,8	16,0	2,7		
Soll VE 2022	100,0	100,0				
Soll VE 2023	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		681,8	216,0	202,7		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	17.159,7	4.896,8	---
523		24.434,5		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.262,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	18.198,6	13.648,9	4.549,7
2017 (Ist)	27.130,8	20.348,1	6.782,7
2018 (Ist)	27.311,7	20.483,8	6.827,9
2019 (Ist)	26.946,8	20.210,1	6.736,7
2020 (Ist)	28.505,6	21.379,2	7.126,4
2021 (Ist)	24.434,5	18.325,9	6.108,6
bewilligter Ausgaberes 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	17.159,7	17.159,7	0,0
Haushaltsvollzug 2022*	9.932,3	5.264,1	4.668,2
2023 (Soll)	4.896,8	1.567,8	3.329,0
2024 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	184.516,8	138.387,6	46.129,2

* Die im Haushaltsvollzug umzuschichtenden EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

683 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU	17.620,5	---	---
523		15.950,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	10.869,7	10.869,7	0,0
2017 (Ist)	11.980,0	11.980,0	0,0
2018 (Ist)	12.004,1	12.004,1	0,0
2019 (Ist)	12.074,5	12.074,5	0,0
2020 (Ist)	12.156,8	12.156,8	0,0
2021 (Ist)	15.950,0	15.950,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2021	1.284,6	1.284,6	0,0
2022 (Soll)	17.620,5	17.620,5	0,0
2023 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2024 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	93.940,2	93.940,2	0,0

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK	25.050,0	16.163,6	---
523		25.987,5		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 8.886,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 03

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK**
2014 (Ist)*	16.154,4	12.115,8	0,0	4.038,6
2015 (Ist)	14.708,1	11.031,1	0,0	3.677,0
2016 (Ist)	23.229,3	17.422,0	0,0	5.807,3
2017 (Ist)	25.122,1	18.841,6	0,0	6.280,5
2018 (Ist)	30.788,7	23.091,5	0,0	7.697,2
2019 (Ist)	31.969,1	23.976,8	0,0	7.992,3
2020 (Ist)	32.945,6	24.709,2	0,0	8.236,4
2021 (Ist)	34.650,0	25.987,5	0,0	8.662,5
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	33.400,0	25.050,0	0,0	8.350,0
2023 (Soll)	21.551,5	16.163,6	0,0	5.387,9
2024 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	264.518,8	198.389,1	0,0	66.129,7

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	14.461,7	20.000,0	19.136,5
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	23.047,0		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.200,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000,0	
2025 bis zu	200,0	100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.538,3 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 863,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 01

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufzucht im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	598,6	598,6	0,0
2017 (Ist)	5.226,7	5.226,7	0,0
2018 (Ist)	10.973,5	10.973,5	0,0
2019 (Ist)	17.935,8	17.935,8	0,0
2020 (Ist)	23.033,8	23.033,8	0,0
2021 (Ist)	23.047,0	23.047,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2021	13.988,9	13.988,9	0,0
2022 (Soll)	14.461,7	14.461,7	0,0
2023 (Soll)	20.000,0	20.000,0	0,0
2024 (Soll)	19.136,5	19.136,5	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	148.402,5	148.402,5	0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	8.999,4	8.712,6	168,0	118,8		
Soll VE 2022	3.700,0	2.500,0	1.200,0			
Soll VE 2023	5.200,0		5.000,0	200,0		
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		11.212,6	6.368,0	418,8		

883 02	Zuweisungen für Investitionen an	---	800,0	800,0
523	Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	167,5		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	250,0	100,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 800,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen als Kofinanzierungsmittel für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft von Kommunen im Rahmen des ELER 2014-2022. Diese Haushaltsmittel dienen insbesondere der Harmonisierung der Förderung zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Übergangsregionen sowie der Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufzucht im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	5,3	0,0	5,3
2017 (Ist)	56,9	0,0	56,9
2018 (Ist)	112,2	0,0	112,2
2019 (Ist)	45,8	0,0	45,8
2020 (Ist)	129,7	0,0	129,7
2021 (Ist)	167,5	0,0	167,5
bewilligter Ausgabereinst 2021	1.682,6	0,0	1.682,6
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll)	800,0	0,0	800,0
2024 (Soll)	800,0	0,0	800,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	3.800,0	0,0	3.800,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	19,8	19,8				
Soll VE 2022	700,0	350,0	250,0	100,0		
Soll VE 2023	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2024	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		369,8	400,0	300,0		

892 01 **Zuschüsse für Investitionen an private** 9.932,3 --- ---
 523 **Unternehmen in den stärker entwickelten** 5.644,8
Regionen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	10.500,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000,0	
2025 bis zu	500,0	500,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen.

Die Ausgaben werden künftig aus bestehenden Ausgaberesten der Vorjahre getätigt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	721,9	382,6	339,3
2015 (Ist)	4.256,1	2.255,7	2.000,4
2016 (Ist)	4.092,9	2.169,3	1.923,6
2017 (Ist)	2.626,2	1.391,9	1.234,3
2018 (Ist)	1.382,3	732,6	649,7
2019 (Ist)	2.128,7	1.128,2	1.000,5
2020 (Ist)	6.337,5	3.358,9	2.978,6
2021 (Ist)	5.644,9	2.991,8	2.653,1
bewilligter Ausgabereist 2021	26.911,7	14.263,2	12.648,5
2022 (Soll)	9.932,3	5.264,1	4.668,2
Haushaltsvollzug 2022**	-9.932,3	-5.264,1	-4.668,2
2023 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2024 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	54.102,2	28.674,2	25.428,0

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die im Haushaltsvollzug umzuschichtenden EU- und Landesfinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	950,8	916,4	34,4			
Soll VE 2022	12.659,1	6.107,0	6.552,1			
Soll VE 2023	10.500,0		10.000,0	500,0		
Soll VE 2024	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		7.023,4	16.586,5	1.000,0		

892 02 **Zuschüsse für Investitionen an private** **30.808,7** **18.666,7** **13.094,8**
523 **Unternehmen in den Übergangsregionen** **25.811,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.500,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000,0	
2025 bis zu	500,0	500,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.142,0 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 5.571,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	983,7	737,8	245,9
2015 (Ist)	12.196,3	9.147,2	3.049,1
2016 (Ist)	9.349,2	7.011,9	2.337,3
2017 (Ist)	12.787,9	9.590,9	3.197,0
2018 (Ist)	17.658,5	13.243,9	4.414,6
2019 (Ist)	14.966,3	11.217,3	3.749,0
2020 (Ist)	24.046,6	18.028,6	6.018,0
2021 (Ist)	25.811,5	19.358,6	6.452,9
bewilligter Ausgaberes 2021	25.380,1	17.878,6	7.501,5
2022 (Soll)	30.808,8	24.210,3	6.598,5
2023 (Soll)	18.666,7	14.000	4.666,7
2024 (Soll)	13.094,8	9.887,7	3.207,1
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	205.750,4	154.312,8	51.437,6

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	3.493,5	2.938,3	520,2	35,0		
Soll VE 2022	41.600,0	24.300,0	17.300,0			
Soll VE 2023	5.500,0		5.000,0	500,0		
Soll VE 2024	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		27.238,3	22.820,2	1.035,0		

892 03 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"** **12.808,0** **841,2**
 523

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.808,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 11.966,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft und der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaates Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Veranschlagung der EU-Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds" im Rahmen des 7. Änderungsantrags zum EPLR.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 03

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2017 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2018 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2020 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll)	12.808,0	12.808,0	0,0	0,0
2024 (Soll)	841,2	841,2	0,0	0,0
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	13.649,2	13.649,2	0,0	0,0

893 01 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **54.526,0** **51.875,0** **46.582,0**
521 für den Bereich LEADER **57.219,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	21.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.651,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 5.293,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Förderung des Wissens-transfers in der sächsischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, von Pilotprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), Konzepte für Umweltprojekte sowie zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen als Grundlage einer nachhaltigen und besitzübergreifenden Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der aktiven Phase des ELER 2014-2022 sowie aus Umschichtungen innerhalb des ELER 2014-2022, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 01

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	3.917,7	3.134,2	783,5
2017 (Ist)	12.622,5	10.098,0	2.524,5
2018 (Ist)	26.816,6	21.453,3	5.363,3
2019 (Ist)	46.647,6	37.318,1	9.329,5
2020 (Ist)	54.215,6	43.372,3	10.843,3
2021 (Ist)	57.219,3	45.775,4	11.443,9
bewilligter Ausgabereist 2021	76.084,6	53.248,2	22.836,4
2022 (Soll)	54.526,0	48.859,5	5.666,5
2023 (Soll)	51.875,0	41.500,0	10.375,0
2024 (Soll)	46.582,0	39.646,5	6.935,5
2025 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	430.506,9	344.405,5	86.101,4

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	21.395,3	18.974,0	1.932,0	489,3		
Soll VE 2022	33.860,0	25.860,0	8.000,0			
Soll VE 2023	21.000,0		20.000,0	1.000,0		
Soll VE 2024	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		44.834,0	29.932,0	2.489,3		

Gesamtausgaben	172.555,0	128.759,8	83.571,5
	181.022,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	85.947,9 60.199,5	27.320,9	2.337,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	68.942,9 107.579,5	81.380,7	92.540,9
Gesamteinnahmen	154.890,8 167.779,0	108.701,6	94.878,6
Personalausgaben	1.496,1 1.851,6	2.049,7	2.049,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.500,0 909,1	1.500,0	1.067,2
Verpflichtungsermächtigung	100,0	300,0	100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.830,2 66.372,0	21.060,4	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	109.728,7 111.890,1	104.149,7	80.454,5
Verpflichtungsermächtigung	92.519,1	42.450,0	2.200,0
Gesamtausgaben	172.555,0 181.022,8	128.759,8	83.571,5
Verpflichtungsermächtigung	92.619,1	42.750,0	2.300,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.058,2	11.307,1

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel werden alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2014-2020 finanziert werden, nachgewiesen.

Der Nachweis erfolgt getrennt nach Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung Hochwasserrisikomanagement- und Wasserrahmenrichtlinie (09 10/891 01),
- Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen (09 10/TG 82),
- Förderung von Maßnahmen zum Klima- und Immissionsschutz (09 10/TG 83),
- Förderung von Maßnahmen zur Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken (09 10/686 07),
- Förderung von Maßnahmen zur Zukunftsfähigen Energieversorgung (09 10/893 02).

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten 2021 Umschichtungen in den einzelnen Schwerpunkten. Der Gesamtplafonds, unterteilt nach den einzelnen Schwerpunkten, stellt sich nunmehr wie folgt dar (Angaben in T€):

Schwerpunkt	Gesamtplafonds	davon EU-Mittel	davon Landes- kofinanzierung
Hochwasserrisikomanagement	193.347,1	154.677,7	38.669,4
Inwertsetzung von belasteten Flächen	34.600,0	34.600,0	0,0
Klima- und Immissionsschutz	37.687,0	37.687,0	0,0
Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	38.250,0	34.000,0	4.250,0
Zukunftsfähige Energieversorgung	17.476,0	17.476,0	0,0
Gesamtsumme EFRE 2014-2020	321.360,1	278.440,7	42.919,4

Die Einnahmen sind zentral im Einzelplan 07 veranschlagt.

Mit Abschluss des Förderzeitraums im Jahr 2023, fallen die Haushaltsstellen im Jahr 2024 weg.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- Berücksichtigung von Umschichtungen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte.
- Es erfolgt im Jahr 2023 nur noch eine Abfinanzierung aus Ausgaberesten der Vorjahre.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014-2020.

Ab 2024 erfolgt der Nachweis bei 09 05/162 07.

162 10	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014-2020.

Ab 2024 erfolgt der Nachweis bei 09 05/162 09.

Gesamteinnahmen	---	---	***
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

686 07	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	---	---	***
642		5.942,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung von Projekten zur anwendungsorientierten Forschung innovativer Energietechniken. Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	1.822,0	1.619,5	202,5
2017 (Ist)	4.383,2	3.896,2	487,0
2018 (Ist)	6.609,1	5.874,7	734,4
2019 (Ist)	6.264,0	5.568,0	696,0
2020 (Ist)	5.636,6	5.010,3	626,3
2021 (Ist) (n+3 Regel)	5.942,2	5.282,0	660,2
bewilligter Ausgaberesert 2021	7.592,9	6.749,3	843,6
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	38.250,0	34.000,0	4.250,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	---	---	***
624		20.900,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 war das SMUL mit der Erstellung flächendeckender Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer I. Ordnung mit Ausweisung notwendiger präventiver Investitionen an Fließgewässern, Deichen, Talsperren und Rückhaltebecken zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes beauftragt worden (vgl. § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist). Auf dieser Grundlage wurde ein staatliches Hochwasserschutzprogramm (HSP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden u. a. die Investitionen in den öffentlichen Hochwasserschutz in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingeordnet.

Die Finanzierung des HSP insbesondere aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken - Amtsblatt L 288 vom 6. November 2007, S. 27) fordert eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos für jedes Flussgebiet, die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erarbeitung und Umsetzung einzugsbereichsübergreifender Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - verpflichtet die Mitgliedsstaaten, einen guten Zustand der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme zu erreichen.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes in Umsetzung des Hochwasserschutzprogrammes (HSP) vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen,
- Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkungen zur nachhaltigen Entwicklung von Fließgewässern und Auenökosystemen einschließlich Randbereichen.

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse D "Risikoprävention". Die Maßnahmen des staatlichen Hochwasserschutzes werden mit Landesmitteln kofinanziert.

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten Umschichtungen in Höhe von insgesamt 2.250,0 T€ (inkl. Landeskofinanzierung) zu Gunsten 09 10/891 01.

Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes werden aus Mitteln des SächsFAG (Kapitel 15 30) gefördert.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben Gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	10.723,4	8.578,7	2.144,7
2016 (Ist)	25.205,5	20.164,4	5.041,1
2017 (Ist)	23.376,0	18.700,8	4.675,2
2018 (Ist)	19.743,6	15.794,9	3.948,7
2019 (Ist)	28.734,2	20.987,4	7.746,8
2020 (Ist)	26.410,0	23.128,0	3.282,0
2021 (Ist) (n+3 Regel)	20.900,4	15.920,3	4.980,1
bewilligter Ausgabereist 2021	39.254,0	31.403,2	7.850,8
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	194.347,1	154.677,7	39.669,4

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.154,4	5.154,4				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		5.154,4				

893 02 **Zukunftsfähige Energieversorgung in** --- --- *******
642 **Unternehmen** 1.906,7

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung von investiven Vorhaben, die einer zukunftsfähigen Energieversorgung dienen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Unterstützung von nichtinvestiven Vorhaben zur Evaluierung, insbesondere von Modellvorhaben gefördert. Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen“.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	927,2	927,2	0,0
2017 (Ist)	2.091,2	2.091,2	0,0
2018 (Ist)	2.252,9	2.252,9	0,0
2019 (Ist)	2.266,3	2.266,3	0,0
2020 (Ist)	3.880,3	3.880,3	0,0
2021 (Ist) (n+3 Regel)	1.906,7	1.906,7	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	4.151,4	4.151,4	0,0
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	17.476,0	17.476,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	34,8	34,8				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		34,8				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Titelgruppe(n)

82 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe erfolgt der Nachweis der Abfinanzierung von EU-Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zur Inwertsetzung belasteter Flächen.

Schädliche Bodenveränderungen insbesondere Altlasten können sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft auswirken und somit zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden. Auch die latente Gefährdung kann im Falle einer geplanten Nachnutzung der Fläche akut werden, bspw. wenn aufgrund von Baumaßnahmen schadstoffbelasteter Erdaushub anfällt. Eine hohe infrastrukturelle und ökologische Standortqualität ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Durch die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie die Sanierung daraus entstandener Grundwasserschäden, wird Umweltgefahren vorgebeugt bzw. werden diese beseitigt. Die belasteten Flächen können wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden, und damit den Flächenverbrauch an anderer Stelle vermeiden oder den bilanziellen Anteil der nicht versiegelten Flächen erhöhen.

Diese Maßnahmen liefern einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen zu reduzieren (Handlungsprogramm des SMI und SMUL zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen, 4/2009). Sie ordnen sich in die Strategie Europa 2020 ein, insbesondere in die Priorität Nachhaltiges Wachstum. Danach ist es Ziel, die Schädigung der Umwelt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Untersetzt wird dies durch die Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" mit der Zielstellung, die Netto-Land-Inanspruchnahme (Landnahme) bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und die Sanierung belasteter Standorte voranzutreiben (vgl. KOM(2011) 571 endg.). Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine konsequente Wiedernutzung ehemals belasteter Standorte erfolgt.

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten Umschichtungen in Höhe von 3.600,0 Tsd. € EFRE-Mitteln zu Gunsten 09 10/TG 82.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	70,9	70,9	0,0
2016 (Ist)	1.477,4	1.477,4	0,0
2017 (Ist)	2.013,8	2.013,8	0,0
2018 (Ist)	1.696,6	1.696,6	0,0
2019 (Ist)	4.822,5	4.822,5	0,0
2020 (Ist)	3.254,3	3.254,3	0,0
2021 (Ist) (n+3 Regel)	4.672,0	4.672,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	16.592,5	16.592,5	0,0
2022 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	34.600,0	34.600,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

883 82	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	---	---	***
332		2.206,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

892 82	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	***
332		2.465,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe

---	---	***
4.672,0		

83 Förderung Klima- und Immissionschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe erfolgt der Nachweis der Abfinanzierung von EU-Mitteln des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz (RL Klima/2014). Ziele der Förderung sind insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der CO2-Emissionen, die Einsparung von Energie, die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Ressourcenschonung.

Im Rahmen dieses Vorhabensteils können u. a. investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter zur Erschließung des CO2-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude sowie vorbereitende Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen unterstützt werden.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen verankerten Ziele, insbesondere die jährlichen CO2-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren. Darüber hinaus tragen die förderfähigen Maßnahmen auch zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei.

Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen“.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	147,8	147,8	0,0
2016 (Ist)	1.402,1	1.402,1	0,0
2017 (Ist)	2.418,3	2.418,3	0,0
2018 (Ist)	3.912,0	3.912,0	0,0
2019 (Ist)	3.462,3	3.462,3	0,0
2020 (Ist)	2.265,4	2.265,4	0,0
2021 (Ist) (n+3 Regel)	6.582,5	6.582,5	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	18.996,6	17.496,6	1.500,0
2022 (Soll) (n+3 Regel)	1.500,0	0,0	1.500,0
2023 (Soll) (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	40.687,0	37.687,0	3.000,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt.

633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	---	***
332		1.069,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 83

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie

Klima/2014, z. B.:

- Umsetzungsinstrumente z. B. European Energy Award und Kommunales Energiemanagement,
- CO2-Minderungskonzepte und Umsetzungsmanagement.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	303,2	303,2				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		303,2				

682 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	***
332		13,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen in öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014, wie z. B. lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 wie z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und
- Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	***
332		3.547,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 83

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen,
- Modellvorhaben sowie
- Komplexvorhaben entsprechend dem jeweiligen Aufruf.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	***
332		1.840,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen,
- Modellvorhaben sowie
- Komplexvorhaben entsprechend dem jeweiligen Aufruf.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	***
332		111,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Mitteln der EU zur Förderung von investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik sowie
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		1.500,0	---	***
		6.582,5		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Gesamtausgaben

1.500,0

40.003,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		***
Gesamteinnahmen	---	---	***
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.500,0	---	***
	7.024,7		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	***
	32.979,1		
Gesamtausgaben	1.500,0	---	***
	40.003,8		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	

09 11 Förderung durch die EU – Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – Förderzeitraum 2014-2020

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 24.789,2 T€ ausgegangen, davon sind 18.160,0 T€ EU-Mittel und 6.629,2 T€ Landeskofinanzierungsmittel. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt regulär 75% und abweichend davon für den Fördergegenstand 2.7 der RL AuF/2016 „Aquakulturwirtschaftsgebiete“ 85%.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 11 veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- Es erfolgt im Jahr 2023 nur noch eine Abfinanzierung aus Ausgaberesten der Vorjahre.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fische- reifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014- 2020	---	---	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

Mit Abschluss des Förderzeitraums zum 31. Dezember 2023 fällt der Titel weg. Der Nachweis erfolgt dann bei 09 05/162 08.

162 20	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils an den Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

Mit Abschluss des Förderzeitraums zum 31. Dezember 2023 fällt der Titel weg. Der Nachweis erfolgt dann bei 09 05/119 08.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	---	---	---
532		3.750,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	---	---
532		449,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		4.200,1		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

90 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Maßnahmenkomplex des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gemäß Verordnung (EU) 508/2014.

Für den EMFF gilt ein Operationelles Programm (OP) auf Bundesebene. Wie auch in dem vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames OP verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Innovation in der Aquakultur" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung weiterer Pilotprojekte sowie die wissenschaftliche Überwachung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme sowie von Besatzmaßnahmen als Erhaltungsmaßnahme personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator sowie eine Projektstelle bei der Verwaltungsbehörde im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	59,1	44,3	14,8
2017 (Ist)	3.098,3	2.323,7	774,6
2018 (Ist)	3.213,4	2.410,1	803,3
2019 (Ist)	3.449,5	2.632,4	817,1
2020 (Ist)	3.566,3	2.716,4	849,9
2021 (Ist)	3.419,1	2.579,9	839,2
bewilligter Ausgaberesult aus 2021	6.573,5	5.043,2	1.530,3
2022 (Soll)	1.000,0	0,0	1.000,0
2022 (Haushaltsvollzug)	0,0	410,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	24.379,2	18.160,0	6.629,2

428 90	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	***
532		160,7		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte" in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 90

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

547 90	Sachaufwand	---	---	***
532		109,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Tiergesundheit und Tier-schutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsausgaben des Operationellen Programms EMFF.

Weiterhin werden hier nachgewiesen die Verwaltungsausgaben der "Lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)" sowie für das Netzwerk FARNET im Programmteil "Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten".

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

683 90	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	1.000,0	---	***
532		2.461,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Prämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft in Form einer Top-up-Förderung aus Landesmitteln, die der Sicherstellung des Übergangszeitraums bis zum Beginn des neuen Förderzeitraums im Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakultur Fonds (EMFAF) dient. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotope. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 282), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

686 90	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	---	---	***
532		17,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Innovation und Wissenstransfer", "Beratungsdienste", "Umweltbildung/ökologische/biologische Aquakultur", "Vermarktung und Verarbeitung", "Tiergesundheit und Tier-schutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Fischereiverbände).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	***
532		0,0		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 90

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Tiergesundheit und Tier-schutz", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte". Weiterhin werden hier auch Ausgaben für die Durchführung von Fischbesatz im Rahmen von EU-Rechtsakten nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

892 90	Zuschüsse für Investitionen - private	---	---	---
532	Unternehmen	671,1		***

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Vermarktung und Verarbeitung", "Pilotprojekte" sowie "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten".

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Titel entfällt zum 1. Januar 2024, da der Förderzeitraum des Programms zum 31. Dezember 2023 endet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	86,2	86,2				
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		86,2				

Summe der Titelgruppe	1.000,0	---	---
	3.419,2		***
Gesamtausgaben	1.000,0	---	---
	3.419,2		***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---	***
	0,0			
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---	---
	3.750,5			
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---	---
	449,6			
Gesamteinnahmen	---	---	---	---
	4.200,1			
Personalausgaben	---	---	---	***
	160,7			
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	---	***
	109,0			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000,0	---	---	***
	2.478,4			
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	---	---	***
	0,0			
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---	***
	671,1			
Gesamtausgaben	1.000,0	---	---	***
	3.419,2			
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0	

09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- fachspezifische Fortbildung,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren im Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichG,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Im LfULG werden im Personalsoll A 72 neue Stellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- Es wurden Landesmittel zur Finanzierung des Kompetenzzentrum Klima im Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt. Eine Refinanzierung des Vorhabens wird über die RL STARK angestrebt.

3. Systematik

- Die Ausgaben des LfULG für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei 09 12/531 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 12/531 11 umgesetzt.
- Die Titelgruppe 72 – Kompetenzzentrum Klima – wurde neu veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.485,5	1.850,0	1.850,0
511		2.229,3		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 364,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelte, die für Amtshandlungen, Untersuchungen und sonstige Leistungen in den Bereichen Berufsbildung, Umweltradioaktivität, Immissionsschutz, Pflanzenbau, Sortenprüfung und Feldversuchswesen, Pflanzenschutz, Gartenbau, Fischerei sowie im Rahmen von Qualitätskontrollen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse und nach dem Umweltinformationsgesetz erhoben werden.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren und sonstige Entgelte richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung, dem Preisverzeichnis des LfULG bzw. wird auf der Grundlage der VwV Kostenfestlegung in der jeweils gültigen Fassung kalkuliert.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der mit Zehnter Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ)) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898) vorgenommenen Gebührenanpassung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	38,0	34,3	34,3
511		17,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgeldern auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) in der jeweils gültigen Fassung und im Vollzug von Vorschriften in den Bereichen Pflanzenschutz, Fischerei, Agrarmarkt, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, ökologischer Landbau, Düngemittel, Berufsausbildung, Lagerstätten, Immissionen und Rennwett- und Lotteriegesezt.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	23,5	23,5	23,5
511		25,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Ergebnisveröffentlichungen sowie aus Teilnahmeentgelten, die bei der Durchführung von Fachveranstaltungen erhoben werden. Die Höhe der zu erhebenden Entgelte richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG bzw. wird auf der Grundlage der VwV Kostenfestlegung in der jeweils gültigen Fassung kalkuliert.

119 49	Vermischte Einnahmen	100,0	41,9	41,9
511		69,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 58,1 T€ weniger

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise:

- fällige Ansprüche aus Vorjahren für Rückzahlungen von Unfallschäden,
- Einnahmen aus Regress bzw. Zahlungen aus rückständigen Forderungen aus Vorjahren einschließlich der dafür zu erhebenden Zinsen,
- Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte,
- Einnahmen aus Zahlungen des Finanzamtes im Ergebnis der jährlichen Steuererklärung.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020 und damit Wegfall der pauschalen Erstattung für Büro- und Verwaltungskosten im Rahmen des Kooperationsprogrammes zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
125 01 153	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung	222,1 159,0	215,5	215,5
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/125 08. Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des LfULG stehen an den Standorten Dresden-Pillnitz, Köllitsch, Königswartha, Reinhardtsgrimma und Zwickau Wohnheime zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei in Königswartha (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78), - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau in Dresden-Pillnitz (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83) und - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft in Köllitsch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 84). Darüber hinaus erfolgt am Standort Königswartha in der Außenstelle der Fischereischule des Beruflichen Schulzentrums des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung werden für die Absicherung der Ausbildung Unterkunftsmöglichkeiten angeboten. Des weiteren werden durch das Bildungszentrum des Geschäftsbereiches des SMEKUL am Standort Reinhardtsgrimma Fort- und Weiterbildungen vor allem für Bedienstete des Geschäftsbereichs angeboten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stehen Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung. Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie festgelegten Preisen.			
125 02 153	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei Königswartha	12,0 48,5	12,0	31,0
	Erläuterungen: Das LfULG führt am Standort Königswartha die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Fischwirt und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Fischwirt im zweijährigen Rhythmus, Elektrofischereilehrgänge) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78). Darüber hinaus erfolgt an diesem Standort in der Außenstelle der Fischereischule des Beruflichen Schulzentrums des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Veranschlagt sind Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des LfULG festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.			
125 03 153	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau Dresden-Pillnitz	47,5 46,5	47,5	47,5
	Erläuterungen: Das LfULG führt am Standort Dresden-Pillnitz die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Gärtner, Fachpraktiker Gartenbau, Hauswirtschafter und Winzer sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des LfULG festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.			
125 04 153	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft Köllitsch	93,5 70,1	93,5	93,5
	Erläuterungen: Das LfULG führt am Standort Köllitsch die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Fachseminare zu Schwerpunktthemen, Mehrtageslehrgänge zur Klauenpflege und Eigenbestandsbesamung) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 84). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des LfULG festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
125 05 523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch	1.839,5 1.909,8	1.875,8	1.875,8
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch aus den Bereichen Feldwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie Damwild und Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlage.			
125 06 523	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	67,5 57,8	73,0	73,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen aus Versuchseinrichtungen des LfULG.			
125 07 153	Einnahmen aus sonstigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	52,6 53,2	29,8	45,2
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SÄHO wird zugelassen, dass die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen des Bildungszentrums des Geschäftsbereiches des SMEKUL für Bedienstete des Staatsministeriums für Regionalentwicklung und aus kommunalen Einrichtungen unentgeltlich erfolgt, sofern es sich um Fachthemen/Fachunterweisungen handelt, die der Fachaufsicht des SMEKUL unterliegen. Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus sonstigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des LfULG. Dabei handelt es sich u. a. um Entgelte für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, die an den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des LfULG, in jeweils unterschiedlichen Jahresintervallen durchgeführt werden. Im Rahmen der vom Bildungszentrum des Geschäftsbereiches des SMEKUL angebotenen Fortbildungen werden gegenüber Dritten Seminarentgelte erhoben. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des LfULG festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.			
125 08 153	Einnahmen des Bildungszentrums aus Verpflegung und Unterkunft	9,8 3,3	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/125 01.			
129 03 523	Einnahmen aus dem Verkauf von Sortenrechten	95,0 45,1	50,0	50,0
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 45,0 T€ weniger Der Freistaat Sachsen hat Eigentumsrechte für die Vermehrung und den Vertrieb von Obstsorten, welche bis 1990 gezüchtet wurden. Veranschlagt sind Einnahmen aus Lizenzverträgen mit in- und ausländischen Unternehmen, die auf der Grundlage eines Vertrages mit der Deutschen Saatgutgesellschaft mbH Berlin abgeschlossen werden. Verringerung des Ansatzes aufgrund Auslaufen des Sortenschutzes für Pinova und abnehmendem Interesse für ältere Sorten.			
132 01 511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	110,0 132,4	130,0	130,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Sonstige Erstattungen vom Bund	83,0	83,0	83,0
511		39,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes. Insbesondere werden hier die Erstattungen des Bundessortenamtes für durchgeführte Wertprüfungen und Erstattungen für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz nachgewiesen.

231 07	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	---	---	---
253		10,6		

Vgl. Vermerk bei 09 12/427 07.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.

232 01	Erstattungen anderer Bundesländer für überbetriebliche Ausbildung	79,4	83,4	83,4
153		57,2		

Erläuterungen:

Das LfULG führt an verschiedenen Standorten überbetriebliche Ausbildung durch (siehe Erläuterung zu 09 12/125 02. 09 12/125 03 und 09 12/125 04). Auf Grundlage von Vereinbarungen mit Einrichtungen anderer Bundesländer absolvieren Auszubildende anderer Bundesländern verschiedene Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung.

Veranschlagt sind Einnahmen aus diesen Lehrgängen. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils gültigen Fassung.

232 02	Erstattungen anderer Bundesländer aus Verwaltungsabkommen	95,8	95,8	95,8
523		106,6		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen arbeitet das LfULG im Rahmen seiner Dienstaufgaben mit anderen Bundesländern zusammen und erbringt gegen Kostenerstattung verschiedene Leistungen.

Veranschlagt sind die entsprechenden Einnahmen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Vereinbarungen zur Auswertung der Buchführungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben,
- Vereinbarungen zur Erstellung und Nutzung des Bilanzierungs- und Empfehlungssystems Düngung und
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken.

261 01	Sonstige Erstattungen	25,0	25,0	25,0
523		43,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, z. B. Erstattungen der Länderdienststellen für die Durchführung der EU-Sortenprüfung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

271 01	Erstattungen von der EU	50,0	50,0	50,0
332		43,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz einschließlich anfallender Einnahmen aus Restabwicklung erfolgter Bekämpfungsmaßnahmen *Xylella fastidiosa* (siehe Erläuterung zu 09 12/TG 93) .

281 04	Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	75,0	210,0	310,0
342		16,7		

Vgl. Vermerk bei 09 12/526 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 135,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Anstieges notwendiger Gutachterleistungen für Wismut-Sanierungsvorhaben am Standort Königstein (Flutung der Grube) sowie bezüglich der Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten und weitere Leistungen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 01	Abgabe für den deutschen Weinfonds	---	---	---
890		29,7		

Vgl. Vermerk bei 09 12/982 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der zu entrichtenden Abgabe an den Deutschen Weinfonds von Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder Betrieben gemäß der §§ 43 und 44 des Weinggesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 91.

Erläuterungen:

Das LfULG wirbt Drittmittel für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
119 91 165	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.	--- 0,5	---	---
162 91 165	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.	--- 0,0	---	---
282 91 165	Nichtinvestive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft.	945,5 1.594,8	945,5	945,5
331 91 165	Investive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		945,5 1.595,3	945,5	945,5
92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU Erläuterungen: Das LfULG wirbt Drittmittel für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
119 92	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.			
162 92	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.			
271 92	Erstattungen von der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	246,0	222,0	222,0
165		260,6		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft.			
346 92	Zuschüsse für Investitionen der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
165		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen der EU, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.			
Summe der Titelgruppe		246,0	222,0	222,0
		260,6		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt, da keine Finanzbeihilfen der Europäischen Union für Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von *Xylella fastidiosa* (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen, mehr zu erwarten sind. Auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2352 der Kommission vom 14. Dezember 2017 reduzierte sich der Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen und der damit erforderlichen Haushaltsmittel in 2019. Bereits seit 2020 waren keine Bekämpfungsmaßnahmen mehr erforderlich. Die Erstattungen erfolgen mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren. Eventuell auftretende Restabwicklungen erfolgen bei 09 12/271 01.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
271 93	Erstattungen von der EU	90,0	***	***
523		63,2		
	Erläuterungen:			
	2023 gegenüber 2022 90,0 T€ weniger			
	Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Einnahmen mehr erforderlich sind.			
346 93	Zuschüsse für Investitionen der EU für Maßnahmen zur Bekämpfung von Quarantäneschädlingen	---	***	***
523		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Einnahmen mehr erforderlich sind.			
	Summe der Titelgruppe	90,0	***	***
		63,2		
	Gesamteinnahmen	5.886,2	6.191,5	6.325,9
		7.134,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	26.335,8	27.221,8	28.033,6
331		12.782,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 886,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 811,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

427 07	Ausgaben für Freiwillige nach Bundesfreiwilligendienstgesetz und Freiwilliges Ökologisches Jahr	27,9	39,5	39,5
253		24,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/231 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen und Sachausgaben für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	51.073,3	53.473,3	55.488,2
511		59.038,1		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.400,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 2.014,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	150,0	230,0	235,0
511		184,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Überstundenvergütungen für Beschäftigte, insbesondere für Bereitschaftsdienste und für Rufbereitschaft

- bei umweltrelevanten Schadens- und Gefahrenfällen,
- für die Fachstelle Wolf,
- für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und
- für das automatische Melksystem im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Einführung der Rufbereitschaft der Fachstelle Wolf.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
428 10 331	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	744,1 489,1	1.142,2	1.185,5
	Erläuterungen: 2023 gegenüber 2022 398,1 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von: - tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	110,0 69,8	110,0	110,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für das behördliche Gesundheitsmanagement sowie die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung des LfULG durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils gültigen Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.			
453 01 511	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	15,0 19,7	30,0	30,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Sächsliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01 331	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	602,8 510,8	626,4	626,4
	Erläuterungen:			
			2023 T€	2024 T€
	1. Geschäftsbedarf		127,0	127,0
	2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		115,0	115,0
	3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		140,3	140,3
	4. Unterhaltung und Wartung		206,0	206,0
	5. Sonstiges		38,1	38,1
	Summe		626,4	626,4
511 02 511	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	214,0 191,9	214,0	214,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2023 T€	2024 T€
1. Brief- und Paketgebühren	189,0	189,0
2. Sonstiges	25,0	25,0
Summe	214,0	214,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	667,5	719,3	726,4
511		605,2		

Erläuterungen:

	2023 T€	2024 T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	323,6	329,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	314,7	316,4
3. Sonstiges	81,0	81,0
Summe	719,3	726,4

Der ausgewiesene Bestand umfasst die Dienstfahrzeuge des LfULG einschließlich Leasingfahrzeuge. Ausgenommen sind:
 - vorübergehend angemietete Geländewagen (siehe Erläuterungen zu 09 12/518 02),
 - Dienstfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (siehe Erläuterungen zu 09 12/514 77) sowie
 - landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen.

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung der Dienstfahrzeuge und für die Haltung der vorübergehend angemieteten Geländewagen sowie den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Versuchswesens.

Die Ausgaben für Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Ökologischen Landbau sind bei 09 12/514 75 veranschlagt. Die Ausgaben für Dienstfahrzeuge sowie landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch sind bei 09 12/514 77 veranschlagt.

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1.	Pkw einschließlich Geländewagen und Kleinbusse (einschließlich Leasingfahrzeuge)	141	140	145	145
2.	Lkw	26	23	26	26
3.	Pkw-Anhänger	27	27	29	29

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	254,8	255,7	255,7
511		216,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Reinigung,
- Material (z. B. Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel) für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen,
- Verbrauchsmaterial und Chemikalien, z. B. für gesteinsphysikalische Untersuchungen sowie
- Ausgaben für Bewirtung im Rahmen dienstlicher Besprechungen mit Externen.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	208,0	216,0	216,0
511		150,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	355,1	396,1	401,7
511		327,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	75,0	157,4
davon fällig:		
2024 bis zu	25,0	
2025 bis zu	25,0	50,5
2026 bis zu	25,0	48,9
2027 ff. bis zu		58,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 41,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Mieten, u. a. für Kopiergeräte und Spezialgeräte, die nicht dauerhaft benötigt werden und deren Kauf nicht wirtschaftlich ist. Außerdem sind Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen sowie für das vorübergehende Anmieten von Geländewagen für Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der Aktivitäten einer nachhaltigen, umweltbewussten Verwaltung sollen verstärkt E-Fahrzeuge geleast werden. Das verursacht höhere Ausgaben für das Leasing.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 1.1.2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1.	Pkw	25	25	20	20
2.	Geländewagen - (ca. 4 Monate, Mai bis September)	0	19	20	20

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	89,0	89,0				
Soll VE 2022	960,3	196,8	235,6	235,6	235,6	56,7
Soll VE 2023	75,0		25,0	25,0	25,0	
Soll VE 2024	157,4			50,5	48,9	58,0
Verpfl. aus VE		285,8	260,6	311,1	309,5	114,7

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	287,0	287,0	287,0
012		173,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

521 01	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	43,0	54,2	54,2
523		44,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Material und Leistungen zur laufenden Unterhaltung der Versuchsflächen und -anlagen und der damit verbundenen Erhaltung/Errichtung landwirtschaftlicher Wege und baulicher Anlagen, Umzäunungen, Tore und Koppelzäune.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	125,0	165,0	175,0
012		52,2		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Erstattung von Reiskosten und Teilnahmegebühren) der Bediensteten des LfULG.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Durchführung der Laufbahnausbildung für den gehobenen und höheren Dienst ab dem Jahr 2023 durch das LfULG.

525 02	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	430,7	560,8	564,8
012		313,8		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 130,1 T€ mehr

Veranschlagt sind notwendige Sachmittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darunter fallen u.a. Sachausgaben des Bildungszentrum Reinhardtsgrimma für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Geräten sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen. Darüber hinaus werden Aufwendungen an Dritte für Laufbahnausbildung des gehobenen und höheren Dienstes sowie für inhouse-Schulungen der Bediensteten des LfULG (zum Beispiel zu den Schwerpunkten Digitalisierung der Verwaltung, Einstiegsfortbildung für neue einzustellende Bedienstete, Kommunikation zum Themenbereich Umwelt und Klimaschutz) nachgewiesen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Durchführung der Laufbahnausbildung für den gehobenen und höheren Dienst ab dem Jahr 2023 durch das LfULG.

526 04	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	35,0	210,0	310,0
342		16,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/281 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	55,0	55,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu	25,0	30,0
2026 bis zu		25,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 175,0 T€ mehr

2024 gegenüber 2023 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das erforderliche Hinzuziehen von unabhängigen Sachverständigen im Rahmen von strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einschließlich der Einbindung von Sachverständigen bei der Bewertung von bedeutsamen Vorkommnissen gemäß § 108 StrlSchV in der Medizin. Die Kosten der Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller gemäß § 21 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung auferlegt und bei 09 12/281 04 vereinnahmt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 526 04

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Bewertung und Begutachtung und Prüfung der Umsetzung der Maßgaben der IT-Sicherheit beim Vollzug der Richtlinie für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen (SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe vom 2. März 2020 (GMBI. 2020 Nr. 14, S. 286)), sowie bei der Begutachtung der Flutung der Grube Königstein der Wismut GmbH in den Jahren 2023 und 2024. Zusätzlich in 2024 Begutachtung des neuen Antrags zur Fortführung der Flutung Grube Königstein der Wismut GmbH.

Die Flutung der Grube Königstein ist ein langfristiges Sanierungsvorhaben, welches bereits seit vielen Jahren läuft und noch über Jahrzehnte andauern wird. Die einzelnen Schritte zur Hebung des Grubenwasserniveaus werden durch Untersuchungen begleitet, deren Ergebnisse jeweils die Grundlage für die nächsten Schritte sind. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde das Flutungs-niveau stabil gehalten und Daten für weitere Planungen erhoben. Für die Jahre 2022/23 hat die Wismut GmbH hydraulische und hydrochemische Tests geplant, die im Rahmen der Aufsicht durch Einbindung Dritter gutachterlich zu begleiten sind. Die bei den Tests erhaltenen Daten sollen dazu dienen, den strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsantrag für eine weitere Hebung des Grubenwasserniveaus vorzubereiten. Der Antrag wird im Jahr 2024 erwartet. Die Bewertung des Antrags ist fachlich sehr komplex und erfordert eine umfassende gutachterliche Bewertung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	28,6	14,3	14,3			
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	55,0		30,0	25,0		
Soll VE 2024	55,0			30,0	25,0	
Verpfl. aus VE		14,3	44,3	55,0	25,0	

527 01	Erstattungen von Reisekosten	351,6	339,3	339,3
511		100,5		

Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des LfULG.

geplante Absetzungen 2023: 5,0 T€

geplante Absetzungen 2024: 5,0 T€

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	395,0	384,3	384,3
511		279,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/531 11.

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen, Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Pressearbeit (Pressekonferenzen, Presseterminen), Internet und Interneterweiterungen.

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken	4,3	***	***
511		2,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/531 01.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	27,5	30,0	50,0
511		14,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge, z. B. Neubezug Verwaltungsgebäude Nossen (2023), Rückzug nach Rötha (2024) und im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Standort Königswartha (2024).

533 03	Ausgaben des Bildungszentrums für Ver-	39,5	39,5	39,5
012	pflegung und Unterkunft	12,1		

Erläuterungen:

Für Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am Bildungszentrum Reinhardtsgrimma besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim des Bildungszentrums.
 Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Ankauf von Lebensmitteln bzw. fertig zubereiteten Speisen, Ersatzbeschaffung an Bettwäsche, Decken, Kissen und sonstigen Ausstattungen sowie Unterhaltung und Wartung.
 Die Einnahmen aus Unterkunft sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

534 01	Dienstleistungen Dritter	1.313,4	2.127,1	2.127,1
331		930,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.000,8	835,6
davon fällig:		
2024 bis zu	647,3	
2025 bis zu	264,0	398,7
2026 bis zu	89,5	298,2
2027 ff. bis zu		138,7

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 813,7 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 01

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um:

- Verträge mit Dritten zur Umsetzung des Energie- und Klimaprogrammes sowie in den Bereichen Radioaktivität und Strahlenschutz (Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung) sowie Immissionsschutz (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), in der jeweils geltenden Fassung),
- Dienstleistungen zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung,
- Dienstleistungen zur Unterstützung von Vollzugsaufgaben, u. a.:
 - Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Vollzug der Verordnung über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21, 97), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), in der jeweils geltenden Fassung,
- Dienstleistungen und Entschädigungen für Datenerhebung und fachspezifische Auswertungen,
- Unterstützungsleistungen bei der Bewirtschaftung der Versuchsflächen und -anlagen, Flächenentschädigungen, Gestattungsverträge zur Durchführung von Versuchen,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten, sofern sie nicht von der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vorgenommen werden können,
- Dienstleistungen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen,
- konzeptionelle Vorbereitungen für Seminare des Bildungszentrums und Veranstaltungsmanagement,
- Bodenabtragsmessungen, Modellierung Wassererosion und bodenphysikalische Untersuchungen,
- Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien,
- sonstige Verträge und Aufwendungen (Transport- und Kurierdienste).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund:

- des Finanzierungsbedarfes für das Fachzentrum Klima,
- notwendiger Datenerhebungen im Agrarbereich, z. B. zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zum Insektenvorkommen, zur Reduzierung von Insektiziden, zum Tierwohl und zur Prognose des Berufsnachwuchses,
- gestiegener Ausgaben für Unterstützungsleistungen Versuchsbetreuung,
- erforderlicher Ausgaben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem LfULG und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zur Benutzung und zum Betrieb der gemeinsamen Bibliothek am Standort Freiberg.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	668,8	411,0	257,8			
Soll VE 2022	685,0	320,0	205,0	160,0		
Soll VE 2023	1.000,8		647,3	264,0	89,5	
Soll VE 2024	835,6			398,7	298,2	138,7
Verpfl. aus VE		731,0	1.110,1	822,7	387,7	138,7

534 02	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	2.475,9	2.700,0	2.700,0
331		1.609,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.010,0	910,0
davon fällig:		
2024 bis zu	720,0	
2025 bis zu	290,0	560,0
2026 bis zu		350,0
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 02

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 224,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Vollzug von:

- Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) vom 19. Juni 2020 BGBl. I S. 1387 (Nr. 30),
- Umweltinformationsgesetz (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S.582).

Die Dienstleistungen umfassen z. B.:

- Dienstleistungen für geologische Dokumentationen,
- Dienstleistungen zur weiteren Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen, v. a. aus aktuellen Erkundungen. Schwerpunktmäßig soll der Datenbestand zu Steinen und Erden sowie zu Braunkohlen ergänzt und aktualisiert sowie digital erfasst, aufgearbeitet, bewertet und verfügbar gemacht werden.
- Dienstleistungen zu fachspezifischen Auswertungen, z. B. digitale Datenerfassung der Regionalarchive, Erfassung (digital) aktueller Bohrdaten, zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des "Zentralen Sächsischen Bohrkern- und Probenarchivs" des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten z. B. zu Altersdatierungen, Gesteinsphysikalische Charakterisierung von Typusgesteinen,
- Dienstleistungen zur Begleitung von fachpolitischen Schwerpunktthemen z. B. Neotektonik Lausitz, tektonische Neugliederung Sachsen, Geogefahren,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes,
- Fortführung Geothermie-Atlas Sachsen,
- Vorbereitung des Umzuges in das "Zentrale Sächsische Bohrkern- und Probenarchiv",
- Umsetzung einschließlich Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen aus diversen Archiven, einschließlich hierzu benötigter Digitalisier- und Scanleistungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Aufgabenzuwachs und allgemeiner Preissteigerungen im Vollzug des Geologiedatengesetzes (§ 5, Abs. 2), im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes und erforderlicher Dienstleistungen zur Bewertung von Naturgefahren, (z. B. Neubaustrecke Dresden - Prag).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	375,9	375,9				
Soll VE 2022	905,0	665,0	240,0			
Soll VE 2023	1.010,0		720,0	290,0		
Soll VE 2024	910,0			560,0	350,0	
Verpfl. aus VE		1.040,9	960,0	850,0	350,0	

534 03	Dienstleistungen Dritter - Bergbaufolge-	80,0	312,5	320,0
332	abschätzung	8,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	320,0	235,0
davon fällig:		
2024 bis zu	260,0	
2025 bis zu	60,0	190,0
2026 bis zu		45,0
2027 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 03

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 232,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Rahmen der geologie-fachlichen Begleitung zur Bewältigung der Folgen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus im Revier Zwickau-Lugau-Oelsnitz für die Schutzgüter Mensch und Wasser (§ 89 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils gültigen Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Anpassung und Konkretisierung der Finanzierungspläne. Eine geologie-fachliche Begleitung ist auch weiterhin notwendig und dient der Ermittlung von Fachgrundlagen, die zur Ableitung erforderlicher Minderungs- oder Anpassungsmaßnahmen an die Bergbaufolgen erforderlich sind. Belastbare Datengrundlagen sind notwendig, um frühzeitig eine Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen treffen zu können.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	320,0		260,0	60,0		
Soll VE 2024	235,0			190,0	45,0	
Verpfl. aus VE			260,0	250,0	45,0	

534 04	Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft	20,3	20,3	20,3
511		20,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung gemäß § 47 des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S.3886), in der jeweils gültigen Fassung.

537 01	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	178,0	178,0	178,0
511		137,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle nach dem Saatgutverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673), in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere beim amtlichen Verfahren zur Anerkennung von Saat- und Pflanzgut entstehen.

Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Laboruntersuchungen und Analysen, Aufwandsentschädigungen für die amtlich bestellten Feldbestandsprüfer und sonstiger Sachaufwand.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	135,0	55,0	55,0	25,0		
Soll VE 2022						
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		55,0	55,0	25,0		

537 02	Ausgaben für Qualitätsprüfungen	105,0	108,5	108,5
511		74,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 537 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für

- die Untersuchung von Milcherzeugnissen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Qualitätsprüfungen, insbesondere für Butter nach der Butterverordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144), in der jeweils geltenden Fassung und für Käse nach der Käseverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1986 (BGBl. I S. 412), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- die Erteilung der amtlichen Prüfnummern für Qualitätswein, Prädikatwein und Qualitätsschaumwein b. A. gemäß Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung.

Nachgewiesen werden u. a. die Ausgaben für Laboruntersuchungen/Analysen, Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen an Sachverständige, Sachausgaben zur Durchführung der sensorischen Prüfungen und Schulungsaufwand.

		2023 T€	2024 T€
1.	Ausgaben der amtlichen Qualitätsprüfungen von Milcherzeugnissen und Käse	103,5	103,5
2.	Ausgaben Weinprüfungen nach Weingesetz	5,0	5,0
	Summe	108,5	108,5

537 03	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	307,3	378,6	378,6
153		313,7		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 71,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen aus dem Vollzug des Berufsbildungsgesetzes neu gefasst durch Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), in der jeweils geltenden Fassung sowie der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, z. B.:

- Entschädigungen für die Nutzung von Betrieben und Nutzungsentgelt für Schulräume und Einrichtungen der beruflichen Bildung,
- Aufwandsentschädigungen für Fachkräfte sowie Mitwirkende an Prüfungen und weiteren Bildungsmaßnahmen,
- Aufwendungen Dritter für Vorträge u. ä.,
- Entschädigungen für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und seinen Unterausschüssen, in den Prüfungsausschüssen und in den Aufgabenerstellungsausschüssen gemäß Berufsbildungsgesetz sowie Aufwendungen für entsprechende Gremienarbeit auf Landesebene wie auch überregional,
- Information und Dokumentation,
- Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen,
- Ausgaben für Zeugnisübergaben,
- Ausgaben für Berufsbildungsmessen

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Ausbildungsinitiative, Präsenz auf Messen und in Medien), gestiegenem Fortbildungsbedarf für Ausbilder und Prüfer (Neuberufung Ausschuss, Generationenwechsel) sowie des Anstieges der Prüferentschädigungen gemäß VwV Aufwandsentschädigung Land-, Forst- und Hauswirtschaft vom 19. Mai 2020 (SächsABl. S. 649), in der jeweils gültigen Fassung.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	20,0	32,5	32,5
314		2,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,0	26,0	26,0
511		7,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 04	Ausgaben für Aufgaben nach Fischereigesetz	155,0	155,0	155,0
512		142,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die dem LfULG als Fischereibehörde bei der Durchführung von Hoheitsaufgaben gemäß des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung entstehen, insbesondere für Fischereiaufsichtsmaßnahmen.

Nachgewiesen werden vor allem Aufwandsentschädigungen an Fischereiaufseher, Schulungen und Sachaufwand für die Fischereiaufsicht sowie sonstiger Sachaufwand.

547 08	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	350,1	412,5	317,5
511		109,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	395,0	206,5
davon fällig:		
2024 bis zu	185,0	
2025 bis zu	175,0	87,5
2026 bis zu	35,0	69,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	62,4 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	95,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Wettbewerben, u. a. für die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Die Wettbewerbe tragen zur Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Umwelt sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen bei. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 08

		2023 T€	2024 T€
1.	Pflügerwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	25,0	25,0
2.	Landesmelkwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	25,0	25,0
3.	Landesleistungshüten (jährlich)	10,0	10,0
4.	Berufswettbewerb der Land-, Forst- und Hauswirtschaft einschließlich Gartenbau (2-jähriger Rhythmus - für alle Berufe, in denen Wettbewerbe durchgeführt werden)	140,0	
5.	Sächsische Waldarbeitermeisterschaften (Vorentscheid und Landeswettbewerb im jährlichen Wechsel)		20,0
6.	Berufswettbewerb Pferdewirt	10,0	10,0
7.	Wettbewerb um den ausgezeichneten Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb (getrennt für Saatgut bzw. Pflanzkartoffel, jeweils im 2-jährigen Rhythmus)	2,0	
8.	Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)		
9.	Gärten in der Stadt - Kleingärten (4-jähriger Rhythmus)	44,0	
10.	Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (2-jähriger Rhythmus)	6,5	52,5
11.	Berufswettbewerb Landschaftsgärtner Cup 2022 (2-jähriger Rhythmus)		25,0
12.	Grüne Schulhöfe (jährlich)	150,0	150,0
	Summe	412,5	317,5

Erhöhung des Ansatzes 2023 bzw. Verringerung des Ansatzes 2024, da die Wettbewerbe in verschiedenen Intervallen durchgeführt werden und daraus jährliche Schwankungen resultieren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	186,2	186,2				
Soll VE 2022	343,0	181,5	77,5	84,0		
Soll VE 2023	395,0		185,0	175,0	35,0	
Soll VE 2024	206,5			87,5	69,0	50,0
Verpfl. aus VE		367,7	262,5	346,5	104,0	50,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.755,0	5.667,9	5.838,0
850		4.907,5		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 170,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	7,5	7,5	7,5
511		6,3		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des LfULG in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B.

- Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.,
- Deutsche Agrarforschungsallianz,
- Bauförderung Landwirtschaft e. V.,
- Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	2,2	2,2	2,2
511		1,5		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mitgliedsbeiträge für internationale Mitgliedschaften des LfULG, z. B. für die französische Organisation "Association scientifique pour la Geologie et ses Applications".

Baumaßnahmen

711 01	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	585,0	767,0	1.750,0
523		286,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	450,0	550,0
davon fällig:		
2024 bis zu	250,0	
2025 bis zu	200,0	0,0
2026 bis zu		500,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 182,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 983,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für kleine Baumaßnahmen zur Errichtung landwirtschaftlicher Wege, Erhaltung und Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Hofflächen der Versuchsstationen und des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch und sonstige fachspezifische Baumaßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund notwendiger Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie in Folge allgemeiner Preissteigerungen bei Baumaßnahmen.

Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung Versuchsdurchführung und Wiederherstellung von Wegeanbindungen nach Fertigstellung großer Baumaßnahmen. Am Standort Forchheim soll das Stationsgebäude durch einen Neubau ersetzt (Gesamtausgaben: 2.000,0 T€ in 2023 - 2026) sowie am Standort Nossen eine Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte der Abteilung 7 errichtet werden (Gesamtausgaben: 700,0 T€ in den Jahren 2023 - 2025).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023	450,0		250,0	200,0		
Soll VE 2024	550,0			0,0	500,0	50,0
Verpfl. aus VE		50,0	250,0	200,0	500,0	50,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	426,2	365,0	399,6
511		248,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	130,0	130,0
davon fällig:		
2024 bis zu	130,0	
2025 bis zu		130,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 61,2 T€ weniger

zu ersetzen:

		Baujahr	Fahrleistung in km am 01.01.2022
2023			
1.	Toyota Auris	2013	150.000
2.	VW Golf Variant	2015	145.000
3.	Suzuki Grand Vitara	2013	100.000
4.	VW Golf 4MOTION	2013	120.000
5.	VW Golf 4MOTION	2015	135.000
6.	VW Golf 4MOTION	2015	120.000
7.	VW Golf 4MOTION	2016	115.000
8.	Suzuki Grand Vitara	2014	125.000
9.	Suzuki Grand Vitara	2014	110.000
10.	Suzuki Grand Vitara	2014	105.000
11.	VW T5 Pritsche DoKa	2008	58.000
2024			
12.	VW Touran	2010	75.000
13.	VW Polo	2012	100.000
14.	Seat Leon ST	2016	105.000
15.	Suzuki Grand Vitara	2014	85.000
16.	VW Golf Variant	2013	100.000
17.	Nissan Pathfinder	2013	120.000
18.	Jeep Renegade	2015	105.000
19.	VW Golf 4MOTION	2014	120.000
20.	VW Golf 4MOTION	2015	125.000
21.	VW Golf 4MOTION	2015	100.000
22.	VW Golf 4MOTION	2016	105.000
23.	Mercedes Sprinter 4x4	2009	63.000

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 01

Als Ersatz vorgesehen:		2023 T€	2024 T€
1.	2 Elektrofahrzeuge (2023), 3 Elektrofahrzeuge (2024)	70,0	105,0
2.	4 PKW Allrad (2023), 4 PKW Allrad (2024)	108,0	108,0
3.	3 Geländewagen Allrad (2023), 1 Geländewagen Allrad (2024)	90,0	30,0
4.	1 Geländewagen PHEV Allrad (2023), 1 Geländewagen PHEV Allrad (2024)	35,0	35,0
5.	1 Transporter (2023), 1 Transporter (2024)	50,0	50,0
6.	1 Geländewagen Allrad schwer (2024)		50,0
7.	1 PKW Kombi (2024)		21,6
8.	1 geschlossener PKW-Anhänger	12,0	
Summe		365,0	399,6

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, die anhand Baujahr, Fahrleistung zum 1. Januar 2022, zu erwartender Fahrleistung und Reparaturbedürftigkeit kalkuliert werden. Die Fahrzeuge sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, vorrangig für Kontrollen und notwendige Dienstreisen im Vollzug von Vorschriften sowie sonstiger übertragener Aufgaben erforderlich. Angestrebt werden Fahrzeuge mit reduziertem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß sowie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Verringerung des Ansatzes 2023 auf Grundlage des Beschaffungsplanes unter Berücksichtigung dringlichster Erst- und Ersatzbeschaffungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	130,0		130,0			
Soll VE 2024	130,0			130,0		
Verpfl. aus VE			130,0	130,0		

811 02 **Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-** **833,0** **1.125,0** **910,0**
 523 **fahrzeugen** **482,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	325,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	325,0	
2025 bis zu		300,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 292,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 215,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 02

zu ersetzen:		Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden bzw. km am 01.01.2022
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Traktor	2002	
2.	Hoflader Schäffer 460 T	2009	10.000 Bh
3.	Traktor Zetor 5211	1984	2.300 Bh
4.	Traktor Deutz	2009	2.400 Bh
5.	Traktor John Deere, 80 PS	1994	7.200 Bh
6.	Traktor Ford	1994	3.800 Bh
7.	Elektrogabelstapler	2009	2.200 Bh
8.	Parzellenmähdrescher	2008	1.200 Bh
9.	Traktor New Holland	2004	3.600 Bh
10.	Geräteträger Hege 76	1992	
11.	Anhänger HW 60.11	1971	
Abteilung 8 - Gartenbau			
12.	Multicar	2005	20.500 km
13.	Iseki - TG 5390	2009	1.200 Bh
14.	Transporter Mitsubishi	2004	
Als Ersatz vorgesehen:		2023 T€	2024 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Traktor	75,0	
2.	Hoflader	40,0	
3.	2 Traktoren (120 PS) mit Kabine Kat. 4 und GPS	400,0	
4.	Traktor (130 PS) mit GPS	200,0	
5.	Traktor (70 PS) mit Kabine Kat. 4 und GPS	100,0	
6.	Elektrogabelstapler	80,0	
7.	Parzellenmähdrescher		325,0
8.	Traktor (120 PS) mit Kabine Kat. 4 und GPS		200,0
9.	Geräteträger		150,0
10.	Hänger (8 t)		30,0
Abteilung 8 - Gartenbau			
11.	Elektrostapler		50,0
12.	Kleintraktor		40,0
13.	Elektrotransporter		50,0
Summe		895,0	845,0
Als Erstbeschaffung vorgesehen:		2023 T€	2024 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	2 Elektrogabelstapler	50,0	50,0
2.	Aufsatzmäher		15,0
Abteilung 8 - Gartenbau			
3.	Schmalspurtraktor mit Elektroantrieb	130,0	
4.	Elektrotransporter	50,0	
Summe		230,0	65,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 02

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen. Die Fahrzeuge sind für die Grundbewirtschaftung der Versuchsfelder des LfULG erforderlich.

Dabei werden die veranschlagten Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Angestrebt wird die Beschaffung zukunftsträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der geplanten Einzelmaßnahmen, insbesondere infolge der geplanten Erstausrüstung mit Elektrofahrzeugen für innerbetriebliche Transporte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	40,0	40,0				
Soll VE 2023	325,0		325,0			
Soll VE 2024	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		40,0	325,0	300,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.265,6	1.422,5	1.574,5
511		589,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	360,0	682,5
davon fällig:		
2024 bis zu	280,0	
2025 bis zu	70,0	547,5
2026 bis zu	10,0	135,0
2027 ff. bis zu		0,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 156,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 152,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

		2023 T€	2024 T€
Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben			
1.	Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen div. Büromöbel/elektronisch höhenverstellbare Schreibtische für alle Standorte	40,0	40,0
2.	Ersatz- und Ergänzungsausstattung medientechnische Anlagen	240,0	235,0
3.	Neuausstattung FBZ/ISS		
	- Standort Zwönitz	103,5	
	- Standort Rötha		140,0
4.	Ergänzungsmöblierung Bildungszentrum	25,0	22,5
5.	Nutzerbeistellung für GBM/ Unterbringung S-BKA	45,0	115,0
	<i>Summe zu</i>	<i>453,5</i>	<i>552,5</i>
Abteilung 2 - Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländl. Entwicklung			
1.	Anschaffung einer UAV (Drohne) mit Zubehör und Steuerungssoftware	50,0	
	<i>Summe zu</i>	<i>50,0</i>	
Abteilung 5 - Klima, Luft, Lärm, Strahlen			
1.	Ersatzbeschaffung Messgeräte (Lärm, Licht, Erschütterung, EMF)		25,0
	<i>Summe zu</i>		<i>25,0</i>
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zum Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes	50,0	55,0
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung von Fachaufgaben im tierischen Bereich	40,0	27,0
3.	Erstausrüstung der Versuchsstation mit Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung und Pflege	180,0	230,0
4.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für das Feldversuchswesen	470,0	272,0
5.	autonomer Feldroboter		150,0
6.	Kamerasystem zur Unterstützung bei Bonituren		50,0
	<i>Summe zu</i>	<i>740,0</i>	<i>784,0</i>
Abteilung 8 - Gartenbau			
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der multifunktionalen Versuchsbasis (Pflegegerät, Geräte Pflanzenschutz, Geräte Bewässerung)	104,0	92,0
	<i>Summe zu</i>	<i>104,0</i>	<i>92,0</i>
Abteilung 9 - Bildung, Hoheitsvollzug			
1.	digitales Arbeitsplatz-Saatkornanalysesystem	25,0	
2.	Beschaffung Geräte zur Erfüllung verpflichtender Aufgaben nach VO (EU) 2016/2013 Art. 40 ff		25,0
	<i>Summe zu</i>	<i>25,0</i>	<i>25,0</i>
Abteilung 10 - Geologie			
1.	GBM: Zentrales Sächsisches Bohrkern- und Probenarchiv (S-BKA) - Nutzerbeistellung für fachspezifische Ausstattung		
	- fachliche Nutzerbeistellung	45,0	15,0
	- sonstige bewegliche Ausstattung	5,0	81,0
	<i>Summe zu</i>	<i>50,0</i>	<i>96,0</i>
Zusammen		1.422,5	1.574,5

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung. Die Geräte und Ausstattungsgegenstände sind zur Erledigung der übertragenen Aufgaben erforderlich. Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versuchsdurchführung sowie um Maßnahmen zur Ausstattung von Büroarbeitsplätzen, Ausstattung der Beratungsräume mit medientechnischen Anlagen und notwendige Nutzerbeistellungen im Zusammenhang mit kleinen und großen Baumaßnahmen des SIB.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erforderlicher Modernisierung der Beratungsräume mit medientechnischen Anlagen sowie bereitzustellende Nutzerbeistellungen für KBM und GBM des SIB (z.B. KBM Königswartha: Schloss, Orangerie, Futterscheune).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	501,0	316,0	185,0			
Soll VE 2023	360,0		280,0	70,0	10,0	
Soll VE 2024	682,5			547,5	135,0	0,0
Verpfl. aus VE		316,0	465,0	617,5	145,0	0,0

812 02 **Ankauf von Besatzfischen** **43,0** **45,0** **45,0**
 532 42,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	45,0	45,0
davon fällig:		
2024 bis zu	45,0	
2025 bis zu		45,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Ankauf von Besatzfischen für die Stabilisierung der Bestände des Elblachses. Dieser Fischbesatz dient der Unterstützung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S. 1)) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	45,0	45,0				
Soll VE 2023	45,0		45,0			
Soll VE 2024	45,0			45,0		
Verpfl. aus VE		45,0	45,0	45,0		

812 03 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration** **705,4** **20,0** **20,0**
 511 33,4

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 685,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für den gesonderten Nachweis der Ausgaben für die Ausstattung des Förderzentrums Nossen (Neubau). Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2022 geplant. Veranschlagt sind Mittel für Rest- und Schlusszahlungen.

Verringerung des Ansatzes, da nur Mittel für Rest- und Schlusszahlungen eingeplant wurden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	40,0	20,0	20,0			
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		20,0	20,0			

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	---	---	---
890		29,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/382 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dem Nachweis von Ausgaben, welche an den Deutschen Weinfonds abgeführt werden. Gemäß § 43 und § 44 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Länder verpflichtet, eine Abgabe für den Deutschen Weinfonds zu erheben und diese in gleicher Höhe an den Deutschen Weinfonds abzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Umweltschutzes (Vorsorgefunktion) sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Fachpolitik des SMEKUL entwickelt, die sich an den regionalspezifischen Fragestellungen orientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den einschlägigen Richtlinien und Fachvorgaben zur Ausgestaltung der Förder- und Fachpolitik im Freistaat Sachsen (Multiplikatorfunktion).

Neben den Schwerpunkten zur Vorlauf- und Begleitforschung im Interesse einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landbewirtschaftung in Sachsen sowie der Entwicklung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten stehen fachübergreifende und integrative Lösungen in den Bereichen Klima, Luft, Boden, Wasser, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft und Energieversorgung (z. B. Innovationen für Nachhaltigkeit, Treibhausgas-Minderung, natürliche Bodenfunktionen, Biodiversität, intelligente Nutzung von Ressourcen, umweltverträgliche Energieerzeugung und Nutzung) im Vordergrund der anwendungsorientierten Forschung.

Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt, damit das LfULG seine Forschungsaktivitäten zur umwelt-, natur- und klimaförderlichen und effizienzsteigernden Nutzung digitaler Anwendungen mit denen anderer Akteure (sächsische Hochschulen, Forschungsinstitute, Bundesfachrichtungen, Landes- und Kommunalbehörden und Unternehmen) koordiniert, die fachlichen und administrativen Kräfte weiter bündelt und vernetzt, erforderliche ergänzende Maßnahmen finanziert sowie den Wissenstransfer und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung verbessert.

428 53	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.886,4	1.489,6	1.546,1
165		991,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 396,8 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 53

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

527 53	Erstattungen von Reisekosten	20,0	19,0	18,0
165		1,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des LfULG, die im Rahmen von Projekten erforderlich sind.

531 53	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	90,0	85,5	81,0
165		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine und fachspezifische und Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der Projekte.

534 53	Dienstleistungen Dritter	2.454,7	5.269,2	4.698,5
165		4.389,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.730,0	1.430,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.050,0	
2025 bis zu	480,0	750,0
2026 bis zu	200,0	480,0
2027 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.814,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 570,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Werkverträge, Dienstleistungen, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund vorgesehener Vergaben. Das LfULG unterstützt mit anwendungsorientierter Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben die Erfüllung der eigenen Dienstaufgaben. Besonderer Fokus wird dabei auf eine zielgerichtete, fachübergreifende Koordinierung und Vernetzung zu Wissenschaft und Praxis gerichtet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	1.690,3	1.218,9	471,4			
Soll VE 2022	895,0	345,0	350,0	200,0		
Soll VE 2023	1.730,0		1.050,0	480,0	200,0	
Soll VE 2024	1.430,0			750,0	480,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.563,9	1.871,4	1.430,0	680,0	200,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 53	Sachaufwand	130,0	123,5	117,0
165		25,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall), die für die Durchführung der Projekte erforderlich sind.

686 53	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.988,4	650,0	550,0
165		827,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	120,0	
2025 bis zu	120,0	120,0
2026 bis zu	60,0	120,0
2027 ff. bis zu		60,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.338,4 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der konkreten Projekte im Haushaltsvollzug.

Verringerung des Ansatzes, da Projekte vorrangig durch Vergaben von Leistungen umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	220,9	220,9				
Soll VE 2022	810,0	280,0	280,0	250,0		
Soll VE 2023	300,0		120,0	120,0	60,0	
Soll VE 2024	300,0			120,0	120,0	60,0
Verpfl. aus VE		500,9	400,0	490,0	180,0	60,0

812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0	475,0	450,0
165		759,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	125,0	125,0
davon fällig:		
2024 bis zu	75,0	
2025 bis zu	50,0	75,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der bestätigten Finanzierungspläne zu den einzelnen Projekten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	154,6	77,3	77,3			
Soll VE 2022	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2023	125,0		75,0	50,0		
Soll VE 2024	125,0			75,0	50,0	
Verpfl. aus VE		127,3	202,3	125,0	50,0	

893 53 **Zuschüsse für Investitionen** **1.090,1** **550,0** **500,0**
 165 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	190,0	190,0
davon fällig:		
2024 bis zu	150,0	
2025 bis zu	20,0	150,0
2026 bis zu	20,0	20,0
2027 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 540,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der konkreten Projekte.

Verringerung des Ansatzes, da Projekte vorrangig durch Vergaben von Leistungen umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2023	190,0		150,0	20,0	20,0	
Soll VE 2024	190,0			150,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE		100,0	250,0	270,0	40,0	20,0

Summe der Titelgruppe **10.159,6** **8.661,8** **7.960,6**
 6.993,5

72 Kompetenzzentrum Klima

Erläuterungen:

Am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird ein Kompetenzzentrum Klima errichtet.

Das Kompetenzzentrum soll die Beobachtung des Klimawandels, die Analyse und Bewertung der regionalen Klimafolgen sowie die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von wirksamen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) bündeln und koordinieren. Durch umfassende und fachübergreifende Beratung stellt das Kompetenzzentrum Klima die notwendigen Klimaanpassungs- und Klimaschutzbelange frühzeitig für ökonomisch wie ökologisch tragfähige Planungen, Unternehmensansiedlungen und Investitionsentscheidungen für regionale Entscheidungsträger und Akteure bereit und unterstützt damit einen nachhaltigen Strukturwandel in den sächsischen Teilen der Lausitzer und Mitteldeutschen Reviere. Unternehmen und Kommunen erhalten in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung kompetente, fachübergreifende und entsprechend aufbereitete Unterstützung durch ein Klimacoaching, um einerseits Treibhausgasemissionen zu vermindern und andererseits die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch zielgerichtete, angemessene und wirksame Maßnahmen zu forcieren.

Veranschlagt sind die für ein kompetentes, fachübergreifendes und wirksames Klimacoaching erforderlichen Sachausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

511 72 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **150,0** **150,0**
 332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 150,0 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0
	Summe	150,0	150,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der erstmaligen Ausbringung des Titels.

534 72 **Dienstleistungen Dritter** **695,0** **1.025,0**
 332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.255,0	500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	765,0	
2025 bis zu	425,0	400,0
2026 bis zu	65,0	100,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 695,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 330,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um Mittel für Studien und Gutachten für Detailuntersuchungen aktueller Themen wie z. B. kleinräumige Modellierung von Grundwasser, Erosion, Stadtklima, Freiflächengestaltung etc.

Erhöhung des Ansatzes 2023 gegenüber 2022 aufgrund der erstmaligen Ausbringung des Titels.
 Erhöhung des Ansatzes 2024 gegenüber 2023 aufgrund zu erwartender erster Ergebnis- und Abschlussberichte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.255,0		765,0	425,0	65,0	
Soll VE 2024	500,0			400,0	100,0	
Verpfl. aus VE			765,0	825,0	165,0	

547 72 **Sachaufwand** **8,6** **8,9**
 332

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 72

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachausgaben, wie Erstattungen für Reisekosten, Raummieten und Mieten für technische Geräte sowie vermischte Verwaltungsausgaben.

812 72 332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere zur Erstausrüstung an Präsentations- und Kommunikationstechnik.

Summe der Titelgruppe			853,6	1.183,9
------------------------------	--	--	--------------	----------------

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Das Kompetenzzentrum Ökolandbau ist eine Organisationseinheit des LfULG und hat folgende Kernaufgaben:
- Stärkung und weitere Modernisierung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse
 - Impulsberatung/Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis und hofnahe Verwaltung
 - Weiterentwicklung durch angewandte Forschung in Praxislaboren in Öko-Modell- und Demonstrationsbetrieben
 - Stärkung Ökokompetenz des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Anbauversuche resilienter Ökolandbau.

Veranschlagt sind die erforderlichen Sachausgaben des Kompetenzzentrums Ökolandbau. Dazu gehören Ausgaben für Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge, laufende Betriebsausgaben (Material, Geräte, Ausstattungsgegenstände, Technikunterhaltung und -wartung, Dienstleistungen Dritter), Verwaltungsausgaben sowie der Erwerb von Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die für die Grundbewirtschaftung der Versuchsflächen erforderlichen Ausgaben bei den einschlägigen Titeln des allgemeinen Sachhaushaltes des LfULG nachgewiesen.

428 75 523	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.032,0 0,0	1.013,6	1.052,0
----------------------	---	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

514 75 523	Haltung von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen	125,0 0,0	11,0	11,0
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 114,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 514 75

Erläuterungen:

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	6,0	6,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
3.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	11,0	11,0

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Kompetenzzentrums für Ökolandbau (siehe auch Erläuterungen zu 09 12/514 01).

Verringerung des Ansatzes aufgrund Kalkulation des Bedarfes anhand des tatsächlichen Bestands an landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen. Die erforderlichen Mittel für die Grundbewirtschaftung der Versuchsfelder des LfULG werden bei 09 12/514 01 veranschlagt.

535 75	Laufende Betriebsausgaben	645,0	1.200,0	1.200,0
523		10,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	320,0	280,0
davon fällig:		
2024 bis zu	200,0	
2025 bis zu	60,0	140,0
2026 bis zu	60,0	140,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 555,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben des Kompetenzzentrums Ökolandbau, z. B.

- Saat- und Pflanzgut,
- Verbrauchsmaterial für Probennahmen und Versuchskennzeichnung,
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Unterhaltung und Wartung der Technik,
- Miete von Spezialtechnik,
- Dienstleistungen für Kooperationen mit Modell- und Demonstrationsbetrieben, Datenerhebung- und auswertung, Probennahme,
- Organisation und Durchführung von Bio-Erlebnistagen,
- Maßnahmen zur Verbrauchersensibilisierung, usw.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Kalkulation des Finanzbedarfes anhand vorliegender Konzepte und Versuchspläne. Das Kompetenzzentrum wird nach seiner Aufbauphase im Jahr 2020 ab dem Jahr 2023 seine volle Betriebsfähigkeit erreicht haben und somit sind die laufenden Betriebsausgaben essentiell für den Betrieb des Kompetenzzentrums.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	320,0		200,0	60,0	60,0	
Soll VE 2024	280,0			140,0	140,0	
Verpfl. aus VE			200,0	200,0	200,0	

547 75	Sachaufwand	20,0	11,5	11,5
523		3,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 75

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachausgaben, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12 / 535 75 zuzurechnen sind. Dazu gehören Ausgaben für Informationsveranstaltungen, Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben.

811 75	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-	220,0	45,0	45,0
523	fahrzeugen	0,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 175,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen für das Kompetenzzentrum für Ökolandbau. Angestrebt wird die Beschaffung zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

Die für die Grundbewirtschaftung der Versuchsflächen des LfULG erforderlichen Beschaffungen werden bei 09 12/811 01 veranschlagt.

Verringerung des Ansatzes, da die Erstausrüstung mit landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen für das Kompetenzzentrum Ökolandbau im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wurde.

812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	90,0	150,0	180,0
523	Ausrüstungsgegenständen	10,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	60,0	90,0
davon fällig:		
2024 bis zu	60,0	
2025 bis zu		90,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Spezialtechnik und -geräten für das Kompetenzzentrum Ökolandbau. Die Geräte (z. B Hackgeräte, Sensoren, Messgeräte) sind für spezielle Versuchsanstellungen und Demonstrationen erforderlich. Im Übrigen werden die für die Grundbewirtschaftung der Versuchsflächen des LfULG erforderlichen Beschaffungen bei 09 12/812 01 veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Kalkulation des Finanzbedarfes anhand vorliegender Konzepte und Versuchspläne.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	60,0	60,0				
Soll VE 2024	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE		60,0	90,0			

Summe der Titelgruppe	2.132,0	2.431,1	2.499,5
	23,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

77 Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Erläuterungen:

Das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch ist eine Organisationseinheit des LfULG und hat folgende Kernaufgaben:

- überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter,
- Weiterbildung von landwirtschaftlichen Praktikern, Beratern und anderen Fachkräften,
- Versuchsbasis für angewandte Forschungsvorhaben zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Politikfelder im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich,
- Demonstration umweltgerechter, tierartgerechter Erzeugung/geschlossener Kreisläufe, verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzeptes.

Veranschlagt sind Mittel, die für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind. Dies sind z. B. laufende Betriebsausgaben (Materialkosten, Dienstleistungen, Beschaffung von Geräten, Ausstattungen sowie Unterhaltung/Wartung usw.), Verwaltungsausgaben und der Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die eindeutig der Aus-, Fort- und Weiterbildung zuordenbaren Ausgaben. Diese sind bei 09 12/TG 84 veranschlagt und nachgewiesen. Sofern es sich bei Versuchsanstellungen um eindeutig abgrenzbare und themenbezogene Zusatzaufwendungen für angewandte Forschungsvorhaben handelt, werden diese bereits bei der Vorhabenplanung gesondert berücksichtigt und bei 09 12/TG 53 nachgewiesen.

514 77	Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge	344,7	416,3	416,3
523		346,9		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 71,6 T€ mehr

		2023 T€	2024 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	247,0	247,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	165,0	165,0
3.	Sonstiges	4,3	4,3
Summe		416,3	416,3

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung der Dienstfahrzeuge sowie für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (siehe auch Erläuterungen zu 09 12/514 01).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Preissteigerungen infolge weltweiter Sanktionen gegen Russland.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 01.01.2022	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1.	Pkw einschließlich Geländewagen und Kleinbusse (einschließlich Leasingfahrzeuge)	6	3	2	2
2.	Lkw	5	5	5	5
3.	Pkw-Anhänger	1	1	1	1

535 77	Laufende Betriebsausgaben	1.192,3	1.374,4	1.374,4
523		1.145,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 535 77

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	340,0	240,0
davon fällig:		
2024 bis zu	120,0	
2025 bis zu	120,0	80,0
2026 bis zu	100,0	80,0
2027 ff. bis zu		80,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 182,1 T€ mehr

- Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind, z. B.
- Material (Zukauf von Futtermitteln, Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Tieren und Sperma, Verbrauchsmitteln, Chemikalien usw.),
 - Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
 - Unterhaltung und Wartung der stationären Technik,
 - Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
 - Dienstleistungen Dritter (Tierarzt, Lohnarbeit, Untersuchungskosten).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Preissteigerungen infolge weltweiter Sanktionen gegen Russland.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	79,5	26,5	26,5	26,5		
Soll VE 2023	340,0		120,0	120,0	100,0	
Soll VE 2024	240,0			80,0	80,0	80,0
Verpfl. aus VE		26,5	146,5	226,5	180,0	80,0

547 77	Sachaufwand	8,5	10,4	16,4
523		6,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/535 77 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben.

811 77	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-	440,0	500,0	605,0
523	fahrzeugen	298,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	380,0	400,0
davon fällig:		
2024 bis zu	380,0	
2025 bis zu		400,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 60,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 105,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 77

zu ersetzen:		Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 01.01.2022
1.	Güllefass	2004	4.200 Bh
2.	Muldenkipper	2002	3.500 Bh
3.	Traktor	2011	4.700 Bh
4.	Traktor	2013	7.000 Bh
5.	Radlader	2012	4.000 Bh
6.	Pickup	2009	75.000 Bh
7.	PKW Kastenwagen	2010	130.000 km
8.	Teleskoplader	2014	8.000 Bh
9.	Wasseranhänger	1977	
10.	Traktor	2013	3.200 Bh
als Ersatz vorgesehen:		2023 T€	2024 T€
1.	Güllefass	120,0	
2.	Muldenkipper	150,0	
3.	Standardtraktor 200 PS	180,0	
4.	Standardtraktor 360-400 PS		380,0
5.	Radlader	50,0	
6.	Pick-Up		25,0
7.	PKW Kastenwagen		30,0
8.	Teleskopradlader 50 PS		60,0
9.	Wasseranhänger		10,0
10.	Schlepper 100 PS		100,0
Summe		500,0	605,0

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Erst- und Ersatzbeschaffungen. Die Fahrzeuge sind für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich.

Dabei werden die veranschlagten Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Angestrebt wird die Beschaffung zukunftsträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der Maßnahmen, in Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen an technische und funktionelle Ausstattung (IT-Ausstattung, Schnittstellen zu verschiedenen Steuerungsgeräten und Programmen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	150,0	150,0				
Soll VE 2023	380,0		380,0			
Soll VE 2024	400,0			400,0		
Verpfl. aus VE		150,0	380,0	400,0		

812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	245,0	320,0	171,0
523		77,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 77

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	80,0	150,0
davon fällig:		
2024 bis zu	80,0	
2025 bis zu		150,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 75,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 149,0 T€ weniger

		2023 T€	2024 T€
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen für Tierproduktion (z.B. Fütterungs- und Tränktechnik)	320,0	120,0
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen Feldbau (z.B. Striegel, Eggen, Grubber)		51,0
	Summe	320,0	171,0

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Erst- und Ersatzbeschaffungen, die anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert wurden. Die Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 77).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der Maßnahmen, in Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen an technische und funktionelle Ausstattung (IT-Ausstattung, Schnittstellen zu verschiedenen Steuerungsgeräten und Programmen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	170,0	170,0				
Soll VE 2023	80,0		80,0			
Soll VE 2024	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		170,0	80,0	150,0		

Summe der Titelgruppe		2.230,5	2.621,1	2.583,1
		1.874,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

78 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha

Erläuterungen:

Am Standort Königswartha finden sowohl Berufsschulunterricht als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Fischwirten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen statt. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Dabei garantiert die organisatorische Einordnung in das Referat Fischerei der Abteilung Landwirtschaft ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen handelt es sich insbesondere um:

- überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Fischwirt,
- Lehrgänge für Elektrofischerei,
- Lehrgänge für Hauswirtschaft Fischzubereitung und
- Anpassungslehrgänge und Weiterqualifizierungsmaßnahmen (z. B. Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung) für Fisch- und Teichwirte.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 285 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Fischwirte, Meisteranwärter Fischwirt und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem Versuchswesen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Kosten für den Berufsschulunterricht und die Unterbringung der Berufsschüler trägt das Landratsamt Bautzen. Die Lehrkräfte für den Berufsschulunterricht werden vorrangig durch die Sächsische Bildungsagentur gestellt.

Veranschlagt sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei am Standort Königswartha.

533 78	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	24,2	29,7	29,7
153		12,6		

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Königswartha.

Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Unterhaltung/Wartung, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst sowie Verpflegung.

Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 78	Sachaufwand	35,0	22,9	64,9
153		24,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	25,0	15,0
davon fällig:		
2024 bis zu	20,0	
2025 bis zu	5,0	10,0
2026 bis zu		5,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 42,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 78

Veranschlagt sind Mittel für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei in Königswartha. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

Erhöhung des Ansatzes 2024 aufgrund erforderlicher Aufwendungen für die Durchführung des Lehrganges zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Fischwirt. Diese finden jeweils im zweijährigen Rhythmus statt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	20,0	10,0	10,0			
Soll VE 2023	25,0		20,0	5,0		
Soll VE 2024	15,0			10,0	5,0	
Verpfl. aus VE		10,0	30,0	15,0	5,0	

811 78	Erwerb von Spezialfahrzeugen		---	---	---
153			0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen zum Erwerb von Spezialfahrzeugen.

812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		10,0	10,0	10,0
153			9,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		85,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		35,0
2026 bis zu		50,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik dienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	9,5	9,5				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	85,0			35,0	50,0	
Verpfl. aus VE		9,5		35,0	50,0	

Summe der Titelgruppe		69,2	62,6	104,6
		46,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

79 Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die dem LfULG gemäß § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz - NatSchZuVO) vom 13. August 2013 (SächsGVBl. S. 760) sowie der Wolfsmanagementverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SächsWolfMVO) vom 15. Mai 2019 (SächsGVBl. S332), in der jeweils geltenden Fassung, übertragenen Aufgaben zur Erfüllung europäischer und nationaler naturschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Maßnahmen geplant:

- Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft,
- Monitoring zur Evaluierung von Förderprojekten und von ausgewählten, besonders betreuten Arten sowie von Fischarten und dem Steinkrebs,
- Präsenzmonitoring zur Vervollständigung der für die Berichtspflichten notwendigen Angaben zur Artverbreitung,
- Fachliche Begleitung von Artenschutzprojekten und -programmen, Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung von Natura 2000,
- Modellvorhaben und Pilotstudien zur Umsetzung von speziellen Arten- und Lebensraumtyp-Hilfsmaßnahmen sowie Biotopschutz- und Biotopverbundmaßnahmen,
- Koordinierung von komplexen Erfassungs- bzw. Umsetzungsaufgaben,
- Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer internationaler Abkommen und nationaler Vereinbarungen,
- Naturschutzfachliche Planungen und Gutachten zum Entwurf des Fachbeitrages für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogrammes, zum Biotopverbund, zum Management von Natura 2000-Gebieten, zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren und Auen, zu Wildnis und Prozessschutz und zur Erstellung von Artenschutzprogrammen,
- Konzepte zum Arten- und Biotopschutz und zur Landschaftspflege, zur Ausweisung von Schutzgebieten sowie den Inhalten der Förderung,
- Dokumentation von naturschutzbedeutsamen Objekten, Schutzgebieten, Arten und Biotopen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zu den Aufgaben und Ergebnissen der Naturschutzarbeit und
- Umsetzung des Wolfsmanagement in Sachsen.

531 79	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	255,0	275,0	275,0
332		155,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationsmaterialien (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen.

534 79	Dienstleistungen Dritter	1.700,0	1.800,0	1.800,0
332		1.069,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.075,0	1.612,5
davon fällig:		
2024 bis zu	595,0	
2025 bis zu	270,0	665,0
2026 bis zu	210,0	487,5
2027 ff. bis zu		460,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 79

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Finanzbedarf für Insektenmonitoring sowie Pilotvorhaben zur Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen für Insekten (Teile des Handlungskonzeptes Insektenvielfalt).
 In Umsetzung des Wolfsmanagement steigen die Ausgaben für Präventionsberatungen und Begleituntersuchungen aufgrund der weiteren Ausbreitung des Wolfes in Sachsen sowie infolge zusätzlicher Präventionsberatung für Kleintierhalter entsprechend vorliegender Herdenschutzberatungskonzepte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	159,0	159,0	0,0			
Soll VE 2022	925,0	650,0	250,0	25,0		
Soll VE 2023	1.075,0		595,0	270,0	210,0	
Soll VE 2024	1.612,5			665,0	487,5	460,0
Verpfl. aus VE		809,0	845,0	960,0	697,5	460,0

547 79	Sachaufwand		45,4	45,0	45,0
332			34,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für im Auftrag des LfULG agierende ehrenamtlich Tätige), die zur Erledigung der durchzuführenden Maßnahmen notwendig werden.

812 79	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		10,1	15,0	15,0
332			21,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten.

		2023 T€	2024 T€
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten (inkl. Bedarf für Luchs/Wildkatze/Wolf etc.)	15,0	15,0
	Summe	15,0	15,0

Summe der Titelgruppe	2.010,5	2.135,0	2.135,0
	1.280,6		

80 Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel, die mit der Aufgabenwahrnehmung nach
 - dem Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung,
 - der Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Inkrafttreten zum 01.08.2023),
 - dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in der jeweils geltenden Fassung,
 - dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), in der jeweils geltenden Fassung,
 - dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), in der jeweils geltenden Fassung sowie der Neunund-dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), in der jeweils gültigen Fassung und
 - dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung entstehen.

534 80	Dienstleistungen Dritter	556,5	726,0	726,0
332		386,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	245,0	245,0
davon fällig:		
2024 bis zu	220,0	
2025 bis zu	25,0	220,0
2026 bis zu		25,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 169,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen für:

- den Betrieb der Bodendauerbeobachtungsflächen I und II (Pacht, Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- die Aufgabenwahrnehmung zum Bodenschutz (Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- die Datenerhebung, -verarbeitung und -auswertung im Rahmen der bodenkundlichen Landesaufnahme und von Fachthemen und -projekten,
- die Aufgabenwahrnehmung zu Altlasten (methodische Leitfäden, Pilotprojekte) sowie
- den Vollzug des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wie z. B. Vollzugshilfen zum Bodenschutz, Erstellung von Abfallbilanzen und Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.

Die Daten sind Bestandteil des Fachinformationssystems Boden und bilden eine wesentliche Grundlage für regionale und überregionale Planungsaufgaben bzw. für die Erstellung von amtlichen bodenkundlichen Karten. Darüber hinaus sind Verträge mit Dritten im Bereich Immissionsschutz erforderlich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Ausbaus spezifischer Überwachungen und Messungen im Bereich Luftqualität, Feinstaub und Lärmemission.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	230,0	205,0	25,0			
Soll VE 2023	245,0		220,0	25,0		
Soll VE 2024	245,0			220,0	25,0	
Verpfl. aus VE		205,0	245,0	245,0	25,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 80	Sachaufwand	1,5	3,0	3,0
332		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Erledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden.

812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	25,0
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Erledigung der Aufgaben im Umweltbereich erforderlich sind.

	2023 T€	2024 T€
mobile Messgeräte & Zubehör (Partikel & Ruß)	25,0	
Luftschadstoff-Sensoren / Sensorsysteme		25,0
Summe	25,0	25,0

Summe der Titelgruppe	583,0	754,0	754,0
	386,6		

81 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erläuterungen:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S.1) hat die Gewässerbewirtschaftung erstmals einen einheitlichen Rahmen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten einen "guten Zustand" der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme bis spätestens 2027 zu erreichen. Für die Gewässer, die bis 2015 die Bewirtschaftungsziele nicht erreicht haben, wurden Fristverlängerungen nach Artikel 4 Abs. 4 WRRL bis 2021 bzw. 2027 in Anspruch genommen. Für eine noch nicht genau quantifizierbare, erhebliche Anzahl von Gewässern müssen über 2027 hinaus weiterhin (begründete) Ausnahmen von der Zielerreichung in Anspruch genommen werden.

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes wird durch die Wirkung auf den Landeswasserhaushalt gleichzeitig ein Beitrag zur Klimavorsorge geleistet (z. B. Erhöhung Wasserspeichervermögen landwirtschaftlicher Flächen, Erosionsschutz, verbessertes Retentionsvermögen der Ufer- und Auenbereiche durch naturnahe Entwicklung und angepasste Nutzung, Wiederherstellung eines natürlichen Abflussverhaltens des Gewässers, Überprüfung und Bilanzierung von Grundwasserentnahmen, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen).

Der Freistaat Sachsen setzt die Wasserrahmenrichtlinie als Mitglied der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder eins zu eins um. Neben der Wasserrahmenrichtlinie sind andere wasserwirtschaftlich relevante EU-Richtlinien wie z. B. die Hochwasserrisikomanagement-, Meeresschutzstrategie und die Nitratrichtlinie ebenfalls umzusetzen. Es besteht eine teilweise enge Verknüpfung zu NATURA 2000-Gebieten und den Zielstellungen der Naturschutzrichtlinien.

Die Maßnahmen aus den Programmen müssen gemäß EU-Anforderungen in Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme umgesetzt und evaluiert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet diesen Prozess.

Die veranschlagten Mittel dienen der administrativen behördlichen Unterstützung bei der Vermittlung, Fortschreibung und Evaluierung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dabei sollen insbesondere Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Die konkrete Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wird u. a. im Rahmen von Fachförderrichtlinien unterstützt. Diese Mittel sind nicht in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

531 81	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	11,0	11,5	11,5
623		16,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen.

534 81	Dienstleistungen Dritter	524,0	1.559,9	1.592,5
623		674,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	4.177,6	285,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.190,0	
2025 bis zu	1.029,2	215,0
2026 bis zu	979,2	35,0
2027 ff. bis zu	979,2	35,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.035,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für die strategische Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, insbesondere:

- Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung und Sanierung des Zustandes der Oberflächenwasserkörper oder die Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für Grund- und Oberflächenwasser,
- Leistungen im Zusammenhang mit Datenerhebung/-auswertung und Monitoring,
- Aufwendungen für die Dauermonitoringflächen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21, 97), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Umsetzung des Vertrages "Wissenstransfer (WT) zur Umsetzung der EU-WRRL im Bereich Landwirtschaft - Zeitraum 2023-2027" und Ausgaben für Gerätefahrerschulungen aus 09 03/534 97 sowie Finanzierungsbedarf für Maßnahmen zur Bewirtschaftungsplanung von Fließgewässern.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	73,5	73,5				
Soll VE 2022	240,0	205,0	35,0			
Soll VE 2023	4.177,6		1.190,0	1.029,2	979,2	979,2
Soll VE 2024	285,0			215,0	35,0	35,0
Verpfl. aus VE		278,5	1.225,0	1.244,2	1.014,2	1.014,2

547 81	Sachaufwand	5,0	13,9	13,9
623		4,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Aufgabenerledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden. Darüber hinaus sind Reisekosten zur Umsetzung von Monitoringaufgaben veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
811 81 623	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis für Ausgaben zum Erwerb von Spezialfahrzeugen, die zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich sind.	0,0		
812 81 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis für Ausgaben zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich sind.	0,0		
Summe der Titelgruppe		540,0	1.585,3	1.617,9
		696,5		
83 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz				
	Erläuterungen:			
	Am Standort Dresden-Pillnitz findet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau statt. Diese erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben.			
	Die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau bilden an diesem Standort in allen Fachrichtungen des Gartenbaus staatlich geprüfte Techniker und staatlich geprüfte Wirtschaftler sowie Meister aus. Die räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau und der Fachunterricht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung garantieren eine vielseitige und praxismgerechte Fortbildung. Demonstrationsflächen, Versuchsfeld und Versuchsgärtnerei sowie Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Abteilung Gartenbau werden im Fachschulunterricht genutzt.			
	Für die Berufe Gärtner, Fachpraktiker Gartenbau, Hauswirtschaftler und Winzer wurden am Standort die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen.			
	Mit Unterstützung von Bundesmitteln wurde die überbetriebliche Ausbildungsstätte für Gartenbau mit sieben Fachrichtungen errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für:			
	- Bodenbearbeitung, - Garten- und Landschaftsbau, - Pflege, Aufbereitung und Vermarktung, - Gärtnereitechnik und Floristik und - ein Lehrgewächshaus mit verschiedenen Abteilungen, ein beheizbares Foliengewächshaus, eine überdachte Arbeitshalle und Funktionsflächen im Freien sowie Unterrichtsräume zur Verfügung.			
	Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative, sowie neue Verfahren geübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 285 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.			
	Für Praktiker, Betriebsinhaber und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem gartenbaulichen Versuchswesen und anhand der Demonstrations- und Versuchsanlagen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.			
	Veranschlagt sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und die notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau am Standort Dresden-Pillnitz.			
533 83 153	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	56,5	59,8	59,8
		42,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 533 83

Erläuterungen:

Für Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung sowie Fachschüler der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Dresden-Pillnitz.

Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegung.

Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 83	Sachaufwand	85,0	83,0	83,0
153		75,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	24,5	25,0
davon fällig:		
2024 bis zu	24,5	
2025 bis zu		25,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gartenbau Dresden-Pillnitz. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten bis 5,0 T€ im Einzelfall, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	20,0	20,0				
Soll VE 2023	24,5		24,5			
Soll VE 2024	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE		20,0	24,5	25,0		

811 83	Erwerb von Spezialfahrzeugen	30,0	30,0	---
153		41,3		

Erläuterungen:

Als Erstbeschaffung vorgesehen:	2023 T€	2024 T€
Kommunalgeräte mit elektrischem Antrieb	30,0	
Summe	30,0	

Veranschlagt sind Mittel für Erst- und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und die der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher mobiler Technik dienen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 83

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	30,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		30,0				

812 83 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** --- **12,5** **42,0**
 153 **84,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2024 bis zu	30,0	
2025 bis zu		30,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2024 gegenüber 2023 29,5 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. Demofläche gebundenes Pflaster	12,5	
2. Demofläche gebundenes Mauerwerk		12,0
3. Technik Pflanzenschutz		30,0
Summe	12,5	42,0

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunfts-trächtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik dienen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen, insbesondere infolge vorgesehener Ersatzbeschaffungen im Bereich Pflanzenschutztechnik.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	30,0	30,0				
Soll VE 2024	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	30,0			

Summe der Titelgruppe **171,5** **185,3** **184,8**
 244,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

**84 Aus-, Fort- und Weiterbildung für
Landwirtschaft Köllitsch**

Erläuterungen:

Am Standort Köllitsch findet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirtschaft statt. Diese erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von Produktionsprozessen, angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Landwirtschaft am Standort Köllitsch garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter wurden am Standort die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen.

Mit Unterstützung von Bundesmitteln wurde die überbetriebliche Ausbildungsstätte mit Schwerpunkt Landwirtschaft errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für die Bereiche

- Rinder- und Schweinehaltung,
- Handwerkstechnik, Schweißtechnik,
- Landtechnik,
- Pflanzenbau,
- Produktqualität/ -verarbeitung,
- PC-Anwendung,
- Nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien

zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Stallungen der Rinder-, Schweine- und Schafhaltung, die betriebliche Landtechnik sowie die Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk uneingeschränkt in die Ausbildung integriert.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 285 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Landwirte, Fachberater, Mitarbeiter berufsständischer Verbände und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus den Versuchsanstellungen und an Hand von Demonstrationsobjekten werden an der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtete Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LFULG.

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft am Standort Köllitsch.

533 84	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	99,5	102,5	105,1
153		68,0		

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und an den Weiterbildungslehrgängen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Köllitsch.

Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattung, Dienstleistungen für Betreuung/Wachdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegung.

Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 84	Sachaufwand	85,7	109,2	109,2
153		77,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 84

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2024 bis zu	40,0	
2025 bis zu		40,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffungen von Kleingeräten bis 5,0 T€, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	30,0	20,0	10,0			
Soll VE 2023	40,0		40,0			
Soll VE 2024	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		20,0	50,0	40,0		

811 84 Erwerb von Spezialfahrzeugen **200,0** **60,0** **---**
 153 8,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:		180,0
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		180,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 140,0 T€ weniger

zu ersetzen:		Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2022
1.	Teleskop-Radlader	2006	1.400 Bh
als Ersatz vorgesehen:		2023 T€	2024 T€
1.	Teleskop-Radlader/Elektro-/Hybridantrieb	60,0	
Summe		60,0	

Veranschlagt sind Mittel für Erst- und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und die der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher mobiler Technik dienen. Als notwendige Ersatzbeschaffung ist die eines Radladers mit E- oder Hybrid-Antrieb vorgesehen.

Verringerung des Ansatzes im Jahr 2023 aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 811 84

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	50,0	50,0				
Soll VE 2023						
Soll VE 2024	180,0			180,0		
Verpfl. aus VE		50,0		180,0		

812 84 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** --- **57,0** **100,5**
 153 **57,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	50,0	385,0
davon fällig:		
2024 bis zu	50,0	
2025 bis zu	0,0	255,0
2026 bis zu		110,0
2027 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 57,0 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 43,5 T€ mehr

	2023 T€	2024 T€
1. Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für Ausbildungszwecke	37,0	50,5
2. GBM Köllitsch - Z-BAU (STARK) Nutzerbeistellung Planung/Beschaffung LWS Milchkuhhaltung	20,0	50,0
Summe	57,0	100,5

Veranschlagt sind Mittel für Erst- und Ersatzbeschaffungen an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträngiger, moderner und umweltfreundlicher Technik dienen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erforderlicher Nutzerbeistellung für GBM Köllitsch (LWS Milchkuhhaltung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	185,0	170,0	15,0			
Soll VE 2023	50,0		50,0	0,0		
Soll VE 2024	385,0			255,0	110,0	20,0
Verpfl. aus VE		170,0	65,0	255,0	110,0	20,0

Summe der Titelgruppe **385,2** **328,7** **314,8**
 210,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 92 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/TG 91.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigende zukunftsfähigen Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das LfULG für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden. Veranschlagt wurden die voraussichtlichen Ausgaben einschließlich notwendiger Kofinanzierungsmittel. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne für genehmigte Projekte. Der Fördersatz ergibt sich aus den jeweils programmspezifischen Förderbedingungen. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung von bereits bewilligten Projekten, wie z. B.

- Win-N (Inhibiter Ammoniumsulfat-Harnstoff zur Minderung von Ammoniak- und Lachgasemissionen),
- Cattle-Hub (Assistenzsysteme für eine intelligente Rinderhaltung),
- IoL (Internet of Livestock, Technologietransformation durch intelligente Sensorik und Aktorik),
- FoKuS_TUN (Tierwohl Kompetenzzentrum Rind, Schwein, Geflügel),
- KLIMAKONFORM (Plattform zum klimakonformen Handeln),
- StarPrax-regio (Stabilisierte Harnstoffdüngung an regionale Bindungen angepasst),
- TerZ (Torfreduzierung Zierpflanzenbau),
- BIGFE (Wasserqualität und Wasserflächenausdehnung von Binnengewässern durch Fernerkundung),
- DemoNetKleeLuzPlus (Modell und Demonstrationsnetzwerk Anbau und Verwendung feinsamiger Leguminosen),
- Landnetz (Kommunikations- und Cloudnetze für Landwirtschaft 4.0 und Ländlichen Raum),
- Großraummodell Lausitz (geplant).

428 91	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	87,8	---	---
165		993,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 91	Dienstleistungen Dritter	897,7	1.020,5	1.020,5
165		217,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	100,0
2026 bis zu	50,0	50,0
2027 ff. bis zu		50,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 91

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 122,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind. Für notwendige Kofinanzierungen sind jeweils 2023 und 2024 Mittel in Höhe von 150,0 T€ veranschlagt. Der Fördersatz ergibt sich jeweils aus den programmspezifischen Förderbedingungen.

Erhöhung des Ansatzes 2023 aufgrund zu erwartender Ausgaben entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. beantragte sowie für bereits in der Planungsphase befindliche Projekte. Weiterhin Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Aufnahme von Projekten im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2022	715,0	295,0	210,0	210,0		
Soll VE 2023	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2024	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		295,0	310,0	360,0	100,0	50,0

547 91	Sachaufwand		60,0	60,0	60,0
165			63,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Projekten.

671 91	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte		---	---	---
165			0,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 91	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		20,0	15,0	15,0
165			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Projektaufgaben Subprojekte finanziert sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	15,0	5,0	5,0	5,0		
Soll VE 2023						
Soll VE 2024						
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

812 91	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---	---
165			333,6		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 91

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterung zu 09 12/TG 91).

893 91	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).

Summe der Titelgruppe	1.065,5	1.095,5	1.095,5
	1.608,2		

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 91 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei ist das LfULG bemüht, für diese Aufgabenfelder Drittmittel einzuwerben.

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU (z. B. INTERREG, LIFE, Horizont Europa) finanziert werden. Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Vorhaben. Die Höhe des Förderanteils der EU ergibt sich aus den vorgegebenen Fördersätzen des jeweiligen Programms. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden Mittel für geplante/in Vorbereitung befindlicher Projekte auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Für notwendige Kofinanzierungen sind jeweils in den Jahren 2023 und 2024 Mittel in Höhe von 20 % der insgesamt veranschlagten Mittel vorgesehen.

428 92	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
165		91,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 92	Dienstleistungen Dritter	267,5	267,5	267,5
165		116,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 534 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	105,0	105,0
davon fällig:		
2024 bis zu	35,0	
2025 bis zu	35,0	35,0
2026 bis zu	35,0	35,0
2027 ff. bis zu		35,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022	180,0	15,0	15,0	150,0		
Soll VE 2023	105,0		35,0	35,0	35,0	
Soll VE 2024	105,0			35,0	35,0	35,0
Verpfl. aus VE		15,0	50,0	220,0	70,0	35,0

547 92	Sachaufwand		10,0	10,0	10,0
165			0,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Projekten.

676 92	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte		---	---	---
165			0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 12/119 92, 09 12/162 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 92	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		---	---	---
165			0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das LfULG als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner weiterleitet sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung.

687 92	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland		---	---	---
165			0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 687 92

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen das LfULG als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner im Ausland weiterleitet (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

893 92	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme dazu ergibt sich erst mit der Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

Summe der Titelgruppe		277,5	277,5	277,5
		208,8		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt, da keine Finanzbeihilfen der Europäischen Union für Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von Xylella fastidiosa (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen, mehr zu erwarten sind. Auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2352 der Kommission vom 14. Dezember 2017 reduzierte sich der Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen und der damit erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2019. Bereits seit dem Jahr 2020 waren keine Bekämpfungsmaßnahmen mehr erforderlich.

427 93	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigten und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

428 93	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

534 93	Dienstleistungen Dritter	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

547 93	Sachaufwand	---	***	***
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 93

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

676 93	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

682 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

812 93	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

891 93	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Ausgaben mehr erforderlich sind.

Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

Gesamtausgaben	116.765,3	123.609,0	127.387,6
	99.180,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.196,5 4.868,9	4.476,8	4.511,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.689,7 2.236,0	1.714,7	1.814,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 29,7	---	---
Gesamteinnahmen	5.886,2 7.134,6	6.191,5	6.325,9
Personalausgaben	81.462,3 74.683,9	84.750,0	87.719,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	18.811,5 15.340,3	26.522,4	26.412,4
Verpflichtungsermächtigung	6.227,8	12.392,9	7.377,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.773,1 5.743,1	6.342,6	6.412,7
Verpflichtungsermächtigung	825,0	300,0	300,0
Baumaßnahmen	585,0 286,7	767,0	1.750,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	450,0	550,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	5.043,3 3.096,5	4.677,0	4.592,6
Verpflichtungsermächtigung	1.320,5	1.585,0	2.602,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.090,1 0,0	550,0	500,0
Verpflichtungsermächtigung	300,0	190,0	190,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 29,7	---	---
Gesamtausgaben	116.765,3 99.180,2	123.609,0	127.387,6
Verpflichtungsermächtigung	8.723,3	14.917,9	11.019,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-117.417,5	-121.061,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsdirektor	B 2	L2	3	2	2
Vizepräsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 2	L2	0	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	11	11	11
Direktor	A 15	L2	50	48	48
Oberrat	A 14	L2	93	98	98
Rat	A 13	L2	27	30	30
Amtsrat	A 12	L2	55	56	56
Amtmann	A 11	L2	89	97	97
Oberinspektor	A 10	L2	20	28	28
Amtsinspektor	A 9	L1	8	8	8
Hauptsekretär	A 8	L1	6	6	6
Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			368	391	391
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	2	2	2
Oberrat	A 14	L2	2	2	2
Amtsrat	A 12	L2	3	3	3
Hauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			10	10	10
Zusammen:			10	10	10
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			368	391	391

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	B 2 L2										1	-1	
2	B 2 L2									1		+1	
3	A 15 L2								2			-2	nach A 14 L2; neu; Kompensation für Hebungen
4	A 14 L2	4										+4	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
5	A 14 L2				1							-1	nach 13 01/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen (SächsTranspG)
6	A 14 L2							2				+2	von A 15 L2; neu; Kompensation für Hebungen
7	A 13 L2	3										+3	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
8	A 12 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
9	A 11 L2	8										+8	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
10	A 10 L2	8										+8	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
Summe:		24			1			2	2	1	1	+23	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

511

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 15	L2	20	20	20
	E 14	L2	87	88	88
	E 13	L2	60	68	68
	E 12	L2	28	44	44
	E 11	L2	80	73	73
	E 10	L2	176	200	200
	E 9b	L2	18	14	14
	E 9a	L2	30	40	40
	E 8	L1	59	61	61
	E 7	L1	15	15	15
	E 6	L1	87	87	87
	E 5	L1	79	77	77
Summe			740	788	788

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Leerstellen:

	E 10	L2	1	1	1
Summe			1	1	1

Abordnungsleerstellen

	E 15	L2	2	0	0
	E 13	L2	1	0	0
	E 11	L2	12	3	0
	E 10	L2	1	0	0
Summe (Abordnungsleerstellen)			16	3	0

Zusammen:

	17	4	1
--	-----------	----------	----------

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)

	740	788	788
--	------------	------------	------------

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 L2

mit Beendigung Wahlmandat für Sächsischen Landtag, 7. Wahlperiode

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll A													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
2	E 13 L2	6										+6	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
3	E 13 L2					2						+2	von E 12 L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
4	E 12 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
5	E 12 L2					16						+16	von E 11 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
6	E 12 L2						2					-2	nach E 13 L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
7	E 11 L2	6										+6	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
8	E 11 L2					3						+3	von E 10 L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
9	E 11 L2						16					-16	nach E 12 L2; neu; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
10	E 10 L2	13										+13	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
11	E 10 L2	10										+10	sonstiger Zugang; Überführung von Beschäftigungspotential in Personalsoll A
12	E 10 L2					3						+3	von E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
14	E 10 L2						3					-3	nach E 11 L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
15	E 9b L2						3					-3	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; Hebung aus tarifrechtlichen Gründen (IKT)
17	E 9a L2	10										+10	sonstiger Zugang; Überführung von Beschäftigungspotential in Personalsoll A
18	E 8 L1					2						+2	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
19	E 6 L1					2						+2	von E 5 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 6 L1						2					-2	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 5 L1						2					-2	nach E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		48				29	29					+48	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
22	E 15 L2		2									-2	sonstiger Abgang
23	E 13 L2		1									-1	sonstiger Abgang
24	E 11 L2		9									-9	sonstiger Abgang

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	E 10 L2		1									-1	sonstiger Abgang
Summe Leerstellen:			13									-13	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
26	E 11 L2		3									-3	sonstiger Abgang
Summe Leerstellen:			3									-3	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 331

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	4	8	8
	E 11	L2	1	2	2
	E 10	L2	4	4	4
	E 8	L1	1	1	1
Summe			10	15	15
Summe Titel 428 10			10	15	15

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "ROHSA 3"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Sachsen"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt "Agrardatenplattform"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Ostsachsen"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Westsachsen"
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "ROHSA 3"
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Fortschreibung FFH-Managementplan Leipziger Auwald"
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie"
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Umsetzung GeoIDG Altdatenerfassung"
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2024	Befristung Projekt "ROHSA 3"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Agrardatenplattform"
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Auenprogramm Sachsen"
3	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Auenprogramm Ostsa- chen"
4	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Auenprogramm Westsa- chen"
5	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt "Fortschreibung FFH- Managementplan Leipziger Auwald"
6	E 10 L2	2										+2	neu; Projekt "Umsetzung GeolDG Altda- tenerfassung"
7	E 10 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw- Vermerk 2022
Summe:		7	2									+5	

Titelgruppe(n)

**53 Angewandte Forschung, Entwi-
cklungs- und Demonstrationsvor-
haben**

**428 53 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
165 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	13	11	11
	E 10	L2	9	6	6
	E 8	L1	3	3	3
Summe			25	20	20
Summe Titel 428 53			25	20	20

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

7 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"
4 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"
5 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 53

- 1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"
- 3 Stellen E 8 L1 im Jahr 2024 Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	4										+4	sonstiger Zugang; Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"
2	E 13 L2		6									-6	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
3	E 10 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"
4	E 10 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2022
Summe:		5	10									-5	

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

428 75 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
523

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	7	7	7
	E 10	L2	4	4	4
	E 8	L1	1	1	1
Summe			14	14	14
Summe Titel 428 75			14	14	14

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt "Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau"

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 75

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG"	
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung"	
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG"	
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem"	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau"	
3 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem"	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau"	
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2024	Befristung Projekt "Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau"	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	368	391	391
428 01	Beschäftigte	740	788	788
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.108	1.179	1.179
428 10	Beschäftigte	10	15	15
428 53	Beschäftigte	25	20	20
428 75	Beschäftigte	14	14	14
Personalsoll D		49	49	49
Leerstellen		27	14	11
darunter Abordnungsleerstellen		26	13	10

09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2023-2027, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, veranschlagt.

Künftig werden die Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), der 1. Säule der GAP und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der 2. Säule der GAP, in einem gemeinsamen Planungsdokument (GAP-Strategieplan) auf Mitgliedsstaatsebene gefasst. Die Federführung für den GAP-Strategieplan liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Regelungen der 1. Säule der GAP werden bundesweit einheitlich umgesetzt. Die Zahlungen erfolgen dabei weiterhin grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung aus der 2. Säule der GAP (ELER), für die Überwachung der Umsetzung und für das Verwaltungs- und Kontrollsystem liegt weiterhin in den Bundesländern. Diese Zahlungen müssen, mit Ausnahme der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, auch weiterhin kofinanziert werden.

Die Basisrechtsakte zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 wurden am 6. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Das Legislativpaket zur GAP umfasst

- die GAP-Strategieplanverordnung (VO (EU) Nr. 2021/2115),
- die Horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (VO (EU) Nr. 2021/2116) und
- die Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation (VO (EU) Nr. 2021/2117).

Grundlage der Planung sind nach Artikel 6 der GAP-Strategieplan-Verordnung neun spezifische Ziele:

- a) gerechtes Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte,
- b) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- c) Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette,
- d) Klimaschutzmaßnahmen,
- e) Ressourcenschutz,
- f) Erhalt von Landschaften und Biodiversität,
- g) Förderung des Generationswechsels,
- h) dynamische ländliche Gebiete,
- i) Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit.

Diese Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation, Digitalisierung“ ergänzt.

Die spezifischen Ziele dienen der Erreichung der drei allgemeinen Ziele gemäß Artikel 5 der GAP-Strategieplanverordnung:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet,
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union,
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die Umsetzung der ELER-Interventionen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Die GAP-Strategieplan-Verordnung sieht in Artikel 91 folgende Beteiligungssätze der EU für den ELER vor:

- 60 % investive Maßnahmen in Übergangsregionen (Chemnitz/Dresden),
- 43 % investive Maßnahmen in stärker entwickelten Regionen (Leipzig),
- 65 % für Ausgleichszulage,
- 80 % für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischen/biologischen Landbau, LEADER, nichtproduktive Investitionen,
- 100 % für umgeschichtete Mittel aus der 1. Säule.

Nach Artikel 92 bis 94 der GAP-Strategieplanverordnung sind innerhalb des ELER folgende finanziellen Mindestanteile vorgesehen:

- mind. 5 % für LEADER,
- mind. 35 % für Interventionen im Zusammenhang mit den umwelt- und klimabezogenen Zielen d, e und f nach Artikel 6 der GAP-Strategieplan-Verordnung und für den Tierschutz; Ausgaben nach den Artikeln 70 und 72 sowie Investitionen nach Artikel 73 der GAP-Strategieplanverordnung, die zu den Zielen nach den Buchstaben d, e und f des Artikels 6 sowie dem Tierschutz beitragen, sind dabei zu 100 % anrechnungsfähig, Ausgaben nach Artikel 71 sind zu 50 % anrechenbar,
- max. 65 % für nicht klimabezogene Ziele
- max. 4 % für Technische Hilfe der Mitgliedsstaaten.

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 433.049,8 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2023-2027 zur Verfügung.

Hinzu kommen 136.427,0 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER). Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel sind für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 14/683 01, 09 14/683 02, 09 14/683 03, 09 14/892 01, 09 14/892 02 und 09 14/893 01, für Kommunen in der Haushaltstelle 09 14/883 01 sowie für die Technische Hilfe in den Haushaltsstellen 09 14/428 30 und 09 14/547 30 veranschlagt.

Bei den flächenbezogenen Maßnahmen ökologisch/biologischer Landbau und Ausgleichszulage erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 14/683 03 und 09 04/683 01.

Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung - SMR.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Neuaufnahme des Kapitels 09 14 für den neuen EU-Förderzeitraum 2023-2027

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027		---	---
523				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2023-2027.

162 30	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027		---	---
523				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Förderzeitraum 2023-2027.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	Erstattungen von der EU		45.571,8	45.571,6
523				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 45.571,8 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Mittel veranschlagt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2023-2027 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2014-2020.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU		49.340,8	49.341,0
523				

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 49.340,8 T€ mehr

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 346 01

Bei diesem Titel werden die Mittel veranschlagt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2023-2027 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Gesamteinnahmen	94.912,6	94.912,6
------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele beitragen, veranschlagt.

Es werden insbesondere folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit,
- Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung,
- Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette,
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft,
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,
- Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten,
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2023 (Soll)	116.066,0	94.912,6	16.649,6	4.503,8
2024 (Soll)	118.730,1	94.912,6	16.649,6	7.167,9
2025 (Mipla)	116.066,4	94.912,9	16.649,8	4.503,7
2026 (Mipla)	116.066,4	94.912,9	16.649,8	4.503,7
2027	116.066,4	94.912,9	16.649,8	4.503,7
2028 (n+2 Regel)	116.066,4	94.912,9	16.649,8	4.503,7
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	699.061,7	569.476,8	99.898,4	29.686,5

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Personalausgaben

428 30 523	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	2.165,4	2.165,3
----------------------	--	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.165,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	2.165,4	1.299,3	866,1
2024 (Soll)	2.164,3	1.299,2	866,1
2025 (Mipla)	2.165,2	1.299,1	866,1
2026 (Mipla)	2.165,2	1.299,1	866,1
2027	2.165,2	1.299,1	866,1
2028 (n+2 Regel)	2.165,2	1.299,1	866,1
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	12.990,5	7.794,9	5.196,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe **1.443,5** **1.443,5**
 523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	700,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	200,0	300,0
2026 bis zu	100,0	200,0
2027 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.443,5 T€ mehr

In diesem Titel werden die Ausgaben der Technischen Hilfe veranschlagt. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	1.443,5	866,1	577,4
2024 (Soll)	1.443,5	866,1	577,4
2025 (Mipla)	1.443,5	866,1	577,4
2026 (Mipla)	1.443,5	866,1	577,4
2027	1.443,5	866,1	577,4
2028 (n+2 Regel)	1.443,5	866,1	577,4
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	8.661,0	5.196,6	3.464,4

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 547 30

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	700,0		300,0	200,0	100,0	100,0
Soll VE 2024	600,0			300,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE			300,0	500,0	300,0	200,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **3.317,1** **3.316,8**
 523

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 3.317,1 T€ mehr

In diesem Titel werden die Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen im Freistaat Sachsen veranschlagt. Weiterhin erfolgt die Abfinanzierung der Verpflichtungen von flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus dem ELER des Förderzeitraums 2014-2020 aus diesem Titel.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	3.317,1	2.653,6	663,5
2024 (Soll)	3.316,8	2.653,5	663,3
2025 (Mipla)	3.316,6	2.653,3	663,3
2026 (Mipla)	3.316,6	2.653,3	663,3
2027	3.316,6	2.653,3	663,3
2028 (n+2 Regel)	3.316,6	2.653,3	663,3
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	19.900,3	15.920,3	3.980,0

683 02 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU** **22.737,9** **22.737,9**
 523

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 22.737,9 T€ mehr

In diesem Titel werden die Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen im Freistaat Sachsen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 683 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	22.737,9	22.737,9	0,0
2024 (Soll)	22.737,9	22.737,9	0,0
2025 (Mipla)	22.737,8	22.737,8	0,0
2026 (Mipla)	22.737,8	22.737,8	0,0
2027	22.737,8	22.737,8	0,0
2028 (n+2 Regel)	22.737,8	22.737,8	0,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	136.427,0	136.427,0	0,0

683 03 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK **18.014,9** **18.014,9**
 523

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 18.014,9 T€ mehr

In diesem Titel werden die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2023 (Soll)	18.014,9	18.014,9	0,0	4.503,8
2024 (Soll)	18.014,9	18.014,9	0,0	7.167,9
2025 (Mipla)	18.015,0	18.015,0	0,0	4.503,7
2026 (Mipla)	18.015,0	18.015,0	0,0	4.503,7
2027	18.015,0	18.015,0	0,0	4.503,7
2028 (n+2 Regel)	18.015,0	18.015,0	0,0	4.503,7
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	108.089,8	108.089,8	0,0	29.686,5

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **12.559,4** **12.559,3**
 523

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	6.500,0	6.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000,0	
2025 bis zu	2.000,0	3.000,0
2026 bis zu	1.000,0	2.000,0
2027 ff. bis zu	500,0	1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 12.559,4 T€ mehr

In diesem Titel werden kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, Investitionen im Bereich Naturschutz sowie Investitionen auf forstwirtschaftlichen Flächen im Freistaat Sachsen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	12.559,4	12.559,4	0,0
2024 (Soll)	12.559,3	12.559,3	0,0
2025 (Mipla)	12.559,1	12.559,1	0,0
2026 (Mipla)	12.559,1	12.559,1	0,0
2027	12.559,1	12.559,1	0,0
2028 (n+2 Regel)	12.559,1	12.559,1	0,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	75.355,1	75.355,1	0,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	6.500,0		3.000,0	2.000,0	1.000,0	500,0
Soll VE 2024	6.000,0			3.000,0	2.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			3.000,0	5.000,0	3.000,0	1.500,0

892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen **7.313,1** **7.312,6**
 523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	4.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.500,0	2.000,0
2026 bis zu	1.000,0	1.500,0
2027 ff. bis zu	500,0	1.000,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 01

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.313,1 T€ mehr

In diesem Titel werden investive Maßnahmen in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	7.313,1	3.144,6	4.168,5
2024 (Soll)	7.312,6	3.144,3	4.168,3
2025 (Mipla)	7.312,5	3.144,4	4.168,1
2026 (Mipla)	7.312,5	3.144,4	4.168,1
2027	7.312,5	3.144,4	4.168,1
2028 (n+2 Regel)	7.312,5	3.144,4	4.168,1
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	43.875,7	18.866,5	25.009,2

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5.000,0		2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
Soll VE 2024	4.500,0			2.000,0	1.500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.500,0	2.500,0	1.500,0

892 02 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen **7.859,6** **7.860,3**
 523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	4.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000,0	
2025 bis zu	1.500,0	2.000,0
2026 bis zu	1.000,0	1.500,0
2027 ff. bis zu	500,0	1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 7.859,6 T€ mehr

In diesem Titel werden investive Maßnahmen in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	7.859,6	4.715,6	3.144,0
2024 (Soll)	7.860,3	4.716,2	3.144,1
2025 (Mipla)	7.861,6	4.717,0	3.144,6
2026 (Mipla)	7.861,6	4.717,0	3.144,6
2027	7.861,6	4.717,0	3.144,6
2028 (n+2 Regel)	7.861,6	4.717,0	3.144,6
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	47.166,3	28.299,8	18.866,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5.000,0		2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
Soll VE 2024	4.500,0			2.000,0	1.500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			2.000,0	3.500,0	2.500,0	1.500,0

893 01 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **36.151,3** **36.151,6**

523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	16.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.000,0	
2025 bis zu	6.000,0	8.000,0
2026 bis zu	1.000,0	6.000,0
2027 ff. bis zu	1.000,0	1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 36.151,3 T€ mehr

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, Investitionen im Bereich Naturschutz und der Europäischen Innovationspartnerschaft veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des ELER - Förderzeitraum 2023-2027.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Soll)	36.151,3	28.921,2	7.230,1
2024 (Soll)	36.151,6	28.921,2	7.230,4
2025 (Mipla)	36.151,4	28.921,1	7.230,3
2026 (Mipla)	36.151,4	28.921,1	7.230,3
2027	36.151,4	28.921,1	7.230,3
2028 (n+2 Regel)	36.151,4	28.921,1	7.230,3
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	216.908,5	173.526,8	43.381,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	16.000,0		8.000,0	6.000,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2024	15.000,0			8.000,0	6.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			8.000,0	14.000,0	7.000,0	2.000,0

Gesamtausgaben **111.562,2** **111.562,2**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		45.571,8	45.571,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen		49.340,8	49.341,0
Gesamteinnahmen		94.912,6	94.912,6
Personalausgaben		2.165,4	2.165,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		1.443,5	1.443,5
Verpflichtungsermächtigung		700,0	600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		44.069,9	44.069,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		63.883,4	63.883,8
Verpflichtungsermächtigung		32.500,0	30.000,0
Gesamtausgaben		111.562,2	111.562,2
Verpflichtungsermächtigung		33.200,0	30.600,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.649,6	-16.649,6

09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Förderzeitraum 2021-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2021-2027 finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach Schwerpunkten:

- Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (09 15/686 07),
- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements (09 15/891 01),
- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene (09 15/TG 51),
- Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten (09 15/TG 52),
- Förderung von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft (09 15/TG 53),
- Förderung von Maßnahmen der Klimaanpassung (09 15/TG 54),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld – Stadtgrünmaßnahmen (09 15/TG 55),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld – Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen (09 15/TG 56).

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 472.990,0 T€ ausgegangen, welcher 336.280,0 T€ EU-Mittel und 136.710,0 T€ Landeskofinanzierung enthält.

Die Einnahmen sind zentral im Einzelplan 07 veranschlagt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Neuaufnahme des Kapitels 09 15 für den neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>162 01</u>	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen	---	---
----------------------	--	-----	-----

642

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021-2027.

<u>162 10</u>	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen	---	---
----------------------	--	-----	-----

642

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021-2027.

Gesamteinnahmen	---	---
------------------------	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Die Soll VE 2023 und Soll VE 2024 sind für die einzelnen Fälligkeitsjahre gesperrt, soweit die im Haushaltsvollzug 2022 umgeschichteten VE bereits in Anspruch genommen wurden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 07	Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung	4.610,0	4.610,0
---------------	--	----------------	----------------

642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.700,0	3.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.850,0	
2025 bis zu	925,0	1.850,0
2026 bis zu	925,0	925,0
2027 ff. bis zu		925,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.610,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen öffentlicher und privater Forschungseinrichtungen bei der anwendungsorientierten Forschung, z. B.

- technologieoffene anwendungsorientierte Forschungsförderung an innovativen Energietechniken,
- Verbesserung des Transfers in die Praxis,
- Forschungsvorhaben der Klimaanpassung,
- komplexe interdisziplinäre Fragen der Klimavorsorge unter Einbeziehung verschiedener Akteursgruppen,
- Erfassung und Aufbereitung nutzerspezifischer Klimainformationen,
- nachhaltiges, integriertes kommunales Flächenmanagement unter Berücksichtigung Anpassung Klimawandel.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 über das Politische Ziel 1 "Wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität".

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2023 (Soll)	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2024 (Soll)	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2025 (Mipla)	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2026 (Mipla)	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2027	4.610,0	2.992,9	1.617,1
2028 (n+2 Regel)	4.610,0	2.992,6	1.617,4
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	32.270,0	20.950,0	11.320,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 07

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.700,0		1.850,0	925,0	925,0	
Soll VE 2024	3.700,0			1.850,0	925,0	925,0
Verpfl. aus VE			1.850,0	2.775,0	1.850,0	925,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.571,5
624			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	18.000,0	18.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	6.000,0	
2025 bis zu	6.000,0	6.000,0
2026 bis zu	6.000,0	6.000,0
2027 ff. bis zu		6.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 18.571,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements. Die Maßnahmen werden mit Landesmitteln kofinanziert.

Für einen erheblichen Teil des sächsischen Gewässernetzes besteht ein signifikantes Hochwasserrisiko und das Erfordernis der Risikoprävention. Vor diesem Hintergrund wurde ein staatliches Hochwasserschutzprogramm (HSP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Das HSP bildet die konzeptionelle Grundlage für u.a. Investitionen der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz, die in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingeordnet werden.

Die Finanzierung des HSP aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Naturbasierte Ansätze sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden, soweit das Schutzziel damit erreicht werden kann.

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel 2.4 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2023 (Soll)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2024 (Soll)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2025 (Mipla)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2026 (Mipla)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2027	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2028 (n+2 Regel)	18.571,0	11.142,6	7.428,4
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	130.000,0	78.000,0	52.000,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0		
Soll VE 2024	18.000,0		6.000,0	6.000,0	6.000,0	
Verpfl. aus VE		6.000,0	12.000,0	12.000,0	6.000,0	

Titelgruppe(n)

51 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraums 2021-2027 einschließlich Landeskofinanzierung für Energieeffizienzmaßnahmen und intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene veranschlagt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2 "grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität".

Ziele der Förderung in dieser Titelgruppe sind insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (spezifisches Ziel 2.1) sowie die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks TEN-E (spezifisches Ziel 2.3).

Im Rahmen dieses Vorhabenteils können investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter unterstützt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2023 (Soll)	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2024 (Soll)	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2025 (Mipla)	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2026 (Mipla)	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2027	14.134,2	10.665,7	3.468,5
2028 (n+2 Regel)	14.134,8	10.665,8	3.469,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	98.940,0	74.660,0	24.280,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 bzw. 07 21/346 11 veranschlagt.

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.826,8	2.826,8
---------------	---	----------------	----------------

642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu	200,0	800,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.826,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen, z. B. - Instrumente des kommunalen Energie- und Klimamanagements (z. B. Kommunales Energiemanagement, das Qualitätsmanagementsystem European Energy Award (eea)),
 - strategische Grundlagen (z. B. Energie- und Klimakonzepte) als Basis für investive Maßnahmen,
 - Konzepte für Akzeptanzmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung und Fortbildung von Akteuren, Beratung und Begleitung).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.200,0		800,0	200,0	200,0	
Soll VE 2024	1.200,0			800,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE			800,0	1.000,0	400,0	200,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

686 51 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **706,7** **706,7**
 642 **im Inland**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	300,0	
2025 bis zu	150,0	300,0
2026 bis zu	150,0	150,0
2027 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 706,7 T€ mehr

- Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen, z. B.
- Energiebereitstellung durch intelligente Kraft-Wärme-Kopplung und Vernetzung,
 - Modellvorhaben, die über Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten (neuartige Kombinationen, bspw. Erprobung neuartiger Technologien, Digitalisierung der Energieverteilung),
 - Steigerung der Energieeffizienz oder Minderung von Treibhausgasen,
 - digitale Managementsysteme,
 - Umbau/Erweiterung bestehender Wärme-, Strom- und Gasnetze, Neubau von Wärme-, Strom- und Gasnetzen,
 - Entkoppelung Energiebedarf und -angebot durch Speicher,
 - verbesserte Integration erneuerbarer Energien durch Sektorenkoppelung,
 - Investitionen in Wasserstofftechnologien,
 - Umstellung auf CO2-arme Produktionsprozesse.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	600,0		300,0	150,0	150,0	
Soll VE 2024	600,0			300,0	150,0	150,0
Verpfl. aus VE			300,0	450,0	300,0	150,0

883 51 **Zuweisungen für Investitionen an** **5.902,7** **5.902,7**
 642 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	5.500,0	5.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500,0	
2025 bis zu	1.500,0	2.500,0
2026 bis zu	1.500,0	1.500,0
2027 ff. bis zu		1.500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.902,7 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 51

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen, z. B.

- Komplexvorhaben auf der Basis strategischer Grundlagen und Konzepte, z. B. Umsetzung komplexer Maßnahmenpakete kommunaler Energiekonzepte,
- Modellvorhaben, die über Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten (neuartige Kombinationen, bspw. Erprobung neuartiger Technologien, Digitalisierung der Energieverteilung),
- Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Minderung von Treibhausgasen oder Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme, z. B. energieeffiziente Infrastrukturen mit intelligenter Kraft-Wärme-Kopplung, bedarfsabhängiger Energiebereitstellung, Abwärmenutzung, Speichern, Wasserstofftechnologien.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	5.500,0		2.500,0	1.500,0	1.500,0	
Soll VE 2024	5.500,0			2.500,0	1.500,0	1.500,0
Verpfl. aus VE			2.500,0	4.000,0	3.000,0	1.500,0

891 51 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **2.120,2** **2.120,2**
 642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	1.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	850,0	
2025 bis zu	425,0	850,0
2026 bis zu	425,0	425,0
2027 ff. bis zu		425,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.120,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen, z. B.

- Energiebereitstellung durch intelligente Kraft-Wärme-Kopplung und Vernetzung,
- Modellvorhaben, die über Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten (neuartige Kombinationen, bspw. Erprobung neuartiger Technologien, Digitalisierung der Energieverteilung),
- Steigerung der Energieeffizienz oder Minderung von Treibhausgasen,
- digitale Managementsysteme,
- Umbau/Erweiterung bestehender Wärme-, Strom- und Gasnetze, Neubau von Wärme-, Strom- und Gasnetzen,
- Entkoppelung Energiebedarf und -angebot durch Speicher,
- verbesserte Integration erneuerbarer Energien durch Sektorenkopplung,
- Investitionen in Wasserstofftechnologien.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.700,0		850,0	425,0	425,0	
Soll VE 2024	1.700,0			850,0	425,0	425,0
Verpfl. aus VE			850,0	1.275,0	850,0	425,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

892 51 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **1.517,8** **1.517,8**
 642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.950,0	1.950,0
davon fällig:		
2024 bis zu	950,0	
2025 bis zu	500,0	950,0
2026 bis zu	500,0	500,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.517,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen privater Unternehmen, z. B.

- Energiebereitstellung durch intelligente Kraft-Wärme-Kopplung und Vernetzung,
- Modellvorhaben, die über Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten (neuartige Kombinationen, bspw. Erprobung neuartiger Technologien, Digitalisierung der Energieverteilung),
- Steigerung der Energieeffizienz oder Minderung von Treibhausgasen,
- digitale Managementsysteme,
- Umbau/Erweiterung bestehender Wärme-, Strom- und Gasnetze, Neubau von Wärme-, Strom- und Gasnetzen,
- Entkoppelung Energiebedarf und -angebot durch Speicher,
- verbesserte Integration erneuerbarer Energien durch Sektorenkoppelung,
- Investitionen in Wasserstofftechnologien,
- Umstellung auf CO2-arme Produktionsprozesse.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.950,0		950,0	500,0	500,0	
Soll VE 2024	1.950,0			950,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE			950,0	1.450,0	1.000,0	500,0

893 51 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **1.060,0** **1.060,0**
 642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	850,0	850,0
davon fällig:		
2024 bis zu	450,0	
2025 bis zu	200,0	450,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.060,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 51

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen sonstiger Zuwendungsempfänger, z. B.

- Energiebereitstellung durch intelligente Kraft-Wärme-Kopplung und Vernetzung,
- Modellvorhaben, die über Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten (neuartige Kombinationen, bspw. Erprobung neuartiger Technologien, Digitalisierung der Energieverteilung),
- Steigerung der Energieeffizienz oder Minderung von Treibhausgasen,
- digitale Managementsysteme,
- Umbau/Erweiterung bestehender Wärme-, Strom- und Gasnetze, Neubau von Wärme-, Strom- und Gasnetzen,
- Entkoppelung Energiebedarf und -angebot durch Speicher,
- verbesserte Integration erneuerbare Energien durch Sektorkoppelung,
- Investitionen in Wasserstofftechnologien,
- Umstellung auf CO2-arme Produktionsprozesse.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	850,0	450,0		200,0	200,0	
Soll VE 2024	850,0			450,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		450,0	650,0	400,0	400,0	200,0

Summe der Titelgruppe	14.134,2	14.134,2
------------------------------	-----------------	-----------------

52 Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027 für Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten veranschlagt. Die Maßnahmen werden mit Landesmitteln kofinanziert.

In Sachsen gibt es derzeit ca. 21.100 Altlasten und altlastenverdächtige Flächen. Schwerpunkte bilden dabei städtische Gebiete sowie die Montanregion Erzgebirge. Mit dem Vorhaben soll die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) sowie der durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen gefördert werden. Ziel ist es, die natürliche Bodenfunktion sowie die Nutzungsfähigkeit der Fläche wieder herzustellen. Durch die Wiedereingliederung von sanierten Flächen in den Flächenkreislauf kann zudem die Inanspruchnahme intakter, neuer Flächen reduziert werden. So kann ein Beitrag zur Biodiversität, zum Erhalt von Ökosystemen und zum Klimaschutz geleistet werden. Durch die Beseitigung von schadstoffbelasteten Standorten wird das Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt des Green Deals angestrebt. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen auf ehemals kontaminierten Standorten werden außerdem die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie (2020) umgesetzt.

Eine Förderung setzt voraus, dass es sich um fachlich priorisierte Maßnahmen nach Gefahrenlage gemäß BBodSchG handelt sowie dass diese Flächen im Sächsischen Altlastenkataster SALKKA registriert sind. Des Weiteren soll nur in den Fällen gefördert werden, bei denen das Verursacherprinzip („Polluter Pays Principle“) nicht angewandt werden kann.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2023 (Soll)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2024 (Soll)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2025 (Mipla)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2026 (Mipla)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2027	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2028 (n+2 Regel)	5.942,6	4.565,8	1.376,8
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	41.600,0	31.960,0	9.640,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

883 52 **Zuweisungen für Investitionen an Kom-** **4.457,2** **4.457,2**
 332 **munen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	1.000,0	1.000,0
2026 bis zu	1.000,0	1.000,0
2027 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 4.457,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2024	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

892 52 **Zuschüsse für Investitionen an private** **1.485,7** **1.485,7**
 332 **Unternehmen**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu	400,0	400,0
2026 bis zu	400,0	400,0
2027 ff. bis zu		400,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.485,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.200,0		400,0	400,0	400,0	
Soll VE 2024	1.200,0			400,0	400,0	400,0
Verpfl. aus VE			400,0	800,0	800,0	400,0

Summe der Titelgruppe	5.942,9	5.942,9
------------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

53 Förderung Kreislaufwirtschaft

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraums 2021-2027 einschließlich Landeskofinanzierung für Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft veranschlagt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2 „grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“.

Ziel der Förderung in dieser Titelgruppe ist insbesondere die Erhöhung der Ressourceneffizienz und die Verringerung von Umweltschäden durch die Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (spezifisches Ziel 2.6).

Im Rahmen dieses Vorhabenteils können investive und nichtinvestive Maßnahmen, sowohl mit als auch ohne Modellcharakter, unterstützt werden.

Im nichtinvestiven Bereich sollen insbesondere Maßnahmen mit folgenden Inhalten gefördert werden:

- strategische Grundlagen (z. B. Konzepte) als Basis für investive Maßnahmen,
- Konzepte für Akzeptanzmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung und Fortbildung von Akteuren, Beratung und Begleitung).

Die Förderung von Investitionen beinhaltet z. B.

- komplexe ressourcen- und energieeffiziente Umgestaltung von Wertschöpfungsketten und Anlagen zu weitgehend geschlossenen Material- und Energiekreisläufen,
- neue Technologien zur Energiebereitstellung aus Abfallprodukten,
- Technologien zur Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien zur Schließung von Material- und Energiekreisläufen, insbesondere für das Recycling,
- Kopplung stofflicher und energetischer Nutzung von Ressourcen in Nutzungskaskaden (bspw. Energiebereitstellung aus Abfällen zum Abfallrecycling, Abwärmenutzung),
- Bioraffinerien,
- Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2023 (Soll)	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2024 (Soll)	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2025 (Mipla)	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2026 (Mipla)	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2027	8.955,7	6.804,3	2.151,4
2028 (n+2 Regel)	8.955,8	6.804,2	2.151,6
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	62.690,0	47.630,0	15.060,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 bzw. 07 21/346 11 veranschlagt.

633 53	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	447,8	447,8
642			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	410,0	410,0
davon fällig:		
2024 bis zu	210,0	
2025 bis zu	100,0	210,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 447,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	410,0		210,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	410,0			210,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE			210,0	310,0	200,0	100,0

686 53 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **447,8**
 642 **im Inland** **447,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	410,0	410,0
davon fällig:		
2024 bis zu	210,0	
2025 bis zu	100,0	210,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 447,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen von Unternehmen und sonstiger Zuwendungsempfänger.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	410,0		210,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	410,0			210,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE			210,0	310,0	200,0	100,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

883 53 Zuweisungen für Investitionen an 1.791,2
 642 Gemeinden und Gemeindeverbände 1.791,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.420,0	1.420,0
davon fällig:		
2024 bis zu	700,0	
2025 bis zu	360,0	700,0
2026 bis zu	360,0	360,0
2027 ff. bis zu		360,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.791,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.420,0		700,0	360,0	360,0	
Soll VE 2024	1.420,0			700,0	360,0	360,0
Verpfl. aus VE			700,0	1.060,0	720,0	360,0

891 53 Zuschüsse für Investitionen an öffentli- 2.686,7
 642 che Unternehmen 2.686,7

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.300,0	
2025 bis zu	600,0	1.300,0
2026 bis zu	600,0	600,0
2027 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.686,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.500,0		1.300,0	600,0	600,0	
Soll VE 2024	2.500,0			1.300,0	600,0	600,0
Verpfl. aus VE			1.300,0	1.900,0	1.200,0	600,0

892 53 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **2.686,7** **2.686,7**
 642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.300,0	
2025 bis zu	600,0	1.300,0
2026 bis zu	600,0	600,0
2027 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.686,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen privater Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.500,0		1.300,0	600,0	600,0	
Soll VE 2024	2.500,0			1.300,0	600,0	600,0
Verpfl. aus VE			1.300,0	1.900,0	1.200,0	600,0

893 53 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **895,5** **895,5**
 642

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	710,0	710,0
davon fällig:		
2024 bis zu	350,0	
2025 bis zu	180,0	350,0
2026 bis zu	180,0	180,0
2027 ff. bis zu		180,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 895,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 53

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen sonstiger Zuwendungsempfänger.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	710,0		350,0	180,0	180,0	
Soll VE 2024	710,0			350,0	180,0	180,0
Verpfl. aus VE			350,0	530,0	360,0	180,0

Summe der Titelgruppe			8.955,7	8.955,7
------------------------------	--	--	----------------	----------------

54 Förderung Klimaanpassung

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraums 2021-2027 einschließlich Landeskofinanzierung für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel veranschlagt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2 „grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“.

Ziel der Förderung in dieser Titelgruppe ist insbesondere die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Klimaschutz.

Im Rahmen dieses Vorhabenteils können investive und nichtinvestive Maßnahmen, sowohl mit als auch ohne Modellcharakter, unterstützt werden.

Im nichtinvestiven Bereich sollen insbesondere Maßnahmen mit folgenden Inhalten gefördert werden:

- strategische Grundlagen als Basis investiver Maßnahmen (Risikoanalysen, Anpassungskonzepte u.a.),
- Konzepte für Akzeptanzmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung und Fortbildung von Akteuren, Beratung und Begleitung).

Die Förderung von Investitionen beinhaltet z. B.

- Komplexvorhaben auf der Basis strategischer Grundlagen und Konzepte, z. B. komplexe klimagerechte Umgestaltung von Gebäudekomplexen und Liegenschaften,
- Modellvorhaben, die über den Stand der Technik hinausgehen und einen besonderen Beitrag zu Klimazielen leisten, mit dem Fokus auf naturbasierte Lösungen,
- Einzelmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. Regenwasserrückhalt, Freiflächengestaltung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2023 (Soll)	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2024 (Soll)	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2025 (Mipla)	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2026 (Mipla)	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2027	6.300,0	4.711,5	1.588,5
2028 (n+2 Regel)	6.300,0	4.711,0	1.589,0
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	44.100,0	32.980,0	11.120,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 bzw. 07 21/346 11 veranschlagt.

633 54 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** **1.260,0** **1.260,0**
 332 **und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	600,0	
2025 bis zu	300,0	600,0
2026 bis zu	300,0	300,0
2027 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.260,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.200,0		600,0	300,0	300,0	
Soll VE 2024	1.200,0			600,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE			600,0	900,0	600,0	300,0

686 54 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **315,0** **315,0**
 332 **im Inland**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	255,0	255,0
davon fällig:		
2024 bis zu	125,0	
2025 bis zu	65,0	125,0
2026 bis zu	65,0	65,0
2027 ff. bis zu		65,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 315,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	255,0		125,0	65,0	65,0	
Soll VE 2024	255,0			125,0	65,0	65,0
Verpfl. aus VE			125,0	190,0	130,0	65,0

883 54 **Zuweisungen für Investitionen an** **2.835,0** **2.835,0**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.700,0	2.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.300,0	
2025 bis zu	700,0	1.300,0
2026 bis zu	700,0	700,0
2027 ff. bis zu		700,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.835,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.700,0		1.300,0	700,0	700,0	
Soll VE 2024	2.700,0			1.300,0	700,0	700,0
Verpfl. aus VE			1.300,0	2.000,0	1.400,0	700,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

891 54 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **945,0** **945,0**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	740,0	740,0
davon fällig:		
2024 bis zu	380,0	
2025 bis zu	180,0	380,0
2026 bis zu	180,0	180,0
2027 ff. bis zu		180,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 945,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	740,0		380,0	180,0	180,0	
Soll VE 2024	740,0			380,0	180,0	180,0
Verpfl. aus VE			380,0	560,0	360,0	180,0

892 54 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **472,5** **472,5**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	380,0	380,0
davon fällig:		
2024 bis zu	190,0	
2025 bis zu	95,0	190,0
2026 bis zu	95,0	95,0
2027 ff. bis zu		95,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 472,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen privater Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 892 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	380,0		190,0	95,0	95,0	
Soll VE 2024	380,0			190,0	95,0	95,0
Verpfl. aus VE			190,0	285,0	190,0	95,0

893 54 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **472,5** **472,5**

332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	380,0	380,0
davon fällig:		
2024 bis zu	190,0	
2025 bis zu	95,0	190,0
2026 bis zu	95,0	95,0
2027 ff. bis zu		95,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 472,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von investiven Maßnahmen sonstiger Zuwendungsempfänger.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	380,0		190,0	95,0	95,0	
Soll VE 2024	380,0			190,0	95,0	95,0
Verpfl. aus VE			190,0	285,0	190,0	95,0

Summe der Titelgruppe **6.300,0** **6.300,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

55 Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraum 2021 - 2027 für Stadtgrünmaßnahmen veranschlagt. Ziele der Förderung sind insbesondere die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Verbesserung der grünen Infrastruktur im innerstädtischen Bereich. Im Rahmen dieses Vorhabensteils können u. a. investive und nichtinvestive Maßnahmen unterstützt werden. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld. Darüber hinaus entstehen auch Synergien, insbesondere zur Verbesserung der Gesundheit sowie der Standort- und Lebensqualität, der Verbesserung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaschutzziele. Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse B / Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberes 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltvollzug)	3.000,0	2.285,8	714,2
2023 (Soll)	3.000,0	2.285,8	714,2
2024 (Soll)	3.000,0	2.285,8	714,2
2025 (Mipla)	3.000,0	2.285,8	714,2
2026 (Mipla)	3.000,0	2.285,8	714,2
2027	3.000,0	2.285,8	714,2
2028 (n+2 Regel)	3.000,0	2.285,2	714,8
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	21.000,0	16.000,0	5.000,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 bzw. 07 21/346 11 veranschlagt.

633 55	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	300,0
---------------	---	--------------	--------------

332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	220,0	180,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	60,0	60,0
2026 bis zu	60,0	60,0
2027 ff. bis zu		60,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von nichtinvestiven kommunaler Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer Stadtgrünideen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 633 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	220,0		100,0	60,0	60,0	
Soll VE 2024	180,0			60,0	60,0	60,0
Verpfl. aus VE			100,0	120,0	120,0	60,0

883 55 Zuweisungen für Investitionen an **1.350,0** **1.350,0**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	1.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu	500,0	500,0
2026 bis zu	500,0	500,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.350,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven kommunaler Stadtgrünmaßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.800,0		800,0	500,0	500,0	
Soll VE 2024	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE			800,0	1.000,0	1.000,0	500,0

891 55 Zuschüsse für Investitionen an öffentli- **1.350,0** **1.350,0**
 332 **che Unternehmen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	1.500,0
davon fällig:		
2024 bis zu	800,0	
2025 bis zu	500,0	500,0
2026 bis zu	500,0	500,0
2027 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.350,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven Stadtgrünmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 55

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	1.800,0	800,0	500,0	500,0		
Soll VE 2024	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Verpfl. aus VE		800,0	1.000,0	1.000,0	500,0	

Summe der Titelgruppe **3.000,0** **3.000,0**

56 Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärmminde-rungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraum 2021 - 2027 für Lärmminde-rungs- sowie Radonreduzierungsmaßnahmen veranschlagt.

Ziele der Förderung sind insbesondere die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Lärmminde-rung. Darüber hinaus sollen zur Reduzierung der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Radon in Aufenthaltsräumen und Arbeitsplätzen in Bestandsbauten in kommunaler Trägerschaft, KMU sowie gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützt werden.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verringerung der Umweltverschmutzung - Lärm, Radon. Darüber hinaus entstehen durch die förderfähigen Maßnahmen auch Synergien, insbesondere zur Verbesserung der Gesundheit sowie der Standort- und Lebensqualität, der Verbesserung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaschutzziele.

Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse B / Politisches Ziel 2: ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgaberesert 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2023 (Soll)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2024 (Soll)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2025 (Mipla)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2026 (Mipla)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2027	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2028 (n+2 Regel)	6.055,8	4.871,0	1.184,8
2029 (n+2 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	42.390,0	34.100,0	8.290,0

Die Ansätze waren 2021/2022 im Epl. 15 veranschlagt.

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

883 56 **Zuweisungen für Investitionen an** **2.699,3** **2.699,3**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	3.200,0	2.700,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.400,0	
2025 bis zu	900,0	900,0
2026 bis zu	900,0	900,0
2027 ff. bis zu		900,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.699,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von kommunalen investiven Lärminderungsmaßnahmen sowie investiven Radonreduzierungsmaßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	3.200,0		1.400,0	900,0	900,0	
Soll VE 2024	2.700,0			900,0	900,0	900,0
Verpfl. aus VE			1.400,0	1.800,0	1.800,0	900,0

891 56 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **756,4** **756,4**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	900,0	750,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu	250,0	250,0
2026 bis zu	250,0	250,0
2027 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 756,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven Lärminderungsmaßnahmen sowie investiven Radonreduzierungsmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	900,0		400,0	250,0	250,0	
Soll VE 2024	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE			400,0	500,0	500,0	250,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

892 56 **Zuschüsse für Investitionen an private** **2.228,6** **2.228,6**
 332 **Unternehmen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.300,0	1.950,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	650,0	650,0
2026 bis zu	650,0	650,0
2027 ff. bis zu		650,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.228,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei privaten Unternehmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	2.300,0		1.000,0	650,0	650,0	
Soll VE 2024	1.950,0			650,0	650,0	650,0
Verpfl. aus VE			1.000,0	1.300,0	1.300,0	650,0

893 56 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **371,4** **371,4**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	375,0	300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	175,0	
2025 bis zu	100,0	100,0
2026 bis zu	100,0	100,0
2027 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 371,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Organisationen und anerkannten Religionsgemeinschaften.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EFRE - Förderzeitraums 2021-2027.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 893 56

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	375,0		175,0	100,0	100,0	
Soll VE 2024	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE			175,0	200,0	200,0	100,0
Summe der Titelgruppe				6.055,7	6.055,7	
Gesamtausgaben				67.570,0	67.570,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		---	---
Gesamteinnahmen		---	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		10.914,1	10.914,1
Verpflichtungsermächtigung		7.995,0	7.955,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		56.655,9	56.655,9
Verpflichtungsermächtigung		53.905,0	52.230,0
Gesamtausgaben		67.570,0	67.570,0
Verpflichtungsermächtigung		61.900,0	60.185,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-67.570,0	-67.570,0

09 16 Förderung durch die EU – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – Förderzeitraum 2021-2027

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2021-2027, die über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) finanziert werden.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 25.309,2 T€ ausgegangen, davon sind 17.716,3 T€ EU-Mittel und 7.592,9 T€ Landeskofinanzierungsmittel. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 70%.

Der Doppelhaushalt stellt grundsätzlich auf 1/7 des Gesamtprogramms als Jahresscheibe ab.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 16 veranschlagt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Neuaufnahme des Kapitels 09 16 für den neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förder- zeitraum 2021-2027		---	---
---------------	--	--	-----	-----

532

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) im Förderzeitraum 2021-2027.

162 20	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027		---	---
---------------	---	--	-----	-----

532

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils an den Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) im Förderzeitraum 2021-2027.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU		1.959,5	1.959,5
---------------	--------------------------------	--	----------------	----------------

532

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.959,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für den Förderzeitraum 2021-2027 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU		571,4	571,4
---------------	---	--	--------------	--------------

532

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 571,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für den Förderzeitraum 2021-2027 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen			2.530,9	2.530,9
------------------------	--	--	----------------	----------------

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 16 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

91 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Maßnahmenkomplex des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gemäß Verordnung (EU) 2021/1139.

Für den EMFAF gilt ein Programm auf Bundesebene. Wie auch im vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames Deutsches Programm für den EMFAF (Programm EMFAF) verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur" und "Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten sowie die fischereifachliche Überwachung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator sowie eine Projektstelle bei der Verwaltungsbehörde im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0
bewilligter Ausgabereist 2021	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2022 (Haushaltsvollzug)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2023 (Soll)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2024 (Soll)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2025 (Mipla)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2026 (Mipla)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2027 (Mipla)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2028 (n+3 Regel)	3.615,6	2.531,0	1.084,6
2029 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2030 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	25.309,2	17.716,4	7.592,8

Die Ansätze waren 2021/2022 im Einzelplan 15 veranschlagt.

428 91 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** **102,6** **102,6**
 532

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 102,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur" und "Pilotprojekte" in Höhe von 70% durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hier unter anderem um Ausgaben für gemäß §7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

547 91 Sachaufwand 144,9 144,9

532

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	455,5	149,4
davon fällig:		
2024 bis zu	80,0	
2025 bis zu	75,1	49,8
2026 bis zu	75,1	49,8
2027 ff. bis zu	225,3	49,8

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 144,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Tierschutz und Tierwohl" und "Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsaufgaben des Programms EMFAF.

Weiterhin werden in diesem Titel die Verwaltungsausgaben der "Lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)" sowie für die Vernetzung der FLAGs im Programmtitel "Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften".

Veranschlagt sind außerdem Mittel für anteilige (ca. 40%) Vergütungen der SAB aufgrund von Verträgen zur Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung des verbleibenden Anteils der SAB-Vergütung bei 09 03/546 51.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	455,5	80,0	75,1	75,1	225,3	
Soll VE 2024	149,4		49,8	49,8	49,8	
Verpfl. aus VE		80,0	124,9	124,9	275,1	

683 91 Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur 2.347,0 2.347,0

532

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 2.347,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Flächenprämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft in Form einer Top-Up-Förderung. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung der Biodiversität und des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotope. Die teichwirtschaftliche Produktion ist für die Erhaltung der Teiche Voraussetzung und somit Bestandteil der Maßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

686 91 Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige 204,8 204,8

532

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 16 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 686 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	200,0	273,0
davon fällig:		
2024 bis zu	100,0	
2025 bis zu	50,0	123,0
2026 bis zu	50,0	75,0
2027 ff. bis zu		75,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 204,8 T€ mehr

In diesem Titel sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit", "Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Innovation", "Kommunikation und betriebsübergreifende Information" sowie zur "Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften" durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Fischerei- und Umweltverbände) veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2024	273,0			123,0	75,0	75,0
Verpfl. aus VE			100,0	173,0	125,0	75,0

812 91 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **28,6** **28,6**
 532

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	12,0	12,0
davon fällig:		
2024 bis zu	12,0	
2025 bis zu		12,0
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 28,6 T€ mehr

In diesem Titel sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz", "Tierschutz und Tierwohl" und "Pilotprojekte" veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 812 91

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	12,0		12,0			
Soll VE 2024	12,0			12,0		
Verpfl. aus VE			12,0	12,0		

892 91 **Zuschüsse für Investitionen - private** **787,7** **787,7**
 532 **Unternehmen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	870,0	790,0
davon fällig:		
2024 bis zu	470,0	
2025 bis zu	200,0	390,0
2026 bis zu	200,0	200,0
2027 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 787,7 T€ mehr

In diesem Titel sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur", "Tierschutz und Tierwohl", "Energieeffizienz und CO2-Einsparung", "Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren" sowie zur "Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften" veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erstmaliger Veranschlagung des EMFAF - Förderzeitraum 2021-2027.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021						
Soll VE 2022						
Soll VE 2023	870,0		470,0	200,0	200,0	
Soll VE 2024	790,0			390,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE			470,0	590,0	400,0	200,0

Summe der Titelgruppe **3.615,6** **3.615,6**

Gesamtausgaben **3.615,6** **3.615,6**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.959,5	1.959,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen		571,4	571,4
Gesamteinnahmen		2.530,9	2.530,9
Personalausgaben		102,6	102,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)		144,9	144,9
Verpflichtungsermächtigung		455,5	149,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		2.551,8	2.551,8
Verpflichtungsermächtigung		200,0	273,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)		28,6	28,6
Verpflichtungsermächtigung		12,0	12,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)		787,7	787,7
Verpflichtungsermächtigung		870,0	790,0
Gesamtausgaben		3.615,6	3.615,6
Verpflichtungsermächtigung		1.537,5	1.224,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.084,7	-1.084,7

09 17 Förderung durch die EU – Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) – Förderzeitraum 2021-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die über den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) – Förderzeitraum 2021-2027 finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach folgenden Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen der Zukunftsfähigen Energieversorgung (09 17/TG 51)
- Förderung von Maßnahmen des Wassermanagements (09 17/TG 52)
- Förderung von Maßnahmen zum Übergang zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft (09 17/TG 53)

Die Programmierung des JTF befindet sich zum Stand der Haushaltsaufstellung 2023/2024 noch in einer sehr frühen Phase. Daher sind die Ausgaben des JTF der Höhe nach noch nicht bestimmbar und es sind entsprechend Leertitel ausgebracht.

Die Einnahmen sind als Leertitel zentral im Einzelplan 07 ausgebracht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Neuaufnahme des Kapitels 09 17 für den neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.**

<u>162 01</u>	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen	---	---
----------------------	--	-----	-----

642

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Förderzeitraum 2021-2027.

<u>162 10</u>	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen	---	---
----------------------	--	-----	-----

642

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Förderzeitraum 2021-2027.

Gesamteinnahmen	---	---
------------------------	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		---	---
642				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für Vergütungen der SAB aufgrund von Verträgen zur Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) über die Technische Hilfe.

Titelgruppe(n)

51 Förderung von Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung.

Gefördert werden Investitionsvorhaben in Maßnahmen zur zukunftsfähigen Energieversorgung in den Tätigkeitsfeldern gemäß Art. 8 Abs. 2 JTF-Verordnung, insbesondere:

- d) Investitionen in den Einsatz von Technologien sowie in Systeme und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie, einschließlich Energiespeichertechnologien, und in die Verringerung von Treibhausgasemissionen,
- e) Investitionen in erneuerbare Energie im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, und in Energieeffizienz, auch für die Zwecke der Minderung der Energiearmut,
- g) Instandsetzung und Modernisierung von Fernwärmenetzen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmenetzen und Investitionen in die Wärmeproduktion, sofern die Fernwärmeanlagen ausschließlich durch erneuerbare Energiequellen beliefert werden,
- h) Investitionen in Digitalisierung, digitale Innovationen und digitale Konnektivität.

Darüber hinaus können produktive Investitionen in andere Unternehmen als KMU sowie Investitionen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus den in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführten Tätigkeiten gefördert werden.

Im Rahmen dieses Vorhabenteils können investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter unterstützt werden.

Die EU-Einnahmen werden bei 07 23/271 11 bzw. 07 23/346 11 nachgewiesen.

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
642				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung.

686 51	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		---	---
642				

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von nichtinvestiven Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung öffentlicher Unternehmen und sonstiger Zuwendungsempfänger.

883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
642				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 51

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven kommunalen Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung.

891 51 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung öffentlicher Unternehmen.

892 51 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung privater Unternehmen.

893 51 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung sonstiger Zuwendungsempfänger.

Summe der Titelgruppe			---	---
------------------------------	--	--	-----	-----

52 Förderung von Maßnahmen des Wassermanagements

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Lausitzer (LR) und punktuell Mitteldeutschen Braunkohlenrevier (MR).

Dazu zählen u. a.

- ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept als Grundlage für Investitionen in Wirtschaft, Forschungsinfrastruktur Erneuerbare Energie/Energiespeicher einschließlich Maßnahmenplan (LR),
- Schaffung von Trägerstrukturen zur Überwachung, Steuerung, Bewirtschaftung von Oberflächen- und Grundwasser in der Bergbau- und Strukturwandelregion (LR),
- Etablierung einer FuE-Einrichtung (LR),
- Konzeption und Aufbau Bewirtschaftungszentrale Südraum Leipzig (Oberflächenwasser) zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Bergbau- und Strukturwandelregion (MR).

Die EU-Einnahmen werden bei 07 23/271 11 bzw. 07 23/346 11 nachgewiesen.

428 52 623	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 17 Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 428 52

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) finanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2023/2024 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Das Personal wird zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingesetzt.

534 52 **Dienstleistungen Dritter** --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben als Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

547 52 **Sachaufwand** --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

682 52 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe** --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Soweit der LTV im Rahmen des JTF Mittel für die Durchführung von Projekten zugewiesen werden, kann das daraus finanzierte Personal gemäß § 7 Abs. 2 HG 2023/2024 außerhalb des Stellenplans geführt werden.

686 52 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

711 52 **Kleine Baumaßnahmen** --- ---
 623

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von kleinen Baumaßnahmen (z. B. Bau von Messstationen) für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

812 52 **Erwerb von Geräten und sonstigen** --- ---
 623 **beweglichen Sachen**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffung von technischen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (z. B. Messsonden) für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

891 52 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbe-** --- ---
 623 **triebe**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Baumaßnahmen für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV).

Summe der Titelgruppe --- ---

**53 Förderung von Maßnahmen des
 Übergangs zu einer kreislaufförmi-
 gen und ressourceneffizienten Wirt-
 schaft**

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft.

Gefördert werden Maßnahmen im Tätigkeitsfeld Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling (vgl. Art. 8 Abs. 2 Buchst. j JTF-VO).

Im Rahmen dieses Vorhabensteils können investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter unterstützt werden.

Die EU-Einnahmen werden bei 07 23/271 11 bzw. 07 23/346 11 nachgewiesen.

633 53 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden** --- ---
 646 **und Gemeindeverbände**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft.

686 53 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** --- ---
 646 **im Inland**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von nichtinvestiven Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft öffentlicher Unternehmen und sonstiger Zuwendungsempfänger.

883 53 **Zuweisungen für Investitionen an** --- ---
 646 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 883 53

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven kommunalen Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft.

891 53 646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft öffentlicher Unternehmen.

892 53 646	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft privater Unternehmen.

893 53 646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von investiven Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft sonstiger Zuwendungsempfänger.

Summe der Titelgruppe		---	---
------------------------------	--	-----	-----

Gesamtausgaben		---	---
-----------------------	--	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	
Gesamteinnahmen	---	---	
Personalausgaben	---	---	
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	
Baumaßnahmen	---	---	
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	---	
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	
Gesamtausgaben	---	---	

09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

In diesem Kapitel sind Zuführungen an den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der LTV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 verwiesen.

Die LTV ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die LTV hat ihren Sitz in Pirna. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Zentrale in Pirna,
- b) der Betrieb Oberes Elbtal mit Sitz in Dresden,
- c) der Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau mit Sitz in Lengefeld,
- d) der Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster mit Sitz in Neidhardtsthal,
- e) der Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster mit Sitz in Rötha,
- f) der Betrieb Spree/Neiße mit Sitz in Bautzen.

Der LTV obliegen insbesondere folgende Aufgaben, die ihr durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) und die Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung zugewiesen sind:

- Pflege und Entwicklung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG in Verbindung mit § 31 SächsWG (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. a SächsWasserZuVO); hierbei sind insbesondere die aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 ff. WHG zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes oder Potenzials der Gewässer und die dafür aufgestellten Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG zu beachten (§ 39 Abs. 2 WHG),
- Ausbau und Renaturierung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer zur Verbesserung ihres ökologischen Zustandes oder Potenzials, insbesondere wenn dies in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG zur Erreichung der Ziele der WRRL verbindlich vorgeschrieben ist (§§ 61, 62 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. e SächsWasserZuVO),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Überleitungen, die den in § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG genannten Zwecken (Trinkwasserversorgung oder Niedrigwasseraufhöhung) dienen, einschließlich der Bereitstellung von Rohwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 69 Abs. 1 SächsWG),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung und Grenzgewässern, an der Bundeswasserstraße Elbe, von Talsperren, Wasserspeichern, Hochwasserrückhaltebecken und Flutungspoldern mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe sowie an Gewässern zweiter Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind (§ 80 Abs. 1 und 2 SächsWG),
- Betrieb, Unterhaltung und Sicherung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, sofern diese im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen (§ 27 Abs. 1 SächsWG),
- Interne Prüfung und Zulassung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich, deren Errichtung oder Beseitigung unter den Voraussetzungen von § 26 Abs. 11 SächsWG keiner Genehmigung bedarf, durch die Wasserbaudienststelle der LTV (§ 26 Abs. 11 SächsWG),
- Fortschreibung und Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzkonzepte für die Gewässer erster Ordnung und die Bundeswasserstraße Elbe (§ 71 Abs. 1 und 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 73 WHG, Erstellung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und Aufstellung der Risikomanagementpläne nach § 75 WHG, einschließlich Information und Beteiligung nach § 79 Abs. 1 WHG, für die Bundeswasserstraße Elbe, die Gewässer erster Ordnung und die Grenzgewässer, einschließlich der Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente nach § 71 Abs. 5 SächsWG (§ 71 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach § 87 Abs. 1 SächsWG i. V. m. den §§ 82 ff. WHG zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL (§ 4 Nr. 6 SächsWasserZuVO),
- Aufstellung und Durchführung der Überwachungsprogramme nach § 9 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie Einstufung nach den §§ 5 und 6 OGewV für Oberflächenwasserkörper, die Standgewässer im Zuständigkeitsbereich der LTV sind, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 4 Nr. 4 SächsWasserZuVO),
- Anordnung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 106 Abs. 1 Satz 1 SächsWG, wenn bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gefährdungen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt werden und ein rechtzeitiges Tätigwerden der zuständigen Behörden nicht erreichbar ist (§ 4 Nr. 3 SächsWasserZuVO).

Aufgrund einer ansteigenden Huminstoffbelastung der Talsperre Eibenstock ist eine dauerhafte Beeinträchtigung des Rohwassers für Trinkwasser insbesondere in diesem Einzugsgebiet zu erwarten. Um die öffentliche Trinkwasserversorgung auch künftig hinreichend sicher und ohne dauerhaft steigende Aufwendungen abdecken zu können, sind technische Maßnahmen zur Ertüchtigung im Wasserwerksverbund Burkersdorf – Einsiedel erforderlich. Hierfür wurde eine Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Darüber hinaus übernimmt die LTV im Auftrag der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) im Wege der Geschäftsbesorgung den Messstellen- und Pegelbau als Daueraufgabe.

Für die Umsetzung der in der Vorlage „Bedarfe Wasserbedarfe, Wasserrahmenrichtlinie, Wassermanagement“ genannten Aufgaben übernimmt die LTV im Auftrag des SMEKUL neben eigenen Fachaufgaben auch zentrale Bündelungsfunktionen für andere Behörden, zum Beispiel LfULG und LDS.

Insgesamt bewirtschaftet und unterhält die LTV:

- 57 Talsperren, zzgl. Vorsperren,
- 25 Hochwasserrückhaltebecken,
- 6 Polder und Speicherbecken,
- rund 3000 km Fließgewässer und rund 300 km Grenzgewässer,
- rund 700 km Deiche,
- knapp 400 Wehranlagen,
- mehr als 100 Fischaufstiegsanlagen,
- 22 Pump-/Schöpfwerke/Binnenentwässerungen (komplex),
- mehr als 260 Siele.

Die Aufgaben der LTV werden über weitere Finanzquellen finanziert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Es werden zur bedarfsgerechten Personalausstattung acht neue Stellen ausgebracht sowie die Stellenplanflexibilisierung erweitert. Darüber hinaus werden zur Stärkung der Ausbildungsinitiative weitere Ausbildungsstellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen jährlich um bis zu 100 Stellen für befristet Beschäftigte zu überschreiten. Auf diesen Stellen kann auch Personal geführt werden, deren Arbeitsverträge innerhalb von bis zu 5 Jahren enden. Unbefristete Einstellungen von Beschäftigten von bis zu 4 Stellen sind zulässig. Nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Einfädung in den Stellenplan des Einzelplan 09 sicherzustellen.

Die Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Zuschussbedarf der LTV kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist auf maximal 6.000,0 T€ beschränkt. Sie kann insbesondere zur Finanzierung unvorhergesehener, kurzfristig erforderlicher Maßnahmen aufgrund von Schäden im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen / höherer Gewalt sowie zur Sicherung der Daseinsvorsorge, im Einzelfall auch zur Vorfinanzierung im Trinkwasserbereich, verwendet werden.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der LTV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

121 02	Gewinnabführung aus der Rohwasserbereitstellung	1.168,5	1.129,3	1.129,3
624		219,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus erwartetem Gewinn der LTV für Rohwasserbereitstellung.

Gesamteinnahmen	1.168,5	1.129,3	1.129,3
	219,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	65.727,2	71.310,1	72.756,9
624		63.513,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	35.376,0	22.060,0
davon fällig:		
2024 bis zu	16.936,0	
2025 bis zu	6.359,0	17.448,0
2026 bis zu	5.618,0	2.401,0
2027 ff. bis zu	6.463,0	2.211,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 5.582,9 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 1.446,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund insbesondere der Kostenbeteiligung an der Ertüchtigung der Wasserwerke Burkersdorf und Einsiedel, steigendem Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand bei mehreren Bauprojekten sowie der Finanzierung zusätzlicher Stellen.

Darüber hinaus sind Stellenzugänge für Auszubildendenstellen veranschlagt.

		2023	2024
1.	Stauanlagen	19.674,0	19.783,6
2.	Gewässer I. Ordnung	51.536,1	52.873,3
3.	Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	100,0	100,0
Summe		71.310,1	72.756,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.953,0	1.780,0	1.173,0			
Soll VE 2022	19.689,0	14.770,0	2.955,0	1.964,0		
Soll VE 2023	35.376,0		16.936,0	6.359,0	5.618,0	6.463,0
Soll VE 2024	22.060,0			17.448,0	2.401,0	2.211,0
Verpfl. aus VE		16.550,0	21.064,0	25.771,0	8.019,0	8.674,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	237,8	259,3	267,0
850		248,3		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	24.286,0	24.043,0	25.514,2
624		24.700,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	7.656,0	6.044,5
davon fällig:		
2024 bis zu	5.845,0	
2025 bis zu	1.045,0	4.279,5
2026 bis zu	766,0	985,0
2027 ff. bis zu		780,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 243,0 T€ weniger
2024 gegenüber 2023 1.471,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Erhöhung des Ansatzes ab 2024 aufgrund insbesondere der Baupreissteigerung entsprechend Baupreisindex von mehr als 10 % pro Jahr sowie der Umsetzung großer Einzelprojekte, wie z. B. Sanierung TS Lichtenberg und Hochwassersicherheit TS Forchheim.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2023	2024
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	154,1	163,5
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	413,0	438,3
3. Stauanlagen, wasserbauliche Anlagen	4.968,0	5.272,0
4. Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122,6	1.191,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.385,3	18.449,1
Summe	24.043,0	25.514,2

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	6.340,0	4.890,0	1.450,0			
Soll VE 2022	6.710,0	4.900,0	1.090,0	720,0		
Soll VE 2023	7.656,0		5.845,0	1.045,0	766,0	
Soll VE 2024	6.044,5			4.279,5	985,0	780,0
Verpfl. aus VE		9.790,0	8.385,0	6.044,5	1.751,0	780,0

891 02	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	7.419,5	6.150,0	6.185,6
623		3.351,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	959,7
davon fällig:		
2024 bis zu	1.866,0	
2025 bis zu	294,0	445,7
2026 bis zu	240,0	274,0
2027 ff. bis zu		240,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.269,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung.

Verminderung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Im Ansatz sind Mittel aus dem Sofortprogramm "Start 2020" enthalten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	2.199,0	2.000,0	199,0			
Soll VE 2022	2.225,0	1.670,0	335,0	220,0		
Soll VE 2023	2.400,0		1.866,0	294,0	240,0	
Soll VE 2024	959,7			445,7	274,0	240,0
Verpfl. aus VE		3.670,0	2.400,0	959,7	514,0	240,0

891 03 **Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen** **500,0** **500,0** **500,0**
 623 **365,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	300,0	125,0
davon fällig:		
2024 bis zu	270,0	
2025 bis zu	30,0	95,0
2026 bis zu		30,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	30,0	30,0				
Soll VE 2022	150,0	120,0	30,0			
Soll VE 2023	300,0		270,0	30,0		
Soll VE 2024	125,0			95,0	30,0	
Verpfl. aus VE		150,0	300,0	125,0	30,0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Gesamtausgaben	98.170,5 92.177,8	102.262,4	105.223,7
-----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.168,5 219,4	1.129,3	1.129,3
Gesamteinnahmen	1.168,5 219,4	1.129,3	1.129,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.965,0 63.761,3	71.569,4	73.023,9
Verpflichtungsermächtigung	19.689,0	35.376,0	22.060,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	32.205,5 28.416,5	30.693,0	32.199,8
Verpflichtungsermächtigung	9.085,0	10.356,0	7.129,2
Gesamtausgaben	98.170,5 92.177,8	102.262,4	105.223,7
Verpflichtungsermächtigung	28.774,0	45.732,0	29.189,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-101.133,1	-104.094,4

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
 624

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrenverwaltung	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	0	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	2	1	1
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrat	A 14	L2	2	3	3
Rat	A 13	L2	1	0	0
Amtsrat	A 12	L2	1	0	0
Summe (Beamte)			10	9	9

Beschäftigte

AT	L2	2	2	2
E 15	L2	14	15	15
E 14	L2	13	12	12
E 13	L2	59	64	64
E 12	L2	21	23	23
E 11	L2	76	78	78
E 10	L2	90	91	91
E 9b	L2	51	50	50
E 9a	L2	25	25	25
E 8	L1	14	16	16
E 7	L1	7	7	7
E 6	L1	194	187	187
E 5	L1	216	221	221
AUSZUBI	L1	45	47	47
STUDBA	oL	0	4	4
Summe (Beschäftigte)		827	842	842

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Leerstellen:

Beamte

Oberrat	A 14	L2	0	1	0
---------	------	----	---	---	---

Summe (Beamte)			0	1	0
-----------------------	--	--	----------	----------	----------

Zusammen:			0	1	0
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			837	851	851
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll C:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 14 L2 im Jahr 2023

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beamte													
1	B 2 L2			1								+1	von 02 01/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	A 16 L2				1							-1	nach 02 05/422 01; Umsetzung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 14 L2					1						+1	von A 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	A 13 L2						1					-1	nach A 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 12 L2				1							-1	nach 09 20/682 01; Umwandlung im Zusammenhang mit Stellenhebung nach E 13 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Beschäftigte													
6	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 13 L2	4										+4	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
9	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach Umwandlung von A 12
10	E 12 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
11	E 12 L2			1								+1	von 09 20/682 01; Umwandlung im Zusammenhang mit Stellenhebung nach E 13 aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach Umwandlung von A 12
13	E 11 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
14	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 8 L1					1						+1	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 8 L1					1						+1	von E 5 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
18	E 6 L1								6			-6	nach E 5 L1; Kompensation für Stellenhebungen
19	E 6 L1						1					-1	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
20	E 5 L1						1					-1	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
21	E 5 L1							6				+6	von E 6 L1; Kompensation für Stellenhebungen
22	AUSZUBI L1			2								+2	von 09 02/428 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
23	STUDBA oL	3										+3	neu; dringende Bedarfe/Ausbildungs offensive
24	STUDBA oL			1								+1	von 09 02/428 07
Summe:		11		5	2	6	6	6	6			+14	
LEERSTELLEN													
Beamte													
25	A 14 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Abordnung außerhalb der Staatsverwaltung gegen volle Kostenerstattung bis 06/2023
Summe Leerstellen:		1										+1	
Veränderungen in 2024													
Personalsoll C													
LEERSTELLEN													
Beamte													
26	A 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2023
Summe Leerstellen:			1									-1	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	837	851	851
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		837	851	851
Leerstellen		0	1	0
darunter Abordnungsleerstellen				

09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der BfUL wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 verwiesen.

Die BfUL ist eine dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die BfUL hat ihren Sitz in Radebeul. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsführung und Verwaltung in Radebeul,
- b) den Immissions- und Strahlenschutz in Radebeul und Chemnitz,
- c) den Messnetzbetrieb Wasser und Meteorologie mit den Standorten in Radebeul, Leipzig, Chemnitz und Brandis (Lysimeterstation),
- d) das landwirtschaftliche Untersuchungswesen in Nossen und
- e) die Umweltanalytik und das Naturschutzmonitoring in Nossen, Chemnitz, Görlitz, Bad Dübener Heide und Neschwitz.

Die BfUL betreibt in eigener Verantwortung Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik für die auftraggebenden Dienststellen der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen der EU, des Bundes und des Freistaates (z. B. SächsWG, WHG, SächsABG, StrVG, AtG, BBodSchG, BioAbfV, AbfKlärV, BImSchG, SächsUIG, BNatSchG, SächsNatSchG, PflSchG, PflanzenbeschauVO).

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Datenerhebungen über den Zustand von Boden, Wasser (Menge und Beschaffenheit) und Gewässerökologie, Biotopen und Arten, Luft (Immission und Emission) sowie der Umweltradioaktivität und Meteorologie einschließlich Betrieb der dazu erforderlichen Messnetze und Labore,
- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes,
- Datenaufbereitung und Erarbeitung qualifizierter Stellungnahmen zur Datenbewertung,
- Durchführung der Futtermittelanalytik, Untersuchung von gentechnisch veränderten Organismen und Führung sowie Kontrolle des privaten landwirtschaftlichen Untersuchungswesens in Sachsen,
- Diagnosen im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der Pflanzenbeschauverordnung und des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz, einschließlich Überwachung des Auftretens insbesondere gefährlicher Schadorganismen,
- Durchführung von Ringanalysen und Bewertung von Antragsunterlagen im Rahmen der Bestimmungen von Untersuchungsstellen,
- Sicherstellung der Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems,
- Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-RL (RL 92/43/EWG) und Monitoring der Schutzgüter gemäß der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Zur bedarfsgerechten Personalausstattung werden zwei neue Stellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- keine -

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der BfUL entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.372,5	21.468,3	22.015,7
331		19.471,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2024 bis zu	400,0	
2025 bis zu	150,0	400,0
2026 bis zu	50,0	150,0
2027 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 1.095,8 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 547,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	76,9	76,9				
Soll VE 2022	350,0	300,0	50,0			
Soll VE 2023	600,0		400,0	150,0	50,0	
Soll VE 2024	600,0			400,0	150,0	50,0
Verpfl. aus VE		376,9	450,0	550,0	200,0	50,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	188,7	199,7	205,7
850		194,3		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	6.854,5	6.463,7	6.463,7
331		6.072,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	1.300,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000,0	
2025 bis zu	300,0	1.000,0
2026 bis zu		300,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 390,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2023	2024
1. Messstellenbau	2.940,2	2.649,7
2. Fuhrpark	165,0	315,0
3. Laborausstattung	1.890,5	1.951,0
4. Messnetzausstattungen	875,0	940,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46,0	46,0
6. Software	323,0	318,0
7. Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	224,0	244,0
Summe	6.463,7	6.463,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	60,0	60,0				
Soll VE 2022	1.000,0	700,0	300,0			
Soll VE 2023	1.300,0		1.000,0	300,0		
Soll VE 2024	1.300,0			1.000,0	300,0	
Verpfl. aus VE		760,0	1.300,0	1.300,0	300,0	

Gesamtausgaben	27.415,7	28.131,7	28.685,1
	25.739,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.561,2	21.668,0	22.221,4
	19.666,2		
Verpflichtungsermächtigung	350,0	600,0	600,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.854,5	6.463,7	6.463,7
	6.072,9		
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.300,0	1.300,0
Gesamtausgaben	27.415,7	28.131,7	28.685,1
	25.739,1		
Verpflichtungsermächtigung	1.350,0	1.900,0	1.900,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.131,7	-28.685,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Geschäftsführer der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	B 2	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrat	A 14	L2	5	5	5
Amtmann	A 11	L2	2	2	2
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Summe (Beamte)			12	12	12

Beschäftigte

	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	7	7	7
	E 14	L2	19	19	19
	E 13	L2	18	21	21
	E 12	L2	5	4	4
	E 11	L2	15	15	15
	E 10	L2	32	32	32
	E 9b	L2	18	18	18
	E 9a	L2	20	20	20
	E 8	L1	28	28	28
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	46	46	46
	E 4	L1	2	2	2
	AUSZUBI	L1	0	5	5
	STUDBA	oL	0	1	1
Summe (Beschäftigte)			214	222	222
Summe Titel 682 01			226	234	234

Personalsoll D:

Beschäftigte

	E 13	L2	0	1	1
--	------	----	---	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

E 10	L2	2	2	2
Summe (Beschäftigte)		2	3	3
Summe Titel 682 01		2	3	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt "Aufbau molekularbiologisches Messnetz; FFH-Monitoring"
- 2 Stellen E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt: "Aufbau und Ertüchtigung Nitratmessnetz"

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 13 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
2	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	AUSZUBI L1								1			-1	nach STUDBA oL
5	AUSZUBI L1			6								+6	von 09 02/428 07
6	STUDBA oL							1				+1	von AUSZUBI L1
Summe:		2		6		1	1	1	1			+8	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
7	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt "Aufbau molekularbiologisches Messnetz; FFH-Monitoring"
Summe:		1										+1	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	226	234	234
Personalsoll C		226	234	234
682 01	Bedienstete	2	3	3
Personalsoll D		2	3	3

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der SGV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 verwiesen.

Die SGV ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die SGV hat ihren Sitz in Moritzburg. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung und Verwaltung in Moritzburg,
- b) das Landgestüt Moritzburg,
- c) das Hauptgestüt Graditz,
- d) die Deckstationen in Sachsen und Thüringen,
- e) die Landesfachschole für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Die SGV betreibt eine Erhaltungszüchtung existenzbedrohter Pferderassen und unterstützt darüber hinaus die Landespferdezucht (mit Ausnahme der Renn- und Luxuspferdezucht) in eigener Verantwortung. Ein vielfältiger und züchterisch hochwertiger Hengstbestand ist dabei Voraussetzung, um den Belangen der Pferdezucht und -haltung, auch bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung Dritter, gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Zuchtfortschrittes stehen dabei uneingeschränkt auch privaten Züchtern zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt die SGV entsprechend einer Vereinbarung zwischen SMEKUL und SMI die Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Die SGV hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht durch Bereitstellung von Landbeschälern über ein flächendeckendes Netz von Deckstationen,
- Gewinnung und Vertrieb von Samen ausgewählter Spitzhengste,
- Haltung von Hengsten der Rassen Schweres Warmblut und Kaltblut zur Sicherung der Reproduktion des Stutenbestandes dieser existenzgefährdeten Pferderassen,
- Durchführung der stationären Leistungsprüfung von Hengsten und Zuchtstuten für die Landespferdezucht,
- Aufzucht von Junghengsten in Graditz zur Remontierung des Moritzburger Hengstbestandes,
- Haltung einer Stutenherde in Graditz, um Junghengste in ihrer Vererbungstendenz zu testen und über gezielte Paarungen Hengstanwärter zu erzeugen,
- Nutzung der Gestütsbetriebe für Lehr- und Demonstrationszwecke,
- Berufsausbildung im Beruf Pferdewirt mit den Fachrichtungen Pferdehaltung und Service und Klassische Reitausbildung,
- Reit- und Fahrausbildung von Pferdesportlern und Pferdewirtschaftsmeistern in der Landesfachschole für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Das Deckstationennetz wird unter Berücksichtigung der Dichte und Konzentration des Zuchtstutenbestandes betrieben. Die Aufrechterhaltung und Besetzung von Deckstationen erfolgt unter Beachtung ökonomischer und züchterischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Es werden zur Personalausstattung zwei neue Stellen ausgebracht.

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- keine -

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der SGV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.468,6	4.180,1	4.333,4
523		3.351,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 711,5 T€ mehr
 2024 gegenüber 2023 153,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

682 02	Zuschüsse für Konzeptionen und Studien	---	---	***
523		55,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für die Erstellung und Umsetzung eines neuen Museums-, Ausstellungs- und Informationskonzeptes.

Der Titel entfällt ab dem Jahr 2024, da die Maßnahme abgeschlossen ist.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	590,8	630,0	609,6
523		590,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

		2023	2024
1.	Pferde	310,0	300,0
2.	Außenanlagen	60,0	70,0
3.	technische Anlagen und Maschinen	50,0	95,0
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,0	144,6
Summe		630,0	609,6

Gesamtausgaben	4.059,4	4.810,1	4.943,0
	3.997,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.468,6 3.406,4	4.180,1	4.333,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	590,8 590,8	630,0	609,6
Gesamtausgaben	4.059,4 3.997,2	4.810,1	4.943,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.810,1	-4.943,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
 523

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
 EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	0	1	1
E 15Ü	L2	1	0	0
E 15	L2	1	1	1
E 13	L2	1	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	6	7	7
E 9a	L2	3	4	4
E 8	L1	4	4	4
E 7	L1	16	15	15
E 6	L1	15	15	15
E 5	L1	17	18	18
AUSZUBI	L1	36	36	36
Summe (Beschäftigte)		102	104	104
Summe Titel 682 01		102	104	104

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	AT L2					1						+1	von E 15Ü L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 15Ü L2						1					-1	nach AT L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 10 L2					1						+1	von E 9a L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 9a L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
5	E 9a L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 7 L1								1			-1	nach E 5 L1; neu; Senkung zur Kompensation für Hebung
7	E 5 L1							1				+1	von E 7 L1; neu; Senkung zur Kompensation für Hebung
Summe:		2				2	2	1	1			+2	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	102	104	104
Personalsoll C		102	104	104

09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes des Staatsbetriebes Sachsenforst wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 verwiesen.

Sachsenforst ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes (SächsVwOrgG) und obere Forstbehörde, obere Jagdbehörde und Amt für Großschutzgebiete. Er ist ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Sachsenforst hat seinen Sitz in Pirna/Ortsteil Graupa. Er hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung,
- b) das Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft,
- c) die obere Forst- und Jagdbehörde,
- d) die Verwaltungen des Nationalparks „Sächsische Schweiz“, der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“,
- e) die Forstbezirke und
- f) Sondereinrichtungen.

Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen (208.700 ha Forstbetriebsfläche) gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG). Die Ziele der Staatswaldbewirtschaftung werden in § 45 SächsWaldG benannt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach den Kriterien des PEFC Deutschland in Form der ökologisch orientierten Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der auf den jeweiligen Waldflächen ausgewiesenen Waldfunktionen. In den Wirtschaftsjahren 2023/2024 wird wie bereits seit 2018 weiterhin die Bekämpfung der größten Borkenkäferkalamität im Freistaat Sachsen seit Beginn der Aufzeichnungen im Vordergrund stehen. Dazu werden jährlich ca. 1.350.000 m³ Rohholz geerntet.

Wesentlicher Schwerpunkt ist angesichts des zunehmend beschleunigt auftretenden Klimawandels und der dadurch induzierten Instabilität der nicht standortgerechten Nadelbaumreinbestände weiterhin der im Koalitionsvertrag der Staatsregierung vereinbarte Waldumbau auf ca. 1.300 Hektar Staatswaldfläche je Jahr durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat.

Der Staatswald des Freistaates Sachsen ist vorrangige Gebietskulisse für Maßnahmen des Biotopschutzes, insbesondere für die Erhaltung, Pflege und Wiederanlage von Trittsteinbiotopen.

2. Verwaltung und Entwicklung der Großschutzgebiete Nationalpark „Sächsische Schweiz“, Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet „Königsbrücker Heide“ und Naturschutzgebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ gemäß §§ 14 - 16 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Die Anforderungen an diese Schutzgebiete ergeben sich aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Sächsischen Naturschutzgesetzes und der Europäischen Natura 2000-Richtlinien. Weitere konkrete Anforderungen ergeben sich bezüglich des UNESCO-Biosphärenreservates aus den Kriterien des MAB (Mensch und Biosphäre) -Nationalkomitees sowie bezüglich des Nationalparks und des Wildnisgebietes aus den internationalen Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion) für diese Schutzgebietskategorien.

Die Hauptaufgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete sind in § 2 der Zuständigkeitsverordnung Naturschutz (NatSchZuVO vom 13. August 2013) sowie in den jeweiligen Rechtsverordnungen für die Schutzgebiete dargelegt und umfassen insbesondere

- Aufstellung von Programmen, Konzepten und Plänen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Schutzgebiete, einschließlich der Sorge für deren Durchführung,
- Beratung und Unterstützung der unteren und oberen Naturschutzbehörden,
- Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen,
- Durchführung von Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Zielen der Schutzgebiete sowie Betreuung der Besucher der freien Landschaft durch den Einsatz der Schutzgebietswacht,
- Mitwirkung bei der Biotopkartierung, bei Monitoringmaßnahmen der NATURA 2000-Richtlinien, bei der Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzprojekten und Konzepten der Biotoppflege und -erhaltung.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Planung und Durchführung von Wald- und Offenlandpflegemaßnahmen in den Entwicklungszonen / Pflegebereichen der Schutzgebiete, die Wildbestandsregulierung entsprechend der Schutzgebietsverordnungen, die Erarbeitung von Besucher- und Bergsportkonzeptionen, die Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Dokumentation, sowie die Sicherung und Munitionsberäumung der ehemaligen Truppenübungsplätze in den beiden NSG.

3. Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald, Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. Abs. 4 SächsWaldG). Der Privat- und Körperschaftswald verteilt sich auf etwa 85.000 Eigentümer. Mehr als 97 % aller privaten Waldeigentümer haben eine Fläche, die kleiner als 10 ha ist. Insbesondere diese Waldbesitzer sind wegen der großen Bedeutung des Waldes für das Allgemeinwohl bei der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes in allen Eigentumsarten langfristig erhalten und verbessert werden.

Hauptaufgaben sind:

- forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald auf ca. 39.850 ha,
- forstliche Revierdienst im Körperschaftswald auf ca. 28.200 ha,
- fallweise oder ständige Betreuung privater Waldbesitzer ohne forstliche Fachkräfte,
- Beratung privater Waldbesitzer,
- Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Waldbesitzer.

4. Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde, insbesondere:

- Durchführung von Standorterkundungen, Waldfunktionenkartierungen, Waldzustandsinventuren, mittel- und langfristigen Planungen, Revisionen, Analysen und der Waldschutzkalkung (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 SächsWaldG),
- Durchführung und Koordination praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und im forstlichen Bereich der Landschaftspflege und -gestaltung im Hinblick auf die Erforschung der vielfältigen Funktionen des Waldes und seiner Beziehungen zur Umwelt u. a. auf der Grundlage der Durchführung des forstlichen Umweltmonitoring (§ 37 Abs. 1 Nr. 9 SächsWaldG),
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG),
- Waldpädagogik (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 SächsWaldG),
- Abwicklung der finanziellen Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsWaldG),
- Ausbildung zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für die erste und zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (ehemals gehobener und höherer Forstdienst),
- Ausbildung zum Beruf des Forstwirts/der Forstwirtin (Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz und zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen – SächsBBiGAVO),
- Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden (§§ 35 SächsWaldG, 32 Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG),
- Aufgaben nach § 33 SächsJagdG.

Weiterhin erhält Sachsenforst Mittel für die eigentumsübergreifende Waldkalkung. Die planmäßigen Ausgabemittel sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Es werden zur bedarfsgerechten Personalausstattung 18 neue Stellen ausgebracht sowie die Stellenplanflexibilisierung erweitert. Darüber hinaus werden zur Stärkung der Ausbildungsinitiative weitere vier Ausbildungsstellen ausgebracht.
- Zum 1. Januar 2023 wird das Nationalparkzentrum der Landesstiftung Natur und Umwelt einschließlich der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse in den Staatsbetrieb Sachsenforst eingegliedert. Dies umfasst eine Stellenzuführung von zehn Stellen.

2. Sachhaushalt

- Im Zuge der Eingliederung des Nationalparkzentrums werden auch Mittel für Sach- und Investitionsaufwendungen umgesetzt.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Sachsenforst wird im Rahmen der unbefristeten Fortführung der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen um bis zu 198 Stellen zu überschreiten. Auf den Stellen kann auch Personal für eine Dauer von bis zu 5 Jahren beschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Personal mit Arbeitsverträgen, die entsprechend enden. Unbefristete Einstellungen von Beschäftigten von bis zu 16 Stellen sind zulässig. Nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Einfädung in den Stellenplan des Einzelplans 09 sicherzustellen.

Die anfallenden Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen, durch Mehrerlöse bzw. unter Rückgriff auf die Rücklage auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Finanzbedarf von Sachsenforst kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist maximal auf bis zu 15.000,0 T€ beschränkt. Sie dient der Liquiditätssicherung zur Absicherung eines unvorhergesehenen Mittelbedarfes.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen des Sachsenforst entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

129 01	Einnahmen aus offenen Sollstellungen der Forstverwaltung bis 2005	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Verbuchung noch zu erwartender Einnahmen und Erlöse aus offenen Sollstellungen bis 2005 der Staatsforstverwaltung (Einnahmen beziehen sich auf Staatsforstverwaltung vor Gründung des Staatsbetriebes).

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	89.651,8	56.089,9	56.564,6
531		71.000,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verwendete Ausgaben werden vollständig der Rücklage zugeführt. Die Rücklage ist auf max. 15.000,0 T€ beschränkt. Die Rücklage ist gesondert in der Haushaltsrechnung nachzuweisen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	16.700,0	16.800,0
davon fällig:		
2024 bis zu	8.400,0	
2025 bis zu	5.000,0	10.100,0
2026 bis zu	3.300,0	6.700,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022 33.561,9 T€ weniger
 2024 gegenüber 2023 474,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Personalaufwendungen, Aufwandsentschädigungen und laufende Aufwendungen für Kulturdenkmale auf Staatsforstgrund. Aus den Zuschüssen können auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund gegenüber dem Vorjahr verbesserter natürlicher sowie gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Staatswald. Im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt der Ansatz erstmals die zusätzlich übernommene Aufgabe "Vorerkundung munitionsbelasteter Flächen auf Staatsforstgrund". Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung von Personal- und Sachaufwendungen des Nationalparkzentrums "Sächsische Schweiz" infolge des Betriebsteilübergangs zum 1. Januar 2023 von der LaNU (Kapitel 09 02/TG 70) zum Sachsenforst.

Die veranschlagten Ausgaben umfassen insbesondere folgende wesentliche Positionen:

		2023	2024
1.	Zuschuss für den laufenden Betrieb einschl. Personal	42.809,9	43.334,6
2.	Zuschuss für Munitionserkundung im Staatswald des Freistaates Sachsen	500,0	500,0
3.	Zuschuss für Großschutzgebiete (Sockelbetrag)	1.950,0	1.950,0
4.	Zuschuss für den Waldumbau im Staatswald des Freistaates Sachsen	8.580,0	8.580,0
5.	Zuschuss für Naturschutzmaßnahmen im Staatswald des Freistaates Sachsen	2.250,0	2.200,0
Summe		56.089,9	56.564,6

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	5.811,1	4.429,1	1.382,0	0,0		
Soll VE 2022	28.500,0	14.500,0	8.500,0	5.500,0		
Soll VE 2023	16.700,0		8.400,0	5.000,0	3.300,0	
Soll VE 2024	16.800,0			10.100,0	6.700,0	
Verpfl. aus VE		18.929,1	18.282,0	20.600,0	10.000,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	8.778,5	8.451,6	8.705,2
850		7.810,0		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	326,9 T€ weniger
2024 gegenüber 2023	253,6 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	4.777,1	7.850,0	7.600,0
531		9.571,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 T€	2024 T€
Gesamtbetrag:	2.300,0	2.200,0
davon fällig:		
2024 bis zu	1.100,0	
2025 bis zu	700,0	1.300,0
2026 bis zu	500,0	900,0
2027 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2023 gegenüber 2022	3.072,9 T€ mehr
2024 gegenüber 2023	250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr aufgrund des notwendigen Substanzerhalts der forstbetrieblichen Infrastruktur.

Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung von Investitionen des Nationalparkzentrums "Sächsische Schweiz" infolge des Betriebsteilübergangs zum 1. Januar 2023 von der LaNU (Kapitel 09 02/TG 70) zum Sachsenforst.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

		2023	2024
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	774,2	749,5
2.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.617,9	3.502,7
3.	technische Anlagen und Maschinen	1.961,2	1.898,8
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.496,7	1.449,0
	Summe	7.850,0	7.600,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 ff. T€
Ist VE bis 2021	950,5	913,3	37,2			
Soll VE 2022	1.400,0	1.000,0	300,0	100,0		
Soll VE 2023	2.300,0		1.100,0	700,0	500,0	
Soll VE 2024	2.200,0			1.300,0	900,0	
Verpfl. aus VE		1.913,3	1.437,2	2.100,0	1.400,0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

891 02	Zuschüsse für Investitionen Grüner Gra-	1.625,0	---	---
531	ben	227,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Zuschüsse für die Sanierung des Grünen Grabens.

Gesamtausgaben	104.832,4	72.391,5	72.869,8
	88.609,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.430,3 78.810,0	64.541,5	65.269,8
Verpflichtungsermächtigung	28.500,0	16.700,0	16.800,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.402,1 9.799,4	7.850,0	7.600,0
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	2.300,0	2.200,0
Gesamtausgaben	104.832,4 88.609,4	72.391,5	72.869,8
Verpflichtungsermächtigung	29.900,0	19.000,0	19.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-72.391,5	-72.869,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

531

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 4	L2	1	1	1
Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 2	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	9	9	9
Direktor	A 15	L2	34	34	34
Oberrat	A 14	L2	48	49	49
Rat	A 13	L2	19	22	22
Amtsrat	A 12	L2	27	21	21
Amtmann	A 11	L2	156	170	170
Oberinspektor	A 10	L2	120	111	111
Inspektor	A 9	L2	4	4	4
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Obersekretär	A 7	L1	1	1	1
	Ref. LG 2	L2	15	15	15
	Anw. LG 2	L2	30	30	30
Summe (Beamte)			467	470	470

Beschäftigte

E 15Ü	L2	4	4	4
E 15	L2	4	4	4
E 14	L2	5	6	6
E 13	L2	14	14	14
E 12	L2	11	12	12
E 11	L2	14	19	19
E 10	L2	32	28	28
E 9b	L2	37	39	39
E 9a	L2	5	5	5
E 8	L1	47	49	49
E 6	L1	112	119	119
E 5	L1	26	28	28

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
noch zu 682 01					
	E 4	L1	3	3	3
	WA	L1	401	410	410
	AUSZUBI	L1	136	140	140
Summe (Beschäftigte)			851	880	880
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Beamte					
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Amtsrat	A 12	L2	2	2	2
Summe (Beamte)			5	5	5
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			1.318	1.350	1.350

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2023													
Personalsoll C													
Beamte													
1	A 14 L2	1										+1	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
2	A 13 L2					3						+3	von A 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	A 12 L2								3			-3	nach A 11 L2; neu; Senkung zur Kompensation für Hebung
4	A 12 L2						3					-3	nach A 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	A 11 L2	2										+2	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
6	A 11 L2					9						+9	von A 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	A 11 L2								3			+3	von A 12 L2; neu; Senkung zur Kompensation für Hebung
8	A 10 L2						9					-9	nach A 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Beschäftigte													
9	E 14 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
10	E 12 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
11	E 11 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
12	E 11 L2					4						+4	von E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 10 L2						4					-4	nach E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	E 9b L2	2										+2	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
15	E 8 L1	2										+2	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
16	E 6 L1	6										+6	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
17	E 6 L1	1										+1	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
18	E 5 L1	2										+2	sonstiger Zugang; Übergang Nationalparkzentrum in Personalsoll C
19	WA L1	9										+9	neu; Stellenbedarfe im Epl. 09
20	AUSZUBI L1	4										+4	neu; Ausbildungsinitiative
Summe:		32				16	16	3	3			+32	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	1.318	1.350	1.350
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		1.318	1.350	1.350
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsstellen		5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023	Soll 2024
		T€		
Abschluss des Epl. 09				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.000,0 23.375,0	19.600,0	36.100,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.287,0 9.304,4	8.797,1	8.831,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	103.760,5 85.651,7	101.056,9	69.419,6
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	117.656,9 156.433,3	183.709,9	198.823,3
	Gesamteinnahmen	250.704,4 274.764,4	313.163,9	313.174,4
	Personalausgaben	125.570,8 111.911,9	131.955,1	136.526,5
	Verpflichtungsermächtigung		25,0	25,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50.396,5 37.258,5	69.132,1	69.352,1
	Verpflichtungsermächtigung	16.648,8	37.511,6	28.291,4
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	325.564,3 308.784,3	335.671,0	306.490,3
	Verpflichtungsermächtigung	80.278,3	86.270,9	68.076,0
	Baumaßnahmen	585,0 456,3	1.348,0	2.250,0
	Verpflichtungsermächtigung	50,0	450,0	550,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	9.353,5 6.380,3	11.419,2	11.249,8
	Verpflichtungsermächtigung	1.820,5	3.719,0	4.484,5
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	257.065,6 302.635,5	406.199,4	399.894,4
	Verpflichtungsermächtigung	215.769,1	247.631,0	173.149,2
	Besondere Finanzierungsausgaben	--- 309,6	---	---
	Gesamtausgaben	768.535,7 767.736,4	955.724,8	925.763,1
	Verpflichtungsermächtigung	314.566,7	375.607,5	274.576,1
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-642.560,9	-612.588,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2023	2023	2024	2025
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	65,0	25,0	20,0	5,0		
525 01 012	Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,0	60,0	50,0	10,0		
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	85,0	135,0	85,0	50,0		
534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0	10,0	10,0			
547 02 011	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	2.512,0	500,0	500,0			
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09						
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	208,0	100,0	36,0	36,0	36,0
534 03 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	169,9	50,0	30,0	20,0		
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	410,0	200,0	200,0			
534 07 332	Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung von CO2 Kompensationsmaßnahmen	80,0	240,0	80,0	80,0	80,0	
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	330,0	75,0	75,0			
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	598,0	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland						
534 53 332	Dienstleistungen Dritter	210,6	100,0	100,0			
547 53 332	Sachaufwand	147,8	15,0	15,0			
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	284,2	200,0	160,0	40,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)						
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	8.350,0	5.690,8	4.378,7	656,5	655,6	
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	75,0	120,0	120,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2024**

Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
25,0		25,0
60,0	10,0	70,0
135,0		135,0
10,0		10,0
500,0		500,0
208,0		208,0
50,0	75,0	125,0
200,0		200,0
240,0		240,0
75,0		75,0
160,0	216,6	376,6
100,0	100,0	200,0
15,0		15,0
200,0		200,0
5.690,8	30,0	5.720,8
120,0		120,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
75	Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle						
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	350,0	150,0	100,0	50,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
511 99 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	328,0	135,0	45,0	45,0	45,0	
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12,0	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	150,8	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	3.043,0	860,0	500,0	225,0	135,0	
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.247,6	560,0	140,0	140,0	140,0	140,0
545 99 012	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.350,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4.259,1	2.122,0	550,0	786,0	786,0	
09 03	Allgemeine Bewilligungen						
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	662,5	2.001,5	667,8	536,0	526,2	271,5
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	170,7	174,2	174,2			
883 03 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.390,0	1.000,0	140,0	250,0	
51	Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme						
534 51 511	Dienstleistungen Dritter	4.329,2	3.300,0	1.100,0	785,0	765,0	650,0
546 51 511	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	6.378,3	8.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
52	Energie und Klimaschutz						
531 52 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	50,0	50,0			
534 52 332	Dienstleistungen Dritter	2.824,0	1.527,2	955,0	572,2		
539 52 332	Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen	220,0	15,0	15,0			
540 52 332	Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen	450,0	100,0	100,0			
547 52 332	Sachaufwand	261,0	100,0	50,0	50,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0	100,0	250,0
135,0		135,0
8,0		8,0
40,0		40,0
860,0	700,0	1.560,0
560,0		560,0
40,0		40,0
2.122,0	439,1	2.561,1
2.001,5	20,0	2.021,5
174,2		174,2
1.390,0		1.390,0
3.300,0		3.300,0
8.000,0	1.485,0	9.485,0
50,0		50,0
1.527,2	285,0	1.812,2
15,0	30,0	45,0
100,0		100,0
100,0		100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
55	Land-, Forst und Ernährungswirtschaft						
534 55 522	Dienstleistungen Dritter	3.538,8	2.955,0	1.600,0	465,0	450,0	440,0
683 55 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	587,0	280,0	260,0	10,0	10,0	
686 55 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.689,2	740,0	720,0	10,0	10,0	
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich						
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	2.145,0	1.600,0	500,0	700,0	400,0	
72	Landesgartenschau						
683 72 321	Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0	75,0	25,0	25,0	25,0	
883 72 321	Zuschüsse für Investitionen	250,0	4.250,0	650,0	2.000,0	1.600,0	
79	Naturschutz und Landschaftspflege						
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.285,3	1.050,0	600,0	250,0	200,0	
547 79 332	Sachaufwand	1.580,6	850,0	400,0	300,0	150,0	
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.859,4	1.121,4	520,7	300,0	300,7	
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.089,5	3.150,0	2.000,0	400,0	750,0	
893 79 332	Zuschüsse für Investitionen	2.741,3	1.175,0	1.000,0	100,0	75,0	
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen						
883 87 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0	3.700,0	2.700,0	1.000,0		
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz						
534 88 332	Dienstleistungen Dritter	765,0	400,0	200,0	200,0		
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau						
534 93 623	Dienstleistungen Dritter	820,0	630,0	430,0	200,0		
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	3.900,0	3.975,0	2.000,0	325,0	1.650,0	
686 93 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	269,0	0,0	0,0			
893 93 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge	1.760,0	300,0	100,0	100,0	100,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
2.955,0	2.010,2	4.965,2
280,0	403,0	683,0
740,0	521,6	1.261,6
1.600,0	403,8	2.003,8
75,0	250,0	325,0
4.250,0	2.500,0	6.750,0
1.050,0	937,2	1.987,2
850,0	848,9	1.698,9
1.121,4	600,0	1.721,4
3.150,0	2.410,0	5.560,0
1.175,0	500,0	1.675,0
3.700,0	1.000,0	4.700,0
400,0	200,0	600,0
630,0	250,0	880,0
3.975,0	3.500,0	7.475,0
0,0		0,0
300,0	360,0	660,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)						
534 96 645	Dienstleistungen Dritter	235,0	315,0	265,0	50,0		
547 96 645	Sachaufwand	765,0	365,0	265,0	100,0		
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	40,0	20,0	20,0		
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.148,5	7.000,0	1.000,0	3.000,0	3.000,0	
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes						
534 97 331	Dienstleistungen Dritter	319,3	600,0	200,0	200,0	200,0	
547 97 331	Sachaufwand	10,0	10,0	10,0			
633 97 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.250,0	500,0	500,0	250,0	
682 97 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	485,0	800,0	300,0	300,0	200,0	
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	250,0	50,0	100,0	100,0	
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.140,6	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0	0,0
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.125,0	3.500,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	715,0	3.200,0	1.200,0	1.000,0	1.000,0	
893 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	235,0	400,0	200,0	100,0	100,0	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)						
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10.385,7	1.230,2	1.230,2			
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	16.000,0	26.000,0	3.000,0	7.000,0	8.000,0	8.000,0
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	20.000,0	22.000,0	8.000,0	5.000,0	5.000,0	4.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	16.500,0	18.300,0	4.000,0	7.000,0	4.800,0	2.500,0
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.836,7	7.245,0	4.760,0	2.485,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
315,0		315,0
365,0	770,0	1.135,0
40,0	100,0	140,0
7.000,0	7.000,0	14.000,0
600,0	150,0	750,0
10,0		10,0
1.250,0		1.250,0
800,0		800,0
250,0	100,0	350,0
5.000,0	300,0	5.300,0
3.500,0	700,0	4.200,0
3.200,0	1.200,0	4.400,0
400,0	300,0	700,0
1.230,2		1.230,2
26.000,0	30.651,8	56.651,8
22.000,0	18.000,0	40.000,0
18.300,0	25.800,0	44.100,0
7.245,0	2.735,4	9.980,4

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme						
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	190,0	120,0	120,0			
683 06 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	540,0	540,0			
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	492,0	492,0	492,0			
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	375,5	969,8	369,2	210,2	203,1	187,3
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	400,0	400,0			
883 52 623	Zuweisungen für Investitionen	110,0	30,0	30,0			
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022						
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.500,0	300,0	200,0	100,0		
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	5.200,0	5.000,0	200,0		
883 02 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	800,0	250,0	150,0	100,0		
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	0,0	10.500,0	10.000,0	500,0		
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	18.666,7	5.500,0	5.000,0	500,0		
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	51.875,0	21.000,0	20.000,0	1.000,0		
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie						
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	396,1	75,0	25,0	25,0	25,0	
526 04 342	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	210,0	55,0	30,0	25,0		
534 01 331	Dienstleistungen Dritter	2.127,1	1.000,8	647,3	264,0	89,5	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
120,0		120,0
540,0		540,0
492,0		492,0
969,8	40,4	1.010,2
400,0		400,0
30,0		30,0
300,0	18,7	318,7
5.200,0	1.486,8	6.686,8
250,0	350,0	600,0
10.500,0	6.586,5	17.086,5
5.500,0	17.855,2	23.355,2
21.000,0	10.421,3	31.421,3
75,0	763,5	838,5
55,0	14,3	69,3
1.000,8	622,8	1.623,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
534 02 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	2.700,0	1.010,0	720,0	290,0		
534 03 332	Dienstleistungen Dritter - Bergbaufolgeabschätzung	312,5	320,0	260,0	60,0		
547 08 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	412,5	395,0	185,0	175,0	35,0	
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	767,0	450,0	250,0	200,0		
811 01 511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	365,0	130,0	130,0			
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	1.125,0	325,0	325,0			
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.422,5	360,0	280,0	70,0	10,0	
812 02 532	Ankauf von Besatzfischen	45,0	45,0	45,0			
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben						
534 53 165	Dienstleistungen Dritter	5.269,2	1.730,0	1.050,0	480,0	200,0	
686 53 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0	300,0	120,0	120,0	60,0	
812 53 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	475,0	125,0	75,0	50,0		
893 53 165	Zuschüsse für Investitionen	550,0	190,0	150,0	20,0	20,0	
72	Kompetenzzentrum Klima						
534 72 332	Dienstleistungen Dritter	695,0	1.255,0	765,0	425,0	65,0	
75	Kompetenzzentrum Ökolandbau						
535 75 523	Laufende Betriebsausgaben	1.200,0	320,0	200,0	60,0	60,0	
812 75 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	60,0	60,0			
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch						
535 77 523	Laufende Betriebsausgaben	1.374,4	340,0	120,0	120,0	100,0	
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	500,0	380,0	380,0			
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	320,0	80,0	80,0			
78	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha						
547 78 153	Sachaufwand	22,9	25,0	20,0	5,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.010,0	240,0	1.250,0
320,0		320,0
395,0	161,5	556,5
450,0		450,0
130,0		130,0
325,0		325,0
360,0	185,0	545,0
45,0		45,0
1.730,0	1.021,4	2.751,4
300,0	530,0	830,0
125,0	127,3	252,3
190,0	200,0	390,0
1.255,0		1.255,0
320,0		320,0
60,0		60,0
340,0	53,0	393,0
380,0		380,0
80,0		80,0
25,0	10,0	35,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht						
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.800,0	1.075,0	595,0	270,0	210,0	
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich						
534 80 332	Dienstleistungen Dritter	726,0	245,0	220,0	25,0		
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie						
534 81 623	Dienstleistungen Dritter	1.559,9	4.177,6	1.190,0	1.029,2	979,2	979,2
83	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz						
547 83 153	Sachaufwand	83,0	24,5	24,5			
812 83 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	12,5	30,0	30,0			
84	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirt-schaft Köllitsch						
547 84 153	Sachaufwand	109,2	40,0	40,0			
812 84 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	57,0	50,0	50,0	0,0		
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Drit-ter						
534 91 165	Dienstleistungen Dritter	1.020,5	200,0	100,0	50,0	50,0	
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU						
534 92 165	Dienstleistungen Dritter	267,5	105,0	35,0	35,0	35,0	
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeit-raum 2023-2027						
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.443,5	700,0	300,0	200,0	100,0	100,0
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.559,4	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	500,0
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-nehmen in den stärker entwickelten Regionen	7.313,1	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-nehmen in den Übergangsregionen	7.859,6	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
893 01 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	36.151,3	16.000,0	8.000,0	6.000,0	1.000,0	1.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.075,0	275,0	1.350,0
245,0	25,0	270,0
4.177,6	35,0	4.212,6
24,5		24,5
30,0		30,0
40,0	10,0	50,0
50,0	15,0	65,0
200,0	420,0	620,0
105,0	165,0	270,0
700,0		700,0
6.500,0		6.500,0
5.000,0		5.000,0
5.000,0		5.000,0
16.000,0		16.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027						
686 07 642	Anwendungsorientierte Energie- und Klimafor- schung	4.610,0	3.700,0	1.850,0	925,0	925,0	
891 01 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	
51	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene						
633 51 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.826,8	1.200,0	800,0	200,0	200,0	
686 51 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	706,7	600,0	300,0	150,0	150,0	
883 51 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.902,7	5.500,0	2.500,0	1.500,0	1.500,0	
891 51 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.120,2	1.700,0	850,0	425,0	425,0	
892 51 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	1.517,8	1.950,0	950,0	500,0	500,0	
893 51 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.060,0	850,0	450,0	200,0	200,0	
52	Förderung von Maßnahmen des Flächenre- cyclings und der Dekontaminierung von Standorten						
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	4.457,2	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
892 52 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	1.485,7	1.200,0	400,0	400,0	400,0	
53	Förderung Kreislaufwirtschaft						
633 53 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	447,8	410,0	210,0	100,0	100,0	
686 53 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	447,8	410,0	210,0	100,0	100,0	
883 53 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.791,2	1.420,0	700,0	360,0	360,0	
891 53 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.686,7	2.500,0	1.300,0	600,0	600,0	
892 53 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	2.686,7	2.500,0	1.300,0	600,0	600,0	
893 53 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	895,5	710,0	350,0	180,0	180,0	
54	Förderung Klimaanpassung						
633 54 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.260,0	1.200,0	600,0	300,0	300,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
3.700,0		3.700,0
18.000,0		18.000,0
1.200,0		1.200,0
600,0		600,0
5.500,0		5.500,0
1.700,0		1.700,0
1.950,0		1.950,0
850,0		850,0
3.000,0		3.000,0
1.200,0		1.200,0
410,0		410,0
410,0		410,0
1.420,0		1.420,0
2.500,0		2.500,0
2.500,0		2.500,0
710,0		710,0
1.200,0		1.200,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
686 54 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	315,0	255,0	125,0	65,0	65,0	
883 54 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.835,0	2.700,0	1.300,0	700,0	700,0	
891 54 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	945,0	740,0	380,0	180,0	180,0	
892 54 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	472,5	380,0	190,0	95,0	95,0	
893 54 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	472,5	380,0	190,0	95,0	95,0	
55	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen						
633 55 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	220,0	100,0	60,0	60,0	
883 55 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350,0	1.800,0	800,0	500,0	500,0	
891 55 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.350,0	1.800,0	800,0	500,0	500,0	
56	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen						
883 56 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.699,3	3.200,0	1.400,0	900,0	900,0	
891 56 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	756,4	900,0	400,0	250,0	250,0	
892 56 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.228,6	2.300,0	1.000,0	650,0	650,0	
893 56 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	371,4	375,0	175,0	100,0	100,0	
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027						
91	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027						
547 91 532	Sachaufwand	144,9	455,5	80,0	75,1	75,1	225,3
686 91 532	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	204,8	200,0	100,0	50,0	50,0	
812 91 532	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	28,6	12,0	12,0			
892 91 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	787,7	870,0	470,0	200,0	200,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
255,0		255,0
2.700,0		2.700,0
740,0		740,0
380,0		380,0
380,0		380,0
220,0		220,0
1.800,0		1.800,0
1.800,0		1.800,0
3.200,0		3.200,0
900,0		900,0
2.300,0		2.300,0
375,0		375,0
455,5		455,5
200,0		200,0
12,0		12,0
870,0		870,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)						
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	71.310,1	35.376,0	16.936,0	6.359,0	5.618,0	6.463,0
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	24.043,0	7.656,0	5.845,0	1.045,0	766,0	
891 02 623	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	6.150,0	2.400,0	1.866,0	294,0	240,0	
891 03 623	Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen	500,0	300,0	270,0	30,0		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	21.468,3	600,0	400,0	150,0	50,0	
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	6.463,7	1.300,0	1.000,0	300,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)						
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	56.089,9	16.700,0	8.400,0	5.000,0	3.300,0	
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	7.850,0	2.300,0	1.100,0	700,0	500,0	
	Zusammen:	613.688,5	375.607,5	184.550,6	91.475,2	71.027,4	28.554,3

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2024		
Soll VE 2023	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
35.376,0	6.092,0	41.468,0
7.656,0	3.260,0	10.916,0
2.400,0	754,0	3.154,0
300,0	30,0	330,0
600,0	50,0	650,0
1.300,0	300,0	1.600,0
16.700,0	15.382,0	32.082,0
2.300,0	437,2	2.737,2
375.607,5	175.930,5	551.538,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2024	2024	2025
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
09 01	Ministerium					
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	65,0	25,0	20,0	5,0	
525 01 012	Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,0	60,0	50,0	10,0	
534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0	10,0	10,0		
547 02 011	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	2.502,0	500,0	500,0		
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09					
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	30,7	75,0	25,0	25,0	25,0
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	100,0	100,0		
534 03 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	109,9	50,0	30,0	20,0	
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	410,0	100,0	100,0		
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	230,0	75,0	75,0		
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	650,7	160,0	40,0	40,0	80,0
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland					
534 53 332	Dienstleistungen Dritter	210,6	100,0	100,0		
547 53 332	Sachaufwand	147,8	20,0	20,0		
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	284,2	100,0	100,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)					
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	8.205,0	3.808,6	3.788,6	20,0	
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	150,0	140,0	70,0	70,0	
75	Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle					
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	220,0	125,0	100,0	25,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
25,0	5,0	30,0
60,0	10,0	70,0
10,0		10,0
500,0		500,0
75,0		75,0
100,0	108,0	208,0
50,0	45,0	95,0
100,0		100,0
75,0		75,0
160,0	231,3	391,3
100,0		100,0
20,0		20,0
100,0	40,0	140,0
3.808,6	1.312,1	5.120,7
140,0		140,0
125,0	50,0	175,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
511 99 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgenstände	373,0	135,0	45,0	45,0	45,0
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12,0	8,0	2,0	2,0	4,0
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	150,8	40,0	10,0	10,0	20,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	3.437,3	875,0	470,0	235,0	170,0
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.173,8	360,0	90,0	90,0	180,0
545 99 012	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.360,0	40,0	10,0	10,0	20,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4.269,1	1.870,0	790,0	540,0	540,0
09 03	Allgemeine Bewilligungen					
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	687,8	195,0	195,0		
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	174,2	177,6	177,6		
883 03 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	930,0	180,0	500,0	250,0
51	Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme					
534 51 511	Dienstleistungen Dritter	4.388,7	2.995,0	830,0	785,0	1.380,0
546 51 511	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	6.123,1	8.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
52	Energie und Klimaschutz					
531 52 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	380,0	50,0	50,0		
534 52 332	Dienstleistungen Dritter	2.829,0	2.577,0	875,0	1.202,0	500,0
539 52 332	Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen	230,0	15,0	15,0		
540 52 332	Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen	550,0	100,0	100,0		
547 52 332	Sachaufwand	171,0	50,0	50,0		
55	Land-, Forst und Ernährungswirtschaft					
534 55 522	Dienstleistungen Dritter	3.721,0	690,0	670,0	10,0	10,0
683 55 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	795,0	230,0	210,0	10,0	10,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
135,0	90,0	225,0
8,0	6,0	14,0
40,0	30,0	70,0
875,0	610,0	1.485,0
360,0	420,0	780,0
40,0	30,0	70,0
1.870,0	1.572,0	3.442,0
195,0	1.333,7	1.528,7
177,6		177,6
930,0	390,0	1.320,0
2.995,0	2.200,0	5.195,0
8.000,0	6.695,0	14.695,0
50,0		50,0
2.577,0	572,2	3.149,2
15,0	15,0	30,0
100,0		100,0
50,0	50,0	100,0
690,0	1.958,4	2.648,4
230,0	188,0	418,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
686 55 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.575,2	390,0	370,0	10,0	10,0
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich					
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	2.145,0	1.600,0	500,0	700,0	400,0
72	Landesgartenschau					
683 72 321	Zuschüsse für laufende Zwecke	225,0	400,0	200,0	200,0	
79	Naturschutz und Landschaftspflege					
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.285,3	600,0	150,0	300,0	150,0
547 79 332	Sachaufwand	1.963,6	650,0	350,0	200,0	100,0
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.859,5	1.084,0	384,0	400,0	300,0
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.062,4	2.300,0	1.000,0	800,0	500,0
893 79 332	Zuschüsse für Investitionen	2.334,8	600,0	100,0	450,0	50,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen					
883 87 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.806,5	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz					
534 88 332	Dienstleistungen Dritter	740,0	400,0	200,0	200,0	
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau					
534 93 623	Dienstleistungen Dritter	950,0	260,0	230,0	30,0	
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	3.650,0	4.500,0	500,0	2.000,0	2.000,0
686 93 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	267,8	0,0	0,0		
893 93 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge	1.500,0	200,0	100,0	100,0	
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)					
534 96 645	Dienstleistungen Dritter	265,0	150,0	50,0	50,0	50,0
547 96 645	Sachaufwand	935,0	600,0	300,0	200,0	100,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
390,0	280,0	670,0
1.600,0	1.250,0	2.850,0
400,0	125,0	525,0
600,0	724,1	1.324,1
650,0	760,0	1.410,0
1.084,0	900,7	1.984,7
2.300,0	1.860,0	4.160,0
600,0	175,0	775,0
2.000,0	1.000,0	3.000,0
400,0	200,0	600,0
260,0	200,0	460,0
4.500,0	3.975,0	8.475,0
0,0		0,0
200,0	200,0	400,0
150,0	50,0	200,0
600,0	200,0	800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	120,0	20,0	100,0	
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	8.948,5	8.000,0	1.000,0	4.000,0	3.000,0
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes					
534 97 331	Dienstleistungen Dritter	969,3	200,0	100,0	100,0	
547 97 331	Sachaufwand	10,0	20,0	10,0	10,0	
633 97 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	500,0	500,0	
682 97 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	500,0	400,0	200,0	200,0	
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	200,0	100,0	100,0	
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.015,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	7.300,6	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	3.200,0	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0
893 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	235,0	200,0	100,0	100,0	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)					
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.401,7	1.230,2	1.230,2		
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	16.000,0	12.000,0	2.000,0	3.000,0	7.000,0
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	20.000,0	22.000,0	8.000,0	5.000,0	9.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	23.500,0	17.000,0	5.500,0	5.500,0	6.000,0
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000,0	7.385,0	4.860,0	2.525,0	
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme					
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	190,0	120,0	120,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
120,0	20,0	140,0
8.000,0	9.000,0	17.000,0
200,0	500,0	700,0
20,0		20,0
1.000,0	750,0	1.750,0
400,0	500,0	900,0
200,0	200,0	400,0
2.000,0	3.000,0	5.000,0
2.000,0	2.300,0	4.300,0
2.500,0	2.500,0	5.000,0
200,0	400,0	600,0
1.230,2		1.230,2
12.000,0	37.973,7	49.973,7
22.000,0	22.000,0	44.000,0
17.000,0	20.700,0	37.700,0
7.385,0	2.985,0	10.370,0
120,0		120,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
683 06 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	540,0	540,0		
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	492,0	492,0	492,0		
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	390,9	900,6	210,2	203,1	487,3
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	300,0	300,0		
883 52 623	Zuweisungen für Investitionen	80,0	30,0	30,0		
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022					
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.067,2	100,0	100,0		
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.136,5	100,0	100,0		
883 02 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	800,0	100,0	100,0		
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	0,0	500,0	500,0		
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	13.094,8	500,0	500,0		
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	46.582,0	1.000,0	1.000,0		
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie					
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	401,7	157,4	50,5	48,9	58,0
526 04 342	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	310,0	55,0	30,0	25,0	
534 01 331	Dienstleistungen Dritter	2.127,1	835,6	398,7	298,2	138,7
534 02 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	2.700,0	910,0	560,0	350,0	
534 03 332	Dienstleistungen Dritter - Bergbaufolgeabschätzung	320,0	235,0	190,0	45,0	
547 08 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	317,5	206,5	87,5	69,0	50,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
540,0		540,0
492,0		492,0
900,6	619,3	1.519,9
300,0		300,0
30,0		30,0
100,0	102,7	202,7
100,0	318,8	418,8
100,0	200,0	300,0
500,0	500,0	1.000,0
500,0	535,0	1.035,0
1.000,0	1.489,3	2.489,3
157,4	577,9	735,3
55,0	25,0	80,0
835,6	513,5	1.349,1
910,0	290,0	1.200,0
235,0	60,0	295,0
206,5	294,0	500,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	1.750,0	550,0	0,0	500,0	50,0
811 01 511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	399,6	130,0	130,0		
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	910,0	300,0	300,0		
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.574,5	682,5	547,5	135,0	0,0
812 02 532	Ankauf von Besatzfischen	45,0	45,0	45,0		
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben					
534 53 165	Dienstleistungen Dritter	4.698,5	1.430,0	750,0	480,0	200,0
686 53 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	550,0	300,0	120,0	120,0	60,0
812 53 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	125,0	75,0	50,0	
893 53 165	Zuschüsse für Investitionen	500,0	190,0	150,0	20,0	20,0
72	Kompetenzzentrum Klima					
534 72 332	Dienstleistungen Dritter	1.025,0	500,0	400,0	100,0	
75	Kompetenzzentrum Ökolandbau					
535 75 523	Laufende Betriebsausgaben	1.200,0	280,0	140,0	140,0	
812 75 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0	90,0	90,0		
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch					
535 77 523	Laufende Betriebsausgaben	1.374,4	240,0	80,0	80,0	80,0
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	605,0	400,0	400,0		
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	171,0	150,0	150,0		
78	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha					
547 78 153	Sachaufwand	64,9	15,0	10,0	5,0	
812 78 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	85,0	35,0	50,0	
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht					
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.800,0	1.612,5	665,0	487,5	460,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
550,0	200,0	750,0
130,0		130,0
300,0		300,0
682,5	80,0	762,5
45,0		45,0
1.430,0	880,0	2.310,0
300,0	430,0	730,0
125,0	50,0	175,0
190,0	140,0	330,0
500,0	490,0	990,0
280,0	120,0	400,0
90,0		90,0
240,0	246,5	486,5
400,0		400,0
150,0		150,0
15,0	5,0	20,0
85,0		85,0
1.612,5	505,0	2.117,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich					
534 80 332	Dienstleistungen Dritter	726,0	245,0	220,0	25,0	
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie					
534 81 623	Dienstleistungen Dritter	1.592,5	285,0	215,0	35,0	35,0
83	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz					
547 83 153	Sachaufwand	83,0	25,0	25,0		
812 83 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	42,0	30,0	30,0		
84	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirt-schaft Köllitsch					
547 84 153	Sachaufwand	109,2	40,0	40,0		
811 84 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	0,0	180,0	180,0		
812 84 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	100,5	385,0	255,0	110,0	20,0
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Drit-ter					
534 91 165	Dienstleistungen Dritter	1.020,5	200,0	100,0	50,0	50,0
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU					
534 92 165	Dienstleistungen Dritter	267,5	105,0	35,0	35,0	35,0
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeit-raum 2023-2027					
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.443,5	600,0	300,0	200,0	100,0
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.559,3	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-nehmen in den stärker entwickelten Regionen	7.312,6	4.500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-nehmen in den Übergangsregionen	7.860,3	4.500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0
893 01 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	36.151,6	15.000,0	8.000,0	6.000,0	1.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
245,0	25,0	270,0
285,0	2.987,6	3.272,6
25,0		25,0
30,0		30,0
40,0		40,0
180,0		180,0
385,0	0,0	385,0
200,0	310,0	510,0
105,0	220,0	325,0
600,0	400,0	1.000,0
6.000,0	3.500,0	9.500,0
4.500,0	3.000,0	7.500,0
4.500,0	3.000,0	7.500,0
15.000,0	8.000,0	23.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027					
686 07 642	Anwendungsorientierte Energie- und Klimafor- schung	4.610,0	3.700,0	1.850,0	925,0	925,0
891 01 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
51	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene					
633 51 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.826,8	1.200,0	800,0	200,0	200,0
686 51 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	706,7	600,0	300,0	150,0	150,0
883 51 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.902,7	5.500,0	2.500,0	1.500,0	1.500,0
891 51 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.120,2	1.700,0	850,0	425,0	425,0
892 51 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	1.517,8	1.950,0	950,0	500,0	500,0
893 51 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.060,0	850,0	450,0	200,0	200,0
52	Förderung von Maßnahmen des Flächenre- cyclings und der Dekontaminierung von Standorten					
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	4.457,2	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
892 52 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	1.485,7	1.200,0	400,0	400,0	400,0
53	Förderung Kreislaufwirtschaft					
633 53 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	447,8	410,0	210,0	100,0	100,0
686 53 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	447,8	410,0	210,0	100,0	100,0
883 53 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.791,2	1.420,0	700,0	360,0	360,0
891 53 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.686,7	2.500,0	1.300,0	600,0	600,0
892 53 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	2.686,7	2.500,0	1.300,0	600,0	600,0
893 53 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	895,5	710,0	350,0	180,0	180,0
54	Förderung Klimaanpassung					
633 54 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.260,0	1.200,0	600,0	300,0	300,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2025**

Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
3.700,0	1.850,0	5.550,0
18.000,0	12.000,0	30.000,0
1.200,0	400,0	1.600,0
600,0	300,0	900,0
5.500,0	3.000,0	8.500,0
1.700,0	850,0	2.550,0
1.950,0	1.000,0	2.950,0
850,0	400,0	1.250,0
3.000,0	2.000,0	5.000,0
1.200,0	800,0	2.000,0
410,0	200,0	610,0
410,0	200,0	610,0
1.420,0	720,0	2.140,0
2.500,0	1.200,0	3.700,0
2.500,0	1.200,0	3.700,0
710,0	360,0	1.070,0
1.200,0	600,0	1.800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
686 54 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	315,0	255,0	125,0	65,0	65,0
883 54 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.835,0	2.700,0	1.300,0	700,0	700,0
891 54 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	945,0	740,0	380,0	180,0	180,0
892 54 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	472,5	380,0	190,0	95,0	95,0
893 54 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	472,5	380,0	190,0	95,0	95,0
55	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen					
633 55 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	180,0	60,0	60,0	60,0
883 55 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.350,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
891 55 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.350,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
56	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen					
883 56 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.699,3	2.700,0	900,0	900,0	900,0
891 56 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	756,4	750,0	250,0	250,0	250,0
892 56 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.228,6	1.950,0	650,0	650,0	650,0
893 56 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	371,4	300,0	100,0	100,0	100,0
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027					
91	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027					
547 91 532	Sachaufwand	144,9	149,4	49,8	49,8	49,8
686 91 532	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	204,8	273,0	123,0	75,0	75,0
812 91 532	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,6	12,0	12,0		
892 91 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	787,7	790,0	390,0	200,0	200,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
255,0	130,0	385,0
2.700,0	1.400,0	4.100,0
740,0	360,0	1.100,0
380,0	190,0	570,0
380,0	190,0	570,0
180,0	120,0	300,0
1.500,0	1.000,0	2.500,0
1.500,0	1.000,0	2.500,0
2.700,0	1.800,0	4.500,0
750,0	500,0	1.250,0
1.950,0	1.300,0	3.250,0
300,0	200,0	500,0
149,4	375,5	524,9
273,0	100,0	373,0
12,0		12,0
790,0	400,0	1.190,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2024	2024	2025	2026	2027 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)					
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	72.756,9	22.060,0	17.448,0	2.401,0	2.211,0
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	25.514,2	6.044,5	4.279,5	985,0	780,0
891 02 623	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	6.185,6	959,7	445,7	274,0	240,0
891 03 623	Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen	500,0	125,0	95,0	30,0	
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	22.015,7	600,0	400,0	150,0	50,0
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	6.463,7	1.300,0	1.000,0	300,0	
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)					
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	56.564,6	16.800,0	10.100,0	6.700,0	
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	7.600,0	2.200,0	1.300,0	900,0	
	Zusammen:	623.866,7	274.576,1	129.806,8	80.790,5	63.978,8

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2025		
Soll VE 2024	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
22.060,0	20.404,0	42.464,0
6.044,5	2.531,0	8.575,5
959,7	754,0	1.713,7
125,0	30,0	155,0
600,0	200,0	800,0
1.300,0	300,0	1.600,0
16.800,0	13.800,0	30.600,0
2.200,0	1.300,0	3.500,0
274.576,1	238.269,3	512.845,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 09

422 01	Beamte	690	724	724
428 01	Beschäftigte	866	921	921
428 04	Beschäftigte	14	14	14
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.570	1.659	1.659
422 07	Beamte	22	22	22
428 07	Beschäftigte	24	20	25
Personalsoll B		46	42	47
682 01	Bedienstete	2.483	2.539	2.539
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		2.483	2.539	2.539
428 10	Beschäftigte	15	21	21
428 53	Beschäftigte	25	20	20
428 75	Beschäftigte	14	14	14
428 95	Beschäftigte	1	1	1
428 99	Beschäftigte	6	4	4
682 01	Bedienstete	2	3	3
Personalsoll D		63	63	63
Leerstellen		48	35	31
darunter Abordnungsstellen		45	32	29

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
I. Stiftungsmittel nach § 5 Errichtungsgesetz					
1.	Erträge aus dem Stiftungsvermögen	0,1	0,1	0,1	0,1
2.	Erträge aus Fiskalerbschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Spenden				
	a) für laufende Zwecke	2,0	2,0	10,3	15,3
	b) für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige Einnahmen und Zuwendungen (Zuschüsse)				
	a) sonstige Einnahmen	236,2	236,2	104,2	104,2
	b) sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	238,3	238,3	114,6	119,6
II. Zuführungen des Freistaates Sachsen nach § 6 Errichtungsgesetz					
1.	für den laufenden Betrieb	5.821,9	5.341,8		
	a) Epl. 09			8.350,0	8.205,0
	b) Epl. 05			803,9	850,4
2.	für Investitionen	169,0	153,0	75,0	150,0
	Summe	5.990,9	5.494,8	9.228,9	9.205,4
	Summe Einnahmen	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0
	Gesamtsumme Erträge	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	Personalausgaben	2.027,9	2.116,5	1.838,2	1.959,2
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.477,9	1.391,0	1.956,1	1.916,2
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.554,4	2.072,6	5.474,2	5.299,6
4.	Ausgaben für Investitionen	169,0	153,0	75,0	150,0
	Summe Ausgaben	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erläuterungen					
zu A I. 1. Aufgrund der Zinspolitik der EZB werden derzeit nur geringe Erträge erwirtschaftet.					
zu A II. 1. davon werden 853,5 T€ in 2023 sowie 865,6 T€ in 2024 aus Staatslotterierträgen gedeckt					
zu B 1. Die Personalausgaben enthalten 20,0 T€ in 2023 und 31,6 T€ in 2024 Eigenanteile für die Durchführung von Fördermittelprojekten					
zu B 2. - 4. Von den Ausgaben entfallen für die					
		Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	- Akademie	330,5	330,5		
	- Nationalparkzentrum	280,5	264,0		
	- Zuweisungen an Lkr. / KfS für die Unterstützung der Naturschutzstationen einschl. Umweltmobil Naturschutzstation Zwickau	2.484,2	1.950,0	2.600,0	2.450,0
	- Zuweisungen für Schwerpunktnaturschutzstationen Natura 2000 / Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz			1.264,4	1.130,9
	- "Junge Naturwächter Sachsen" (JuNa)	534,2		932,1	960,7
	- Zuschüsse für Umweltbildung an freie Träger, Vereine und Verbände	200,0	200,0	200,0	200,0
	- Sonstige Maßnahme der LaNU mit Zuschüssen	25,0	25,0	14,3	19,7
	- Umweltbildung/Netzwerke (bisher "Akademie")			602,2	709,9
	- Bildung für Nachhaltige Entwicklung			700,9	738,4
	- Informationstechnik und E-Government	137,4	148,0	155,4	229,9
	- Fundraising	40,4	40,4	50,0	50,0
	GESAMT:	4.032,2	2.957,9	6.519,3	6.489,5
Hinweise: Drittmittelzuschüsse für Projekte und Freiwilligendienste sind in den o.g. Angaben nicht enthalten. Überschüsse werden im Ergebnis des jeweiligen Jahresabschlusses an den Freistaat wieder zurückgeführt (vgl. 09 02/129 01).					
Abschluss					
	Erträge	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0
	Aufwendungen	6.229,2	5.733,1	9.343,5	9.325,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
1.	aus Zinsen	0,4	1,4	1,8	1,8
2.	aus Ersatzzahlungen	361,0	35,0	135,5	135,5
3.	aus Lotteriezweckerträgen	366,5	240,0	240,0	240,0
4.	aus Spenden	8,8	1,5	24,2	34,2
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	130,4	194,4	145,2	222,9
6.	aus Flächenbewirtschaftung	10,2	13,0	13,0	13,0
7.	aus Sonstigem	4,3	4,0	4,0	4,0
	Summe Einnahmen	881,6	489,3	563,7	651,4
	Gesamtsumme Erträge	881,6	489,3	563,7	651,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	für Projektförderung	128,2	200,0	265,0	315,0
2.	für Eigenprojekte NSchF	19,5	31,5	28,8	41,0
3.	für Erwerb von naturschutzwichtigen Grundstücken	0,0	5,0	20,0	20,0
4.	für Flächenbewirtschaftung	92,1	99,0	130,0	130,0
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	244,8	216,4	190,0	202,9
6.	für Sonstiges	10,5	4,0	5,0	5,0
	Summe Ausgaben	495,1	555,9	638,8	713,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	495,1	555,9	638,8	713,9
Abschluss					
	Erträge	881,6	489,3	563,7	651,4
	Aufwendungen	495,1	555,9	638,8	713,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	386,5	-66,6	-75,1	-62,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	614,3	1.000,4	1.033,8	1.162,0
2.	Geldmarktanlagen	603,3	603,6	503,6	0,3
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	700,0	700,0	700,0	1.000,0
4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	386,4	-66,6	-75,1	-62,5
	Summe Jahresbeginn	2.304,0	2.237,4	2.162,3	2.099,8
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	386,1	33,4	128,2	-62,5
2.	Geldmarktanlagen	0,4	-100,0	-503,3	0,0
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	300,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	386,5	-66,6	-75,1	-62,5
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	1.000,4	1.033,8	1.162,0	1.099,5
2.	Geldmarktanlagen	603,6	503,6	0,3	0,3
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	700,0	700,0	1.000,0	1.000,0
	Summe Jahresende	2.304,0	2.237,4	2.162,3	2.099,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Erträge</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
161 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Anlage bei SAB	280,6	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Verzinsung über Kassenbestand Freistaat	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinsen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	280,6	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)	850,0	850,0	1.500,0	1.500,0
232 02	Erstattungen des Landes Brandenburg für den Altlastenfreistellungsfall "Ökologisches Großprojekt Lauta - Heide V"	67,5	0,0	0,0	0,0
331 02	Zuführung Bundesanteil (Zahlbetrag Pauschalierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Zuführung Land zum Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
332 04	Zuführung aus 09 03/884 89 (Landesmittel)	1.150,0	1.145,0	6.500,0	10.500,0
	Summe	2.067,5	1.995,0	8.000,0	12.000,0
	Summe Erträge	2.348,1	1.995,0	8.000,0	12.000,0
	Gesamtsumme Erträge	2.348,1	1.995,0	8.000,0	12.000,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
534 01	Ausgaben für Verwaltungsaufwendungen und Projektcontrolling	1.692,7	1.500,0	1.500,0	1.500,0
891 01	Ausgaben für Großprojekt SAXONIA	0,0	580,0	360,0	630,0
893 01	Ausgaben im Bereich Altlastenfreistellung (Generalvertrag VA Altlastenfinanzierung)	7.191,3	21.128,0	11.606,9	18.799,0
	Summe	8.884,0	23.208,0	13.466,9	20.929,0
	Summe Aufwendungen	8.884,0	23.208,0	13.466,9	20.929,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	8.884,0	23.208,0	13.466,9	20.929,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Altlastenfonds werden in Kapitel 80 03 des Sonderbuchungsabschnittes nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	2.348,1	1.995,0	8.000,0	12.000,0
	Aufwendungen	8.884,0	23.208,0	13.466,9	20.929,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.535,9	-21.213,0	-5.466,9	-8.929,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	23.172,0	35.608,9	14.395,9	8.929,0
2.	Geldmarktanlagen	18.972,8	0,0	0,0	0,0
3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.535,9	-21.213,0	-5.466,9	-8.929,0
	Summe Jahresbeginn	35.608,9	14.395,9	8.929,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	12.436,9	-21.213,0	-5.466,9	-8.929,0
2.	Geldmarktanlagen	-18.972,8	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-6.535,9	-21.213,0	-5.466,9	-8.929,0
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	35.608,9	14.395,9	8.929,0	0,0
2.	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	35.608,9	14.395,9	8.929,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Darlehensrückflüsse und Zinseinnahmen					
153 01	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
157 01	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
177 01	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
181 01	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	5.000,0	0,0	3.800,0	2.000,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	20.000,0	0,0	15.200,0	8.000,0
346 01	Zuweisungen der Europäischen Union für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	25.000,0	0,0	19.000,0	10.000,0
	Summe Einnahmen	25.000,0	0,0	19.000,0	10.000,0
	Gesamtsumme Erträge	25.000,0	0,0	19.000,0	10.000,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Titelgruppe 51 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen					
547 51	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0
887 51	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0
891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
892 51	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Titelgruppe 52 - Sonstige Maßnahmen					
547 52	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 52	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0
891 52	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
892 52	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
887 52	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Ausgaben nach § 2 SächsKliFG					
971 01	Verstärkungsmittel für Ausgaben der Titelgruppen 51 und 52	0,0	11.500,0	11.500,0	11.500,0
	Summe	0,0	11.500,0	11.500,0	11.500,0
	Summe Ausgaben	0,0	11.500,0	11.500,0	11.500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sächsischen Klimafonds werden in Kapitel 80 13 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 971 01: Die Verstärkungsmittel können neuen Ausgaben nach Maßgaben der Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages zugewiesen werden. Das Staatsministerium der Finanzen ist dabei im Einvernehmen mit dem Fondsverwalter ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel erforderlichen Ausgabebetitel einzurichten.					
Abschluss					
	Erträge	25.000,0	0,0	19.000,0	10.000,0
	Aufwendungen	0,0	11.500,0	11.500,0	11.500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.000,0	-11.500,0	7.500,0	-1.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	25.000,0	13.500,0	21.000,0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.000,0	-11.500,0	7.500,0	-1.500,0
	Summe Jahresbeginn	25.000,0	13.500,0	21.000,0	19.500,0
 Summe					
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	25.000,0	-11.500,0	7.500,0	-1.500,0
	Summe Bestandsentwicklung	25.000,0	-11.500,0	7.500,0	-1.500,0
 <u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	25.000,0	13.500,0	21.000,0	19.500,0
	Summe Jahresende	25.000,0	13.500,0	21.000,0	19.500,0

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	73.424,9	81.375,3	90.659,6	91.680,2
2. Umsatzerlöse	25.101,5	22.004,7	23.413,7	23.857,1
3. sonstige betriebliche Erträge	43.178,4	42.446,3	42.836,2	45.114,9
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.533,6	39.946,3	42.671,2	44.949,9
b) Sonstige Erträge	-355,2	2.500,0	165,0	165,0
4. Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung	-32.408,0	-35.841,8	-40.457,1	-39.814,4
5. Personalaufwand	-47.996,9	-48.935,9	-50.514,7	-52.019,7
a) Entgelte für Beschäftigte	-39.130,1	-39.856,1	-40.787,0	-41.998,9
b) Bezüge für Beamte	-601,9	-629,7	-835,1	-860,1
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-8.264,9 -1.152,9	-8.450,1 -1.717,3	-8.892,7 -1.481,0	-9.160,7 -1.525,6
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.536,1	-49.247,1	-51.894,6	-54.380,0
7. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-319,9			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.023,6	-10.433,4	-12.228,5	-12.645,1
a) sonstige Personalaufwendungen	-591,0	-804,7	-497,6	-507,3
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.968,0	-2.450,5	-1.961,6	-1.997,9
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-13.464,6	-7.178,2	-9.769,3	-10.139,9
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	197,7	0,0	0,0	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-131,1	0,0	-78,2	-78,2
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-250,7	0,0	-78,6	-72,5
12. Ergebnis nach Steuern	-1.763,5	1.368,1	1.657,7	1.642,2
13. sonstige Steuern	-137,5	-150,0	-145,2	-145,2
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.901,0	1.218,1	1.512,5	1.497,0
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	219,4	1.168,5	1.168,5	1.129,3
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.900,0	0,0	0,0	0,0
17. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Einstellung in die Kapitalrücklage	-94,5	-49,6	-56,3	-55,6
20. Entnahmen aus dem Basiskapital	4,1	0,0	19,3	20,3
21. Einstellung in das Basiskapital	-592,2	0,0	-346,2	-332,4
22. Abführungen an den Einrichtungsträger	-219,4	-1.168,5	-1.168,5	-1.129,3
23. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	316,4	1.168,5	1.129,3	1.129,3

nachrichtlich: Bei der LTV werden 16 Dienstwohnungen im Doppelhaushalt 2023/2024 benötigt.

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.901,0	1.218,1	1.512,5	1.497,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.536,1	49.247,1	51.894,6	54.380,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.724,0	0,0	152,3	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.900,0	0,0	0,0	0,0
5. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-43.533,6	-39.946,3	-42.671,2	-44.949,9
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.496,4	0,0	-2.640,7	67,2
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.293,5	0,0	-2.941,9	0,0
8. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.560,2	0,0	0,0	0,0
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	13.082,7	10.518,9	5.305,6	10.994,3
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-480,5	-747,5	-705,3	-742,3
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	239,9	0,0	0,0	0,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-84.736,7	-81.921,9	-121.360,6	-136.280,7
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 12.)	-84.977,4	-82.669,4	-122.065,9	-137.023,0
14. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	76.242,2	72.779,2	109.970,7	124.401,2
davon aus Kapitel 09 20 Titel 891 01	24.266,6	24.286,0	24.043,0	25.514,2
davon aus Kapitel 09 20 Titel 891 02	3.019,2	7.419,5	6.150,0	6.185,6
davon aus Kapitel 09 20 Titel 891 03	359,4	500,0	500,0	500,0
davon aus anderen Kapiteln	48.047,1	40.563,7	79.202,7	92.126,4
davon von Dritten	550,0	10,0	75,0	75,0
15. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten - Finanzierung aus Gewinnrücklage für TS Cranzahl inkl. Überleitungen	2.891,0			
16. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten - Finanzierung aus Gewinnrücklage für TS Cranzahl inkl. Überleitungen	-2.900,0			
17. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.048,1	0,0	-521,9	0,0
18. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	580,9	0,0	-1.244,3	0,0
19. - Abführungen an den Einrichtungsträger	-219,4	-1.168,5	-1.168,5	-1.129,3
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 19.)	77.642,9	71.610,7	107.035,9	123.271,9
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.748,2	-539,8	-9.724,4	-2.756,8
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.420,3	37.714,2	40.874,5	31.150,0
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	50.168,5	37.174,4	31.150,0	28.393,3

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Landestalsperrenverwaltung

	IST 2021	Plan 2022					
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.671,7	2.671,7	747,5	0,0	0,0	984,0	2.435,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.671,7	2.671,7	747,5	0,0	0,0	984,0	2.435,1
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	247.395,6	247.395,6	2.368,7	1.000,0	0,0	2.214,1	248.550,2
2. Stauanlagen	856.371,9	856.371,9	4.858,7	54.000,0	0,0	23.616,9	891.613,8
3. wasserbauliche Anlagen	1.024.306,4	1.024.306,4	11.586,2	30.000,0	0,0	17.220,6	1.048.672,0
4. technische Anlagen und Maschinen	353,8	353,8	37,4	1.000,0	0,0	143,7	1.247,5
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.478,0	22.478,0	3.326,4	4.000,0	0,0	5.067,8	24.736,5
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.507,7	8.507,7	1.328,4	4.000,0	0,0	2.361,7	11.474,4
- Fuhrpark	13.970,2	13.970,2	1.998,0	0,0	0,0	2.706,1	13.262,1
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	245.514,0	245.514,0	59.744,5	-90.000,0	0,0	0,0	215.258,5
Summe Sachanlagen	2.396.419,7	2.396.419,7	81.921,9	0,0	0,0	48.263,1	2.430.078,6
Summe Anlagevermögen	2.399.091,4	2.399.091,4	82.669,4	0,0	0,0	49.247,1	2.432.513,7

Plan 2023						Plan 2024						
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um-buchungen	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um-buchungen	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
												I.
2.435,1	705,3	0,0	0,0	796,7	2.343,7	2.343,7	742,3	0,0	0,0	834,9	2.251,2	
2.435,1	705,3	0,0	0,0	796,7	2.343,7	2.343,7	742,3	0,0	0,0	834,9	2.251,2	Σ:
												II.
248.550,2	2.390,7	1.000,0	0,0	2.202,7	249.738,3	249.738,3	2.489,9	1.000,0	0,0	2.308,2	250.919,9	1.
891.613,8	5.092,5	54.000,0	0,0	22.654,0	928.052,3	928.052,3	5.359,5	54.000,0	0,0	23.739,7	963.672,1	2.
1.048.672,0	17.650,3	30.000,0	0,0	19.886,5	1.076.435,8	1.076.435,8	18.575,9	30.000,0	0,0	20.839,6	1.104.172,1	3.
1.247,5	25,9	1.000,0	0,0	109,9	2.163,5	2.163,5	27,3	1.000,0	0,0	113,6	3.077,1	4.
24.736,5	5.113,2	4.000,0	0,0	6.244,7	27.605,0	27.605,0	5.381,3	4.000,0	0,0	6.544,0	30.442,3	5.
11.474,4	2.987,2	4.000,0	0,0	3.343,2	15.118,5	15.118,5	3.475,3	4.000,0	0,0	3.503,4	19.090,4	
13.262,1	2.126,0	0,0	0,0	2.901,6	12.486,5	12.486,5	1.906,0	0,0	0,0	3.040,7	11.351,9	
215.258,5	91.087,9	-90.000,0	0,0	0,0	216.346,4	216.346,4	104.446,9	-90.000,0	0,0	0,0	230.793,2	6.
2.430.078,6	121.360,6	0,0	0,0	51.097,9	2.500.341,3	2.500.341,3	136.280,7	0,0	0,0	53.545,1	2.583.076,9	Σ:
2.432.513,7	122.065,9	0,0	0,0	51.894,6	2.502.685,0	2.502.685,0	137.023,0	0,0	0,0	54.380,0	2.585.328,0	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	2.399.091,4	2.452.899,4	2.502.685,0	2.585.328,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.671,7	2.731,1	2.343,7	2.251,2
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.671,7	2.731,1	2.343,7	2.251,2
II. Sachanlagen	2.396.419,7	2.450.168,3	2.500.341,3	2.583.076,9
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	247.395,6	242.601,6	249.738,3	250.919,9
2. Stauanlagen	856.371,9	980.640,3	928.052,3	963.672,1
3. wasserbauliche Anlagen	1.024.306,4	992.504,9	1.076.435,8	1.104.172,1
4. technische Anlagen und Maschinen	353,8	3.164,9	2.163,5	3.077,1
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.478,0	32.162,0	27.605,0	30.442,3
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	245.514,0	199.094,6	216.346,4	230.793,2
B. Umlaufvermögen	56.758,6	41.006,9	36.777,8	34.021,1
I. Vorräte	1.989,3	1.516,5	2.127,8	2.127,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.989,3	1.516,5	2.127,8	2.127,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.600,7	2.316,0	3.500,0	3.500,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.599,9	441,9	700,0	700,0
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.732,2	1.478,1	2.000,0	2.000,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.125,4	396,0	700,0	700,0
4. Forderungen aus Steuern	143,3		100,0	100,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.168,5	37.174,4	31.150,0	28.393,3
1. Guthaben bei Kreditinstituten für die Rohwasserbereitstellung	32.111,1	18.924,2	24.955,6	21.705,1
2. Guthaben bei Kreditinstituten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.925,1	15.478,3	2.981,7	3.048,9
3. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	2.493,4	2.193,4	1.893,4	1.893,4
4. sonstige Guthaben	5.638,9	578,5	1.319,3	1.745,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.704,3	48,3	1.415,6	1.348,4
Bilanzsumme Aktiva	2.457.554,3	2.493.954,6	2.540.878,4	2.620.697,5

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrerverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	433.420,2	433.876,6	433.817,4	434.185,2
I. Basiskapital	429.490,2	429.700,2	429.647,6	429.959,8
II. Kapitalrücklage Elektroenergieerzeugung	1.120,3	814,4	1.147,1	1.202,7
III. Gewinnrücklagen	2.493,4	2.193,4	1.893,4	1.893,4
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	316,4	1.168,5	1.129,3	1.129,3
B. Sonderposten für Investitionen	2.001.320,2	2.039.114,1	2.090.131,0	2.169.582,3
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.938,4	5.519,8	4.790,0	4.865,0
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Einrichtungsträgers	1.991.207,7	2.027.638,9	2.080.006,7	2.159.383,0
3. Sonderposten Hochwasserrückhaltebecken Rennersdorf	5.174,1	5.955,3	5.334,3	5.334,3
C. Rückstellungen	8.298,9	4.537,7	4.690,0	4.690,0
Steuerrückstellungen	169,4		400,0	400,0
sonstige Rückstellungen	8.129,5	4.537,7	4.290,0	4.290,0
D. Verbindlichkeiten	14.486,9	16.406,0	12.220,0	12.220,0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.357,3	10.915,6	8.000,0	8.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	6.170,7	4.744,3	3.500,0	3.500,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.958,9	746,0	720,0	720,0
davon aus Steuern	34,7	2,1	40,0	40,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	28,1	20,3	20,0	20,0
Bilanzsumme Passiva	2.457.554,3	2.493.954,6	2.540.878,4	2.620.697,5

**Bauprogramm
Landestalsperrenverwaltung**

Ingenieur- und Bauleistungen LTV [in Tsd. EUR]

Maßnahme	Summe	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6)		6.340,4	27.246,6	31.976,4

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben unter 2,5 Mio. EUR ab 2022			24.310,4	50.600,9	59.384,8	
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2022	1.413.076,1	673.306,0	78.245,1	74.401,5	75.744,4	511.379,1

davon Anteil der Eigenfinanzierung in den Ausgaben für Ingenieur- und Bauleistungen an Trinkwassertalsperren

10.539,6 12.522,9 13.075,2

Einzelmaßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2020: (Sortierung nach Betrieben / Gewässern / Stauanlagen) sowie Projekte des NHWSP

im Planentwurf 2021/2022 nicht enthalten

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Oberes Elbtal Stauanlagen						
TS Lehmühle, Instandsetzung	7.565,9	6.915,8	100,0	350,0	200,0	0,0
Hauptsperre und Hochwasserentlastung						
HRB Niederpöbel - Neubau Hochwasserrückhaltebecken	51.229,0	50.968,8	30,0	108,0	60,0	62,1
TS Malter, Grundhafte Sanierung	46.118,0	33.699,9	2.273,8	1.038,7	122,5	8.983,1
Speicher Radeburg I-II, Instandsetzung	3.133,3	3.130,8	0,4	1,2	0,4	0,5
Zuleiter						
Speicher Radeburg I, Sedimentberäumung	4.257,2	3.184,8	0,0	981,0	0,0	91,4
HRB Reinhardtgrimba, Instandsetzung	3.041,3	3.036,8	1,1	0,9	0,0	2,5
Hochwasserentlastung und Grundablass						
HRB Glashütte, Erweiterung Stauvolumen	27.326,7	27.299,5	0,0	6,0	2,0	19,2
Betrieb Oberes Elbtal Fließgewässer						
Vereinigte Weißeritz, Dresden, Los 1, oberhalb Sohlabsturz Hamburger Straße bis Brücke Wernerstraße	13.726,5	13.720,1	0,0	1,5	0,0	5,0
Sohlabenkung und -instandsetzung, Böschungssicherung und -verlängerung, Medienverlegung						
Elbe, Radebeul, Naundorf, Neubau Hochwasserschutzwand	4.335,3	4.291,8	4,0	18,0	0,0	21,5
Elbe, Heidenau, südlich der Müglitzmündung	28.855,7	28.797,9	20,0	24,0	10,0	3,8
Herstellung einer Hochwasserschutzmauer						
Elbe, Dresden, Cossebaude	12.849,0	12.622,4	50,0	32,0	2,0	142,6
Neubau Deich						
Elbe, Riesa, Abschnitt Moritz-Promnitz	16.752,5	5.119,6	1.666,4	2.700,0	2.700,0	4.566,6
Ertüchtigung HWS-Linie						
Elbe, Riesa-Gröba, Ertüchtigung Deich Hafen Riesa bis einschl. Kläranlage Riesa	17.079,6	16.974,0	72,6	27,0	6,0	0,0
Elbe, Gohlis-Zschepa, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau, Neubau Siel	4.221,9	297,9	111,5	0,0	50,0	3.762,5
Elbe Radebeul, Fürstenhain, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Fürstenhain bis zu einem HQ 100	3.444,0	3.342,1	102,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Dresden, Abschnitt Mischwasserkanal Stetzsch, BA 3.1 und BA 3.2 Deich Stetzsch	3.979,7	3.961,9	17,8	0,0	0,0	0,0
Elbe, Dresden, Ertüchtigung und Verlängerung der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz	13.597,1	13.532,1	0,0	65,0	0,0	0,0
Elbe Radebeul, Kötzschenbroda, Neubau Hochwasserschutzlinie für die OL Kötzschenbroda	1.638,1	855,2	763,0	20,0	0,0	0,0
Elbe, Dresden, Neubau Hochwasserschutz am Kongresszentrum	2.878,9	2.653,9	0,0	0,0	15,0	210,0
Elbe Riesa, Moritz-Promnitz, Ortslage Promnitz, Zschepa - Lorenzkirch, Oppitzsch, Görzig-Trebnitz, Sofortsicherung und Wiederherstellung Deich	11.627,4	11.581,8	0,0	3,3	5,8	36,6
Elbe, links, Görzig-Lössnig, Schadensbeseitigung nach Hochwasser	3.872,7	178,9	400,0	2.806,3	487,5	0,0
Vereinigte Weißeritz, Dresden, zwischen der Brücke Werner Straße bis oberhalb Brücke Freiburger Str. (Weißeritzknick) Sohlerregulierung und -instandsetzung, Gerinneausbau	3.253,3	3.234,3	0,0	0,0	0,0	19,0
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf / Obercarsdorf, Bereich Brücke Kellerkurve B170 bis Weißeritzkurve B170, Instandsetzung der Böschung, Sohlstabilisierung, Gewässeraufweitung	3.263,0	16,8	1.090,0	40,0	10,0	2.106,2
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf, 1.BA Abschnitt von Anschluß RW 31.05 bis Brücke B170 und 2. BA von der Brücke B170 bis Wehr ehemalige Hafermühle	3.063,0	2.957,9	6,2	10,0	9,0	79,9
Geißlitz, Pulsen, oberhalb Pulsen bis Kreisstraße K8512, Deichinstandsetzung	10.451,3	10.449,2	0,0	2,1	0,0	0,0
Elbe, M53, Dresden: Erhöhung südliches Ufer der Flutrinne Kaditz, km 59+300 - 63+500, rechts (-Bau)	3.452,0	0,0	610,0	35,0	180,0	2.627,0
Elbe rechts, Zeithain, Bobersen, Deich Promnitz - Bobersen und Vordeich Bobersen, km 108,20 - 109,90 Instandsetzung / Ertüchtigung Deich; Scharte; Siel	4.182,9	242,9	1.580,0	1.400,0	960,0	0,0
Elbe, Nünchritz-Grödel, HWSK-Maßnahmen M 95, 96 von km 100,2 (Wacker-Chemie) bis 103,4 (Gr.-Elsterwerdaer Floßkanal), Erhöhung/Ertüchtigung Deiche und Erhöhung/Ersatzneubau bestehender Ufermauern	12.781,5	0,0	650,0	0,0	50,0	12.081,5
Flussmeisterei Riesa, Neubau Betriebsgebäude und Nebenanlagen an einem neuen Standort	5.562,4	192,4	850,0	60,0	180,0	4.280,0
Geißlitz, Grödtz, Hoischeweher, Wehr Geißlitz, Schadensbeseitigung HW 2013	5.773,1	1.518,1	1.355,0	2.800,0	100,0	0,0
Elbe, Radebeul, Neubau Hochwasserschutzanlage in der Ortslage Kötzschenbroda	4.658,0	0,0	0,0	0,0	85,0	4.573,0
Elbe, Dresden-Kaditz, Erhöhung und Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches im Bereich der Kläranlage Kaditz	4.155,0	0,0	0,0	10,0	560,0	3.585,0
Vereinigte Weißeritz, Freital, Instandsetzung und Neubau der vorhandenen Ufermauern zwischen der Brücke Getränkelogistik und Einmündung Vorholzbach	3.282,8	0,0	0,0	150,0	1.400,0	1.732,8
Elbe, Zeithain/Rödera: HWSK-Maßnahmen Elbe M106, re: in der B169 und in der Moritzer Straße Durchlässe schaffen km 106,0 bis km 106,30 und M107 re, HWS-Anlage im Bereich der Schallschutzmaßnahme B169, km 106,00 bis km 108,2	5.755,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.755,0
Betrieb Oberes Elbtal gesamt	351.163,3	264.777,7	11.753,7	12.690,0	7.195,2	54.746,7

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau Stauanlagen						
TS Lichtenberg Komplexsanierung	34.194,7	5.698,4	2.597,0	2.975,0	9.600,0	13.324,3
HRB Neuwürschnitz; Neubau	22.694,2	22.112,2	30,0	184,5	81,6	285,9
HRB Oberbobritzsch; Neubau	64.228,5	8.600,4	1.517,0	2.166,0	2.267,0	49.678,1
Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms						
HRB Mulda einschl. Überleitungstollen; Neubau	87.062,9	11.506,9	446,0	393,0	507,0	74.210,0
Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms						
Obere Revierwasserlaufanstalt, Dörnthalener Teich, Sicherung und Wiederherstellung des Dammbauwerkes nach einem Boschungsrutsch	8.513,8	4.431,7	1.050,0	3.026,9	5,1	0,0
Obere RWA, Dörnthalener Teich, Erneuerung des Betriebsauslass	2.804,7	1.312,7	885,0	601,6	5,3	0,0
Untere RWA, Hüttenteich, Anpassung der Hochwasserentlastung an die Ergebnisse der Überprüfung der Überflutungssicherheit	2.698,3	2.696,5	0,0	0,0	1,5	0,3
Vorsperre TS Forchheim Sanierung und Herstellung der Hochwassersicherheit	9.889,8	501,3		414,0	2.655,0	6.319,5
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau Fließgewässer						
Flöha, Olbernhau Bereich Brücke Wiesenstraße bis Marktbrücke, Neubau Hochwasserschutzwand links	11.177,0	8.763,5	1.357,0	960,0	96,5	0,0
Flöha, Olbernhau Bereich Marktbrücke bis Obermühlenbrücke Neubau Hochwasserschutzwand links, Neubau Hochwasser-schutzwand zur Rückstausicherung Dörfelbach	13.619,9	9.645,8	1.880,0	2.094,0	0,0	0,0
Flöha, Olbernhau Bereich Obermühlenbrücke bis ehemaliges Blechwalzwerk Neubau Hochwasserschutzwand links	6.368,2	5.032,7	389,6	946,0	0,0	0,0
Schwarze Pockau, Pockau, Olbernhauer Straße und Schulstraße, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzwand, beidseitig	21.333,1	13.060,1	5.518,0	2.755,0	0,0	0,0
Zschopau, links OL Niederlichtenau, Bereich Dammweg, Rück- und Neubau Hochwasserschutzdeich u. Siele	3.710,3	3.658,6	0,0	15,8	11,0	24,9
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, B 95 bis Seniorenresidenz, Erhöhung/Neubau Ufermauern, Neubau Deiche	7.831,4	5.650,2	1.336,0	828,6	16,5	0,0
Würschnitz, Chemnitz OT Klaffenbach, Bereich Wehr Schloß Klaffenbach bis Brücke Zufahrt Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich	4.268,0	4.248,7	0,0	3,8	5,0	10,5
Zwickauer Mulde, OL Penig, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	4.268,0	4.248,7	0,0	3,8	5,0	10,5
Zwickauer Mulde, OL Penig, Thierbacher Straße, linksseitig, Bereich Firmen Reisewitz und MetaTec Neubau Hochwasserschutzwand	7.025,8	6.176,2	***	849,5	0,0	0,0
Würschnitz, Chemnitz OT Harthau, Am Bahnhof und an der Schule, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich, linksufrig	4.107,5	3.922,7	0,0	86,6	13,0	85,2
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, An der B 95, Erhöhung/Neubau Hochwasserschutzwand, rechtsufrig	4.902,9	4.223,8	650,0	27,2	2,0	0,0
Würschnitz, Chemnitz, OT Klaffenbach, Birkcenter bis Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich Rückstausicherung II. Ordnung Hutholzbach	7.783,0	0,0	680,0	0,0	108,0	6.995,0
Zwönitz, OL Burkhardtsdorf, Untere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	12.695,1	8.586,9	2.430,0	1.650,0	28,3	0,0
Zwönitz, OL Burkhardtsdorf, Obere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand beidseitig	22.324,9	11.602,0	4.250,0	6.383,0	89,9	0,0
Flöha, OL Flöha, Neubau und Erhöhung Hochwasserschutz-deich und -wand, beidseitig	3.235,0	3.234,7	0,3	***	***	***
Zschopau, Frankenberg, Neubau Deiche u. HWS-Mauern	3.251,7	3.200,7	0,0	51,0	0,0	0,0
B FMZ Neubau Dienstgebäude incl. Neustrukturierung der Außenanlagen	8.715,5	898,0	1.543,0	3.005,0	2.890,0	379,4
Zwönitz, Burkhardtsdorf, Neuerrichtung von Hochwasserschutzmauern beidseitig des Gewässers, Flusskilometer 16+141,0 bis 16+447,7, M1.10	3.689,5	2.614,0	850,0	218,0	7,5	0,0
Chemnitz, Chemnitz, Rückbau Wehranlage Straßburger Straße, Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit	4.276,7	126,4	0,0	0,0	75,0	4.075,3
Schwarze Pockau, Pockau, Mühlenviertel links und Bereich Brücke Olbernhauer Straße und Brücke Bahnviadukt, beidseitig, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzwand, beidseitig	1.080,0	0,0	0,0	150,0	0,0	930,0
Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau gesamt	387.750,3	155.753,9	27.408,9	29.788,4	18.470,3	156.328,9

Maßnahme	Gesamt-	in	Soll	Soll	Soll	in
	ausgaben	Vorjahren	2022	2023	2024	Folgejahren
	1	2	3	4	5	6 =1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Stauanlagen						
Flussmeisterei Neidhardtsthal, Neubau Betriebsgebäude	5.119,9	4.944,8	120,0	25,0	30,0	0,0
Talsperre Pirk, Ersatzinvestition Ringkolbenventile in beiden Grundablassleitungen und Errichtung Zugang linker Kontrollgang	4.862,5	3.162,5	1.000,0	700,0	0,0	0,0
TS Pirk Vorsperre Dobeneck Sedimentberäumung	3.184,4	135,4	800,0	85,0	1.960,0	204,0
Talsperre Pirk, Ersatzneubau Vorbecken Moritzbach	2.870,6	130,6	1.300,0	45,0	40,0	1.355,0
Lungwitzbach, St. Egidien, Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rödlitzbach	1.781,2	136,2	1.600,0	45,0	0,0	0,0
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Fließgewässer						
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Höhe Hofaue Deicherhöhung/ Freibordsicherung	6.160,3	4.848,3	1.140,0	150,0	22,0	0,0
Zwickauer Mulde, Aue, beidseitig, Erhöhung Ufermauer, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser	1.150,1	205,1	945,0	0,0	0,0	0,0
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Deichertüchtigung, Ortsgrenze Schlunzig bis Rampe Deich, links Schwarzwasser, Schwarzenberg, beidseitig, Ersatzneubau HWS-Mauer, Bereich Brücken Neustädter Ring und Robert-Koch-Straße	5.670,2	5.517,8	5,0	135,0	1,5	10,9
Zwickauer Mulde, Zwickau, rechts, Deicherhöhung und -ertüchtigung unterh. Brücke Pölbitzer Straße - Wismut	1.460,2	265,2	1.185,0	10,0	0,0	0,0
Schwarzwasser, Aue, rechts, Neubau HWS - Mauer, teilweise Erhöhung der vorhandenen Mauern möglich, Bereich von Fußgängerbrücke Kino - Wasserstraße bis Betriebsbrücke Nickelhütte	1.707,6	127,6	1.550,0	20,0	10,0	0,0
Zwickauer Mulde, Remse, links, Deichertüchtigung und Freiborderhöhung, F-km 1+300 bis 1+550 und 2+000 bis 2+230	3.182,0	0,0	1.035,0	0,0	0,0	2.147,0
Zwickauer Mulde Glauchau, Reinholdshain rechts und Jerisau links, Deichrückbau zur Schaffung von Retentionsraum Bereich B-175 Brücke Zwickauer Mulde - Bahndamm (F-km 64+180 bis 65+720), M-0070, Deichrückbau und Sicherung Autobahndamm, M-80 (Fluss-km 64+928 bis 64+130) , M-90 (Fluss-km 64+919 bis 64+100)	8.340,6	240,6	1.400,0	4.200,0	2.500,0	0,0
Zwickauer Mulde, Stadt Aue, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser, Erhöhung und Neubau der Hochwasserschutzwände beidseitig	4.261,0	17,0	0,0	40,0	1.100,0	3.104,0
Zwickauer Mulde, Ortslage Bockwa, Neubau Hochwasserschutzwand rechts	2.526,2	268,2	0,0	1.950,0	25,0	283,0
Zwickauer Mulde, Aue, Ecke Bahnhofstraße/Clara-Zetkin-Straße bis Fa. BLEMA, Erhöhung und Neubau der Hochwasserschutzwand, rechts	230,5	205,0	0,0	20,0	5,0	0,6
Zwickauer Mulde, Ortsteil Wulm, Neubau Hochwasserschutz, rechts und Rückstausicherung Wulmer Bach	2.971,0	355,0	0,0	0,0	10,0	2.606,0
Lungwitzbach, beidseitig, Niederlungwitz, Errichtung HWS-Mauern und Verwallungen, km 3+164 bis km 3+971 , M-7,7.1	4.171,0	0,0	0,0	0,0	30,0	4.141,0
Schwarzwasser, Aue, rechtsseitig, Neubau HWS-Mauer zum Schutz der Bepflanzung im Bereich gegenüber Sporthalle/Berufsschule von Bahnbrücke bis Fußgängerbrücke Kino - Wasserstraße, F-km 0+450-0+650, M-6 u. M-7 (B4)	3.286,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.286,0
Zwickauer Mulde, Waldenburg, links, Neubau HW-Schutzwand und Deich, Fluss-km 58+100 - 58+885, M-1010	214,4	0,0	0,0	10,0	0,0	204,4
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster gesamt	63.325,0	20.724,7	12.085,0	7.440,0	5.733,5	17.341,8
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Stauanlagen						
HW 2013 Schadensbeseitigung - SB Borna, Erneuerung Grundablassleitungen	4.668,2	4.666,3	***	0,0	0,0	1,9
Speicherbecken Borna, Erweiterung Abgabekapazität	12.009,2	609,1	0,0	50,0	100,0	11.250,1
HRB Terpitz II, Neubau	10.918,6	1.260,4	800,0	150,0	1.500,0	7.208,2
HRB Schöna, Neubau	4.675,6	772,9	100,0	10,0	10,0	3.782,8
HRB Audenhain I, Neubau	4.499,0	667,1	50,0	10,0	10,0	3.762,0
Großer Teich Torgau; IS HWE, Grundablass und Damm	14.866,1	1.980,5	500,0	50,0	200,0	12.135,6
HW 2013 Schadensbeseitigung - TS Horstsee, Zugang Hochwasserentlastungsanlage, Zugang Grundablass, Reparatur Staubretter, Schadstelle Rodaer Damm	2.985,6	2.843,8	3,0	30,0	20,0	88,8
HW 2013 Schadensbeseitigung - TS Göttwitzsee, HWE, GA, Sedimente	2.652,2	42,2	2.510,0	0,0	0,0	100,0
TS Baderitz, Instandsetzung der Pegelschächte und Sedimentberäumung, HW 2013	1.674,9	24,0	0,0	150,0	500,0	1.000,9

Maßnahme	Gesamt-	in	Soll	Soll	Soll	in
	ausgaben	Vorjahren	2022	2023	2024	Folgejahren
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Fließgewässer						
Weißer Elster, Leipzig, Sedimentberäumung und Beräumung Sedimentationsbecken, HW 2013	11.954,7	9.946,9	500,0	500,0	500,0	507,8
Vereinigte Mulde, Deich Laußig - Möritz, km 6+300 - 7+880, LM02-Projekt zu AZ02-Projekt BPID 5818, zugehörig zu FV-Reg-Nr. 102984059	3.011,4	3.009,6	1,1	0,7	0,0	0,0
Vereinigte Mulde Polder Löbnitz, Neubau - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	45.767,4	27.286,7	5.003,7	4.000,0	6.300,0	3.177,0
Freiberger Mulde, Klosterbuch, Neubau Deich u. Mauer	3.967,6	3.950,1	0,0	0,0	0,0	17,5
Vereinigte Mulde, Deichrückverlegung Bennwitz bis Püchau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	33.266,4	19.642,9	1.500,0	2.000,0	3.500,0	6.623,5
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand und Dichtwand für ein Hochwasserschutzsystem HWS-Wand Basisschutz, linksseitig	9.935,5	9.920,6	5,1	5,0	0,0	4,8
Elbe, Polder Aussig, Neubau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	55.199,8	5.266,8	500,0	1.750,0	3.500,0	44.183,0
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 21+480 bis 22+700, grundlegende Instandsetzung	3.154,7	3.046,9	0,0	23,7	6,0	78,1
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Flutmulde	51.013,6	9.665,8	2.500,5	2.205,0	7.000,0	29.642,4
Elbe - Deichabschnitt Zwethau bis Landesgrenze Sachs. Anhalt, km 3+660 bis 5+000, Grundhafte Instandsetzung	7.031,2	6.906,8	0,0	46,5	3,2	74,7
Elbe, Polder Dautzchen, Errichtung Polder - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	87.784,8	1.954,7	200,0	1.100,0	700,0	83.830,2
Elbe, Polder Dommitsch, Errichtung Polder - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	24.737,5	206,3	420,0	100,0	500,0	23.511,2
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, km 11+130 - 14+400, grundlegende Instandsetzung	8.025,2	7.858,8	0,0	55,0	0,0	111,4
Elbe, Deichabschnitt Belgern-Kranichau km 2+565-4+800, grundlegende Instandsetzung	4.777,7	4.692,6	8,4	0,7	0,0	76,0
Elbe, Deichabschnitt Zwethau bis Landesgrenze Sachs. Anhalt, km 0+000 bis 1+695, grundlegende Instandsetzung	3.599,6	3.493,8	3,0	***	***	102,8
Vereinigte Mulde, Grimma, Dichtwand zur Errichtung eines Hochwasserschutzsystemes, linksseitig	9.195,5	8.157,6	0,0	584,7	0,0	453,2
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand + Gebäudeertüchtigung+Stadtmauer, linksseitig	15.028,7	15.010,5	0,0	7,5	3,0	7,8
Vereinigte Mulde, rechts, Erlin - Siel Kösser, Ertüchtigung Deich	4.143,7	2.093,7	1.000,0	1.000,0	50,0	0,0
Vereinigte Mulde, Deichabschnitt Löbnitz - Bad Dübren, km 4+700 bis 7+000, Sicherung nach HW2013	7.587,3	7.586,7	0,6	***	***	***
Weißer Elster, Elsterbecken, Sedimentberäumung	4.725,6	2.925,7	500,0	850,0	450,0	0,0
Neue Luppe, Schäden Mittelwasserlinie und Sedimentberäumung	7.107,6	4.137,6	500,0	100,0	500,0	1.870,0
Elbe, Ersatzneubau Siel Loßwig inkl. Instandsetzung des Deiches Kranichau - Hafen Torgau, km 6+480 - 6+828, HW 2013	3.219,1	3.167,5	0,5	20,0	2,2	28,9
Elbe, Deich Torgau Elbbrücke bis Siel Zwethau I, km 0+000 bis 0+955, HW 2013	3.036,3	2.971,0	0,0	60,0	0,0	5,3
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 24+110 bis 26+170, HW 2013	4.075,0	0,0	800,0	10,0	150,0	3.115,0
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 14+400 - 16+000, HW 2013	3.965,8	1.937,5	50,0	810,0	50,0	1.118,3
Elbe, Deich Torgau Glacis - Polbitz, Deichsicherung, km 6+560 bis 7+820	3.044,5	3.038,7	0,0	3,9	0,0	1,8
Mulde, Thalwitz, IS Deich, km 0+000 - 1+500, HW2013	907,5	57,5	850,0	0,0	0,0	0,0
Weißer Elster, Kleindalzig, Deichsicherung, li, km 3+250 - 4+400, HW 2013	4.416,8	301,8	50,0	150,0	1.500,0	2.415,0
Elbe, Deich Torgau Glacis - Polbitz, Deichsicherung, km 6+560 bis 7+820	4.942,7	3.038,7	1.900,0	3,9	0,0	0,0
Weinske, Neiden Elsnig, HWD Döbern bis Elsnig, rechts, km 6+400-9+000, HW2013	2.215,9	65,9	1.000,0	50,0	100,0	1.000,0
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau, Deichrückverlegung rechts, km 20+350 bis 21+480	4.466,6	35,5	0,0	300,0	2.000,0	2.131,1
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau, Deichrückverlegung, km 17+680 bis 19+500	4.453,8	29,6	0,0	10,0	100,0	4.314,2
Neue Luppe, Kleinlebenau, Ersatzneubau Siele, HW 2013	4.309,4	1.854,9	0,0	850,0	800,0	804,5
Elbe, Torgau, Elbbrücke bis Siel Zwethau I, Deichinstandsetzung, km 2+600 bis 3+760, HW 2013	3.298,4	224,3	0,0	1.000,0	2.000,0	74,1
Pleißer, Schaffung multifunktionaler Gewässer zur Entwicklung weiterer touristischer Anziehungspunkte und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Südraum Leipzig entlang der Pleiße, SN_089	7.900,0		0,0	200,0	750,0	6.950,0
Bau einer Bewirtschaftungszentrale am Standort Rötha	3.000,0		0,0	250,0	800,0	1.950,0
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster gesamt	517.216,5	186.350,0	21.255,7	18.496,6	33.604,4	257.509,8
Betrieb Spree/ Neiße Stauanlagen						
HRB Göda, Göda Sofortmaßnahme Standsicherheit und Überflutungssicherheit Anpassung Messstation zur Überwachung, Ersatzneubau Fallschacht	6.780,8	5.294,6	903,0	577,4	5,9	0,0
Petersbach, Unterstrombereich + Umbau Speicher Bernstadt + Offenlegung Sandflüßel	5.789,2	1.546,1	975,0	580,0	545,3	2.142,8
SP Nebelschütz, Instandsetzung Damm und Hochwasserentlastung	3.158,7	1.038,3	715,0	30,0	25,0	1.350,4
TS Quitzdorf Komplexsanierung	20.212,6	16,8	0,0	895,0	6.445,0	12.855,8
Betrieb Spree/ Neiße Fließgewässer						
Schwarze Elster, Elsterheide, Instandsetzung rechter Deich: 2. Bauabschnitt im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Pegel Neuwiese bis Brandenburger Tor	1.799,0	1.464,0	335,0	0,0	0,0	0,0
Schwarze Elster, Neuwiese, Ersatzneubau linker Deich, Wehr Neuwiese bis Kortitzmühle 2. Bauabschnitt: Bau im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Forstwegbrücke bis oberhalb Brandenburger Tor	6.934,9	6.914,3	19,0	1,6	0,0	0,0
Schwarze Elster, Stadt Hoyerswerda, Ertüchtigung rechter Deich, 1. Bauabschnitt: Südstraße (B96) bis Albert-Einstein-Straße 2. Bauabschnitt: Albert-Einstein-Straße bis Spremberger Chaussee (B97)	2.954,1	2.927,0	7,9	7,2	8,5	3,6
Spree, Uhyst, Instandsetzung und Umbau Sprewehr Uhyst	4.759,2	3.676,0	546,0	533,8	3,5	0,0
Spree, Lömischau-Neudorf, Redynamisierung, Anbindung von Altarmen im Haupt- und Nebenschluss mit Rück-/Umbau vorhandener Querbauwerke	6.821,0	3.780,8	395,5	944,8	1.700,0	0,0
Spree, Spreetal, Instandsetzung Deich	4.619,5	2.031,4	35,0	119,0	106,0	2.328,1
Schwarze Elster von Wittichenau bis Hoyerswerda, OT Groß Neida, Herstellung des hydraulisch erforderlichen Abflussprofils	3.889,6	3.783,3	20,5	11,0	0,0	74,8
Lausitzer Neiße, Görlitz, Aufhöhung Deich B99 Arbeitsdamm	3.257,4	185,8	1.097,0	41,0	5,0	1.928,6
Spree, Halbendorf, Hochwasserschutz	2.667,4	2.623,2	7,5	26,0	7,1	3,6
Spree, Ortslage Bautzen, Herstellung Böschungen	2.230,9	2.205,5	3,7	1,5	0,0	20,1
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofil HW 2013	2.661,6	2.166,6	191,7	275,0	0,0	28,3
Weißer Schöps, Flussmeisterei Görlitz, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/ Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofils HW 2013	3.129,0	2.799,0	50,0	100,0	80,0	100,0
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Instandsetzung Deich Bahndamm - Görlitzer Straße rechts	3.286,3	2.633,7	440,0	181,8	30,8	0,0
Schwarze Elster, Elsterheide, Pegel Neuwiese bis Brandenburger Tor, Instandsetzung Deich, rechts	5.991,0	335,8	0,0	1.610,0	1.770,0	2.275,2
Lausitzer Neiße, Rothenburg OT Lodenau, Deicherhöhung	2.678,7	277,5	0,0	51,4	9,0	2.340,8
Betrieb Spree/ Neiße gesamt	93.621,0	45.699,8	5.741,8	5.986,5	10.741,1	25.451,8

*Abweichungen im Nachkommabereich können sich auf Grund maschineller Rundung ergeben

**Projekt Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Wappenhenschanlage, Neubau Hochwasserschutzwand dem Großprojekt Hochwasserschutz Döbeln

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	21.764,9	21.109,7	22.036,4	22.618,5
2. Umsatzerlöse	217,8	150,0	100,0	100,0
3. sonstige betriebliche Erträge	5.073,6	5.600,0	6.100,0	6.100,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.869,5	5.500,0	6.000,0	6.000,0
b) sonstige Erträge	204,1	100,0	100,0	100,0
4. Materialaufwand	-4.494,4	-2.939,2	-4.250,8	-4.345,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-1.157,5	-969,9	-1.416,9	-1.448,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.336,9	-1.969,3	-2.833,9	-2.897,0
5. Personalaufwand	-15.100,7	-16.483,5	-16.165,8	-16.632,2
a) Entgelte für Beschäftigte	-11.982,6	-13.214,3	-15.225,8	-15.664,5
b) Bezüge für Beamte	-507,7	-490,4	-940,0	-967,7
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-2.610,3	-2.778,8		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.857,7	-5.500,0	-6.000,0	-6.000,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.583,0	-1.921,0	-1.798,8	-1.819,9
a) sonstige Personalaufwendungen	-169,1	-153,7	-124,1	-125,6
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.519,9	-1.133,4	-1.104,5	-1.117,4
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-894,0	-633,9	-570,2	-576,9
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,1	-1,0	-1,0	-1,0
9. Ergebnis nach Steuern	20,6	15,0	20,0	19,9
10. sonstige Steuern	-20,6	-15,0	-20,0	-19,9
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.857,7	5.500,0	6.000,0	6.000,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	131,0	0,0	0,0	0,0
4. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.869,5	-5.500,0	-6.000,0	-6.000,0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	191,6	0,0	0,0	0,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.809,2	0,0	0,0	0,0
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	11,8	0,0	0,0	0,0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,1	0,0	0,0	0,0
9. = Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	2.131,9	0,0	0,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-118,8	-346,0	-323,0	-318,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.552,4	-6.508,5	-6.140,7	-6.145,7
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-3.671,2	-6.854,5	-6.463,7	-6.463,7
13. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.671,2	6.854,5	6.463,7	6.463,7
14. +/- Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.163,0	0,0	0,0	0,0
15. - gezahlte Zinsen	-0,1	0,0	0,0	0,0
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	4.834,1	6.854,5	6.463,7	6.463,7
17. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 14, 16)	3.294,9	0,0	0,0	0,0
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.417,9	5.712,8	1.951,5	1.951,5
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17 und 18)	5.712,8	5.712,8	1.951,5	1.951,5

Wirtschaftsplan Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2021	Plan 2022				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbuch.	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	353,6	353,6	346,0	0,0	250,0	449,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	353,6	353,6	346,0	0,0	250,0	449,6
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.074,0	1.074,0	88,0	0,0	120,0	1.042,0
2. technische Anlagen und Maschinen <i>darunter Maßnahmen > 200 T€</i>	20.486,3	20.486,3	3.516,6	0,0	4.615,0	19.387,9
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256,8	1.256,8	645,5	0,0	515,0	1.387,3
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	529,4	529,4	335,5	0,0	350,0	514,9
<i>davon Fuhrpark</i>	727,4	727,4	310,0	0,0	165,0	872,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.686,4	2.686,4	2.258,4	1.500,0	0,0	3.444,8
Summe Sachanlagen	25.503,4	25.503,4	6.508,5	1.500,0	5.250,0	25.261,9
Summe Anlagevermögen	25.857,1	25.857,1	6.854,5	1.500,0	5.500,0	25.711,6

Plan 2023					Plan 2024					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbuch.	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbuch.	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										I.
449,6	323,0	0,0	300,0	472,6	472,6	318,0	0,0	300,0	490,6	1.
449,6	323,0	0,0	300,0	472,6	472,6	318,0	0,0	300,0	490,6	Σ:
										II.
1.042,0	0,0	0,0	250	792,0	792,0	0,0	0,0	200	592,0	1.
19.387,9	4.955,7	0,0	4.950,0	19.393,6	19.393,6	4.790,7	0,0	5.000,0	19.184,3	3.
1.387,3	435,0	0,0	500,0	1.322,3	1.322,3	605,0	0,0	500,0	1.427,3	4.
514,9	270,0	0,0	300,0	484,9	484,9	290,0	0,0	300,0	474,9	
872,4	165,0	0,0	200,0	837,4	837,4	315,0	0,0	200,0	952,4	
3.444,8	750,0	500,0	0	3.694,8	3.694,8	750,0	500,0	0	3.944,8	5.
25.261,9	6.140,7	500,0	5.700,0	25.202,6	25.202,6	6.145,7	500,0	5.700,0	25.148,3	Σ:
25.711,6	6.463,7	500,0	6.000,0	25.675,3	25.675,3	6.463,7	500,0	6.000,0	25.639,0	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	25.857,1	25.711,6	25.675,3	25.639,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	353,6	449,6	472,6	490,6
1. entgeltlich erworbene Software	353,6	449,6	472,6	490,6
II. Sachanlagen	25.503,4	25.262,0	25.202,7	25.148,4
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.074,0	1.042,0	792,0	592,0
2. technische Anlagen und Maschinen	20.486,3	19.387,9	19.393,6	19.184,3
<i>davon Laborausstattung</i>				
<i>davon Messnetzausstattung</i>				
<i>davon Pegel und Messstellen</i>				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256,8	1.387,3	1.322,3	1.427,3
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.686,4	3.444,8	3.694,8	3.944,8
B. Umlaufvermögen	5.992,1	2.844,5	2.666,5	2.666,5
I. Vorräte	223,1	150,0	150,0	150,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223,1	150,0	150,0	150,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56,2	743,0	565,0	565,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,4	678,0	500,0	500,0
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	27,8	50,0	50,0	50,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	15,0	15,0	15,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.712,8	1.951,5	1.951,5	1.951,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	72,1	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	31.921,3	28.556,1	28.341,8	28.305,5
PASSIVA				
A. Eigenkapital	193,0	193,0	193,0	193,0
I. Basiskapital (Nettoposition)	193,0	193,0	193,0	193,0
II. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionen	25.857,1	25.711,6	25.675,3	25.639,0
1. Sonderposten aus Zuweisungen Kapitel 09 21	22.356,5	23.211,6	24.175,3	24.139,0
2. Sonderposten aus Zuweisungen anderer Kapitel	3.500,5	2.500,0	1.500,0	1.500,0
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	978,4	700,0	800,0	800,0
1. sonstige Rückstellungen	978,4	700,0	800,0	800,0
D. Verbindlichkeiten	4.886,3	1.951,5	1.673,5	1.673,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.777,9	1.951,5	1.673,5	1.673,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.835,3	0,0	0,0	0,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.273,2	0,0	0,0	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	8,8			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6,5	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	31.921,3	28.556,1	28.341,8	28.305,5

Bauprogramm
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Maßnahme	Summe		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	625,9	66,9	234,0	175,0	150,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folge- jahren
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	7.300,9	0,0	2.036,0	2.765,2	2.499,7	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.386,2	3.468,6	4.180,1	4.333,4
2. Umsatzerlöse	2.018,2	1.878,1	1.820,5	1.820,5
3. andere aktivierte Eigenleistungen	124,5	97,5	97,5	97,5
a) aktivierte Eigenleistungen	33,0	22,5	22,5	22,5
b) Zuschreibung Pferde	91,5	75,0	75,0	75,0
4. sonstige betriebliche Erträge	622,9	772,0	712,0	745,0
a) Erträge aus Auflösung Sonderposten	446,6	569,3	497,0	530,0
b) sonstige Erträge	176,3	202,7	215,0	215,0
5. Materialaufwand	-969,8	-871,4	-1.228,0	-1.262,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-472,1	-616,2	-635,0	-650,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-497,7	-255,2	-593,0	-612,0
6. Personalaufwand	-4.104,1	-4.104,5	-4.234,6	-4.361,4
a) Entgelte für Beschäftigte	-3.366,3	-3.201,5	-3.472,4	-3.576,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-737,8	-903,0	-762,2	-785,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-549,1	-615,0	-597,0	-618,5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-631,6	-623,4	-748,6	-753,1
a) sonstige Personalaufwendungen	-20,8	-32,0	-31,0	-31,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-553,6	-509,4	-635,6	-640,1
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-57,2	-82,0	-82,0	-82,0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,6	1,6	2,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern	-101,7	3,5	3,5	3,5
12. sonstige Steuern	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-105,2	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-105,2	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	457,6	540,0	522,0	543,5
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	30,3	0,0	0,0	0,0
4. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-33,0	-569,3	-497,0	-530,0
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-446,6	52,0	-22,5	-22,5
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130,6	0,0	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-270,1	47,9	0,0	0,0
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-391,5	-69,0	-82,0	-82,0
9. +/- Zinsaufwendungen / -erträge	-1,0	-1,6	-1,6	-2,1
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-629,0	0,0	-81,1	-93,1
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des immateriellen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	477,3	0,0	79,5	91,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-562,2	-590,8	-630,0	-609,6
15. + erhaltene Zinsen	1,0	0,0	1,6	2,1
16. = Cashflow aus der laufenden Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	-83,9	-590,8	-548,9	-516,5
17. + Einzahlung aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	562,2	590,8	630,0	609,6
davon aus Kapitel 09 22	562,2	590,8	630,0	609,6
davon aus anderen Kapiteln		0,0	0,0	0,0
18. - Auszahlungen an den Einrichtungsträger	48,8	0,0	0,0	0,0
19. - gezahlte Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	611,1	590,8	630,0	609,6
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 16 und 19)	-101,8	0,0	0,0	0,0
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	564,0	467,6	462,2	462,2
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	462,2	467,6	462,2	462,2

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	4,3	4,3	0,0	0,0	1,7	2,6
II. Sachanlagen						
1. Pferde	1.808,5	1.808,5	280,8	0,0	424,4	1.664,9
2. Außenanlagen	721,6	721,6	90,0	0,0	41,9	769,7
3. Technische Anlagen und Maschinen	93,4	93,4	68,0	0,0	68,2	93,2
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252,4	252,4	152,0	0,0	78,8	325,6
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	134,4	134,4	32,0	0,0	41,0	125,4
- Fuhrpark	66,3	66,3	120,0	0,0	23,6	162,7
Summe Sachanlagen	2.875,9	2.875,9	590,8	0,0	613,3	2.853,4
Summe Anlagevermögen	2.880,1	2.880,1	590,8	0,0	615,0	2.855,9

Plan 2023					Plan 2024					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										I.
2,6	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
										II.
1.664,9	310,0	0,0	403,0	1.571,9	1.571,9	300,0	0,0	406,0	1.465,9	1.
769,7	60,0	0,0	35,0	794,7	794,7	70,0	0,0	39,9	824,8	2.
93,2	50,0	0,0	63,0	80,2	80,2	95,0	0,0	68,2	107,0	3.
325,6	210,0	0,0	93,3	442,3	442,3	144,6	0,0	104,4	482,5	4.
125,4	30,0	0,0	34,0	121,4	121,4	144,6	0,0	52,1	213,9	
162,7	180,0	0,0	43,6	299,1	299,1	0,0	0,0	43,6	255,5	
2.853,4	630,0	0,0	594,3	2.889,1	2.889,1	609,6	0,0	618,5	2.880,2	Σ:
2.855,9	630,0	0,0	597,0	2.889,1	2.889,1	609,6	0,0	618,5	2.880,2	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	2.880,1	2.554,4	2.889,1	2.880,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,3	0,0	0,0	0,0
entgeltlich erworbene Software	4,3	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	2.875,9	2.554,4	2.889,1	2.880,2
1. Pferde	1.808,5	1.213,1	1.571,9	1.465,9
2. Außenanlagen	721,6	940,8	794,7	824,8
3. technische Anlagen und Maschinen	93,4	126,6	80,2	107,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252,4	273,9	442,3	482,5
B. Umlaufvermögen	669,8	931,6	669,9	669,9
I. Vorräte	71,9	69,0	71,9	71,9
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71,9	68,9	71,9	71,9
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	0,1	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135,8	395,0	135,8	135,8
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,9	289,4	75,9	75,9
2. sonstige Vermögensgegenstände	59,9	105,6	59,9	59,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	462,2	467,6	462,2	462,2
1. Guthaben bei der Hauptkasse	291,8	255,2	291,8	291,8
2. Guthaben bei Kreditinstituten	169,9	211,7	169,9	169,9
3. sonstige Guthaben	0,5	0,7	0,5	0,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,4	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	3.550,0	3.488,4	3.558,9	3.550,0
PASSIVA				
A. Eigenkapital	715,8	1.260,4	715,8	715,8
I. Basiskapital	1.246,4	1.260,4	715,9	715,9
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-425,3	0,0	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-105,2	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionen	2.389,3	1.877,9	2.398,2	2.389,3
C. Rückstellungen	307,6	249,7	307,6	307,6
sonstige Rückstellungen	307,6	249,7	307,6	307,6
D. Verbindlichkeiten	137,3	100,5	137,3	137,3
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,7	71,2	57,7	57,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	66,4	13,7	66,4	66,4
3. sonstige Verbindlichkeiten	13,1	15,6	13,1	13,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.550,0	3.488,4	3.558,9	3.550,0

Bauprogramm
Sächsische Gestütsverwaltung

Maßnahme	Summe		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folge- jahren
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	220,0	0,0	90,0	60,0	70,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	V-Ist	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	60.282,1	93.151,8	59.189,9	59.964,6
2. Umsatzerlöse	72.529,1	47.009,6	86.400,0	86.400,0
3. Erhöhung(+)/ Verringerung(-) des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-227,8	0,0	0,0	0,0
4. andere aktivierte Eigenleistungen	77,6	17,3	0,0	0,0
5. sonstige betriebliche Erträge	9.172,9	8.501,3	8.700,0	9.600,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.277,3	7.546,4	7.700,0	8.600,0
b) sonstige Erträge	1.895,6	954,9	1.000,0	1.000,0
6. Materialaufwand	-53.113,7	-58.077,6	-62.395,8	-60.767,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-7.953,7	-7.992,6	-8.000,0	-8.100,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.160,0	-50.085,0	-54.395,8	-52.667,5
7. Personalaufwand	-68.784,1	-74.316,6	-73.294,1	-75.597,1
a) Entgelte für Beschäftigte	-38.157,5	-37.155,6	-40.659,4	-41.937,0
b) Bezüge für Beamte	-21.471,8	-27.504,3	-22.879,7	-23.598,6
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.154,8	-9.656,7	-9.755,0	-10.061,5
<i>davon für Altersversorgung</i>	-177,1	-116,1	-200,0	-300,0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.816,3	-7.546,4	-7.700,0	-8.600,0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.126,2	-8.336,7	-10.400,0	-10.500,0
a) sonstige Personalaufwendungen	-44,3	-947,7	-200,0	-200,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.705,2	-7.389,0	-8.800,0	-8.800,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen	-6,3	0,0	0,0	0,0
d) übrige sonstige Aufwendungen	-1.370,4	0,0	-1.400,0	-1.500,0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,1	14,8	20,0	20,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,8	-6,1	-80,0	-80,0
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	0,3	0,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24,9	-20,9	-40,0	-40,0
13. Ergebnis nach Steuern	1.989,2	390,5	400,0	400,0
14. sonstige Steuern	-378,3	-390,5	-400,0	-400,0
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.611,0	0,0	0,0	0,0
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	6.007,2	7.572,9	7.163,1	7.163,1
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	-45,2	0,0	0,0	0,0
18. Entnahmen aus Kapitalrücklage und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Einstellungen in Kapitalrücklage und Sondervermögen	0,0	-409,8	0,0	0,0
20. Abführungen an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	7.572,9	7.163,1	7.163,1	7.163,1

nachrichtlich: Beim Sachsenforst werden 7 Dienstwohnungen im Doppelhaushalt 2023/2024 benötigt.

Wirtschaftsplan
Finanzplan
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	V-lst 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.611,0	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.816,3	7.546,4	7.700,0	8.600,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.129,2	0,0	0,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	-17,3	0,0	0,0
5. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-7.277,3	-7.546,4	-7.700,0	-8.600,0
6. +/- Periodenverschiebung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-431,1	0,0	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.245,7	-8.200,0	-500,0	-500,0
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.863,7	8.217,3	0,0	0,0
9. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-564,0	0,0	0,0	0,0
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	24,9	20,0	20,0	20,0
11. -/+ Ertragssteuerzahlungen	-24,9	-20,0	-20,0	-20,0
12. = Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	-356,3	0,0	-500,0	-500,0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-726,5	-631,4	-774,2	-749,5
15. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-988,0	0,0	0,0	0,0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.354,2	-5.770,7	-7.075,8	-6.850,5
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	-10.068,7	-6.402,1	-7.850,0	-7.600,0
18. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Eigenkapitalzuführungen	24.494,5	6.402,1	7.850,0	7.600,0
19. + Verrechnung Erlöse Anlagenverkauf bei Mittelabruf	-1,1	0,0	0,0	0,0
20. + Einzahlung aus laufendem Zuschuss für Investitionen unter 5 T€	0,0	0,0	0,0	0,0
21. + Einzahlung aus laufendem Zuschuss für aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. - Gewinnabführung an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.493,5	6.402,1	7.850,0	7.600,0
24. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 17, 23)	14.068,5	0,0	-500,0	-500,0
25. + Liquiditätszufuhr aus der Effizienzurücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.461,9	27.530,4	27.530,4	27.030,4
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 und 26)	27.530,4	27.530,4	27.030,4	26.530,4

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb Sachsenforst

	V-Ist 2021		Plan 2022			
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.113,0	1.113,0	631,4	0,0	744,2	1.000,1
2. geleistete Anzahlungen	221,6	221,6	0,0	0,0	0,0	221,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.334,6	1.334,6	631,4	0,0	744,2	1.221,7
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (incl. Kulturdenkmäler) <i>davon Forstbetriebsflächen</i>	246.843,4 200.652,8	246.843,4 200.652,8	2.950,6	0,0	3.478,0	246.316,1 200.652,8
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon stehendes Holz</i> <i>davon Kulturgüter</i>	208.320,7 207.973,6 337,6	208.320,7 207.973,6 337,6	0,0	0,0	0,0	208.320,7 207.973,6 337,6
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.918,9	7.918,9	1.599,5	0,0	1.885,4	7.633,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>davon Fuhrpark</i>	5.092,6 2.867,1 2.225,5	5.092,6 2.375,4 2.717,2	1.220,6	0,0	1.438,8	4.874,4 2.375,4 2.499,0
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.859,7	2.859,7	0,0	0,0	0,0	2.859,7
Summe Sachanlagen	471.035,2	471.035,2	5.770,7	0,0	6.802,2	470.003,8
Summe Anlagevermögen	472.369,7	472.369,7	6.402,1	0,0	7.546,4	471.225,5

Plan 2023					Plan 2024					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1.000,1	774,2	0,0	800,0	974,3	974,3	749,5	0,0	900,0	823,8	I. 1.
221,6	0,0	0,0	0,0	221,6	221,6	0,0	0,0	0,0	221,6	2.
1.221,7	774,2	0,0	800,0	1.195,9	1.195,9	749,5	0,0	900,0	1.045,4	Σ:
										II.
246.316,1	3.617,9	0,0	3.500,0	246.434,0	246.434,0	3.502,7	0,0	3.900,0	246.036,7	1.
200.652,8			0,0	200.652,8	200.652,8				200.652,8	
208.320,7	0,0	0,0	0,0	208.320,7	208.320,7	0,0	0,0	0,0	208.320,7	2.
207.973,6			0,0	207.973,6	207.973,6	0,0			207.973,6	
337,6			0,0	337,6	337,6				337,6	
7.633,0	1.961,2	0,0	1.900,0	7.694,2	7.694,2	1.898,8	0,0	2.100,0	7.493,0	3.
4.874,4	1.496,7	0,0	1.500,0	4.871,1	4.871,1	1.449,0	0,0	1.700,0	4.620,1	4.
2.375,4			0,0	2.375,4	2.375,4				2.375,4	
2.499,0			0,0	2.495,7	2.495,7				2.244,7	
2.859,7	0,0	0,0	0,0	2.859,7	2.859,7	0,0	0,0	0,0	2.859,7	5.
470.003,8	7.075,8	0,0	6.900,0	470.179,6	470.179,6	6.850,5	0,0	7.700,0	469.330,0	Σ:
471.225,5	7.850,0	0,0	7.700,0	471.375,5	471.375,5	7.600,0	0,0	8.600,0	470.375,4	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan
Plan-Bilanz
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	V-Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	472.369,7	471.872,7	471.375,5	470.375,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.334,5	1.265,3	1.195,9	1.045,4
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.113,0	1.043,7	974,3	823,8
2. geleistete Anzahlungen	221,6	221,6	221,6	221,6
II. Sachanlagen	471.035,2	470.607,4	470.179,6	469.330,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Forstbetriebsflächen</i>	246.843,4	246.638,7	246.434,0	246.036,7
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon stehendes Holz</i> <i>davon Kulturgüter</i>	208.320,7	208.320,7	208.320,7	208.320,7
3. technische Anlagen und Maschinen	7.918,9	7.806,6	7.694,2	7.493,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.092,6	4.981,9	4.871,1	4.620,1
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.859,6	2.859,6	2.859,6	2.859,5
B. Umlaufvermögen	40.474,0	40.474,0	39.974,0	39.474,0
I. Vorräte	2.552,4	2.552,4	2.552,4	2.552,4
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	584,8	584,8	584,8	584,8
2. unfertige Erzeugnisse	510,7	510,7	510,7	510,7
3. fertige Erzeugnisse	1.456,9	1.456,9	1.456,9	1.456,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.391,2	10.391,2	10.391,2	10.391,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.880,0	9.880,0	9.880,0	9.880,0
2. Forderungen gegen Verwaltungseinrichtungen und andere Staatsbetriebe des Einrichtungsträgers	2,4	2,4	2,4	2,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	508,8	508,8	508,8	508,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.530,4	27.530,4	27.030,4	26.530,4
1. Geschäftskontoguthaben	3.809,0	3.809,0	3.809,0	3.809,0
2. Forstgrundstock	3.006,3	3.006,3	3.006,3	3.006,3
3. Grundstock Truppenübungsplätze	4.022,0	4.022,0	3.522,0	3.022,0
4. Guthaben aus Kompensationsmaßnahmen	1.775,6	1.775,6	1.775,6	1.775,6
5. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	217,5	217,5	217,5	217,5
6. Guthaben zur Deckung der Kapitalrücklage	14.700,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.002,9	1.901,9	2.002,9	2.002,9
Bilanzsumme Aktiva	514.846,6	514.248,6	513.352,4	511.852,3

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	V-1st 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	444.444,7	443.220,9	444.034,9	444.034,9
I. Basiskapital (Nettoposition)	417.871,2	417.871,2	417.871,2	417.871,2
II. Kapitalrücklage und Sondervermögen	18.783,1	17.969,1	18.783,1	18.783,1
1. Stöcke	3.838,2	3.024,2	3.838,2	3.838,2
1.1 Forstgrundstock	3.006,3	2.192,2	3.006,3	3.006,3
1.2 Grundstock Truppenübungsplätze	831,9	832,0	831,9	831,9
2. Stiftg. "Dietrich u. Ursula Hasse - Stiftung Elbsandsteingebirge - Kunst und Natur"	244,9	244,9	244,9	244,9
3. Kapitalrücklage	14.700,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
III. Gewinnrücklage	217,5	217,5	217,5	217,5
IV. Bilanzgewinn	7.572,9	7.163,1	7.163,1	7.163,1
B. Sonderposten für Investitionen	43.017,3	43.520,9	43.017,3	43.017,3
1. Sonderposten aus Zuweisungen Kapitel 09 23	37.461,1	38.659,8	38.387,9	38.619,6
2. Sonderposten aus Hochwasserhilfsprogrammen	5.556,2	4.861,1	4.629,4	4.397,7
C. Rückstellungen	17.955,2	18.921,2	16.762,7	15.206,1
1. Steuerrückstellungen	26,6	0,5	26,6	26,6
2. Sonstige Rückstellungen	17.928,6	18.920,7	16.736,1	15.179,5
D. Verbindlichkeiten	6.616,8	5.942,6	6.616,8	6.616,8
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10,2	6,5	10,2	10,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.337,1	5.304,0	6.337,1	6.337,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32,2	409,0	32,2	32,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	0,0	106,7	0,0	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	237,3	116,4	237,3	237,3
<i>davon aus Steuern</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.812,6	2.642,9	2.920,7	2.977,2
Bilanzsumme Passiva	514.846,6	514.248,5	513.352,4	511.852,3

Bauprogramm

Maßnahme	Summe		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	in Folge- jahren
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	13.744,2	3.650,0	2.950,6	3.641,0	3.502,7	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						